



Stenografischer Bericht

2. Sitzung

Donnerstag, 12. Mai 2011,
Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 29

Beschlüsse zur Tagesordnung 29

Tagesordnungspunkt 1 a

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Arbeit schaffen, Wissen vermitteln, Verantwortung stärken“

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 30

Tagesordnungspunkt 1 b

Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Gallert (DIE LINKE) 39
Frau Budde (SPD) 48
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 54
Herr Schröder (CDU) 57

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 2. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter
- Drs. 6/35

Frage 1:

Kompetenzzentrum „Stadtumbau Sachsen-Anhalt“

Herr Henke (DIE LINKE) 61
Minister Herr Webel 61

Frage 2:

Bestellung der Geschäftsführerin der Feuerwehrunfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Frau Tiedge (DIE LINKE) 61
Minister Herr Bischoff 62

Frage 3:

Nutzung von Fracking in Sachsen-Anhalt

Frau Hunger (DIE LINKE) 62
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 62

Frage 4:

Haushaltssperre bis 31. Mai 2011 für Landschaftspflegeprojekte und ländlichen Wegebau

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 63
Minister Herr Bullerjahn 63

Frage 5:

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	64
Minister Herr Bischoff	64

Frage 6:

Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2012

Herr Grünert (DIE LINKE).....	65, 66
Minister Herr Bullerjahn	65, 66, 67
Herr Wehrich (GRÜNE)	67
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	67

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

a) **Landesprogramm gegen Rechts-extremismus - „Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/26**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/51**

b) **Landesprogramm für Demokratie - gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**

Antrag Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/38**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/53**

Frau Tiedge (DIE LINKE).....	68, 77
Herr Striegel (GRÜNE)	70
Minister Herr Bischoff	73
Frau Grimm-Benne (SPD)	76
Frau Gorr (CDU)	79
Herr Herbst (GRÜNE).....	80

Beschluss zu a..... 82

Beschluss zu b..... 82

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Sachsen-Anhalts Beitrag zum Schutz von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Nahen Osten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/25**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/47**

Frau Quade (DIE LINKE).....	83, 88
Minister Herr Stahlknecht.....	84
Frau Schindler (SPD).....	86
Herr Herbst (GRÜNE)	87
Herr Kolze (CDU).....	88

Beschluss..... 89

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/37**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	89, 96
Minister Herr Dorgerloh.....	91
Herr Weigelt (CDU)	92
Frau Bull (DIE LINKE)	94
Frau Reinecke (SPD).....	95

Ausschussüberweisung 97

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Grundsätze zur Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen der BVVG

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/24**

Alternativantrag der Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/52**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	97, 104
Minister Herr Dr. Aeikens.....	99
Herr Barth (SPD).....	101
Frau Frederking (GRÜNE)	103
Herr Daldrup (CDU)	103, 106
Herr Schröder (CDU)	105

Beschluss..... 106

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt (AG ThUG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/36**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	106
Frau Wicke-Scheil (GRÜNE)	108
Herr Borgwardt (CDU)	109
Frau von Angern (DIE LINKE)	110
Herr Dr. Brachmann (SPD)	111
Ausschussüberweisung	112

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

**Sozialziele als Wegweiser ei-
ner nachhaltigen und zukunfts-**

orientierten Sozialpolitik erar- beiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/27**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/46**

Frau Dirlich (DIE LINKE)	113, 119
Minister Herr Bischoff	114
Herr Rotter (CDU)	116
Frau Lüddemann (GRÜNE)	117
Frau Dr. Späthe (SPD)	118
Beschluss	119

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns pflegt nicht nur umfangreiche Gespräche, sondern auch Korrespondenz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Herr Hövelmann, SPD: Herr Präsident, Sie sind nicht zu verstehen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter der umfangreichen Korrespondenz, die jeder von uns im Hause pflegt, sind oftmals Glückwunschscheiben. Jeder von uns hat zahlreiche Glückwunschscheiben zur Wahl, die einige Tage zurückliegt, zum Jahreswechsel, zum Geburtstag und dergleichen mehr erhalten. Es ist beinahe schon Tradition geworden, dass diese Schreiben mit Aphorismen und Zitaten bereichert werden.

Eines der am häufigsten verwendeten Zitate lautet sinngemäß: Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden. Ob ein solches Zitat auch auf eine Plenarsitzung zutrifft, weiß ich nicht. Das ist vielleicht etwas gewagt. Aber was aus diesem Tag wird, haben wir selbst in der Hand.

Hiermit eröffne ich die 2. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich heiße nochmals alle Anwesenden herzlich willkommen, die Abgeordneten des Hauses, die Vertreter der Regierung und auch die Gäste, die der Sitzung beiwohnen.

Ich habe Sie darüber zu informieren, dass es seit der konstituierenden Sitzung des Landtages eine Veränderung hinsichtlich eines Mandates gegeben hat. Der Abgeordnete Herr Marco Tullner hat sein Landtagsmandat wegen der Berufung in das Amt eines Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft niedergelegt. Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 5. Mai 2011 mitgeteilt, dass der Sitz auf Herrn Eduard Jantos, CDU, übergegangen sei und dass Herr Jantos die Wahl angenommen habe. Ich darf auf die hierzu herausgegebene Unterrichtung in den Drs. 6/23 und 6/43 verweisen.

Sehr geehrter Herr Jantos. im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen bei der Ausübung des Mandates gutes Gelingen. Seien Sie hier im Haus herzlich willkommen. Es ist ja nicht ganz neu für Sie.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Nachrichten, die wir bekommen, gehören nicht im-

mer nur erfreuliche. Mich erreichten auch traurige Nachrichten.

Uns hat die Nachricht erreicht, dass am 12. Februar 2011 das ehemalige langjährige Mitglied des Landtages Herr Hans-Martin Taesch im Alter von 73 Jahren verstorben ist. Herr Taesch war Mitglied des Landtages der ersten bis dritten Wahlperiode und somit einer der Abgeordneten, die sich in den ersten Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben. Er gehörte der Fraktion der CDU an. Er war Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und in der ersten Wahlperiode Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen.

Weiterhin hat uns die Nachricht erreicht, dass am 9. März 2011 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Frank Radschunat im Alter von 52 Jahren verstorben ist. Herr Radschunat war Mitglied des Landtages der dritten und vierten Wahlperiode. Er gehörte der Fraktion der PDS bzw. der Linkspartei.PDS an. Er war in beiden Wahlperioden Mitglied des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, in der dritten Wahlperiode als Vorsitzender.

Im Gedenken an die beiden Verstorbenen darf ich Sie bitten, sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zur Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung. Für die 2. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir folgende Entschuldigungen vor:

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich aufgrund der Teilnahme an der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Berlin für die heutige Sitzung ganztägig.

Herr Minister Stahlknecht entschuldigt sich aufgrund der Teilnahme an der Konferenz der Innenminister und -senatoren der unionsregierten Länder in Rostock-Warnemünde für die heutige Sitzung ab 16 Uhr und am Freitag ganztägig.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 2. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Der Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte - wird vereinbarungsgemäß als erster Tagesordnungspunkt am Freitag behandelt. Der Tagesordnungspunkt 11 wird ebenfalls am Freitag nach der Aktuellen Debatte behandelt.

Ich frage nunmehr: Gibt es weitere Anmerkungen oder Widerspruch zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren wie mitgeteilt.

Zum zeitlichen Ablauf der 2. Sitzungsperiode. Die heutige Landtagssitzung werden wir gegen 19.15 Uhr beenden. So ist es geplant. Es liegt natürlich in unserer Hand. Am heutigen Abend fin-

det die parlamentarische Begegnung des Magdeburger Puppentheaters statt. Es hört sich niedlich an, ist aber ein Kulturgut von herausragender Bedeutung. Ich kann nur empfehlen, diese Einladung anzunehmen. Die morgige 3. Sitzung des Landtages beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 1 einsteigen, möchte ich unsere erste Besuchergruppe, die wir in der sechsten Wahlperiode empfangen können, herzlich willkommen heißen. Auf der Tribüne sitzen Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herr Breitenfeld führt die Gruppe der Gäste an. Seien Sie bei uns im Hause herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir beginnen nunmehr mit dem **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Arbeit schaffen, Wissen vermitteln, Verantwortung stärken“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 20. März 2011 hat die Bürgerschaft Sachsen-Anhalts einen neuen Landtag gewählt. CDU und SPD haben sich auf die Fortsetzung ihrer Koalition geeinigt. Vor gut drei Wochen wurde ich in diesem Hohen Hause zum Ministerpräsidenten gewählt.

Die Regierung steht, ja sie ist in vielen Bereichen bereits mitten in der Arbeit. Das war ein Schnellstart ohne großes Gerangel und Getöse, nicht unbedingt selbstverständlich, wie ein Blick in die Vergangenheit und auf andere Bundesländer zeigt.

Fünf Jahre liegen nun vor uns. Heute will ich Ihnen in meiner ersten Regierungserklärung erläutern, wie ich die große Linie und wo ich die Schwerpunkte sehe, die uns in den nächsten fünf Jahren erwarten.

Grundlage ist unser Koalitionsvertrag. Er bedeutet Kontinuität und Verlässlichkeit. Aber wie wird er ausgefüllt? Wie geht es weiter? Welche Veränderungen schweben uns vor? Welche Fortschritte streben wir an?

Ich habe diese Regierungserklärung sehr bewusst mit dem Leitgedanken „Arbeit schaffen, Wissen vermitteln, Verantwortung stärken“ überschrieben. Mein Credo dabei lautet: Alle Ziele sind nur dann ehrlich zu vertreten und erreichbar, wenn wir eine starke Wirtschaft entwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will Ihnen jetzt nicht groß mit Zahlen kommen, doch eine Zahl kann man sich nicht oft genug vor Augen führen, weil sie bestechend klar macht, wie die Wirtschaft in unserem Land strukturiert ist und wo die Probleme liegen: 99,4 % - ich wiederhole: 99,4 % - der Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt haben weniger als 250 Mitarbeiter. Von diesen 99,4 % haben wiederum drei Viertel sogar weniger als zehn Beschäftigte. Zu den guten und schönen Seiten dieser Kleinteiligkeit gehört, dass wir mit der statistischen Angabe glänzen können, mehr Betriebe als manch anderes Bundesland zu haben, oder dass wir dadurch besser durch die Wirtschaftskrise gekommen sind als andere.

Aber - und darum geht es mir - es bedeutet auch, dass wir weitaus weniger große Unternehmen haben, die eigenständige Forschungsabteilungen besitzen. Im Vergleich zu den süddeutschen Bundesländern spielt die Industrieforschung in Sachsen-Anhalt eine nur untergeordnete Rolle. Die Fehlentwicklungen nach der Einheit - das Stichwort „verlängerte Werkbank“ mag genügen - wirken lange nach.

Mag sein, dass auch wir früher über günstige Löhne und breit angelegte Förderungen konkurrieren mussten, um überhaupt vom Fleck zu kommen. Diese Zeiten sind jedenfalls vorbei.

Heute geht es um die Erkenntnis, dass wir nur dann weniger abhängig von Transfers werden und eine selbsttragende Wirtschaft bekommen, wenn wir Wachstum schaffen und mit immer neuen Innovationen Märkte gewinnen. Konkreter: Es geht um die Herausbildung einer innovativen Wirtschaftsstruktur. Dieses Ziel erfordert von uns erstens, Wirtschaft und Wissenschaft eng miteinander zu verbinden, und zweitens, das Instrument Förderpolitik weiter zu schärfen.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir ansetzen. Deshalb noch konkreter: In dem so wichtigen Bereich der Wirtschaftsförderung, wo schließlich große Summen an Steuergeldern im Spiel sind, werden wir die Höhe der Förderung zukünftig weniger an der Frage ausrichten, ob und wie viele Arbeitsplätze ein Unternehmen schafft, sondern an der Frage, wie hochwertig und dauerhaft diese Arbeitsplätze sind und wie stark sie zur Entwicklung einer Innovationswirtschaft beitragen.

Es ist auch denkbar, die maximale Förderung davon abhängig zu machen, wie viele Dauerarbeitsplätze mit einem bestimmten Jahreseinkommen verbunden sind. Das wäre zugleich ein Beitrag, der Abwanderung gut ausgebildeter Hochschulabsolventen vorzubeugen.

Vereinbart ist in der Landesregierung bereits, die bisherige Förderpraxis genau auf ihre Folgewirkungen hin zu untersuchen. Das schließt die Analyse

der sozialpolitischen Umstände ein. Das heißt, für Unternehmen mit einem stark überdurchschnittlichen Leiharbeiteranteil werden die Hürden für die Gewährung von Fördermitteln höher, gegebenenfalls werden sie von der Förderung ausgeschlossen.

Die neue Landesregierung wird außerdem darauf achten, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge noch stärker darauf geschaut wird, ob ein Unternehmen Tariflöhne zahlt oder nicht. Um Missverständnissen vorzubeugen: Selbstverständlich wird bei dieser Weiterentwicklung nichts zulasten des ländlichen Raumes oder zulasten kleinerer Unternehmen gehen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich füge in diesem Zusammenhang an, dass auch das Thema Unternehmensnachfolge ganz oben auf unserer Liste steht. Jeder, der mich kennt, weiß, welch große Bedeutung ich diesen Fragen unter dem Leitbegriff „Kultur der Selbständigkeit“ beimesse. Wenn es für ein Unternehmen keinen direkten Nachfolger aus der Familie gibt, dann werden wir nach anderen Wegen suchen, um die Fortführung des Betriebes zu erleichtern.

Zurück zum Stichwort Förderpolitik. Wie gezielte, richtige Impulse schnell Erfolge in Leit- und Zukunftsbranchen nach sich ziehen können, zeigen mehrere Beispiele. Ich nenne nur das Projekt „Innovative Braunkohlenintegration in Mitteldeutschland“ - ibi -, das Chemisch-Biotechnologische Prozesszentrum - CBP - in Leuna, das Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik - CSP - sowie das Forschungsinstitut für Kompetenz in Automobilität - IKAM. Zudem soll das Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung - KAT - die Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zwischen Forschung und Produktion herstellen. Alle diese Beispiele - diesen Hinweis darf ich durchaus betonen - sind Ergebnisse der Anstrengungen während der letzten Legislaturperiode.

In den nächsten Jahren kommt es darauf an, die Automobilzulieferbranche auf Elektromobilität und die Solarbranche erfolgreich auf international wettbewerbsfähige Systemlösungen hin zu orientieren. Weil mir an dem Gedanken der Innovativwirtschaft sehr viel liegt, möchte ich neben den klassischen Leitbranchen, bei denen es um den Transfer von neuen Erkenntnissen in neue Produkte geht, auch die Medienwirtschaft als sehr wichtige Zukunftsbranche für Sachsen-Anhalt nennen.

Die Leistungsfähigkeit der in Sachsen-Anhalt ansässigen Medienunternehmen ist inzwischen bundesweit und international anerkannt. Vor allem in Halle sehen wir große Chancen der Weiterentwicklung zu einem Mediencluster. Sie wissen, dass ich das Wort Cluster nicht sehr mag, doch am Beispiel

Medien lässt sich zeigen, was gemeint ist und wie wichtig die weitere Förderung ist.

Die Filmförderung durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH - MDM - zieht eine Vielzahl großer und kleiner kulturwirtschaftlich wertvoller Produktionen nach Sachsen-Anhalt.

Der durch die Förderung erzielte wirtschaftliche Regionaleffekt übertrifft die jährlich eingesetzten Landesmittel um ein Vielfaches. Die von der Landesregierung begonnene Unterstützung der Kooperation von Medienunternehmen und Medienstudiengängen der Universitäten und Fachhochschulen soll deshalb nicht nur fortgesetzt, sondern intensiviert werden.

Die Studiengänge profitieren inhaltlich durch Praktika und die Studierenden profitieren durch Praktika von den Entwicklungen in der Wirtschaft. Umgekehrt braucht die Wirtschaft dringend gut ausgebildete Medienfachkräfte, die aus den Universitäten und Fachhochschulen hervorgehen. Aus dieser Sicht der Dinge heraus haben wir beschlossen, dass das Wissenschafts- und Wirtschaftsressort zusammenzulegen ist. Was in dem einen Bundesland nicht anzuraten wäre, kann in einem anderen erforderlich sein. Wir gehen unseren Weg.

(Beifall bei der CDU)

Als Prüfstein für eine gute Wirtschaftspolitik

(Lachen bei der LINKEN)

wird gern die Arbeitslosenquote herangezogen. An dieser Stelle will ich dazu nicht viel sagen, weil die Fakten bekannt sind. Die Quote - sie liegt derzeit bei 11,9 % - ist die niedrigste in Sachsen-Anhalt seit 20 Jahren. Wenn sich Sachsen-Anhalt so weiter entwickelt wie in den letzten Jahren, dann drücken wir sie in den nächsten Jahren deutlich unter 10 %. Schon jetzt erbringt jeder Erwerbstätige eine Wirtschaftsleistung von 51 470 € im Jahr. Damit liegen wir bereits vor Sachsen und Thüringen. Wir gehen unseren Weg.

Meine Damen und Herren! Gewiss und zu Recht erwarten Sie von mir ein Wort zur Energiepolitik. Für die Landesregierung steht fest, ein schnellstmöglicher Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie als Risikotechnologie ist nach dem Unglück in Fukushima nur konsequent.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das werden wir nachher sehen!)

Wir sind daher für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke als Minimalforderung. Sie muss die Voraussetzung für eine neue Gesamtstrategie für den Atomausstieg sein. Das mag in meiner eigenen Partei nicht überall ungeteilte Zustimmung finden; es entspricht allerdings meiner persönlichen Überzeugung.

(Unruhe bei der LINKEN)

Wie dieser Weg aussehen kann, zeigen wir seit Jahren beispielhaft in Sachsen-Anhalt. Wir sind deutschlandweit Vorreiter bei der Nutzung regenerativer Energien. Ihr Anteil an der Stromerzeugung liegt bei uns inzwischen bei 34,7 % und bei 15,1 % hinsichtlich des gesamten Energieverbrauchs. Das ist das Doppelte des Bundesdurchschnitts. Bei uns sind nicht nur in den Bereichen des Windenergieanlagenbaues und der Solarindustrie tätige Unternehmen zuhause. Wir sind auch führend bei der Produktion von Biokraftstoffen.

Gleichwohl sind wir uns der Tatsache bewusst, dass die energiepolitische Wende durchdacht erfolgen muss. Ein Wort an die Bundesregierung, aber nicht nur: Wir können durch Strom- und Benzinpreise nicht immer größere Teile des Staatshaushaltes und des Sozialsystems finanzieren. Das zerstört irgendwann das ökonomische Fundament.

(Beifall bei der CDU)

Als Industrieland muss Deutschland international wettbewerbsfähig bleiben. In einem künftigen Energiekonzept sollte die Braunkohle eine stärkere Rolle spielen. Für uns steht die energetische Nutzung der Braunkohle als Brückentechnologie außer Frage. Das heißt auch, dass zu einem sinnvollen Energiemix neu Kohlekraftwerke gehören. Zudem haben wir uns mit Sachsen der Erforschung der stofflichen Nutzung der Braunkohle verschrieben.

Wir wissen selbstverständlich, dass eine deutlich stärkere Nutzung regenerativer Energien wie der Windenergie große Anstrengungen und Investitionen hinsichtlich des Netzausbaues zur Folge hat. Wir werden uns daher gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass eine bundesweite Umlage der bei uns in besonderem Umfang entstehenden Netzausbaukosten erfolgt.

Es kann nicht sein, dass andere Bundesländer vom Netzausbau profitieren, die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts sowie die heimischen Unternehmen dafür aber überproportional zur Kasse gebeten werden. Wenn zum Beispiel in Baden-Württemberg und Bayern die Nutzung der Windenergie bislang nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, wegen des Atomausstiegs nun aber mehr Windenergie aus dem Norden in den Süden geleitet werden soll, dann sollen auch die Südländer ihren Beitrag zu den entstehenden Kosten leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Hinsichtlich der Nutzung von Biomasse müssen wir angesichts der knapper werdenden Flächen zu einem höheren Energieertrag je verfügbarer Fläche kommen. Auf jeden Fall hat die Lebens- und Futtermittelproduktion Vorrang vor dem Energiepflanzenanbau.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Die Schaffung von Monokulturen im Bereich des Energiepflanzenanbaues lehnen wir ab. Ein besonderer Schwerpunkt wird in Zukunft die Kombination von stofflicher und energetischer Biomassennutzung sein. Das Land unterstützt daher die Forschung in diesem Bereich am chemisch-biologischen Prozesszentrum in Leuna, das wir erst im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben.

Sie sehen, Frau Professor Birgitta Wolff hat eine höchst anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe übernommen. Wer nun immer noch fürchtet, die Wissenschaft könnte in dem neuen Haus an den Rand gedrückt werden, dem sei nur gesagt, dass die Ministerin erst kürzlich im bundesweiten Ranking des Deutschen Hochschulverbandes zur besten Wissenschaftsministerin Deutschlands gewählt wurde. Also viel Erfolg, Frau Ministerin!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Obgleich wir künftig den Fokus verstärkt auf die wissenschaftsnahe Wirtschaftsförderung und den Technologietransfer richten, meine Damen und Herren, wird es keine Abstriche bei der Grundlagenforschung an den Hochschulen geben.

Tiefgreifende Veränderungen und Umstrukturierungen der sachsen-anhaltischen Hochschullandschaft sieht die Koalition in den nächsten Jahren nicht vor. Gleichwohl muss ich deutlich sagen, dass wir eine Evaluierung der Hochschulstrukturreform aus dem Jahr 2004 vornehmen werden. Und wir werden natürlich schauen, wie die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen für die Jahre 2011 bis 2013 umgesetzt werden. Wir erwarten von den Hochschulen eine leistungsorientierte Anpassung ihrer Strukturen. Ein Planungsimpuls der Landesregierung steht bevor. Ein Weiter-so wird es nicht geben.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das eine, wissenschaftlichen Nachwuchs auch in ausreichender Zahl heranzuziehen, das andere. Unsere Aufgabe besteht jetzt darin, dass wir zum einen ein Auge auf eine vernünftige Studierquote im Land halten müssen, vor allem aber unbedingt die Studienabbrecherquote senken müssen. Studierende können sich darauf verlassen, dass wir in Sachsen-Anhalt auch künftig keine Studiengebühren erheben werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, dass im aktuellen Ranking des Zentrums für Hochschulentwicklung einige Hochschulen in Sachsen-Anhalt gute Noten erhalten, insbesondere im Bereich Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre. Darüber hinaus sind wir aber auch in Bereichen wie den Biomaterialwissenschaften oder der Neurowissenschaft ausgezeichnet aufgestellt.

Besonders am Herzen liegt mir die Zukunft der Neurowissenschaften in Magdeburg. Hier ist Sachsen-Anhalt ohne zu übertreiben herausragend. Die Neurowissenschaften haben der Forschung in Sachsen-Anhalt nationales und internationales Ansehen gebracht.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Es hat sich bewährt, die Landesmittel zur Förderung der Forschung auf wenige leistungsstarke Schwerpunkte zu lenken. Es zeigt sich, dass Grundlagenforschung heutzutage durchaus in der Lage ist, schnell den Brückenschlag zur Anwendung zu schaffen.

So werden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse medizintechnisch neuartige Assistenzsysteme für alternde und kranke Menschen entwickelt. Auch hier haben wir einen weiteren Ansatzpunkt, um die Herausforderungen einer alternenden Gesellschaft offensiv anzupacken. Auch wenn es manchmal schwierig ist, die Erkenntnisse in Produkterfolge auf dem Markt umzumünzen: Wir werden helfen, wo immer es möglich ist.

In den letzten Jahrzehnten sind die Anforderungen nicht nur im Bereich der Wissenschaft ständig gestiegen, sondern auch im Bereich der beruflichen Ausbildung von Fachkräften. Aus dem Heizungsklempner von gestern ist längst ein Spezialist geworden, der sich mit moderner computergesteuerter Brennwertechnik, Erdwärmennutzung und Solarthermie auskennen muss.

Wir benötigen daher junge Menschen, die in den Schulen das Rüstzeug erwerben, mit dem sie später in der Berufsausbildung bestehen können. Im Jahr 2009 haben immer noch 12,3 % der Schulabgänger in Sachsen-Anhalt keinen Hauptschulabschluss erreicht. Diese Quote ist entschieden zu hoch.

Wir wollen daher nicht nur die Bildungschancen, sondern auch die Bildungsleistungen der Schülerinnen und Schüler spürbar verbessern. Dies kann nicht von heute auf morgen geschehen. Aber nur wenn wir heute die Grundlagen dafür legen, werden wir mittel- und langfristig Erfolge haben. Bildungsangebote sollen so früh wie möglich eingesetzt werden, sodass wir alle Jungen und Mädchen erreichen, auch die aus benachteiligten Familien.

Dass dieser Ansatz richtig ist, bestätigt die ganz neue OECD-Studie „Doing Better for Families“. Danach erzielt eine frühe Förderung noch vor dem Eintritt in die Schule die größten Effekte. Sozialverhalten und kognitive Fähigkeiten der Kinder werden positiv beeinflusst und soziale Unterschiede gemindert.

Wir besitzen in Sachsen-Anhalt gute Voraussetzungen, da über 90 % der in Kindertageseinrichtungen Tätigen über den Abschluss eines Stu-

diums an einer Fachschule für Sozialpädagogik oder über einen vergleichbaren Abschluss verfügen. Wir wollen darüber hinaus erreichen, dass Leiterinnen und Leiter dieser Einrichtungen künftig einen Hochschulabschluss vorweisen können.

Wir werden überprüfen bzw. überprüfen derzeit unser Programm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ für Kindertageseinrichtungen, um es weiterzuentwickeln. Zudem soll die Hochschule Magdeburg-Stendal zum Zentrum frühkindlicher Bildung werden. Die dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen Politikern und den in der Praxis Tätigen helfen, das Richtige zu tun.

Was die allgemeinbildenden Schulen anbelangt, setzen wir auf weitere Qualitätsverbesserungen, zum Beispiel einen stärkeren Praxisbezug im Bereich der Sekundarschulen durch eine Stärkung des technischen und wirtschaftlichen Aufgabenprofils.

Neben einer Reduzierung der bürokratischen Verpflichtungen geht es uns vor allem darum, Eigenständigkeit und Eigenverantwortung an den Schulen zu fördern. So sollen Schulen - zumindest dort, wo es gewünscht wird - eine größere Budgetverantwortung erhalten, stärker bei der Einstellung von Lehrkräften mitbestimmen dürfen sowie mehr Spielräume bei der Unterrichtsorganisation und der Klassenbildung erhalten.

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg wird weiterhin nach der 4. Klasse getroffen. Allerdings wird an die Stelle der Eignungsfeststellung die Beratung der Eltern treten, die dann auf dieser Basis selbst entscheiden.

Mehr Entscheidungsfreiheit im Schulbereich heißt auch, dass wir dort, wo dies von Eltern, Lehrern und Schulträgern gewünscht wird, die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen auf freiwilliger Basis ermöglichen werden. Dies werden wir im Schulgesetz fest verankern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Zu den Neuerungen gehört auch, dass wir eine Kombination von Berufsausbildung und Abitur ermöglichen wollen, um die viel kritisierte mangelnde Durchlässigkeit bis hin zum Abitur zu verringern sowie Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stärker als bisher den Zugang zu allgemeinbildenden Schulen zu erleichtern. Anders ausgedrückt: Berufsausbildung mit Abitur ist eine Form der Stärkung der Sekundarschule.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Es ist doch großartig und macht Mut zu sehen, wie die Sekundarschule „Adolf Diesterweg“ von Sandersdorf-Brehna beim Bundesfinale „Starke Schulen“ gestern vom Bundespräsidenten im Schloss Bellevue als eine der besten Schulen in Deutschland geehrt wurde. Vorbildlich vermittelt diese Schule mit Partnern aus Industrie und Mittelstand

den Schülern erste Einblicke in das Berufsleben und Zukunftschancen hier im Land.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Zur Kontinuität im Bereich der Schulen zählt, dass wir das bestehende Schulnetz sichern. Schulschließungen, die über die aktuelle mittelfristige Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2013/2014 hinausgehen, sollen möglichst vermieden werden.

Bildungspolitik kann und muss auch einen Beitrag bei der Bekämpfung extremistischer und menschenverachtender Anschauungen leisten. Das ist nicht allein Sache der Justiz. Wir müssen die Menschen aufklären und für die Vorzüge unserer Demokratie werben. Auch hierbei gilt die Erkenntnis: Je früher wir dies tun, desto größer sind die Chancen, dass Werte wie Toleranz und Menschlichkeit verinnerlicht werden.

Politische Bildung ist noch besser als bisher in den Schulen zu vermitteln. Es ist meine Überzeugung, sehr geehrte Damen und Herren: Gute Bildung schützt am besten für politischer Radikalisierung.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb erfolgt die Bündelung wesentlicher Aufgaben im Kultusministerium. Wir wollen vor allem junge Menschen im schulpflichtigen Alter erreichen. Gerade die Landeszentrale für politische Bildung verfügt hierbei über vorzügliche Möglichkeiten, die wir viel besser nutzen können, wenn wir die einschlägigen Bereiche der Landeszentrale mit dem Kultusministerium verzahnen.

(Zustimmung bei der SPD)

In Schule und Gesellschaft muss eine Wertediskussion geführt werden. Die entscheidenden Fragen lauten: Was trägt? Was wollen wir an die folgende Generation weitergeben? Was sichert auch in Zukunft ein soziales und solidarisches Gemeinwesen?

Auch in einer Wettbewerbsgesellschaft muss es uns gelingen, jungen Leuten ein klares Signal für Kinder zu geben, für Kinder, die in stabilen Familien heranwachsen können, in Familien, die gern hier leben, weil sie sich mit dem Land identifizieren. Das Land kann aus meiner Sicht dazu auf vielfache Weise beitragen, zum Beispiel indem es die Landesidentität und das Fach Heimatkunde in den Schulen stärkt.

(Beifall bei der CDU)

Wie kann man solche Vorstellungen konkret mit Leben erfüllen? Im nächsten Jahr feiern wir „800 Jahre Anhalt“. „Anhalt“ ist Teil unseres Landesnamens. Es wäre doch unverzeihlich, wenn wir aus solchen Gelegenheiten nichts zu machen wüssten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das wird unsere Heimat- und Landesverbundenheit weiter stärken.

Sachsen-Anhalt - das ist unsere Botschaft - steht Menschen aus nah und fern offen. Sie sind hier willkommen, egal ob sie zum Studium, als Arbeitnehmer oder als Touristen kommen. Gerade die touristische Vermarktung Sachsen-Anhalts sehen wir als Möglichkeit, auch international auf Sachsen-Anhalt aufmerksam zu machen und so Investoren in unser Land zu holen. Dazu bieten sich Ereignisse wie das Reformationsjubiläum 2017 geradezu an.

Die Vorbereitung des Reformationsjubiläums gemeinsam mit den Kirchen, dem Bund und weiteren Akteuren wird auf kulturellem Gebiet einer der Schwerpunkte der Arbeit der Landesregierung in dieser Legislaturperiode sein. Mit der Einrichtung eines Kulturkonvents im Kultusministerium sollen zudem Empfehlungen zur künftigen Kulturpolitik im Land erarbeitet werden.

Sie sehen, unsere Politik setzt auf eine enge Verzahnung von Bildung, Forschung und Wirtschaft. Minister Stephan Dorgerloh hat also viel vor und viel vor sich. Auch ihm wünschen wir viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Frühkindliche Bildung, meine Damen und Herren, steht in einem engen Zusammenhang mit dem Bekenntnis der Koalition zu einem Rechtsanspruch aller Kinder auf ganztägige Betreuung, auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und auf Entlastung bei den Elternbeiträgen für Mehrkindfamilien. Wir wollen jungen Paaren Mut machen, mehrere Kinder zu bekommen. Nur so können wir einen Wandel in der demografischen Entwicklung erreichen, nicht durch den Trend zur Einkindfamilie oder gar der gewollten Kinderlosigkeit.

Eine besondere Herausforderung - das wissen wir alle - bedeutet der demografische Wandel. Neben dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt - immerhin hat das Land seit dem Jahr 1990 mehr als eine halbe Million Einwohner verloren - sinkt der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung, während der Anteil alter Menschen steigt.

Mein Vater sagt immer kurz: Wir haben zu viel Schulden und zu wenig Kinder. - So kann man es auch auf den Punkt bringen. Deshalb sage ich deutlich: Ich wünsche mir - darauf will ich hin arbeiten -, dass Sachsen-Anhalt das familienfreundlichste Bundesland in Deutschland wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

An meiner Seite weiß ich Minister Norbert Bischoff, mit dem wir uns diesem Ziel Stück für Stück nähern werden. Auch Ihnen allen Erfolg!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Zu einer guten Zukunft des Landes gehört natürlich auch die Gewährleistung eines Lebens unserer Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit. Wir wollen die Zusammenarbeit von Kommunen und Polizei stärken.

Um eine ausreichende Polizeistärke auch in der Fläche zu sichern, sehen wir vor, bis zum Ende des Jahres 2016 eine Personalstärke von 6 300 Beamten im Polizeivollzug vorzuhalten.

So sehen wir in diesem Jahr 180 Personen für die Neuausbildung vor, um die Altersstruktur der Polizei zu verbessern. Wir sehen vor, alle Beamten der Laufbahngruppe 1 im zweiten Einstiegsamt nach einer dreijährigen Dienstzeit zu befördern.

Die Arbeit unserer Polizei ist nicht leicht und gefährbeladen, ob im Einsatz gegen Gewalt am Rande von Sport- und sonstigen Veranstaltungen oder gegen extremistische Gruppen von links und rechts.

Um eine moderne und wirksame Gefahrenabwehr zu garantieren, beabsichtigen wir eine Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. In dem neuen Gesetz sollen sowohl die Bedrohung durch international agierende Terrornetzwerke als auch neue Kriminalitätsphänomene, wie die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte, berücksichtigt werden. Ziel ist es außerdem, die Befugnisse der Polizei zur Verhütung von Straftaten zu erweitern.

(Zustimmung bei der CDU)

In den Bereich des Innenressorts fällt auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen. Nach der Neuordnung durch die Gemeindegebietsreform müssen sich die Kommunen nun in ihren neuen Strukturen konsolidieren. Als Landesregierung fühlen wir uns insofern direkt angesprochen, als wir verhindern wollen, dass Investitionen scheitern, weil die Kommunen ihren Eigenanteil nicht aufbringen können. Außerdem beabsichtigt die Landesregierung, die Kommunen als wirtschaftliche Akteure zu stärken, und zwar durch eine einfache Subsidiaritätsklausel sowie durch eine Lockerung des Örtlichkeitsprinzips.

Aber auch das will ich sagen: Ich gebe offen zu, dass ich mit den bisherigen Ergebnissen, was die Ausschöpfung der Chancen der Kommunalreform anbelangt, nicht zufrieden bin. Konsolidierungspartnerschaft heißt für mich Effizienzgewinne, und zwar deutlicher und konsequenter als bisher.

(Zustimmung von der Regierungsbank)

Damit meine ich auch, finanzielle Effizienzgewinne der vergangenen Verwaltungsreformen zu erschließen, auch wenn der eine oder andere das nicht gern hört.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Eine wichtige Aufgabe sieht die Landesregierung zudem im Erhalt und in der Verbesserung der Leis-

tungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren. Sie sind nicht nur ein Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens, wie auch der Sport und das sonstige Vereinsleben; sie sind vor allem ein Garant der Sicherheit in den Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts und in dieser Funktion unverzichtbar. Auch Innenminister Holger Stahlknecht wird also viel zu tun haben. Wir werden ihn unterstützen, damit er Erfolg hat.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Eng verbunden mit der öffentlichen Sicherheit ist der Bereich Justiz. Wie in den anderen Bereichen der Landesverwaltung setzen wir auch hier auf Modernisierung und mehr Effektivität. Dazu gehört nicht nur die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Justiz, sondern ebenso eine kluge Personalpolitik. In diesem Bereich müssen wir das große Potenzial der exzellenten Juristenausbildung an der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für uns nutzen.

Ganz wichtig ist der Schutz der Bevölkerung vor überführten Straftätern. Hierbei gilt es, die gute Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und dem Justizressort fortzusetzen. Ein Beitrag dazu kann ohne Zweifel die weitere Strukturanpassung im Justizvollzug sein. Hierzu werden wir bis zum Ende des Jahres ein in sich schlüssiges Konzept erarbeiten. Ziel soll es sein, unter Aufgabe derzeit bestehender Anstalten einen der vorhandenen Standorte zu einem weiteren zentralen Standort auszubauen.

Ob es nun darüber hinaus um die Bekämpfung der Jugendkriminalität, um den Opferschutz oder um weitere Bereiche der Arbeit der Justizbehörden geht - ich bin überzeugt, dass dieses Ressort bei Ministerin Frau Professor Dr. Angela Kolb in guten Händen ist, und wünsche ihr in den kommenden Jahren und in der kommenden Legislaturperiode weiterhin viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Angela Kolb und Birgitta Wolff sind die beiden Frauen im Kabinett.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Oh! bei der LINKEN - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen besonderen Einschub.

(Frau Bull, DIE LINKE: Der war schon!)

Ich habe die Äußerungen der letzten Tage über den geringen Anteil der Frauen in Regierungsämtern, auch auf Staatssekretärebene, sehr wohl zur Kenntnis genommen. Ich gehe nicht auf die Genese von Personalentscheidungen und auf die Frage, wie Besetzungen zustande kommen, ein. Doch weil ich diese Debatte sehr ernst nehme, ziehe ich heute eine Ankündigung vor, auch wenn noch nicht alle Vorbereitungen abgeschlossen sind.

Bereits unmittelbar nach meiner Amtsübernahme als Ministerpräsident hatte ich veranlasst, die Gründung eines Beirates zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in die Wege zu leiten. Dieser Beirat wird an mein Büro, also an die Staatskanzlei, angebunden sein.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wow!)

Das Ziel ist es, Wege zu finden, wie wir es erreichen, 40 % der Führungspositionen in der Landesverwaltung mit Frauen zu besetzen. Damit wollen wir den Koalitionsvertrag mit Leben erfüllen. Diesem Ziel gilt auch mein persönlicher Einsatz. Mehr noch: Um den Anteil weiblicher Nachwuchswissenschaftler und Professoren zu erhöhen, streben wir mit den nächsten Zielvereinbarungen in diesem Bereich ebenfalls eine Gleichstellungsquote von mindestens 40 % an.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahren sind wir nicht müde geworden, unseren Stolz, nämlich Sachsen-Anhalts Geschichts- und Kulturlandschaft, zu preisen. Wenn wir mit unseren Pfunden wuchern wollen, dann muss allerdings auch die Infrastruktur stimmen. Die Verkehrsinfrastruktur ist nicht allein mit wirtschaftspolitischen Argumenten begründet. Hier gilt es, Lücken zu schließen. Die zügige Realisierung der Nordverlängerung der A 14 liegt uns dabei ebenso am Herzen

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

wie die - ich bitte darum, das sehr ernst zu nehmen - von den dort lebenden Menschen schon lange ersehnte Westumfahrung Halles, die Vollendung der A 143.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Will Sachsen-Anhalt den Vorteil seiner geografischen Lage in der Mitte Europas nutzen und sich als wichtiges Logistikkreuz weiterentwickeln, dann geht das nur mit leistungsfähigen und sicheren Verkehrswegen, nicht nur im Bereich der Straßen. So unterstützen wir einen zügigen Ausbau der Bahnknoten Magdeburg und Halle

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

sowie die Ausrüstung aller wichtigen Eisenbahnstrecken mit modernen Zugsicherungsanlagen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vom nächsten Jahr an wird in Halles einst bedeutendstem Rangierbahnhof Europas wieder groß gebaut. Es entsteht ein moderner Rangierbahnhof mit 150 neuen Dauerarbeitsplätzen. Ja, 120 Millionen € dafür kommen vom Bund. Aber die werden nicht einfach so rübergereicht, sondern sind zu einem guten Teil das Ergebnis unserer Verhandlungen in Berlin.

Im Bereich der Wasserstraßen setzen wir uns gegenüber dem Bund für den Erhalt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am Standort Magdeburg ein. Zugleich erwarten wir vom Bund eine baldige Entscheidung zum Saale-Seitenkanal.

Für viele Unternehmen in Mitteldeutschland sind leistungsfähige Wasserwege unverzichtbar. Sie sind zudem eine Alternative zum Transport auf der Straße. Ich stehe mit Bundesverkehrsminister Ramsauer deshalb in direktem Kontakt. Wir müssen wissen, woran wir sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, Minister Herr Minister Thomas Webel wird die Anliegen Sachsen-Anhalts auch gegen Widerstände energisch vorantreiben. Ich wünsche ihm dabei viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich komme jetzt zum Thema Geld. Wenn wir darüber reden, was wir anders und besser machen wollen, dann müssen wir auch über unsere finanzpolitische Verantwortung reden. Die letzte Legislaturperiode stand unter der Last einer Verschuldung von 20 Milliarden €. Immerhin konnten wir in den Jahren 2007 bis 2009 unseren Landeshaushalt ohne neue Schulden verabschieden. Das war eine beachtliche Leistung.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: 2009 - na ja!)

Dann aber kam die weltweite Wirtschaftskrise und hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir haben uns von der Krise schneller erholt als gedacht. Die neue Steuerschätzung kündigt mehr Einnahmen als angenommen an. Schön. Das aber löst unsere Probleme nicht. Deshalb sage ich unmissverständlich: Ein „Weiter wie bisher“ gibt es auch in finanzpolitischen Angelegenheiten nicht mehr.

Die Einnahmen aus dem Solidarpakt II gehen bis 2019 schrittweise zurück und laufen schließlich aus. Nach wie vor ist also ein nicht unwesentlicher Teil unseres Wohlstandes nur durch Finanztransfers zu sichern. Ziel muss es sein - nicht „sollte“ oder so -, bis 2019 eine selbsttragende Volkswirtschaft zu schaffen. Dann müssen wir auf eigenen Beinen stehen. Erhalten wir aus dem Solidarpakt II in diesem Jahr noch 1,26 Milliarden €, werden es 2015 schon weniger als 800 Millionen € sein.

Die Verlockung in der Politik, dies durch neue und noch höhere Schulden auszugleichen, ist groß. Wir sind uns jedoch darin einig, dass ein solcher Weg unverantwortlich wäre. Außerdem haben wir die vom Bund vorgeschriebene Schuldenbremse vorgezogen und dürfen, eine normale konjunkturelle Lage vorausgesetzt, bereits ab dem kommenden Jahr keine neuen Schulden mehr machen. So wie es aussieht, werden wir das sogar schaffen.

Spätestens ab 2014 müssen wir mit der Tilgung unserer Schulden beginnen. Ein deutliches Wirtschaftswachstum ist also unabdingbar. Deshalb nochmals: Wir müssen alles tun, um unsere Wirtschaft zu stärken, um Mehreinnahmen aus Steuern zu erzielen. Gleichzeitig müssen wir strenge Haushaltsdisziplin üben.

Im öffentlichen Dienst liegen wir immer noch über dem Durchschnitt der deutschen Bundesländer. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Zahl der Landesbediensteten auf 19 Vollzeitstellen je 1 000 Einwohner zurückzufahren. Angesichts der Tatsache, dass der Bevölkerungsrückgang im Lande weitere Anpassungsschritte notwendig macht, ist das ein ehrgeiziges Ziel, auch deshalb, weil der Abbau sozialverträglich erfolgen soll.

Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass angesichts knapper werdender Personalressourcen das qualitative Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung immer wichtiger wird. Nur bestens motivierte, leistungsfähige und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Aufgaben bewältigen. Wir haben deshalb das qualitative Personalmanagement in der Staatskanzlei gebündelt. Als Stichworte müssen hier „Wissenstransfer der Generation 50 plus“ oder „Ressortübergreifende Einsatzfähigkeit“ genügen.

Dass wir finanzpolitisch, sozialverträglich und verantwortungsbewusst arbeiten, dafür steht mein Stellvertreter als Ministerpräsident, Finanzminister Jens Bullerjahn.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Als Koalitionspartner werden wir fair und partnerschaftlich alles tun, um gemeinsam das Beste für das Land zu bewirken.

Auch Ihnen, lieber Kollege Bullerjahn, in Ihrem schwierigen und oft undankbaren Amt weiterhin viel Erfolg! Sie können auf mich zählen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Was die Finanzen anbelangt: Im Jahr 2014 fallen wir aus der höchsten Förderkategorie der EU heraus. Die Landesregierung wird für gerechte Übergangslösungen kämpfen. Sie wird nicht nur dafür kämpfen. Auch der Entwicklungsprozess insbesondere in den strukturschwachen Regionen, meist im ländlichen Raum, darf deshalb nicht ins Stocken geraten. Ich werde mich persönlich in Brüssel und Berlin dafür einsetzen, dass das Fördervolumen nicht um mehr als ein Drittel gekürzt wird und die Kofinanzierungssätze der Europäischen Union in Höhe von 75 % beibehalten werden.

Zugleich muss es gelingen, die Beteiligung an EU-Programmen außerhalb der Strukturfonds zu erhöhen. Gerade der ländliche Raum hat in der Vergangenheit sehr von der EU-Förderung profitiert.

Ich denke hierbei zum Beispiel an die EU-Mittel, die in die Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum geflossen sind und weiter fließen. Dies ist ein zentrales Anliegen unserer Politik auch für die kommende Legislaturperiode. Sachsen-Anhalt ist überwiegend ländlich geprägt. Wir dürfen es nicht zulassen, dass der ländliche Raum von der Entwicklung der Ballungsräume abgekoppelt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ein wichtiges Anliegen ist deshalb der Ausbau schneller Internetverbindungen auch auf dem Lande. Dies nützt nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch und vor allem den Unternehmen vor Ort.

Langfristig - das muss man sehen - wird selbst die Grundversorgung der älter werdenden Bevölkerung ohne Breitbandinternetzugang nicht zu gewährleisten sein. Ein anschauliches Beispiel: Ein Patient ist über das Internet mit seinem Arzt verbunden, der so erforderlichenfalls schon erste Maßnahmen für die medizinische Behandlung einleiten kann. Es ist also auch ein Thema, das in unsere demografische Entwicklung voll hineinpasst.

Unser Land verfügt ohne Zweifel über eine leistungsfähige Land- und Ernährungswirtschaft. Davon kann man sich nicht nur auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin jedes Jahr wieder aufs Neue überzeugen. Zudem besitzen wir leistungsfähige agrarwissenschaftliche Institutionen. Dieses Potenzial wollen wir zur Entwicklung eines Kompetenznetzwerkes „Agrarwissenschaften“ nutzen.

Darüber hinaus ist es wichtig, den Trend zur Abwanderung aus den Dörfern zu stoppen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Hierfür müssen wir nicht nur die gesundheitliche Versorgung auf dem Land dauerhaft sicherstellen, sondern auch einen bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr. Ergänzend erhöht der Ausbau eines attraktiven Radwegenetzes die Attraktivität des ländlichen Raumes und schafft weitere Perspektiven für den Tourismus.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Eine besondere, vor wenigen Jahren noch gar nicht vorausgesehene Herausforderung hat der großflächige Anstieg des Grundwassers mit sich gebracht. Wer Wasser im Keller stehen hat, weiß ebenso ein Lied davon zu singen wie die Landwirte, die ihre Felder von Vernässung heimgesucht sehen, wie es in schönstem Bürokratendeutsch heißt.

Wir werden nicht nur über Schutzmaßnahmen nachdenken müssen. Auch dieser Gesichtspunkt ist wichtig: Derzeit gibt es 28 Unterhaltungsverbände von sehr unterschiedlicher Größe im Land. Vielleicht wäre der Zusammenschluss kleiner Verbände zu schlagkräftigen Körperschaften besser.

Auch hiermit können wir vor dem Hintergrund der Gebietsreform Synergieeffekte erzielen.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD und von Herrn Rothe, SPD)

Ich wünsche unserem Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Aeikens nicht nur bei der Aufgabenlösung in diesem Bereich, sondern auch bei der Aufgabenlösung in den anderen Bereichen viel Erfolg und alles Gute.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir berühren an dieser Stelle einen ganz entscheidenden Punkt, nämlich den, dass immer mehr Entscheidungen, die uns direkt berühren, in Brüssel getroffen werden. Das gilt längst nicht mehr nur hauptsächlich für die Landwirtschaft. Es gibt kaum noch einen Bereich in der Landespolitik ohne europäische Bezüge. Wenn wir Einfluss nehmen wollen, um Erfolg zu haben, müssen wir also in der Europäischen Union, in den europäischen Gremien und Institutionen direkt unsere Interessen deutlich machen und vortragen.

Ich habe bereits angekündigt, eine Kabinettsitzung in Brüssel durchzuführen.

(Frau Niestädt, SPD: Aha! Guck an!)

Ich selbst werde zusammen mit der Wissenschafts- und Wirtschaftsministerin am 19. Mai, also in genau einer Woche, nach Brüssel reisen, um die Kollegin dort einzuführen und Gespräche mit EU-Kommissaren zu führen.

(Frau Niestädt, SPD: Guck an!)

Die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Brüssel jedenfalls muss ein fester Bestandteil unserer politischen Arbeit sein und auch bleiben. Eine gute Vernetzung auch auf internationaler Ebene wird eben immer wichtiger.

Noch hinken wir hinterher. Die Exportquote der Industrie liegt im Bundesdurchschnitt bei 47 %, bei uns bei rund 26 %. Doch denken Sie auch an unsere schon gefestigten Kontakte zu Partnerregionen Masowien in Polen, Centre in Frankreich, Valencia in Spanien und andere. Oder denken Sie an das Netzwerk der 22 europäischen Chemie-regionen. Das müssen wir ausbauen.

Erste Erfolge stellen sich ein. Im Januar und im Februar 2010 hat Sachsen-Anhalts Wirtschaft Güter im Wert von 1,6 Milliarden € exportiert. Im Januar und im Februar dieses Jahres waren es Waren für 2,2 Milliarden €. Sie sehen, wir gehen unseren Weg.

Die neue Landesregierung beabsichtigt deshalb, eine umfassende Europa- und Internationalisierungsstrategie zu erarbeiten. Sobald diese Ausarbeitung vorliegt, werde ich sie dem Landtag zur Beratung vorlegen. Die Landesregierung hat zu-

dem vor, die Europakompetenz in der Landesverwaltung zu stärken.

Dass Sachsen-Anhalt in Brüssel gehört und verstanden wird, dafür steht der Chef der Staatskanzlei und Europaminister Rainer Robra. Ich bin sicher, dass wir auch auf europäischer Ebene erfolgreich sein werden. Auch an ihn ganz herzliche Wünsche und alles Gute! Er leitet heute die Konferenz der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien in unserer Landesvertretung zur Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz; das heißt, er ist nicht anwesend. Wir wünschen ihm aber von dieser Stelle aus ebenfalls alles Gute.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, in kurzen Strichen zu skizzieren, wie ich die große Linie und die Schwerpunkte unserer Arbeit für die nächsten Jahre sehe und was ich als Regierungschef unter dem Leitgedanken „Arbeit schaffen, Wissen vermitteln, Verantwortung stärken“ verstehe.

Sie sehen, dass alles ineinandergreift. Viel Detailarbeit ist in den nächsten Wochen noch zu leisten. Nur gemeinsam werden wir unsere Ziele erreichen. „Gemeinsam“ - Sie kennen mich und wissen, dass ich das auch so meine - beschränkt sich nicht auf die Regierungsmannschaft, die Exekutive. „Gemeinsam“ schließt für mich die Fraktionen unserer Koalition in diesem Hohen Hause, in der Legislative, mit ein. Deshalb bedanke ich mich bei Ihnen, liebe Frau Kollegin Budde und lieber Herr Kollege Schröder, als Vorsitzende Ihrer Fraktionen für die bisherige gute Zusammenarbeit.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Damit verbinde ich den Wunsch, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen in den nächsten fünf Jahren Früchte tragen.

In diesem Zusammenhang lade ich ausdrücklich die beiden anderen Fraktionen zur Mitwirkung ein; denn gemeinsam arbeiten wir für die Zukunft unseres Landes. - Liebe Frau Dalbert und lieber Herr Gallert, fühlen Sie sich mit Ihren Fraktionen herzlich eingeladen, wenn es darum geht, die gemeinsamen Strategien umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE - Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

Mein Kabinett setzt die solide Arbeit der bisherigen Regierung fort. Wir verbinden Kontinuität und Weiterentwicklung: das Bewährte bewahren, aber auch Neues wagen. Das gilt sowohl für das Land als auch für jede einzelne Bürgerin und jeden einzelnen Bürger. Realistisch und visionär zugleich, das ist Leitstern unserer Politikauffassung, die sich an den Erfordernissen unserer Zeit und denen der

nächsten fünf Jahre der Legislaturperiode orientiert.

Auf kurze überwölbende Thesen gebracht: Die Regierungsarbeit und unsere Anstrengungen richten sich an folgenden Zielen aus:

Nur eine starke Wirtschaft schafft Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Sicherheit. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt ein modernes, von innovativer Wirtschaft geprägtes Land wird. Daran wird sich auch die künftige Förderpolitik ausrichten.

Nur gute Bildung und Ausbildung versetzen uns in die Lage, uns in der Zukunft zu behaupten. Wir wollen fachliche Qualifikation ebenso wie Werteorientierung vermitteln. Wir wollen die entsprechenden Angebote für jedes Alter und jede Herkunft, damit wir tüchtige Menschen haben, die sich mit ihrem Land identifizieren und mit ihren Familien gern hier leben.

Nur mit Verantwortung und Vernunft lassen sich die finanzpolitischen Herausforderungen meistern. Ein „Weiter wie bisher“ wird es nicht geben. Von der Kommunalpolitik bis zur Europapolitik werden wir uns um eine solide Ausgabenpolitik bemühen, die den nachfolgenden Generationen ihre Gestaltungsmöglichkeiten bewahrt.

Ein ganz persönliches Wort zum Schluss. Der zurückliegende Wahlkampf war fair. Ich wünsche mir, dass der weitere Umgang so bleibt. Vieles, auch die Außenwirkung von Politik ist eine Frage des Stils. Unterschiede in der Sache werden bei verschiedenen Punkten bleiben, sei es beim Thema A 14 oder beim Thema Saalekanal.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der Wettstreit der Parteien gehört zur Demokratie. Lassen Sie uns klar in der Sache und klar in der Sprache sein. Lassen Sie uns nie vergessen, dass es bei aller Härte im politischen Tageskampf immer um die Frage gehen muss, was das Beste für Sachsen-Anhalt ist, damit unser Land stärker und noch lebens- und liebenswürdiger wird. Das sollte uns jede Anstrengung wert sein. Gehen wir also gemeinsam an die Arbeit.

Um es als Wittenberger mit einem kleinen Schuss Humor und mit einem abgewandelten Wort Luthers abzuschließen: Hier stehe ich und ich will auch gar nicht anders. - Herzlichen Dank und alles Gute!

(Starker, langanhaltender Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir steigen nunmehr in **Tagesordnungspunkt 1 b** ein:

Aussprache zur Regierungserklärung

Allen aufmerksamen Zuhörern wird aufgefallen sein, dass wir das vereinbarte Redezeitkontingent deutlich, um annähernd 15 Minuten, überschritten haben. Selbstverständlich wird den Rednern aller Fraktionen eine längere Redezeit gewährt, sodass das Haus entsprechend erwidern kann.

Für die Aussprache ist die folgende Reihenfolge vereinbart worden: Fraktion DIE LINKE, Fraktion der SPD, Fraktion der GRÜNEN und Fraktion der CDU. Auf die vereinbarten Redezeiten werden 15 Minuten aufgeschlagen. Sie können damit bei Ihrer Erwidern disponieren. Wir beginnen mit dem ersten Redner, dem Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich für zwei Dinge ausdrücklich beim Ministerpräsidenten bedanken; ich betone das deshalb, weil das heute nicht allzu häufig vorkommen wird, Herr Haseloff.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Punkt 1: Ich bedanke mich ausdrücklich für das Überziehen der Redezeit. Ich habe von vornherein damit gerechnet und mich schon darauf eingestellt.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Punkt 2: Natürlich nehmen wir Ihr Angebot in Bezug auf eine konstruktive Mitarbeit an. Sie wissen, in einer Demokratie gehört es dazu, dass die konstruktive Mitarbeit der Opposition darin besteht, die Schwächen einer Koalition aufzuzeigen, sie an der Stelle, wo sie nach Meinung der Opposition in die falsche Richtung geht, deutlich zu kritisieren und gesellschaftlichen Druck aufzubauen, um Politik zu korrigieren. Dazu sage ich Ihnen: Ich verspreche Ihnen, dass wir das tun werden, Herr Haseloff.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotz der ausgedehnten Redezeit können wir uns in dieser Debatte am Beginn der Legislaturperiode natürlich nur um die Grundzüge der Politik in den nächsten fünf Jahren kümmern. Grundlage meiner Erwidern ist nicht ausschließlich die Rede des Ministerpräsidenten, sondern natürlich auch der Koalitionsvertrag als solcher und die wesentlichen Positionen, die von den im Landtag vertretenen Parteien im Wahlkampf vertreten worden sind. Für eine Partei, die nicht mehr im Landtag vertreten ist, können wir uns das heute sparen. Gleichwohl ist ein Blick auf die Zeit vor dem 20. März 2011 nicht ganz unwichtig, weil er doch einige Entwicklungen erklärt.

Ich komme nun zum Koalitionsvertrag. Dieser Koalitionsvertrag, wie er uns heute vorliegt, ist relativ schwer zu bewerten. Das liegt vor allen Dingen daran, dass die Masse der Formulierungen und Positionen, die in diesem Koalitionsvertrag enthalten sind, im Wesentlichen politische Allgemeinplätze

ze sind oder dass sie sich in jeder Beziehung und von jedem in die Richtung interpretieren lassen, in die er sie gerade haben will. Das trifft auf 80 bis 90 % zu. Ich könnte also viele Beispiele nennen, möchte aber nur ein Beispiel nennen. Ich habe mir ein kürzeres Zitat aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik herausgesucht:

„Die bisherige Innovationspolitik des Landes ist in Verbindung mit der weiteren Gestaltung der Clusterstrategie fortzuentwickeln, um einen integrierten und umfassenden Ansatz der Forschungs- und Innovationspolitik zu gestalten.“

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Ui!)

- Der Fachmann ist platt.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das sind wirklich Erkenntnisse, die neu sind, die eine grundlegende Problematisierung der bisherigen Situation beinhalten. Jetzt wissen wir, wo es langgeht.

Ich sage ausdrücklich: Gerade auf diesem Feld wäre es wirklich einmal interessant zu wissen, wie die Landesregierung die jetzige Situation analysiert. Was soll sich ändern? - Sie, Herr Haseloff, haben es in Ihrem eigenen Beitrag eben zum Teil angesprochen: Wir wissen, dass es einer der größten Schwachpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist, dass wir so gut wie kaum Forschungs- und Entwicklungskapazitäten innerhalb der privaten Wirtschaft haben. Wir liegen dabei übrigens auch im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer deutlich zurück.

Man hätte noch einmal sagen müssen: Offensichtlich ist in den letzten fünf Jahren an dieser Stelle etwas falsch gelaufen. Offensichtlich haben die Dinge nicht gegriffen, die im Jahr 2006 in ähnlicher Art und Weise vereinbart worden sind. Offensichtlich müssen wir etwas anders machen. - Aber nein, eine solche Positionierung finden wir nicht. Es soll im Wesentlichen so weitergehen.

Deswegen ist es wichtig, dass man, wenn man sich mit diesem Koalitionsvertrag auseinandersetzen will, nicht so sehr das beachtet, was formuliert oder umschrieben worden ist; vielmehr sollte man einfach von der These ausgehen: Im Wesentlichen soll es also so weitergehen. Dazu kann man sagen: Nun gut, wenn man mit der bisherigen Situation zufrieden gewesen ist, dann kann man so weitermachen wie bisher. Dazu sage ich ausdrücklich: Das ist auch Ihre Einschätzung. Aber wir haben dazu eindeutig eine andere.

Das möchte ich an einem Beispiel festmachen. Eine der zentralen politischen Positionierungen der alten Landesregierung war: Wir waren im Land Sachsen-Anhalt extrem erfolgreich, weil wir in dieser Legislaturperiode 80 000 neue Arbeitsplätze

geschaffen haben. Das ist eine der zentralen Kernaussagen.

Man kann darüber streiten, warum gerade eine marktnahe Partei wie die CDU davon ausgeht, dass die Landesregierung die Arbeitsplätze im privaten Sektor geschaffen habe. Eigentlich höre ich von dort immer das Gegenteil davon, nämlich dass die Politik das nicht tun könne - aber das sei einmal dahingestellt.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Ui, das ist aber - -)

Das Wirtschaftsministerium selbst hat gesagt: Wir haben 20 000 neue Arbeitsplätze gefördert. - Nun gut, das sind nicht ganz 80 000.

Ich habe mir einmal erklären lassen, wie man zu der Zahl 80 000 gekommen ist, und zwar von demjenigen aus dem Wirtschaftsministerium, der sie aufgeschrieben hat. Er hat gesagt: Na ja, Herr Gallert, wir haben die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im März 2006 und im Oktober 2010 verglichen. - Jeder, der sich einmal mit der Materie beschäftigt hat, weiß, dass das nicht geht, weil es im Oktober eines jeden Jahres sehr viel mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gibt als im März eines jeden Jahres. Das hat nichts mit der Regierung zu tun, sondern mit dem Wetter.

(Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Das ist schon seit Ewigkeiten so, seit es diese statistische Erfassung gibt. Nimmt man einmal einen realen Vergleich vor und stellt etwa die Zahlen vom September 2006 denen vom September 2010 gegenüber, dann halbiert sich die Zahl der hinzugekommenen Arbeitsplätze schlagartig von 80 000 auf 40 000.

Wenn man einmal - das ist in der Landesregierung ja beliebt - eine Benchmark mit den anderen Bundesländern macht, dann sieht man auf einmal, dass die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt im Verhältnis zu anderen ostdeutschen Bundesländern unterdurchschnittlich war.

Man hat sich nur dadurch einigermaßen gerettet, dass man den gesamten öffentlichen Bereich und den gesamten Bereich der Bildung, in denen es einen radikalen Abbau von Arbeitsplätzen gegeben hat, herausgenommen hat. Man hat sich gesagt: Der interessiert uns nicht; dort ist das sogar gut, weil wir in diesen Bereichen weniger Arbeitsplätze haben wollen.

Ich frage mich zwar, was gut daran ist, im privaten Bildungssektor Arbeitsplätze abzubauen, aber nehmen wir die Argumentation jetzt einmal so hin. Dann sehen wir, dass sich die Situation des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt in der letzten Legislaturperiode viel schwächer entwickelt hat als

dies in Brandenburg, in Sachsen, in Mecklenburg-Vorpommern zum Teil und in Thüringen ganz besonders gelungen ist.

Die Bilanz ist nicht gut und deswegen sagen wir: Ein Weiter-so ist falsch. In diesem Bereich brauchen wir politische Änderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich möchte auf ein zweites Problem aufmerksam machen, das nach wie vor eine der zentralen politischen Herausforderungen in diesem Land ist. Wir sind - darin haben Sie Recht - bei der Arbeitsproduktivität nach den neusten Berechnungen nun leider nicht mehr das produktivste Land im Osten Deutschlands, sondern wir sind wieder hinter Brandenburg zurückgefallen.

Ich sage auch noch einmal ausdrücklich: Damit sind wir auf einem guten Weg - ja, Entschuldigung, das sind wir seit 2001. Die Situation, dass die Wertschöpfung bei uns in Sachsen-Anhalt höher war als in Sachsen und in Thüringen, haben wir seit 2001.

Wer sich ein bisschen mit Wirtschaftspolitik auskennt, der weiß auch genau, warum das seit 2001 der Fall ist. Damals ist Leuna ans Netz gegangen. Das hat einen entsprechenden statistischen Effekt gehabt. An dieser Situation hat sich übrigens in den letzten zehn Jahren nichts verändert.

Aber wir haben nach wie vor die niedrigsten Stundenlöhne in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist eine zentrale landespolitische Herausforderung und diese war auch im Wahlkampf ein Thema. Dazu sage ich: An dieser Stelle versagt der Koalitionsvertrag eindeutig.

Eine der zentralen politischen Positionen, über die debattiert worden ist, war die Forderung nach dem gesetzlichen Mindestlohn - nicht nur von uns. Drei Wochen vor dem Wahltermin hat beispielsweise der Koalitionspartner SPD einen Fünfpunkteplan mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn für Sachsen-Anhalt aufgestellt, insbesondere die Herren Kollegen Bullerjahn und Steppuhn; aber sie sprachen für die Partei.

Interessant war, dass diese Forderung bereits wenige Tage nach der Wahl in dem Forderungskatalog für die Sondierungsgespräche der Sozialdemokraten mit der CDU nicht mehr enthalten war. Obwohl man noch drei Wochen vorher auf eine eindeutige politische Mehrheitsposition in der Bevölkerung Sachsen-Anhalts gesetzt hatte, war drei Tage später davon nichts mehr zu hören.

Es ist nicht so, dass man sich damit auseinandergesetzt hätte, dass man verloren hätte - nein, man hat diese Forderung überhaupt nicht mehr eingebracht. Und warum? Diese Frage beantwortet uns

der Kollege Bullerjahn in einem MDR-Interview am 6. April 2011 - ich zitiere ihn -:

„Eine generelle Forderung nach einem einheitlichen Mindestlohn - das haben wir in der SPD schon lange diskutiert - wird es jetzt so auch nicht mehr geben.“

(Minister Herr Bullerjahn: Wenn die CDU das nicht mitmacht!)

Dazu sage ich mit aller Deutlichkeit: Wenn die SPD schon seit langem darüber diskutiert hat, dass sie eine solche Forderung nicht aufrechterhält, warum erzählt sie den Leuten in Sachsen-Anhalt das dann drei Wochen vor der Wahl?

(Beifall bei der LINKEN - Frau Take, CDU: Das ist doch Quatsch! - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Warum erzählt sie es den Menschen drei Wochen vor der Wahl, wenn die SPD schon lange darüber diskutiert hat, dass sie das nicht will? Dann wäre es doch ehrlich gewesen zu sagen: Wir halten diese politische Position für falsch.

Das hat man nicht getan, weil man weiß, dass es in Sachsen-Anhalt mehrheitlich so gesehen wird, dass wir einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen in dem Land mit dem größten Niedriglohnsektor der Bundesrepublik Deutschland. Dazu sage ich ganz deutlich: Das ist die Ursache dafür, dass es in diesem Koalitionsvertrag nicht steht.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Zweites Problem: Vergabegesetz. Dazu steht der kryptische Satz im Koalitionsvertrag: Man wolle sich bei dem Vergabegesetz an europagesetzliche Regelungen halten. - Ich finde es schon einmal interessant, dass eine Koalition in einen Koalitionsvertrag hineinschreibt, dass sie sich an die Gesetze halten will. Davon sind wir eigentlich immer ausgegangen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Das Problem besteht darin - das habe ich heute wieder gehört und noch deutlicher wurde es bei dem entsprechenden Interview der Wirtschaftsministerin dazu -: Was kann man denn in einem Vergabegesetz im Land Sachsen-Anhalt wirklich regeln?

Das sind im Grunde genommen noch drei Dinge. Man kann bei öffentlichen Vergaben einen gesetzlichen Mindeststundenlohn definieren, unter dem die Leute bei öffentlichen Aufträgen nicht arbeiten dürfen. Diesbezüglich schlagen wir gemeinsam mit dem DGB einen Mindeststundenlohn von 8,50 € vor. Davon hört man in dem Koalitionsvertrag gar nichts.

Dann kann man Folgendes tun: Für den Bereich, für den das Entsendegesetz allgemeinverbindliche Tarifverträge vorschreibt, also gesetzlich verbiefte

Tarifverträge, kann man in einem solchen Vergabegesetz Kontrollen und Sanktionen festlegen, damit diese Dinge auch wirklich eingehalten werden, was leider zurzeit häufig nicht der Fall ist.

Frau Ministerin Wolff hat sich dazu positioniert: klare Absage. Das Einzige, was sie haben will, ist die schriftliche Erklärung der Leute, die sich an öffentlichen Vergabeverfahren beteiligen wollen: Wir zahlen Tarif.

Dazu sage ich Ihnen, Frau Wolff: Erstens - -

(Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff: Wir machen Stichproben! Ich will aber keinen Stasistaat!)

- Na ja, Frau Wolff, wenn Sie jetzt sagen, dass die Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen bei öffentlichen Aufträgen, wie es in Berlin im Gesetz verankert ist, mit Stasistaat-Methoden zu vergleichen ist, dann - das sage ich Ihnen eindeutig - ist das eine Diskreditierung all derjenigen, die diese Position aufrechterhalten, unter anderem des DGB.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Diese Erklärung von denjenigen, die sich daran beteiligen, nützt überhaupt nichts.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Erstens. In dem Bereich, in dem Tarifverträge nicht gesetzlich verankert sind, dürfen Sie eine solche Erklärung seit dem Ruffert-Urteil nicht abfordern. Das wissen eigentlich alle, die sich mit dem Thema beschäftigen. Diejenigen, die im Bereich des Entsendegesetzes tätig sind, die also die Tarife ohnehin gesetzlich vorgegeben bekommen, müssen eine solche Erklärung auch nicht abgeben, weil sie per Gesetz ohnehin dazu gezwungen sind.

Es gibt eine Ausnahme, bei der man das tun kann, das ist der Verkehrsbereich. Das habe ich noch nirgends gehört. Aber dann sage ich: Wenn Sie ein solches Vergabegesetz realisieren wollen, dann lassen Sie es. Dann ist es das Papier nicht wert, auf dem es dann steht.

Es gibt Alternativen. Der DGB hat Anfang des Jahres ein entsprechendes Positionspapier herumgeschickt. Wir werden uns mit den Kollegen aus den Gewerkschaften beraten. Das wird unsere Verhandlungsgrundlage sein, die wir hier einbringen. Das wäre ein Vergabegesetz, das in dieser Situation wirklich nötig ist; nicht aber das, über das Sie diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Daran merkt man eben, dass es in diesem Koalitionsvertrag gewaltige Bereiche gibt, in denen wir es tatsächlich nur mit allgemeinverbindlichen, sozusagen friedensstiftenden Formulierungen zu tun haben, die dann jeder auslegen kann, wie er will. Es gibt sogar einige wenige klare Formulierungen,

zum Beispiel die zum Saalekanal - die legt aber trotzdem jeder aus, wie er will.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Mit diesen Dingen werden wir uns an den nächsten beiden Tagen noch mehrfach beschäftigen. Insofern wiederhole ich meine Einschätzung: Dieser Koalitionsvertrag ist wie Pudding. Der Versuch, ihn zu bewerten, kommt dem Versuch gleich, Pudding an die Wand zu nageln. Das geht nicht nur uns so, sondern vielen Menschen in diesem Land.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das trifft allerdings nicht auf alle Punkte zu. Es gibt auch Punkte in diesem Koalitionsvertrag, die sind eindeutig und an denen sollte man wahrscheinlich zumindest innerhalb der Koalition - so müsste man das verstehen - nicht rütteln.

Das ist zum einen der Finanzierungsvorbehalt: Nichts geht mit Schulden. Dazu sage ich: Jawohl, das ist vernünftig und richtig; Schuldenmachen ist auf keinen Fall gut, weil Schulden natürlich die Handlungsoptionen für die nächsten Jahre einschränken.

Wenn man diese Regelung so apodiktisch stehen lässt - das wird übrigens in dem Doppelhaushalt zurzeit nicht getan; wir alle wissen, dass dafür gewaltige Schulden aufgenommen werden -, dann muss man noch einmal deutlich sagen: Nein, die Ganztagsbetreuung für alle Kinder in den Kindertagesstätten ist nicht vereinbart worden. Es ist vereinbart worden zu prüfen, ob man das umsetzen kann, wenn dann zufälligerweise genug Geld zur Verfügung stehen sollte.

So muss man den Koalitionsvertrag lesen, und dann reduziert sich seine Aussagekraft, die er in dem einen oder anderen Teil hat, noch einmal deutlich. Deswegen üben wir grundsätzliche Kritik an diesem Papier, weil es keine klaren Signale in die Gesellschaft aussendet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kommen wir zum nächsten Punkt. Der ist allerdings nun wirklich bemerkenswert; denn er ist sehr eindeutig, sehr definiert und sehr festgelegt. Wir haben in diesem Jahr - so kann man sagen - inzwischen fast schon das zehnjährige Jubiläum einer wirklich inhaltsreichen und strategischen Debatte um die Personalentwicklung in unserem Land Sachsen-Anhalt.

Zehn Jahre, das dürfte in etwa hinkommen. Das waren so die ersten Papiere, die der Kollege Bullerjahn dazu gemacht hat. Es mag sein, dass es ein Jahr eher oder ein Jahr später gewesen ist. Aber wir definieren das einmal so, wie es die Kommunen mit ihren Jubiläen immer sehr frei tun, und definieren etwa an diesem Punkt den zehnten Jahrestag der Diskussion.

In den letzten fünf Jahren haben wir uns besonders intensiv darüber ausgetauscht und haben besonders viel darüber geredet, und zwar in einer Enquetekommission in diesem Landtag mit den Vertretern aller Ministerien, von entsprechenden Einrichtungen, ausdrücklich unter Beachtung der finanziellen Vorausschau für dieses Land. Das Ergebnis waren Kompromisse und Positionen, die wir lange nicht geteilt haben und zu denen wir auch ausdrücklich gesagt haben: Wir werden an dieser Stelle und an verschiedenen anderen Stellen mehr tun.

Aber eines möchte ich in Erinnerung rufen: 750 Neueinstellungen pro Jahr in dieser Legislaturperiode - das war ein Kabinettsbeschluss der alten Koalition von CDU und SPD aus dem Jahr 2009, basierend auf einer Vorlage des Finanzministers. 750 Neueinstellungen pro Jahr.

Im Jahr 2010 gab es eine Fortschreibung und einen Zwischenbericht zu diesem Personalentwicklungskonzept. Dieses beinhaltete für die neue Legislaturperiode 800 Neueinstellungen pro Jahr. Dazu kamen Aussagen auch von jetzigen Vertretern der Koalition, die die Zahl 800 eigentlich in Wahrheit noch nach oben korrigiert haben.

Wenn wir jetzt in diesen Koalitionsvertrag hineinschauen, sehen wir, dass die Koalition, die personell und inhaltlich im Wesentlichen die gleiche ist wie vorher, auf einmal schreibt: Wir beschränken den Neueinstellungskorridor für die nächste Legislaturperiode auf maximal 400 Neueinstellungen pro Jahr.

Das soll mir einmal jemand erklären. Es gibt eine Erklärung,

(Minister Herr Bullerjahn: Die Schuldenbremse!)

die ich nun vorgestern in der Zeitung gelesen habe.

(Minister Herr Bullerjahn: Genau!)

Man muss noch einmal ausdrücklich sagen: Nichts von dem, was heute als Begründung dafür angeführt wird, war vor einem halben Jahr nicht bekannt oder war im Jahr 2009 nicht bekannt. Alle Rahmenbedingungen waren bekannt. Die finanziellen Prognosen waren zu diesem Zeitpunkt eher noch negativer, als sie es heute sind.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Genau!)

Und dann sagt der Kollege Bullerjahn im Interview: Wir hatten vor der Wahl zunächst alle Stellenwünsche der Ministerien aufgenommen in dem Wissen, dass diese Zahlen nach der Wahl keinen Bestand haben können.

(Minister Herr Bullerjahn: Das kann man sogar im Protokoll hier nachlesen! Genau!)

Dazu sage ich mit aller Deutlichkeit: Wenn die politische Aussage war, wir machen für die nächste

Legislaturperiode ein Koalitionskonzept, aber wenn der Wahltermin vorbei ist und die nächste Koalition steht, sagen wir, all das, was wir euch ein halbes Jahr vorher erzählt haben, war Quatsch, die Wahrheit ist eine völlig andere, die Wahrheit ist eine ziemlich dramatische, dann ist das - das sage ich ausdrücklich - klarer Wahlbetrug, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Lange, DIE LINKE: Eiskalt!)

Wissen Sie, der Witz dabei ist, dass dieser Wahlbetrug zum großen Teil auch Selbstbetrug ist. Wir haben zum Beispiel - ich hoffe, Sie haben es jetzt auch noch einmal gesagt; zumindest war es vorher im Manuskript enthalten; ich weiß es nicht, möglicherweise war es in der Rede nicht mehr enthalten, aber zumindest haben Sie es der Presse vorher gesagt - die Aussage gehabt: Wir werden weiterhin jährlich 180 Polizisten einstellen - 180 Polizisten! Dazu muss ich sagen: Das fließt in die 400 noch mit ein, wenn man die anderen Bereiche einmal völlig außen vor lässt.

Nun sage ich Ihnen einmal Folgendes: Wir werden in dieser Legislaturperiode pro Jahr etwa 2 000 Menschen aus dem öffentlichen Dienst verlieren. Es geht hierbei also nicht darum, die Zahl konstant zu halten. Es geht auch nicht um die Frage, ob die Zahl gesenkt werden muss. Nein, die Frage ist: Wie stark muss die Zahl gesenkt werden?

Wir haben eine inzwischen fünfjährige Debatte zur personellen Vorausschau im Bereich der Lehrer im Land Sachsen-Anhalt. Wir wissen, dass in den nächsten Jahren der laufenden Legislaturperiode pro Jahr 500 bis 800 Lehrer die Schulen verlassen werden. Wir sind im Ergebnis einer vierjährigen Debatte in der letzten Legislaturperiode zu der Erkenntnis gekommen, dass der Einstellungskorridor so nicht bleiben kann. Und es gab eine politische Maßnahme der Landesregierung, die nämlich gesagt hat: Wir müssen unbedingt mehr Lehrer in die Schulen bekommen, als wir es zumindest bisher vorgesehen hatten. Das bedeutet immer noch einen personellen Rückgang.

Wir haben die Zahl der Referendariatsstellen, also die zweite Stufe der Lehrerbildung, in der Jahreskapazität von 150 auf 310 mehr als verdoppelt, damit wir zumindest einen Teil der Lehrer, die die Schulen aus Altersgründen verlassen, ersetzen können.

Wir haben das vor eineinhalb Jahren beschlossen; jetzt haben wir damit begonnen. Nach dem aktuellen Koalitionsvertrag müssten wir die Referendariate augenblicklich wieder abschaffen, weil die Referendare bei diesem Neueinstellungskorridor überhaupt keine Perspektive haben.

Dazu sage ich noch einmal eindeutig: Das ist doch absurd. Kann man so Personalentwicklung betrei-

ben? Kann man mit solchen politischen Bocksprüngen ein langfristiges Problem lösen? - Nein, ausdrücklich nicht. Dagegen ist unser erbitterter Widerstand zu erwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das waren einige der Probleme, die hierin enthalten sind. Ich möchte einige andere kurz benennen.

Wir stellen uns ausdrücklich gegen die Ausweitung der Überwachung nach dem Motto der Illusion: Wir überwachen euch mehr; denn mehr Daten schaffen mehr Sicherheit in diesem Land. - Nein, wir sind ausdrücklich der Meinung, dass die zentralen Vorhaben in diesem Koalitionsvertrag falsch sind.

Es ist nicht so, dass sie uns überraschen würden, insbesondere nicht bei dem neuen Innenminister. Aber wir sagen eindeutig: Die Vorhaben sind falsch, weil hierbei die komplizierte Waage zwischen der Sicherung von Freiheits- und Bürgerrechten auf der einen Seite und den Sicherheitsinteressen auf der anderen Seite eben nicht gehalten wird, weil Sie zu sehr der Ideologie anhängen, die Einschränkung von Bürgerrechten führe zu mehr Sicherheit. Da widerstreiten wir. Dagegen werden wir uns wehren.

Das nächste Problem ist die Zuordnung des Wissenschaftsbereiches zum Wirtschaftsministerium. Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Die erstaunlichen Rochaden bei der Zuordnung von Verantwortungsbereichen zu Ministerien, die es zu Beginn der Legislaturperiode gegeben hat, werden wir in den meisten Fällen nicht kommentieren. Wenn die Kollegen ihre Machtclaims anders abstecken wollen, dann sollen sie es tun. Das hat für die inhaltliche Positionierung noch nicht allzu viel zu bedeuten. Es gibt allerdings einen Punkt, bei dem ich eine Ausnahme mache.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann den Baubereich in das Finanzministerium holen. Man kann notfalls auch den Kommunalfinanzbereich in das Finanzministerium holen. Ich frage mich allerdings, ob dann der Innenminister noch der Kommunalminister ist. Das ist eine Frage, die Sie unter sich klären müssen. Das ist nicht unser Problem.

(Unruhe)

Aber eines ist klar: In einem Land wie Sachsen-Anhalt mit knapp zwei Millionen Einwohnern und einem sinkenden Investitionsvolumen im Bereich der Infrastruktur ein eigenständiges, allein für den Verkehr zuständiges Ministerium vorzuhalten, das ist nicht erklärbar. Das ist nicht begründbar. Wer Einsparungen realisieren möchte, der kann an dieser Stelle einmal mit gutem Beispiel voranschreiten. Wir brauchen kein alleinstehendes Verkehrs-

ministerium in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist doch wohl klar.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Das Problem bei der Zuordnung des Wissenschaftsbereichs zum Wirtschaftsministerium ist allerdings ein inhaltliches. Deswegen will ich darauf Bezug nehmen.

Welche Gründe kann es eigentlich dafür geben, diesen Bereich in das Wirtschaftsministerium einzugliedern? Allen Vermutungen, die dazu geäußert worden sind, ist in der Vergangenheit widersprochen worden. Nein, es gehe gar nicht darum, den Wissenschaftsbereich den Interessen des Wirtschaftsbereiches unmittelbar und stringent unterzuordnen. Das wäre eine völlige Fehlinterpretation.

Ich sage: Diese Fehlinterpretation ist bei verschiedenen Leuten hervorragend angekommen. Zum Beispiel meint der Chef des Arbeitgeberverbandes in Sachsen-Anhalt Herr Gutmann, diesen Schritt ausdrücklich begrüßen zu müssen. Er begründet das damit, dass die Hochschulen und die Wissenschaftseinrichtungen endlich eindeutig auf die Interessen der Wirtschaft ausgerichtet werden müssten.

Dazu sage ich ausdrücklich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nein, Wissenschaft und Hochschule sind mehr als eine Zulieferindustrie für die Wirtschaft. Wissenschaft und Hochschule - das ist mehr als Student just in time.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das sage ich aus zwei Gründen. Zum einen gibt es eine sehr alte, eine bürgerliche Erkenntnis über die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung; das ist die Freiheit von Lehre und Forschung.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Wir haben die begründete Angst, dass eben diese Freiheit von Lehre und Forschung durch kurzfristige Renditeerwartungen eingeengt wird.

Ihre Rede, Herr Haseloff, hat uns in dieser Befürchtung ausdrücklich bestätigt. Zum Beispiel die Äußerung, wie schön es wäre, die Neurobiologie in Sachsen-Anhalt als Grundlagenbereich hervorzuheben, und zwar ausdrücklich mit der Begründung, daran könne man sehen, wie schnell sich das rentierlich umsetzen lasse, lässt doch genau die Argumentation erkennen, die an dieser Stelle alle Befürchtungen bestätigt.

Zum anderen leben wir in einer Zeit des beschleunigten wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Wir kommen aber als Gesellschaft immer weniger hinterher, diesen wissenschaftlich-technischen Fortschritt zivilisationskritisch zu untersuchen und zu hinterfragen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Das Erste, was eine staatlich finanzierte Wissenschaft braucht, ist die Möglichkeit, ein kritisches Verhältnis, ein reflexives Verhältnis zur Wirtschaft zu entwickeln, und nicht ihr hinterherzurrennen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Wo soll denn die Risikoforschung für neue Technologien stattfinden, wenn nicht im staatlich finanzierten Bereich?

Ich sage ausdrücklich: Solche Ankündigungen, wie es sie bisher gegeben hat: Na ja, die Hochschulbudgets sind ja über die Zielvereinbarungen abgesichert - -

(Frau Niestädt, SPD: Ja, und?)

Gut und schön. Erstens haben wir deutlich gehört, dass das ab 2013 nicht mehr gilt. Hierzu gab es heute eine der wenigen klaren Ansagen von Ihnen, Herr Haseloff: Nichts bleibt dort so, wie es ist. Das geht so nicht weiter.

Zweitens. Wer sich mit dem Bereich ein bisschen auskennt, weiß, dass die Hochschulbudgets selbst in etwa nur die Hälfte des Finanzvolumens ausmachen, das für Wissenschaft ausgegeben wird. Das Finanzvolumen für die Wissenschaft umfasst 600 Millionen €, das der Hochschulen rund 300 Millionen €. Mit diesen anderen 300 Millionen € kann man natürlich strategische Entwicklungen in diesem Bereich sehr wohl ausrichten, abstoppen bzw. kanalisieren.

Deswegen kritisieren wir die Zuordnung des Wissenschaftsbereiches zum Wirtschaftsministerium aus grundsätzlichen Gründen. Das ist eine falsche Entwicklung, weil dadurch die Wissenschaft zur Serviceeinrichtung, zum Zubringer der Wirtschaft degradiert wird. In einer zivilisatorischen Gesellschaft, liebe Kollegen, muss sie jedoch mehr sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der nächste Bereich betrifft die Haushaltspolitik. Es ist interessant, welche Positionierungen es dazu gibt. Diese sind übrigens auch relativ klar und eindeutig: erstens grundsätzlich nur noch Doppelhaushalte, zweitens mehr Budgetierung, drittens Ausbau von Deckungsfähigkeiten; ferner soll die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt als strategischer Partner des Landes ausgebaut werden.

Ich fange beim letzten Punkt an. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich noch daran erinnern kann, wie diese Investitionsbank entstanden ist, kann sich an dieser Stelle nur wundern. Die Investitionsbank ist vom Land Sachsen-Anhalt gegründet worden. Sie gehört uns. Sie ist unser Instrument.

Wieso ist sie auf einmal Partner? Werden wir demnächst mit der Investitionsbank über die Fördermittelprogramme des Landes verhandeln? - Das

ist unser Einflussbereich. Das ist unsere nachgeordnete Einrichtung. Sie hat unsere politischen Zielstellungen zu erfüllen und keine politischen Zielstellungen mit uns zu verhandeln.

Ich weiß, was dahinter steckt.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist interessant!)

Ich weiß, was dahinter steckt: Unbequeme Fördermittelentscheidungen kann man politisch sozusagen auslagern. Man ist dafür nicht mehr verantwortlich. Das macht nachher die Investitionsbank. Man ist übrigens in verschiedenen Bereichen auch für die entsprechende Erklärung im Parlament nicht mehr zuständig. Schließlich macht das die Investitionsbank mit Bankgeheimnis und allem möglichen Drum und Dran.

Dazu sagen wir: Das ist eine Entwicklung, die wir grundsätzlich kritisieren. Das ist falsch. Politische Entscheidungen werden hier im Landtag getroffen und müssen von der Landesregierung vertreten werden, nicht von einer Investitionsbank. Das ist unsere Position.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Doppelhaushalt, Budgetierung, Ausweitung der Deckungsfähigkeit - man kann über alles reden. Aber eines ist klar, im Komplex geht es um Folgendes: die weitere Aushöhlung des Budgetrechtes des Landtages.

Was heißt denn Ausweitung der Deckungsfähigkeit? - Die Kollegen in den Fachausschüssen können sich mit viel Energie und Mühe dafür einsetzen, dass 70 000 € für ein bestimmtes Projekt bereitgestellt werden. Im Finanzausschuss wird es noch einmal thematisiert und der politische Kampf endet mit vier Presseerklärungen, in denen es heißen wird: Wir haben für das politische Projekt XY 100 000 € bereitgestellt.

All das ist im Grunde genommen das Papier nicht wert, auf dem es steht, weil wir inzwischen Budgetierung und Deckungsfähigkeiten haben, in deren Rahmen dieses Geld ohne Weiteres einkassiert werden kann und für x andere Bereiche ausgegeben werden kann.

(Frau Niestädt, SPD: Alles schwarzmalen!)

Dazu sage ich einmal ausdrücklich: Wenn wir das als Parlament wirklich mitmachen wollen, dann müssen wir ganz klar sagen, dass wir von unserer Kernkompetenz Budgethoheit immer mehr an die Landesregierung abgeben. Das halte ich für eine falsche Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Landtag ist das politische Entscheidungsgremium und nicht der Minister mit seiner Ministerialbürokratie.

Wer jetzt meint, es sei ein theoretisches Beispiel, dem sage ich: Wir sind am Ende der letzten Legislaturperiode hier im Parlament Zeuge folgender Entwicklung gewesen: Wir haben im Nachhinein gehört, dass die Landesregierung die Entscheidung getroffen hat, 40 Millionen € aus dem Bereich des Hochwasserschutzes in den Bereich Dorferneuerung umzuschichten. Sie hat uns erklärt: Das ist völlig problemlos möglich. Dieses Geld haben wir quasi über. Wir sind im Hochwasserschutz trotzdem hervorragend aufgestellt. Wir haben das über. Wir können das machen. - Kurz vor der Wahl eine Menge Fördermittelbescheide - das ist immer gut.

Jetzt haben aber diejenigen, die besonders gute Verbindungen zu verschiedenen Fördermittelempfängern haben, mitbekommen, dass es kurz nach der Wahl bei EU-Fördermitteln eine Haushaltsperre gegeben hat. Die Begründung war auf einmal: Sie sind in einem Maße abgeflossen, wie wir es nicht erwartet haben. Deswegen müssen wir dort sparen und ihr bekommt erst einmal nichts bzw. bekommt es später.

Dann kommen sie zu uns Abgeordneten und fragen: Was habt denn ihr da gemacht? Dann stellen wir uns hin und sagen: Wir haben gar nichts gemacht. Wir sind bestenfalls im Nachhinein darüber informiert worden.

Das ist eine Entwicklung, die ohnehin schon vorangeschritten ist. Das ist eine politische Fehlentwicklung, die wir eindeutig stoppen müssen. Dieser Landtag ist aufgerufen, sich die Budgethoheit zurückzuerobern, nicht noch weiter davon abzugeben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich kann und will über den Problembereich Energie und Umwelt nicht viel sagen, weil er auch nicht sonderlich aussagefähig ist. Er kommt außerordentlich kraftlos daher, und zwar trotz Energieagentur; egal wie auch immer sie jetzt entstanden sein soll oder noch entstehen wird.

Nun fragt man ja die Opposition: Sehen Sie auch etwas Positives in diesem Koalitionspapier?

(Herr Borgwardt, CDU: Gibt es?)

- Ja. Ich habe sogar drei Punkte aufgeschrieben.

(Herr Borgwardt, CDU: Oi!)

- Herr Borgwardt, mit einiger emotionaler Kraft werde ich sie auch vortragen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Erstens: Ja, der politische Wille zur Ganztagsbetreuung für alle Kinder, gerade auch für Kinder, deren Eltern arbeitslos sind, ist völlig richtig. Wir unterstützen diesen politischen Ansatz. Er ist unwahrscheinlich notwendig und wichtig. Wir sind das Flächenland in der Bundesrepublik Deutsch-

land, das am stärksten von Kinderarmut betroffen ist. Bei uns leben die meisten Kinder in Hartz-IV-Familien.

(Herr Kurze, CDU: Ach, echt?)

Übrigens ist diese rote Laterne neu bei uns. Das war vor zwei Jahren noch nicht so. Inzwischen sind wir das am stärksten betroffene Land und diesbezüglich muss man Gegenmaßnahmen organisieren. Dann bedeutet das natürlich, dass man gerade denjenigen Kindern, die oftmals zu Hause nicht die allerbesten Voraussetzungen haben, sei es aus materiellen Gründen, sei es aus anderen Gründen, natürlich die Bildungseinrichtung Kindertagesstätte ganztags anbietet - ganz wichtig.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Falsch ist an dieser Stelle ausdrücklich der Finanzierungsvorbehalt. Eine Sache ist wichtig zu erwähnen: Mit CDU und SPD haben das die beiden Parteien verabredet und in den Koalitionsvertrag aufgenommen, die es im Konsens im Jahr 2003 abgeschafft haben. Sie haben es im Jahr 2003 im Konsens abgeschafft.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir sind lernfähig!)

Jetzt muss man noch einmal deutlich sagen - - Ja, Herr Borgwardt, Sie sind lernfähig, aber für diese Lernfähigkeit gibt es einen Grund, nämlich den gesellschaftlichen Druck, die gesellschaftliche Mehrheitsposition und das gesellschaftliche Problembewusstsein, das an dieser Stelle schon damals viel stärker ausgeprägt gewesen ist als bei CDU und SPD. Es waren die Menschen, die sich in der Volksinitiative organisiert haben, auch in meiner Partei. Das waren die sozialen Interessenverbände, die diese Dinge vorangebracht haben, und die es geschafft haben, in einem Volksentscheid eine Mehrheit für diese Ganztagsregelung zu bekommen.

Was sie nicht geschafft haben, war die ausreichende Mobilisierung. Aber die Positionierung war klar: Mehr Menschen waren schon damals dafür. - Dass Sie es jetzt aufgenommen haben, ist eine Folge dieses gesellschaftlichen Druckes.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit welchem Enthusiasmus Sie das allerdings ausfüllen, ist uns auch klar. Die CDU hat sich ausreichend dazu positioniert. Wer das Interview des Finanzministers zu dieser Frage gelesen hat, der weiß, dass gesellschaftlicher Druck nicht nur notwendig gewesen ist, um es in diesen Koalitionsvertrag einzubringen; gesellschaftlicher Druck wird auch notwendig sein, um dies umzusetzen. Ohne dem wird es nicht gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ja, die Gemeinschaftsschule ist ein positives Projekt. Mir konnte nur bisher noch niemand sagen, wo eigentlich der qualitative Unterschied zur IGS ist. Auch die steht übrigens im Schulgesetz und ist dort verankert.

Was mir bisher auch noch niemand sagen konnte: Welches sind die Rahmenbedingungen, die eine Gemeinschaftsschule ermöglichen sollen, dort, wo bisher eine IGS nicht ging. Dazu sage ich ausdrücklich: Es ist kein Zufall, dass wir diese Frage heute noch nicht beantwortet bekommen oder je nachdem, mit wem man spricht, beantwortet bekommen.

Seitens der SPD wird gesagt: Natürlich ist es eine ersetzende Schule. Das heißt also, wenn Leute in dem Einzugsbereich dieser Schule wohnen, dann gehen die Kinder alle dort hin. Frage ich Kollegen aus der CDU, dann sagen sie: Nein, auf keinen Fall. Wenn jemand in diesem Einzugsbereich wohnt, dann muss er natürlich das Recht haben, auf Staatskosten bis zum nächsten Gymnasium transportiert zu werden. - Nur, Leute, dann ist es keine ersetzende Schule mehr; dann ist es ein freiwilliges Nebenangebot so wie die IGS jetzt auch.

Dazu sage ich ausdrücklich: An dieser Stelle ist überhaupt noch nichts passiert. Die Kollegen der CDU haben mehr als deutlich gesagt, dass sie dieses Projekt nur deswegen in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, weil sie meinen, es auf ganz wenige Ausnahmen begrenzen zu können.

Wir wissen doch, was an dieser Stelle bei den Schulträgern passiert. Wir wissen doch, wie die Hegemonien in den Kreistagen sind. Wir wissen doch genau, dass die Kollegen der CDU an dieser Stelle alles tun werden, um dieses Projekt zu verhindern.

Wir wissen übrigens auch genau, dass es nicht wenige SPD-Kommunalpolitiker gibt, die sich, als diese Debatte begann, eindeutig dagegen positioniert haben, wie Frau Szabados und Herr Trümper. Deswegen wissen wir, dass die Dinge im Endeffekt bei Weitem nicht in trockenen Tüchern sind.

Das Problem ist, dass die eigentliche Stellschraube nicht bewegt worden ist, nämlich eine wirkliche Stärkung der Sekundarschule, eine Stärkung der Sekundarschule, die dazu führt, die Sekundarschule auch für die gymnasiale Oberstufe zu öffnen. Das ist der entscheidende Punkt, der die Schülerströme verändert. Nur mit anderen Schülern kann ich eine andere Schule machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber dieser Weg wird nicht beschritten, sondern dieser Weg, der mit hoher Wahrscheinlichkeit keine große Wirkung haben wird. Ich sehe den Tag relativ rasch vor uns, an dem unsere Vertreter vor Ort bald die einzigen Verfechter dieses Projektes sein werden. Aber das wird leider nicht ausreichen.

Der dritte große Punkt: Chancengleichheit. Eine 40-prozentige Quote von Frauen in Führungspositionen dieses Landes, ein positives Signal. Die Frage ist nur, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sollen wir es wirklich ernst nehmen? - Wenn wir es ernst nehmen würden, dann müssten wir eigentlich eine alsbaldige Kabinettsumbildung erwarten. Aber davon habe ich, ehrlich gesagt, heute nichts gehört.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Da frage ich jetzt: Wenn man es auf der obersten Ebene, wo man es politisch am einfachsten organisieren kann, nicht hinkommt, wie will man dann eigentlich mit irgendwelchen Beiräten bei den Chargen, die darunter sind, die Überzeugung erzielen, dass es unbedingt nötig ist, eine solche 40-prozentige Frauenquote zu erzielen?

Dazu sage ich noch einmal ausdrücklich: Das wird nicht funktionieren. Man wird sagen: Wir können darüber genauso erfolgreich und klug reden wie die da oben.

Das wird die Konsequenz sein. Solange Sie es in Ihrem eigenen unmittelbaren Verantwortungsbereich nicht praktizieren, brauchen Sie keine Beiräte zu bilden, Herr Haseloff. Da wird nichts passieren. Gehen Sie mit vernünftigem Beispiel voran, dann schauen wir mal.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Allerdings - das sage ich ausdrücklich - das, was wir in den letzten Wochen aus den Reihen der Koalition zu diesem Thema gehört haben, das war nun wirklich unterirdisch. Das war unterirdisch, das war beleidigend und diskriminierend.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das war nicht 20. Jahrhundert, das war 19. Jahrhundert, und zwar in Reinkultur.

Dazu sage ich jetzt: Ich freue mich schon auf die Konzepte und Programme, die der jetzige Innenminister zusammen mit dem gleichstellungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion auflegen wird, um diese 40-Prozent-Quote zu erfüllen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Kern dieser Programme wird wahrscheinlich ein humoristischer Beitrag sein, allerdings nur für Leute, die dieses Thema nicht ernst nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. - So weit vielleicht dazu.

Ich komme am Schluss zu dem Thema politische Kultur. Ich habe eine andere Einschätzung zum Wahlkampf als Sie. Es gab eine konzertierte Angstkampagne der Kollegen der CDU gegen Rot-Rot, gegen Links insbesondere. Wer daran

zweifelt, den möchte ich mit einem Zitat daran erinnern:

„Wählen Sie uns, dann geht es Ihnen gut. Wenn Sie die anderen wählen, dann werden Sie alle enteignet.“

Das sagte der heutige Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt. Interessant ist übrigens, dass er zwischen SPD und Linke schon gar nicht mehr differenziert hat. Das war und ist die Position des Ministerpräsidenten.

Dazu sage ich noch einmal ausdrücklich, Herr Haseloff: Das ist das Konzept der Angstkampagne gewesen. Sie war in gewisser Weise erfolgreich, denn es gab nur ein Ziel dieser Angstkampagne: Die CDU muss an der Macht bleiben.

Dieses Instrument ist erfolgreich eingesetzt worden, und wir wissen, dass Sie versucht sein werden, es immer wieder einzusetzen. Das ist übrigens eine Strategie, die der jetzige Finanzminister und ehemalige Spitzenkandidat der SPD als eine „Strategie der Spaltung der Gesellschaft“ bezeichnet hat.

Ich habe heute noch nicht ein Wort davon gehört, Herr Haseloff, dass Sie davon abrücken. Ich glaube Ihnen an dieser Stelle nicht. Ich glaube, Sie werden dieses Instrument immer wieder einsetzen, wenn es um die Macht der CDU geht, und zwar unter der Gefahr, eine Spaltung dieser Gesellschaft zu erzielen. Das werden wir kritisieren, dagegen werden wir uns wehren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ein zweiter außerordentlicher Problemteil aus unserer Sicht - -

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, verehrter Herr Kollege Gallert, wir haben außerordentlich großzügig eine Überschreitung der Redezeit des Ministerpräsidenten zugelassen. Diese Überschreitung wird ebenso großzügig auf die Redezeit aller nachfolgenden Redner angerechnet, auch auf Ihre. Sie haben aber die Überschreitung bereits überschritten. Wir sind jetzt insgesamt bei mehr als einer Stunde Überziehung. Ich sage das, damit es alle in die Disposition ihres Tages einbeziehen können. Ich bitte Sie herzlich, das zu berücksichtigen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich berücksichtige das.

Ich wende mich als Zweites ausdrücklich gegen die Verwischung der Grenzen zwischen denjenigen, die Demokratie verteidigen, und denjenigen, die Demokratie abbauen bzw. bekämpfen wollen. Diese Vermischung, diese bewusste Überschreitung dieser Grenzen haben Vertreter der jetzigen

Landesregierung im Wahlkampf organisiert. Ich nenne auch dazu ein Zitat:

„Wir brauchen keine Nazipartei und keinen kommunistischen Ministerpräsidenten. Das sage ich ganz bewusst im gleichen Atemzug.“

(Zuruf von der LINKEN: Ein Skandal!)

Dazu sage ich ausdrücklich: Die MLPD hat keinen Ministerpräsidentenkandidaten aufgestellt, Herr Haseloff, und Herr Bullerjahn wird wohl auch nicht gemeint sein. Also bezog sich dieses Zitat auf mich, im gleichen Atemzug mit der NPD genannt.

Das ist übrigens kein Ausrutscher. Das war nach dem Regierungsprogramm der CDU irgendwann zu erwarten, auch nach dem entsprechenden Papier zum Linksextremismus der CDU vom Februar. Das Erschreckende ist, dass derjenige, der dieses Zitat geprägt hat, heute der oberste Dienstherr von Verfassungsschutz und Staatsschutz ist. Herr Stahlknecht, ich sage Ihnen ausdrücklich: Das werden wir uns in dieser Funktion von Ihnen nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Letzter Satz. Dem Ministerpräsidenten fehlten bei der Wahl aus der Koalition neun Stimmen. Er analysierte, dass das Ergebnis eines Prozesses sehr, sehr schwieriger Koalitionsverhandlungen bei sehr unterschiedlichen Positionen war. Da hat er Recht.

Es gibt nun einmal keinen vernünftigen Kompromiss zwischen Marktgläubigkeit und bewusstem Interessenschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Es gibt keinen vernünftigen Kompromiss zwischen dem gegliederten Schulsystem und längerem gemeinsamen Lernen. Weil das so ist, ist die inhaltliche Basis dieser Koalition außerordentlich schwach. Sie wird in erster Linie vom Willen zur Macht zusammengehalten.

Wir haben am Ende der letzten Legislaturperiode neun Konzepte erarbeitet, mit denen wir diese Koalition inhaltlich unter Druck setzen werden. Das ist unsere Aufgabe als Opposition und die haben Sie sich redlich verdient. - Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke für den Beitrag der Fraktion DIE LINKE. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der SPD. Das Wort hat Frau Fraktionsvorsitzende Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Regierungserklärungen sind immer ganz besondere Momente in der Arbeit des Parlaments. Das gilt insbesondere dann, wenn es die erste Regierungserklärung eines neuen Kabinetts ist, und das gilt

selbstverständlich dann, wenn das Land einen neuen Ministerpräsidenten bekommen hat.

Das gilt aber heute nicht nur für die Landesregierung, sondern vor allen Dingen auch für uns als Landtag. Wir sind heute zu unserer ersten regulären Sitzung nach der Konstituierung zusammengekommen. Deshalb will ich voranschicken, dass ich mir bei aller Entschiedenheit und Härte in der politischen Debatte in der Sache trotzdem eine kollegiale Zusammenarbeit in diesem Parlament wünsche. Ich wünsche mir auch konstruktive Diskussionen, die nicht immer nur um ihrer selbst willen geführt werden, sondern vor allem auch der Sache wegen. Deshalb freue ich mich auf fünf Jahre gemeinsamer Arbeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Gerade weil wir am Beginn einer neuen Legislaturperiode stehen und weil das Verhältnis von Parlament und Regierung eine der spannendsten und der zentralsten Fragen der praktischen Politik ist, will ich kurz aus der Landesverfassung zitieren. Dort heißt es in Artikel 41:

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt über den Landeshaushalt.“

Meine Damen und Herren! Dem ist in seiner Einfachheit und Klarheit nichts hinzuzufügen.

(Zustimmung bei der SPD)

Als überzeugte Parlamentarierin wünsche ich mir daher, dass wir in den nächsten fünf Jahren ein selbstbewusstes und starkes Parlament sein werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

In diesem Sinne und in diesem Geiste, Herr Ministerpräsident, begrüße ich es ausdrücklich, dass Sie gleich die erste reguläre Sitzung des Landtages genutzt haben, die Abgeordneten über die Vorhaben der Landesregierung in dieser Legislaturperiode zu informieren. Das bezeugt großen Respekt vor dem Parlament und ich hoffe, das wird in den nächsten fünf Jahren Stil und Arbeit dieser Landesregierung mit dem Parlament prägen.

Ja, Herr Gallert, Sachsen-Anhalt steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Das ist auch kein neuer Befund, ebenso wenig wie die Herausforderungen an sich neu sind.

Sachsen-Anhalt muss einerseits die Herausforderungen der Globalisierung bewältigen. Das betrifft nicht nur die Bewältigung der weltweiten Finanzkrise, die zwar vorbei ist, deren Folgen wir aber immer noch spüren; das betrifft auch die gesellschaftlichen Entwicklungen, die auch aus einer im-

mer stärkeren Verflechtung der globalen Wirtschaft, einem weltweit verschärften ökonomischen Wettbewerb, einer globalen Vernetzung von Informationssystemen und Wissensressourcen resultieren.

Ja, Sachsen-Anhalt hat immer noch nicht die Folgen der Deindustrialisierung der ersten Hälfte der 90er-Jahre überwunden. Wir haben einen demografischen Wandel zu meistern, wir müssen uns nach wie vor mit sinkenden Bevölkerungszahlen und einer alternden Gesellschaft auseinandersetzen.

Und das hat nicht nur Auswirkungen auf die Finanzierung des Gemeinwesens, auf die Infrastruktur, auf die Systeme der Daseinsvorsorge und auf die wirtschaftliche Entwicklung, weil das Thema fehlende Fachkräfte immer deutlicher wird. Das hat auch ganz konkrete Auswirkungen auf das Zusammenleben, und zwar in den ländlichen Räumen, also in den Gemeinden, aber auch in den wenigen Ballungsräumen, in den Städten. Und das hat Auswirkungen auf die Lebensperspektiven jedes Einzelnen. Und deshalb muss sich in Sachsen-Anhalt die soziale Schere wieder schließen.

Ja, wenn nach neuesten Studien ungefähr 30 % der unter 15-Jährigen Sozialleistungen beziehen und damit in Armut leben und wenn immer noch knapp ein Viertel der Schülerinnen und Schüler die Schule entweder ohne oder nur mit einem sehr niedrigen Abschluss verlässt, dann kann uns das nicht reichen.

Und ja, wenn immer noch in vielen Bereichen Löhne gezahlt werden, die weit jenseits des Existenzminimums liegen - daher kommt nämlich auch die hohe Zahl an Jugendlichen, die in schwierigen sozialen Einkommensverhältnissen leben -, dann kann uns das auch nicht reichen. Es liegt nämlich nicht nur an den Hartz-IV-Familien, sondern es liegt auch an den vielen Aufstockerfamilien. Dieser Bereich der Löhne ist aus meiner Sicht eine existenzielle Aufgabe, die wir in den nächsten Jahren vor uns liegen haben.

Aber wenn das alles so ist, dann kann man Sachsen-Anhalt zurzeit jedenfalls noch nicht als Hort der sozialen Gerechtigkeit und der fairen Lebenschancen bezeichnen. Und deshalb muss uns das Ansporn und Motivation sein, das zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Sachsen-Anhalt muss sich emanzipieren. Wir müssen uns emanzipieren von den Finanztransfers vom Bund und der Europäischen Union. Das ist nicht nur eine Frage der politischen Notwendigkeit. Wir alle wissen, dass die Transfers sinken werden. Das ist eine Tatsache. Das ist auch eine Frage des eigenen Anspruchs.

Ich als Sozialdemokratin und wir als SPD wollen jedenfalls eines Tages sagen können, dass Sachsen-Anhalt in der Tat für sich selbst sorgt, dass wir auf eigenen Beinen stehen. Und das ist wiederum

nicht nur eine Frage des Stolzes, sondern das ist eine ganz kluge Frage der Vernunft.

Ein Sachsen-Anhalt, das auf eigenen Beinen steht, wird besser durch kommende Krisen kommen. Ein Sachsen-Anhalt, das auf eigenen Beinen steht, gibt auch den Menschen Zuversicht und Sicherheit. In einem solchen Sachsen-Anhalt wird es sich besser leben lassen, meine Damen und Herren.

Und ich will auch sagen, dass wir bei der Lösung der Probleme nicht bei null anfangen. Da kann die Koalition auf fünf Jahre gute Zusammenarbeit und Vorarbeit zurückblicken. Haushaltskonsolidierung soweit es möglich war, Strukturreformen, Entlastung bei den Kosten der Schülerbeförderung und vieles andere mehr. Damit haben wir eine gute Basis gelegt. Daran werden wir anknüpfen. Und auf dieser Grundlage wird diese Koalition die Weichen dafür stellen, dass Sachsen-Anhalt zukünftig wirklich auf eigenen Beinen stehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundlage der Zusammenarbeit der Koalition ist der Koalitionsvertrag. Und der kann sich sehen lassen. Es ist ein guter Koalitionsvertrag. Und er ist nicht nur gut, weil wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten viele seiner Punkte mit Leib und Seele unterstützen. Es ist ein guter Koalitionsvertrag, weil er anerkennt, dass ein Weiter-so in vielen Bereichen eben noch nicht ausreicht, und weil er sagt, Sachsen-Anhalt kann mehr.

Die Menschen hier haben mehr verdient, vor allem bessere Lebenschancen für sich und ihre Familien. Und Wachstum, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sind Wegmarken für Sachsen-Anhalt. Sie werden die Koalition leiten. Und deshalb werden sie auch unsere Arbeit in der Koalition und das Land auf dem richtigen Weg halten.

Ich will an dieser Stelle ein paar Worte zu der Kritik sagen, die in den letzten Wochen an diesem Koalitionsvertrag geübt wurde. Die wurde geübt, kaum dass die Tinte unter dem Koalitionsvertrag trocken war. Und ich will das in erster Linie an die Adresse der LINKEN sagen. Dass wir als Koalition keinen Applaus von Ihnen bekommen, ist normal. Mit Kritik haben wir gerechnet. Und das ist auch Ihr Job als Opposition. In der Tat überrascht hat mich jedoch die Art und Weise Ihrer Kritik. Erste Reaktion: Zu unkonkret!

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

- Das finde ich schon erstaunlich, weil er tausendmal konkreter ist als Ihr Wahlprogramm, und das brauchten Sie bloß mit sich selbst auszumachen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zweite Reaktion auf Ihrem Parteitag: Alles, was in dem Vertrag gut ist, hat man den LINKEN zu verdanken.

(Frau Hunger, DIE LINKE: Ja!)

Sie haben ja zum Teil Recht.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Aber nur mit dem Teil, dass in dem Vertrag viel Gutes ist. Die LINKE hat damit nun gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Nicht ein bisschen! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das haben die Kollegen der CDU ausdrücklich anders gesehen!)

Sie saßen nicht mit am Verhandlungstisch, auch nicht als stiller Teilhaber. Und einen Forderungskatalog kennen Sie womöglich gar nicht. Ich will nur noch einmal ausdrücklich sagen - später komme ich noch zum Thema Mindestlöhne -, auf dem Forderungskatalog standen die gesetzlichen Mindestlöhne noch drauf.

Wenn Sie im Ernst die Erfolge eines Koalitionsvertrages für sich beanspruchen, den Sie ja eigentlich in Bausch und Bogen verdammten, dann wird die Arbeit der Opposition für diese Koalition eines mit Sicherheit nicht: eine Herausforderung sein.

Wenn ich bei den Widersprüchen bin, dann würde ich gern noch eines erklärt bekommen. Wenn Sie den Koalitionsvertrag so schlecht finden, warum finden wir dann seine Inhalte in der Hälfte Ihrer Anträge für heute und morgen wieder? - Dafür gibt es für mich nur eine Erklärung. Sie finden den Vertrag eigentlich gut. Sie trauen sich nur nicht, das zu sagen. Und deshalb danke ich einmal so herum für das Kompliment.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das heißt ja, Frau Budde, dass Sie unseren Anträgen allen zustimmen werden! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja!)

Der Debattenbeitrag von meinem sehr verehrten Kollegen Gallert ist in der Tat ein hilfloser Versuch gewesen, diesen Spagat zu machen. Aus meiner Sicht ist er gescheitert, frei nach dem Motto: Wir finden zwar schick, was drin steht, lesen es aber mal so, dass wir es kritisieren können. Das gipfelt dann auch noch in der Aussage: Wahlbetrug.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Ich glaube, dass das Ihre Form ist, Ihren Ärger darüber auszudrücken, dass Sie wieder nicht in der Regierung sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Der Ministerpräsident hat seine Regierungserklärung ja mit dem Titel überschrieben: Arbeit schaffen, Wissen vermitteln, Verantwortung stärken. Alle drei Stichworte stehen für Maßnahmen, die uns helfen werden, die Herausforderungen zu bewältigen, die ich skizziert habe.

Aber Politik ist in meinen Augen, Herr Ministerpräsident, dann doch noch mehr als die Lösung be-

stehender Probleme. Die Politik hat auch die Aufgabe, eine Vorstellung davon zu entfalten, wohin sich unsere Gesellschaft entwickeln soll. Was wir also brauchen, ist nicht nur eine Antwort auf die Probleme der Tagespolitik. Was wir auch brauchen ist eine Vorstellung, eine Vision von der Entwicklung und der Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, die brauchen wir!)

Wir als Sozialdemokraten verbinden mit unserer Politik in den nächsten Jahren eine Vision von einem sozial gerechteren Sachsen-Anhalt, von einem Sachsen-Anhalt, in dem alle Menschen gute Lebenschancen und Perspektiven haben - unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von ihrem Geschlecht. Es soll sich lohnen, in Sachsen-Anhalt zu leben und zu arbeiten. Und die soziale Schere soll sich in Sachsen-Anhalt wieder schließen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will das einmal etwas bildhafter darstellen. Sachsen-Anhalt ist das Land der Mitte, in der Mitte Deutschlands. Das ist nicht nur eine geografische Verortung, sondern das muss für uns auch eine politische Verpflichtung sein. Deshalb ist es unser zentrales Anliegen als Sozialdemokraten: Wir wollen die Menschen zurück in die Mitte holen. Wir wollen die Menschen zurück in die Mitte der Gesellschaft holen.

(Beifall bei der SPD)

Und da gibt es eine ganz einfache Wahrheit: Wer die Mitte der Gesellschaft stärken will, wo Wohlstand durch Arbeit entsteht, wo Lebensperspektiven gestaltet werden können, wo Existenzängste durch die Gewissheit ersetzt werden, dass es eine Alternative gibt, und wo gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Mitwirkung und demokratische Verantwortung auch selbstverständlich sind, wer diese Mitte stärken will, der muss auf der einen Seite natürlich die unterstützen, die diese Mitte bilden.

Aber der muss vor allem auch dafür sorgen, dass Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, wieder zurück in diese Mitte finden. Und wer die Fliehkräfte verringern will, der darf nicht in der Mitte bremsen, sondern der muss an den Rändern anpacken. Das gilt in der Physik genauso wie in der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Ich jedenfalls will, dass die Zeiten vorbei sind, in denen die Mitte ein exklusiver Ort war, dass die Zeiten vorbei sind, wo es hieß, du bist draußen und du bleibst draußen, und dass die Zeiten vorbei sind, wo es Gewissheit war, dass die Mitte der Gesellschaft eine aussterbende Art ist. Ich will diese Mitte der Gesellschaft nicht aufgeben und damit auch uns als Sachsen-Anhalt und unsere Menschen nicht aufgeben.

Wir wollen, dass Aufstieg wieder möglich wird. Das ist unsere Vision von einem zukünftigen Sachsen-Anhalt. Das wollen wir schaffen und dafür wollen wir arbeiten.

Diese Visionen sind ja eine schöne Sache. Im täglichen Leben, in der täglichen Politik müssen dann natürlich auch Taten folgen. Das ist klar. Das sollen und werden sie auch. Deshalb will ich eine einige Punkte nennen, die uns als SPD in dieser Hinsicht am wichtigsten sein werden. Ich will mit dem Bereich Bildung und Soziales beginnen.

Es ist unbestritten, dass der Bildungsgrad des Einzelnen den größten Einfluss auf die Perspektiven im Leben hat. Ein zentraler Punkt in diesem Bereich ist die Vereinbarung, dass die Beschlüsse des Bildungskonvents schrittweise umgesetzt werden. Zu den wichtigsten Punkten haben wir im Koalitionsvertrag konkrete Dinge vereinbart. Das ist zum Ersten der Ganztagsanspruch auf Kita-Betreuung. Er wird für alle Kinder eingeführt, unabhängig davon, ob die Eltern Arbeit haben oder nicht. Wir werden zusätzlich einen Weg finden, um Mehrkindfamilien zu entlasten.

Zum Zweiten werden wir die Gemeinschaftsschule einführen - ja, auf freiwilliger Basis, aber nicht als Modell, sondern als gleichberechtigte Schulform durch Verankerung im Schulgesetz. Zudem wird die verbindliche Schullaufbahnempfehlung abgeschafft und die Ganztagsangebotsangebote im Land werden ausgebaut und qualitativ verbessert.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Damit haben wir eine klare Alternative zum gegliederten Schulsystem, aber wir haben keinen Zwang. Ich glaube nicht, dass sich Änderungen im Schulsystem gegen die Menschen durchsetzen lassen. Das haben wir in einigen Ländern gesehen. Dort, wo es freiwillig war, hat es auch geklappt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich will aber auch sagen: Herr Ministerpräsident, ich hoffe doch nicht, dass schon nach der 4. Klasse - ich habe da genau zugehört - endgültig über den weiteren Bildungsweg der Kinder entschieden wird, sondern dass die Grundschule mit der 4. Klasse beendet ist und dass es unterschiedliche Formen geben wird, den weiteren Bildungsweg zu gehen, natürlich auch sehr viel Durchlässigkeit und keine Zuordnung: du Sekundarschule und du Gymnasium. Genau das wollten wir verändern und andere Möglichkeiten zulassen.

(Zurufe von der LINKEN)

Drittens. Es wird an den staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren für Regelstudiengänge bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem weiteren, darauf aufbauenden Masterstudiengang geben.

Mit all diesen Maßnahmen verfolgt die Koalition das Prinzip: Abbau von Bildungsschranken und Aufbau von Lebenschancen.

Ich will auch etwas zur Finanzierung der Hochschulen sagen. Wir haben einen Koalitionsvertrag. In dem steht: eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung, die Absicherung über einen mehrjährigen Zeitraum und Vereinbarungen mit den Hochschulen im Anschluss mit fünfjähriger Laufzeit. Es ist normal, dass sie alle fünf Jahre neu verhandelt werden. Das ist nichts Ungewöhnliches. Es gibt keine Laufzeiten über zehn oder 15 Jahre. Insofern ist es, glaube ich, verfehlt, das hier als Drohkulisse aufzubauen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir werden jedenfalls besonderes Augenmerk darauf legen, dass die Vereinbarungen vernünftige Realität werden.

Wenn wir von einem sozial gerechten Sachsen-Anhalt reden, haben wir große Baustellen im Bereich des Arbeitsmarktes. Das ist wahr. Die Baustellen heißen Dumpinglöhne, extrem niedrige Löhne und Leiharbeit. Deshalb will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Sachsen-Anhalt darf kein Billiglohnland sein. „Billig“ können andere - das ist weiter weg - besser als wir. Wir brauchen Qualität. Wir brauchen gute Löhne. Das muss die Zukunft des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt sein.

Zu dem, was dazu im Koalitionsvertrag steht, gab es Kritik von der Opposition, auch von den Gewerkschaften. „Absage an den gesetzlichen Mindestlohn“ wurde geschrieben.

Ich will einmal mit zwei Irrtümern aufräumen. Erstens. Im Koalitionsvertrag steht keine Absage an den gesetzlichen Mindestlohn. Darin steht: Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zur Tarifautonomie und betont deren Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung.

(Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Das war und ist noch heute die Position der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.

Darin steht außerdem: Die Koalition setzt sich für eine offensive Anwendung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung tariflicher Mindestlöhne und eine Ausweitung des Entsendegesetzes auf weitere Branchen ein.

Auch das war und ist bis heute die Position der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie. Der gesetzliche Mindestlohn ist es ebenso, auch wenn er nicht im Koalitionsvertrag steht, was wir, die Sozialdemokraten, schade finden. Die CDU findet es nicht schade. Deshalb ist es aber noch lange nicht eine Absage von uns an den gesetzlichen Mindestlohn, sondern es ist eine Einsicht in die Gegebenheiten einer großen Koalition.

Deshalb wird es leider keine Bundesratsinitiative geben. Wenn wir ganz ehrlich sind, haben wir im

Moment auch gar keine Chance, das auf der Bundesebene durchzusetzen. Die praktischen Auswirkungen wären gleich Null.

Ich hoffe als Sozialdemokratin sehr, dass wir wieder einmal in die Lage kommen, dass es gesetzliche Mindestlöhne gibt, die auch im Bund politisch mehrheitsfähig sind.

Zweiter Irrtum. Es wurde von verschiedenen Stellen kolportiert - vielleicht sollte man auch sagen: polemisiert -, in dem Vertrag stehe zu dem Thema gute Löhne und Mindestlöhne gar nichts. Blanker Unsinn! Darin steht nämlich alles, was wir in Sachsen-Anhalt selbst tun können. Das ist ein Vergabegesetz mit Tariftreueklausel.

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird künftig an europarechtskonforme gesetzliche und tarifliche Standards gebunden. Das steht so darin. Anders geht es auch gar nicht. Denn viele Gesetze sind gescheitert, weil gegen sie bei der Europäischen Union oder vor Gerichten geklagt worden sind. Deshalb steht dieser Satz darin.

Über die Details des Gesetzentwurfs und des Gesetzes selbst werden wir sicherlich mehr als in dieser Debatte heute zu reden haben. Es gibt im Übrigen in der Bundesrepublik auch große Koalitionen, die ein solches Vergabegesetz vernünftig auf den Weg gebracht haben und damit auch gute Vorbilder sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Der Verkehrsbereich ist übrigens ganz explizit zu diesem Thema mit aufgenommen worden.

Wenn man den Koalitionsvertrag weiter liest, steht darin auch etwas über die Wirtschaftsförderung, und zwar Wirtschaftsförderung mit Tariftreueklausel; denn auch die soll künftig an soziale und tarifliche Standards gebunden werden.

Der Ministerpräsident hat auch etwas zum Stichwort Leiharbeit in den Unternehmen gesagt. Das finde ich sehr vernünftig. Das Ziel jedenfalls ist klar: kein Lohndumping durch den Staat. Es ist das, was wir im Land tun können, und das werden wir auch tun. Das wird ein Anfang für bessere Löhne in Sachsen-Anhalt sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn übrigens Herr Gallert die Urheberschaft am Vergabegesetz anmeldet und so tut, als hätten die LINKEN das erfunden, dann ist das auch blanker Unsinn.

(Zurufe von der LINKEN)

- Haben Sie nicht. Sie haben genauso wenig das Vergabegesetz erfunden wie die Chinesen den Ricola Schweizer Kräuterzucker erfunden haben.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Da trägt Sie Ihr historisches Gedächtnis sehr massiv. Das gab es schon einmal 2001. Damals haben Sie uns toleriert und das mitgetragen. Deshalb kann ich nur sagen: Dieser Ansatz war vor zehn Jahren richtig; er ist auch heute richtig und er wird gut für Sachsen-Anhalt sein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung einiges zur Wirtschaftsförderung gesagt. Ich habe das mit großer Spannung gehört. Ich will mir nur den Satz erlauben: Wenn ich, sagen wir einmal, im Herbst 2002 diese Rede als wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt so gehalten hätte, dann hätte mich die CDU-Fraktion, allen voran ihr wirtschaftspolitischer Sprecher, vermutlich ausgebuht und gesagt: Was für ein Unsinn. Ich habe vorhin aus den Reihen gehört: Wir sind halt lernfähig.

Deshalb will ich etwas charmant sagen: Die CDU hat es eben doch mit dem lebenslangen Lernen, und ich glaube, die SPD tut Ihnen als Koalitionspartner manchmal auch ganz gut.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der LINKEN)

Ich will noch auf ein Beispiel eingehen, das auch Herr Gallert angeführt hat, die Investitionsbank. Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die Mittel für die Wirtschaftsförderung in den nächsten Jahren dramatisch zurückgehen werden, und zwar sowohl die Bundesmittel als auch die europäischen Mittel, und dass wir in der Tat einen strategischen Partner brauchen, der langfristig mit uns darüber redet, wie wir uns neue Finanzierungsinstrumente erschließen können. Diese können wir uns als Land Sachsen-Anhalt inhaltlich ausdenken und politisch benennen, aber umsetzen muss sie irgendetwas, was mit Bank zu tun hat, weil wir dazu nämlich anderes Geld brauchen werden, das wir als Land Sachsen-Anhalt so gar nicht aufnehmen können.

Insofern ist die Investitionsbank sehr wohl ein strategischer Partner, nicht wenn es um die politischen Inhalte geht, sondern wenn es darum geht, die Instrumente gemeinsam zu entwickeln und dann umzusetzen. Das wird Sachsen-Anhalt auch gut tun.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich würde gern auf ein weiteres Thema zu sprechen kommen, da ich aufgrund der Vorredner Gott sei Dank noch viel Zeit habe. Wenn wir von gerechter Teilhabe in der Gesellschaft sprechen, dann will ich das Thema Gleichstellung ansprechen. Wir haben in diesem Jahr den 100. Internationalen Frauentag gefeiert. Nach 100 Jahren können wir sicherlich sagen, dass schon vieles, aber längst noch nicht alles erreicht wurde, und schon gar keine wirkliche Gleichberechtigung der

Frauen in der Gesellschaft. Frauen verdienen trotz besserer Abschlüsse weniger. Sie sind weniger in Führungspositionen vertreten. Das ist ein bitterer Befund für eine Gesellschaft, die sich eigentlich für so emanzipiert hält, es in Wahrheit aber nicht ist.

Das Motto des diesjährigen Frauentages lautete: Ohne Gleichstellung kein Fortschritt. Ich persönlich würde sogar noch weitergehen und sagen: Ohne wirkliche Gleichstellung keine wirkliche Demokratie. Der Kampf für die Rechte von Frauen ist nicht nur eine Frage der individuellen und sozialen Gerechtigkeit, sondern er ist eine Frage des Selbstverständnisses unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Deshalb sage ich als Frau und als Sozialdemokratin: Wir werden nicht eher ruhen, bis wir eine Gesellschaft haben, in der die Stellung und der Status der Menschen nicht vom Geschlecht abhängig ist.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Bei der Verwirklichung dieses Zieles hat die SPD übrigens gute Erfahrungen mit Geschlechterquoten gemacht. Die Männer in meiner Fraktion sind heute auch wirklich begeistert davon, dass wir diese haben, und zwar im Interesse beider Geschlechter. Denn sie findet mal für die Frauen und mal für die Männer Anwendung und ist damit gleichberechtigt.

(Beifall bei der SPD)

Unser Ziel ist es, einen Anteil von 40 % der leitenden und gehobenen Funktionen in der Landesverwaltung mit Frauen zu besetzen. Dazu gehören auch, meine Damen und Herren, Referatsleiterinnen und Abteilungsleiterinnen, um damit auch die Voraussetzungen für das zu schaffen, was zum Beispiel die Unternehmerinnen im letzten Jahr auf ihrer Unternehmerinnen-Konferenz gefordert haben, dass nämlich die Besetzung der Aufsichtsräte und ähnlicher Gremien durch die Ebenen der Landesregierung auch mit Frauen erfolgen kann, weil sie in der entsprechenden Funktion sind, die man haben muss, um überhaupt benannt zu werden.

Insofern ist das zwar ein ambitioniertes Ziel, aber es ist richtig und wichtig. Ich bin fest davon überzeugt, dass es an der Zeit ist, dass die Gleichstellung zumindest auch strukturell im öffentlichen Dienst ankommt. Damit das kein reiner Wunsch bleibt, haben wir das Thema aufgewertet und prominent im Ministerium für Justiz und Gleichstellung angebunden. Ich wünsche der Ministerin viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Nur noch einige wenige Stichworte. Zum Bereich Energie. Aus Sachsen-Anhalt wird es keine Stimme für ein „Weiter so mit der Atomkraft“ geben. Wir setzen auf eine sichere, auf eine effiziente, umweltverträgliche und bezahlbare Energieversor-

gung in Sachsen-Anhalt. Atomenergie ist eine Risikotechnologie. Für uns ist die Rücknahme der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken eine Mindestforderung. Sie ist eine Voraussetzung für die Entwicklung einer neuen Gesamtstrategie für den Ausstieg, aber auch eine Voraussetzung einer Gesamtstrategie für die Energieversorgung; denn die muss dabei genauso Berücksichtigung finden. Aber es ist einfach auch vernünftig, auf diesem Weg voranzugehen.

Zu dem Bereich der Kultur. Die Kultur ist in Sachsen-Anhalt schön und reichhaltig. Das gilt sowohl für die Angebote als leider auch für die Probleme. Damit das Angebot schön und reichhaltig bleibt, wird es in dieser Legislaturperiode einen Kulturkonvent geben. Dabei kommen alle Beteiligten an einen Tisch und am Ende steht ein neues Landeskulturkonzept. Das ist wichtig für die Kultur im Lande; denn sie kann nur dann schön und reichhaltig bleiben, wenn sie auf sicheren Füßen steht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Zum Bereich der Finanzen. Die Eckpunkte sind klar. Sachsen-Anhalt soll spätestens am Ende des Jahres 2019 finanziell auf eigenen Füßen stehen. Die Schuldenbremse ist in der Landeshaushaltsordnung verankert und wird umgesetzt. Sachsen-Anhalt wird zudem die steuerpolitische Stimme der Vernunft im Bund sein.

Angesichts der Geltung der Schuldenbremse für den Bund und für die Länder wird die Haushaltskonsolidierung im Bund und bei den Ländern natürlich Priorität vor eventuellen Vorhaben der Steuersenkung seitens des Bundes haben. Wir werden keine Steuersenkungsvorschläge mittragen, die dazu führen, dass der Ausgleich des Landeshaushalts bei uns erschwert wird. Deshalb sagen wir ganz klar: Schuldenabbau geht vor Steuergeschenken.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Mit Abstand möchte ich zum Schluss ein Thema ansprechen, das mir und vermutlich uns allen sehr am Herzen liegt. Wir alle mussten am Wahlabend sehr lange warten, bis wir wussten, dass die NPD in den nächsten fünf Jahren nicht hier im Parlament sitzen wird. Das war extrem knapp und das war zu knapp. Weil das so ist, sind wir alle in der Verantwortung, uns mit dem rechten Gedankengut auseinanderzusetzen. Demokratie zersetzt sich auch anders als durch Wahlerfolge rechter Parteien.

Was aber die NPD betrifft, sage ich, sagen wir als Sozialdemokraten und sagen alle, nach dem, was ich bisher gehört habe, nicht nur aus der Koalition, sondern auch aus dem gesamten Parlament: Die muss in der Tat endlich verboten werden.

(Beifall bei der SPD)

Wer Hass und Gewalt predigt, hat in der Demokratie nichts verloren, und schon gar nicht hat er Steuergeld dafür verdient.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine noch spannende Landtagsitzung in den kommenden anderthalb Tagen vor uns. Wir haben viele Themen einfach nur angerissen mit sehr unterschiedlicher Sichtweise. Der Koalitionsvertrag wird nicht sofort dadurch abgearbeitet werden, indem heute und morgen Anträge beschlossen werden. Vieles davon wird sicherlich überwiesen und in den Ausschüssen bearbeitet werden.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, wie ich es am Anfang gesagt habe, auf eine konstruktive und angenehme Zusammenarbeit im Parlament und seinen Ausschüssen.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende Budde, für Ihren Beitrag und für den ökonomischen Umgang mit dem Zeitfonds, den Sie nicht ausgeschöpft haben.

Wir kommen zum Redebeitrag der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben Ihre Regierungserklärung mit der Phrase begonnen: Ein Schnellstart ohne Gerangel und Getöse. Nun, ich will mir kein Urteil darüber erlauben, wann in Ihrem Ohr Getöse beginnt und wann in Ihren Augen Gerangel anfängt. Für mich gab es mehr als genug Geschacher und Gerangel am Anfang Ihrer Regierungsbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein Schnellstart - wohl wahr. Ein Koalitionsvertrag mit wenig Konkretem - so kann man schnell starten und hebt sich dann viele Konflikte für die Zukunft auf. Wir sehen dem gespannt entgegen.

Fünf Jahre liegen nun vor uns, fünf gemeinsame Jahre, in denen wir GRÜNE uns fragen werden, wo die Geschlechtergerechtigkeit ihre Heimat hat. Morgens in den Zeitungen bekommen wir eine klare Antwort: In der Fraktion der CDU hat die Geschlechtergerechtigkeit offensichtlich nicht ihre Heimat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Quatsch!)

In Ihrer Regierungserklärung erfahren wir auch wenig dazu. In Ihrer Regierung - wir haben dies heute schon gehört - haben Sie zwei Ministerinnen. Also,

20 % der Regierung sind weiblich. Gehen wir eine Etage tiefer auf die Ebene der Staatssekretäre, finden wir gerade eine Frau. Vor diesem Hintergrund muss ich, so bedauerlich ich das finde - die Kollegin ist im Moment nicht da -, sagen, dass ich die Umbenennung des Justizministeriums in Ministerium für Justiz und Gleichstellung als reine Symbolpolitik empfinde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Im Koalitionsvertrag kündigen Sie eine Frauenquote von 40 % im gehobenen Dienst an. Heute haben Sie den Schleier ein bisschen gelüftet, wie Sie das erreichen wollen. Sie sprechen hierbei von einem Beirat und von Zielvereinbarungen. Dazu kann ich Ihnen aufgrund meiner jahrzehntelangen Erfahrungen im Geschlechterkampf sagen: Mit Beiräten und wachweichen Zielvereinbarungen werden wir hier keine Geschlechtergerechtigkeit erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben damit eine wichtige Chance verpasst - - Sachsen-Anhalt ist nach wie vor ein Land, das viele junge und vor allem gut ausgebildete Frauen verlassen - - An dieser Stelle einen starken Auftakt zu machen und zu sagen, wir stehen für Geschlechtergerechtigkeit, wir wollen das Frauenfördergesetz so und so verändern, damit wir tatsächlich eine solche Quote erreichen, das wäre eine Möglichkeit gewesen, diese Frauen hier bei uns im Land zu behalten.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Aber Sie lassen sie weiter aus Sachsen-Anhalt hinausziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Wehe, wehe!)

Ihr Credo lautet: Wir wollen eine starke Wirtschaft entwickeln. Dazu könnte ich jetzt viel sagen. Ich habe als Vertreterin der kleinsten Oppositionspartei in diesem Landtag aber nur wenige Minuten Redezeit. Deswegen greife ich mir nur einen Punkt hier heraus. Für Sie gehört offensichtlich zur Entwicklung einer starken Wirtschaft Aussitzen und Wegschauen. Oder wie sollen wir Ihren Umgang mit dem Müllskandal in Sachsen-Anhalt verstehen?

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD - Zuruf von der CDU: Was ist denn das für ein Quatsch?)

Im Koalitionsvertrag sagen Sie klar, Sie wollen die Entsorgung und Verwertung von Abfällen als Standortfaktor erhalten. Was meinen Sie damit? Weiterhin Sachsen-Anhalt als das Eldorado europaweiten Müllimports? Oder meinen Sie damit wirklich eine Abfallwirtschaft, die ihre Recycling-

quoten so erhöht, dass sie tatsächlich zukunftsfähig ist und ein Aushängeschild für Sachsen-Anhalt sein könnte?

Wir haben einen Müllskandal im Land, der das Image des Landes nachhaltig geschädigt hat. Das ist ein aktuelles Geschehen, wie uns die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stendal gegen ein Mitglied Ihres Regierungsteams, nämlich den Staatssekretär im Umweltministerium Stadelmann, zeigen.

(Oh! bei der CDU - Zurufe von der CDU: Was soll denn das jetzt? - Warum sagen Sie denn das? - Was sagen Sie denn da? - Müll!)

Wie diese Ermittlungen zeigen,

(Unruhe bei der CDU)

ist das ein aktuelles Thema.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Wegschauen und Aussitzen

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

werden da nicht reichen.

(Unruhe bei der CDU)

Das haben wir Ihnen von außerhalb des Parlamentes nicht durchgehen lassen und das werden wir Ihnen von diesen Parlamentsbänken aus auch nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Frau Brakebusch, CDU: Alles klar! Machen Sie mal! - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Für die Bildungspolitik haben Sie heute viel Positives angekündigt.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE - Zurufe von der CDU: Richtig! - Ja!)

Ich betone an dieser Stelle das Wort „angekündigt“. Sie haben beispielsweise gesagt, Sie wollen mehr Frühpädagoginnen mit Hochschulabschluss. Wunderbar, allein mir fehlt der Glaube. Wir haben im Land einen Studiengang mit 30 Plätzen für Frühpädagoginnen.

(Zuruf von der CDU)

Ihr Ziel war, dass jede Leiterin einer Kita einen Hochschulabschluss vorweisen kann. Wie viele Jahrzehnte haben Sie sich gegeben, um dieses Ziel zu erreichen?

(Unruhe - Zurufe von der CDU: Stimmt doch gar nicht! - So ein Quatsch! - Ach! - Zuruf: Das machen die noch! - Frau Bull, DIE LINKE: Wir machen schon mal weiter!)

Des Weiteren wollen Sie mehr Eigenständigkeit der Schulen und die Gemeinschaftsschule als eigenständige Schulform gesetzlich verankern.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Herrn Bergmann, SPD)

Wieder sage ich: Wunderbar, auch das ist ein grünes Ziel. Nur: Gute Schule macht man mit guten Lehrern und Lehrerinnen.

(Frau Niestädt, SPD: Ja! - Herr Miesterfeldt, SPD: Jawohl!)

Zu Ausbildung und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen, die diese veränderten Schulen dann auch nach vorne bringen sollen, erfahren wir nichts von Ihnen; vermutlich deswegen, weil Ihnen eine Schule zumindest mit sehr wenigen Lehrern und Lehrerinnen vorschwebt. Verraten Sie uns das Geheimnis, wie Sie das bei dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Stellenkorridor von 400 Neueinstellungen jährlich machen wollen, zu denen Sie uns heute verraten haben - da haben Sie ein bisschen zurückgerudert -, dass zumindest in diesem Jahr 180 dieser Neueinstellungen auf die Polizei entfallen.

Wenn man das mit der Feststellung der letzten, ebenfalls schwarz-roten Landesregierung, dass wir jährlich ca. 600 Lehrer und Lehrerinnen brauchen, um den Altersschwund auszugleichen, kontrastiert, dann stellt man fest, das haut vorn und hinten nicht hin. Also: Entweder haben Sie da noch ein Ass im Ärmel oder Sie kommen um Schulschließungen und die Verdoppelung von Klassenstärken einfach nicht herum.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Lange, DIE LINKE: Genau so könnte das werden!)

Seit dem Vorfall im Atomkraftwerk Fukushima weiß auch der Letzte, dass unsere Zukunft in den erneuerbaren Energien liegt.

(Zuruf: Ja! - Frau Hunger, DIE LINKE: Eben!)

Dazu sagen wir GRÜNE ganz klar: Wir müssen die nächste große Etappe angehen. „Die nächste große Etappe“ heißt: bis zum Jahr 2030 zu 100 % Stromversorgung aus erneuerbaren Energien.

(Zuruf: Ja!)

Das ist auch möglich.

(Zuruf: Genau!)

Dabei haben wir die Investitionen in das Braunkohlekraftwerk in Schkopau und in den Tagebau Profen bereits berücksichtigt.

(Zuruf von der CDU)

Wenn wir den Strukturwandel jetzt beginnen, werden wir auch keinen der heute in der Braunkohleindustrie Beschäftigten im Regen stehen lassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Aber, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, die Braunkohleverstromung ist keine Brückentechnologie. Sie ist ein Klimakiller ersten Ranges. Sie haben hier heute von neuen Kohlekraftwerken gesprochen. Wer dies tut, will nicht das Land zum Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien aufbauen, wer dies tut, wie Sie es heute getan haben, der nutzt die atomare Katastrophe, um Klientelpolitik für die heimische Braunkohle zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU - Zurufe von der CDU: Hören Sie auf! - Was ist denn das für ein Quatsch? - Zuruf von Frau Niestädt, SPD - Herr Miesterfeldt, SPD: Ja, ja, ja!)

Denn eines ist doch klar: Für die Stromversorgung in Sachsen-Anhalt brauchen wir keine neuen Kohlekraftwerke; denn bereits heute exportieren wir Strom. Und es wird von Jahr zu Jahr mehr Strom, den wir exportieren.

100 % Stromversorgung aus erneuerbaren Energien, das ist eine große Herausforderung für die Landesregierung,

(Zuruf: Ja!)

die daran intensiv arbeiten muss.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Die dazu zu erledigenden Hausaufgaben sind seit längerem klar. Ein Thema haben Sie angesprochen: Die Netze müssen deutlich erweitert werden. Aber niemand, Herr Ministerpräsident, weder die Netzbetreiber noch die Landesregierung, kann uns heute genaue Angaben dazu machen, ob wir tatsächlich zusätzliche Trassen brauchen und wo diese, wenn wir sie überhaupt brauchen, verlaufen müssten.

Das Thema Netzknoten und Umspannwerke ist mindestens genauso wichtig wie die Frage der neuen Trassen.

Hierbei ist die Landesregierung gefordert, die notwendigen Planungen voranzutreiben. Das ist eine der großen Aufgaben auf dem Weg zu einer Stromversorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Das ist die Aufgabe, bevor Sie anfangen, über mögliche Kosten, die beim Netzaufbau entstehen werden, zu rasonieren. Hierfür haben Sie in den letzten Jahren nichts getan. Hierfür wollen Sie offenbar auch in den nächsten Jahren nichts tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kurzum: Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt ein Musterland für erneuerbare Energien wird, auf das die Welt schaut.

(Zuruf von der CDU: Noch nicht!)

Wir sind überzeugt davon, dass wir das Potenzial dazu haben. Aber die Landesregierung muss hierfür ihre Hausaufgaben machen. Wir werden Ihnen

in den nächsten fünf Jahren immer wieder den Hausaufgabenzettel zeigen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Wort zur Finanzlage des Landes sagen. Insoweit haben Sie die Herausforderungen richtig beschrieben. Wir haben ein strukturelles Defizit von mehr als 600 Millionen €. Wir wollen ab dem Jahr 2012 eine Neuverschuldung vermeiden. Wir werden im Haushalt durch das Zurückgehen der Förderung durch die Bundes- und auf Europaebene Mindereinnahmen von mindestens 20 %, wenn nicht sogar von 30 % haben.

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen wollen wir Sie nach Kräften unterstützen. Aber Unterstützung setzt Transparenz voraus. Hierbei haben Sie in den letzten Monaten versagt. Wir haben im Wahlkampf nichts von Ihnen dazu gehört, wie Sie denn finanziell umsteuern wollen und wo Sie das Geld einsparen wollen, um in Bildung zu investieren. Sie haben dazu nichts in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben und Sie haben auch heute hier nichts Konkretes gesagt.

Wir wollen Sie begleiten. Dazu brauchen wir aber die Transparenz. Wir werden Sie mit konkreten Finanzvorschlägen begleiten, die wir an unseren Prioritäten ausrichten werden. Diese sind Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit.

Noch ein letztes Wort dazu: Zum Thema Nachhaltigkeit gehört auch das Wort „Umwelt“, ein Wort, das ich in der Regierungserklärung heute vermisst habe. Es ist nicht einmal vorgekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, das sind unsere Kriterien. Nach denen werden wir auch Ihre Vorschläge bewerten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dalbert. Das war der Redebeitrag der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE.

Wir können nun bei uns im Saal auf der Besuchertribüne Gäste begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröbzig, die wir herzlich willkommen heißen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Redebeitrag, dem der Fraktion der CDU. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Abgeordneter Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht vor, die Redezeit weiter auszudehnen als nötig. Lassen Sie

mich deshalb kurz auf die wesentlichen Botschaften der Regierungserklärung aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion eingehen.

Die erste wichtige Botschaft ist - das darf nicht verwundern -: Die politische Arbeit hat begonnen, und der Koalitionsvertrag bildet eine solide Grundlage dafür, im Verhältnis zwischen Kontinuität und Weiterentwicklung den Akzent ganz eindeutig auf die Weiterentwicklung der politischen Arbeit zu setzen.

In dem Dreiklang des Titels der Regierungserklärung „Arbeit schaffen, Wissen vermitteln, Verantwortung stärken“ kommt die Maxime dieser Landesregierung zum Ausdruck. Es geht um nicht weniger als um politische Schlüsselbegriffe wie Wohlstand, Bildung und Freiheit.

Die Rede des Ministerpräsidenten - das ist meine persönliche Einschätzung - setzte Akzente und warb um politische Fairness im Wettstreit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Diese Regierungserklärung war alles andere als geeignet für einen Frontalangriff auf Schwarz-Rot. Ich habe beim Herrn Kollegen Gallert ein wenig den Eindruck gehabt, dass er den Wahlkampf in diesem Haus fortsetzt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Bei der Kollegin Dalbert hatte ich, als der Rundumschlag begann - sie sprach über Gleichstellungsfragen und über einen Staatssekretär im Umweltministerium -, die Sorge - am Ende der Rede glich sich das etwas aus -, dass sie klassisch das Thema verfehlt hätte. Über die Bildungspolitik kam sie dann aber doch noch zu wenigen Aussagen aus der Sicht der GRÜNEN.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Haus ist sich doch aber ganz einig darin - das haben alle Reden bisher gezeigt -, dass ein Weiter so in der Landespolitik noch nicht ausreicht und dass wir eine Weiterentwicklung brauchen. Der Streit - das kann in diesem Hohen Haus doch auch gar nicht anders sein - dreht sich nun um die Frage, wie wir diese Weiterentwicklung in der Landespolitik bewerkstelligen, wie wir sie organisieren wollen. Dabei sind Unterschiede doch verständlich.

Ich habe natürlich vernommen, dass man den Koalitionsvertrag seziert. Einmal heißt es, er sende keine Signale in die Gesellschaft, ein anderes Mal heißt es, er sende genau die falschen Signale in die Gesellschaft.

Natürlich erzeugt man damit das Bild, dass der Koalitionsvertrag in den Augen der Opposition vor

allem deshalb versagt und versagen muss, weil ihn aus der Sicht der Oppositionsfractionen eben die falschen Parteien miteinander geschlossen haben.

(Heiterkeit bei der CDU - Minister Herr Bullerjahn: Das ist meistens so!)

Dass der Koalitionsvertrag nur dann gut ist, wenn er aus den eigenen Reihen kommt, darf unterstellt werden. Je stärker die zur Schau gestellte Enttäuschung ist, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, desto größer ist der Eindruck einer verschmähten Braut, den man dadurch erzeugt.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Wir sind nicht enttäuscht, Herr Schröder!)

Dass der Koalitionsvertrag nicht der ihrige ist, damit können wir gut leben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wir auch! Bei dem Vertrag können wir gut damit leben!)

Das können Sie annehmen.

Ich komme zur zweiten wichtigen Botschaft aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion. In dieser Regierungserklärung ist ein neues Verständnis von Wachstum und Wirtschaftspolitik zur Sprache gekommen. Ich halte das für essenziell. Es fiel auch das Wort „Innovativwirtschaft“.

Ich muss zugeben, das Wort fiel noch nicht so häufig im Landtag und es wäre dem Amtsvorgänger vielleicht auch nicht so leicht über die Lippen gekommen, aber im Kern geht es darum, von einem rein quantitativ geprägten Wachstumsdenken Abstand zu nehmen, zu einer Förderpolitik mit Nachhaltigkeitseffekten zu kommen und auf qualitatives Wachstum zu setzen.

Es geht nicht einfach nur um Jobs - um das einmal etwas plakativer zu sagen -, sondern es geht um hochwertige, um dauerhafte Arbeitsplätze und letztlich auch um soziale Standards.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch um soziale Standards. Es geht um gute Arbeitsplätze, deren Schaffung wir unterstützen wollen. Das sagen auch wir von der CDU-Landtagsfraktion. Es gibt, was soziale Standards betrifft, aber sehr viele Alternativen zu einem per Gesetz verordneten Einheitslohn.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Zusammenhang - ich denke, alle zusammen in der Fraktion - auch die sehr wichtigen Worte des Ministerpräsidenten vernommen und auch aufmerksam zugehört, als es darum ging, dass wir einen Spielraum für die Fläche insgesamt haben wollen. Denn für die CDU-Landtagsfraktion wird es wichtig sein, dass wir, wenn wir über die qualitativen Kriterien in der Wirt-

schaftsförderung diskutieren, weiterhin davon ausgehen, dass auch neue Förderinstrumente in der Fläche des Landes wirken können,

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

und dass wir nicht einen Prozess organisieren, bei dem durch die qualitativen Kriterien ungewollt, quasi durch die Hintertür, eine regionale Benachteiligung vonstatten geht. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen werden wir bei der Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, beispielsweise auch bei einem praktikablen Vergaberecht, bei der Fachkräftesicherung und bei der Weiterentwicklung der Investitionsbank als Förderdienstleister darauf achten, dass diese Handlungsspielräume erhalten bleiben.

Die dritte Botschaft: Wir gehen unseren Weg. In der Regierungserklärung war ein wohltuendes Maß an Selbstbewusstsein zu spüren, ein Selbstbewusstsein ohne Anmaßung und mit einem klaren Bekenntnis zur Heimatverbundenheit. Ein zentrales Beispiel für das, was ich mit Selbstbewusstsein meine, ist das Auftreten des Landes gegenüber dem Bund, wenn es darum geht, eine Energiewende mit Augenmaß zu begleiten und zu organisieren.

Um gleich zu sagen, was für Sachsen-Anhalt aus der Sicht unserer Fraktion ganz wichtig ist: Nur eine Energiepolitik, die die Nutzung des heimischen Energieträgers Braunkohle einschließt und die unsere Vorreiterrolle bei der Nutzung erneuerbarer Energien beibehält, ist eine sinnvolle Politik für Sachsen-Anhalt. Deswegen ist das Selbstbewusstsein gefragt, übrigens auch bei der Aufteilung der Netzausbaukosten.

Frau Dalbert ist nicht im Raum, aber in Richtung GRÜNE sei gesagt: Den heimischen Energieträger Braunkohle einfach auf das Label Klimakiller zu reduzieren

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist er, Herr Schröder!)

und dann im gleichen Atemzug zu sagen, wir lassen die Menschen in diesem Land nicht im Regen stehen,

(Zuruf von der CDU)

dazu bedarf es schon etwas mehr als eines grünen Schirmes.

(Herr Striegel, GRÜNE: Weil wir etwas gegen den Klimawandel tun, lassen wir sie nicht im Regen stehen! - Oh! bei der CDU und bei der SPD)

Wir gehen unseren Weg. Das bedeutet in dieser Wahlperiode auch: mehr Internationalität. Ich halte es für bemerkenswert, dass hier sehr starke Aussagen bis hin zur Ankündigung einer eigenen Internationalisierungsstrategie gekommen sind.

Die CDU-Fraktion unterstützt mehr Internationalität. Wir unterstützen auch die bessere Verzahnung von Wirtschaft und Politik, die bessere internationale Vernetzung von Wirtschaft und Politik in diesem Bereich. Wir warten mit Spannung auf die angekündigte Strategie.

Wir werden in der Strukturfondsperiode für den Erhalt der städtischen Dimension werben. Wir werden uns für eine geeignete Übergangslösung nach der Beendigung der Strukturfondsperiode einsetzen. Wir werden auch die besondere Berücksichtigung des Querschnittszieles demografischer Wandel einfordern. Ich glaube, das ist im Zusammenhang mit der europäischen Diskussion von ganz zentraler Bedeutung.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Und wir wollen auch die stärkere Partizipation an EU-Einzelprogrammen außerhalb der Strukturfonds.

Die vierte zentrale Botschaft: Keiner bleibt zurück. Die Landesregierung verdient Unterstützung bei dem Anliegen, keinen in diesem Land zurückzulassen. Das fängt bei der Verbesserung der Bildungschancen und -leistungen an.

Eigenständigere Schulen, eine neuartige Kombination aus Berufsausbildung und Abitur, eine verbesserte frühkindliche Bildung und schließlich Gemeinschaftsschulen ohne Zwang, dort, wo sie gewollt sind und wo das Wahlrecht der Eltern gewahrt bleibt - das sind wichtige Stichworte.

Diese wurden in der Rede mit einem Bekenntnis zur Heimat- und Landesverbundenheit und mit einem Bekenntnis zum Geschichts- und Kulturland Sachsen-Anhalt kombiniert, wie ich es in einer Regierungserklärung selten gehört habe.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema Sicherheit kommt nicht zu kurz. Ich möchte ankündigen, dass wir die Landesregierung unterstützend begleiten werden, wenn es um den Zuwachs der Befugnisse für die Polizei geht, wenn es um zukunftsfähige Feuerwehren geht und wenn es um die Zusage an die Kommunen geht, für mehr Flexibilität und Handlungsspielräume zu sorgen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenn Sie Sachsen-Anhalt zum familienfreundlichsten Bundesland machen wollen, dann haben Sie die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Bekenntnis zur Familie hört nicht bei der Kinderförderung auf. Es schließt auch - ich komme zu einem ganz wesentlichen Punkt - eine Strukturpolitik ein, die den ländlichen Raum nicht vernachlässigt.

Wertschöpfung durch eine leistungsfähige Land- und Ernährungswirtschaft zu organisieren, ist genau so wichtig, wie das schnelle Internet als modernes Instrument der Daseinsvorsorge in alle Orte zu bringen.

Ich könnte viele Punkte auflisten, die uns hier wichtig erscheinen. Dazu gehört auch, dass wir das Verhältnis zwischen den prosperierenden größeren Städten und den Umlandgemeinden und darüber hinaus dem ländlichen Raum außerhalb größerer Städte so austarieren, dass wir dieses Land auch am Ende der Wahlperiode wiedererkennen. Das sage ich ganz bewusst vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demografischen Wandels. Hierbei wird sich die CDU-Landtagsfraktion ganz deutlich einbringen.

Keiner bleibt zurück - das heißt auch, die Gunst der Lage Sachsen-Anhalts offensiv zu nutzen. Das Bekenntnis zu einem Verkehrsträgermix unter Einschluss der Wasserstraßen ist für die CDU-Fraktion genauso essenziell und elementar wie das Festhalten an allen geplanten Straßenbauprojekten.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Stichworte - der Herr Ministerpräsident hat es am Applaus gemerkt -: Nordverlängerung der A 14, Westumfahrung der Stadt Halle A 143 und die B 6n. Wir können all diese Projekte auflisten. Das Bekenntnis zu all diesen geplanten Verkehrsprojekten auch im Koalitionsvertrag ist für uns wichtig.

Auch die Weiterentwicklung des Landes als Logistikstandort passt sich darin nahtlos ein. Deswegen möchte ich für die Landtagsfraktion deutlich sagen: Es gibt noch einen anderen Bereich. Vorhin kam der Vorschlag, das Verkehrsministerium abzuschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Städte- und Wohnungsbauförderung und die Entwicklung der Städte unseres Landes - auch im ländlichen Raum - ist für Sachsen-Anhalt ein Segen. Wir müssen diese Erfolgsgeschichte des Stadtumbaus fortschreiben.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU
- Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

Das bezieht sich auf die klassischen Förderinstrumente des Bund-Länder-Programms. Das bezieht sich auch das Förderprogramm zur Bewältigung des demografischen Wandels, das auf Landesebene aufgelegt worden ist. Warum sich durch Schrumpfung stigmatisieren, wenn wir uns durch Vorreiterschaft längst profilieren?

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die fünfte Botschaft: Die Landesregierung macht ernst mit

der Schuldenbremse. Ich gebe zu, keine neuen Schulden aufzunehmen, noch in dieser Wahlperiode mit dem Schuldenabbau zu beginnen und bei sinkenden Zuweisungen auch noch die Investitionsquote auf einem hohen Niveau zu halten, das klingt wie die berühmte Quadratur des Kreises.

Und all das auch noch sicherzustellen, ohne weitere, auch schmerzliche Anpassungsschritte beim Landespersonal vorzunehmen - dabei gibt es den Dissens mit der LINKEN; das räume ich ein -, das wird nicht gehen. Es wird weitere schmerzhaft Anpassungsprozesse auch beim Landespersonal geben müssen. Wenn wir die Aufgabenkritik und die Aufgaben betrachten,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wenn wir das Personal einsparen, dann ...)

dann sind wir ganz klar in der Verantwortung, einen Prozess zu organisieren, in dem wir einen Durchschnittswert je Einwohner erreichen, an den wir das Landespersonal anpassen. Trotzdem müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Landesverwaltung in der Lage bleibt, die zugewiesenen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zu erledigen. Das wird die eigentliche Herausforderung sein, wenn man über isolierte Stellenkorridore spricht und verhandelt.

Ich möchte auch das Thema Gleichstellung gar nicht negieren; ich möchte es ansprechen. Ich begrüße es für die CDU-Landtagsfraktion außerordentlich, dass der Ministerpräsident in seiner Rede den Beirat angekündigt hat.

Die Bildung eines solchen Beirates begrüße ich auch deshalb, weil ich ihm gleichzeitig eine Empfehlung mit auf den Weg geben möchte. Es gibt bereits Kompetenz dazu im Landtag. Ich würde mir wünschen - ich denke, das wird auch organisiert -, dass der Ministerpräsident einen solchen Beirat bildet, unter Einschluss der im Landtag vorhandenen Kompetenz.

(Frau Bull, DIE LINKE: Bei der CDU-Fraktion? - Lachen bei der LINKEN)

Eines finde ich unredlich. Ich darf sagen: Die lebendige Debatte, die Sie auch den Medien entnommen haben, können Sie kommentieren, wie Sie wollen. Das werden wir aushalten. Wir werden diese lebendige Debatte als lebendige Partei auch überleben.

(Beifall bei der CDU)

Aber mich enttäuscht, dass Sie uns gleichzeitig absprechen, dass wir beim Thema Gleichstellung mit Ernsthaftigkeit vorgehen,

(Frau Bull, DIE LINKE: Ach, wie böse!)

und dass Sie unterstellen, dass uns das völlig egal sei oder dass es bei uns überhaupt keine Rolle

spiele. Das ist ein wichtiges Anliegen und es bleibt auch für uns ein wichtiges Anliegen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie können uns gern überzeugen!)

Mit Blick auf die Haushaltsberatungen möchte ich noch eine Anmerkung hinzufügen: Es wird zu Änderungen im Aufstellungsverfahren des Landeshaushaltes kommen. Es wird spannend sein zu erfahren, wie sich die Änderungen im Aufstellungsverfahren, mehr Budgetierung, mehr Mittelbereitstellung bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit, dann im Einzelfall auf die Haushaltsberatungen auswirken werden.

In Anbetracht der Änderung der Zuständigkeit für den Hochbau wird meine Fraktion darauf achten, dass alle geplanten Hochschulbaumaßnahmen und Ressortbaumaßnahmen, nicht selten auch mit EFRE-Mitteln finanziert, ohne Verzögerung umgesetzt werden. Auch das sind Investitionen in die Zukunft dieses Landes.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Zu dem Vorschlag, das Ministerium abzuschaffen. Bei der Reduzierung auf ein Verkehrsministerium klammert man dann wohl all die Geschäftsbereiche aus, die dort ebenfalls angesiedelt sind: das Bauordnungsrecht, das Bauplanungsrecht, die Bautechnik, die demografische Entwicklung, die europäische Raumordnung, die Geodateninformation, die Landesentwicklung, der Städtebau, die Städtebauförderung, der städtebauliche Denkmalschutz, das Vermessungs- und Katasterwesen, das Wohnung, die Wohnungsbauförderung usw.

Das ist ein toller Einsparvorschlag. Es klingt erst einmal gut, wenn man fordert, ein Ministerium abzuschaffen. Ich weiß nicht, wie das dann enden soll. Ich kann gut damit leben, dass wir nicht den Ressortzuschnitt des Bundeslandes Brandenburg haben, wo es ein Infrastruktur- und Landwirtschaftsministerium gibt. Sie können sich dort einmal mit den Kollegen unterhalten. Ich denke, Ihre Fraktion ist dort auch ganz dicht dran.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Der Vorschlag kam aus Ihrer Fraktion, Herr Schröder! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Da können Sie Personal einsparen!)

Es ist sehr interessant, die Diskussion auch in Brandenburg zu verfolgen. Ich kann gut damit leben, dass wir diesen Ressortzuschnitt haben. Aber wir müssen einen Prozess organisieren, der es auch erlaubt, dass es bei den Baumaßnahmen verzögerungsfrei weitergeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neuaufgabe der Koalition bringt keine Wiederkehr des Gleichen. CDU und SPD setzen nicht auf ein

Weiter-so, sondern auf eine Weiterentwicklung. Damit sind Koalition und Landesregierung in dieser Vorstellung geeint. In diesem Zusammenhang freue auch ich mich in der neuen Funktion auf die Zusammenarbeit in diesem Hohen Haus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Schröder. - Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt 1 kann nunmehr abgeschlossen werden. Er ist hiermit beendet.

Wir fahren fort in der Tagesordnung und kommen zum **Tagesordnungspunkt 3:**

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 2. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 6/35**

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drs. 6/35 sechs Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Die **Frage 1** kommt vom Abgeordneten Guido Henke von der Fraktion DIE LINKE. Es geht um das Thema **Kompetenzzentrum „Stadtumbau Sachsen-Anhalt“**.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident, die Koalition beabsichtigt, die Erfahrungen aus der IBA Stadtumbau 2010 in einem Kompetenzzentrum „Stadtumbau Sachsen-Anhalt“ weiter zu entwickeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann und an welchem Standort bzw. bei welcher Institution soll das Kompetenzzentrum entstehen und in welchem Umfang soll diese Einrichtung personell, sächlich und finanziell zulasten welcher Haushaltsmittel ausgestattet werden?
2. Welche Aufgaben und Kompetenzen soll dieses Zentrum gegenüber den Akteuren des Stadtumbauprozesses wahrnehmen?

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Antwort der Landesregierung wird vom Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel gegeben.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fragen des Abgeordneten Henke beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Der Koalitionsvertrag zwischen den beiden Regierungsparteien wurde vor nicht einmal einem Monat geschlossen. Dieser Koalitionsvertrag sieht die Errichtung eines Kompetenzzentrums „Stadtumbau Sachsen-Anhalt“ vor. Ich habe meine Fachabteilung beauftragt, mir einen Vorschlag für ein Konzept für ein solches Kompetenzzentrum vorzulegen. Das Konzept soll Einzelheiten des Kompetenzzentrums klären.

Herr Henke, die Arbeit ist aufgenommen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass noch nicht entschieden werden konnte, wer wo mit welchen Kosten und Zuständigkeiten Träger des Kompetenzzentrums sein wird. Aber spätestens mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 wird das Thema wieder aufgerufen und wir werden uns dann damit beschäftigen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Webel.

Wir kommen somit zu **Frage 2**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Gudrun Tiedge von der Fraktion DIE LINKE zum Thema **Bestellung der Geschäftsführerin der Feuerwehrunfallkasse Mitte (FUK Mitte)** gestellt.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fusion der Feuerwehrunfallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Feuerwehrunfallkasse Mitte wurde endlich im Jahr 2007 vollzogen. Die FUK Mitte ist seitdem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für die Feuerwehrangehörigen der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit und Soziales in Sachsen-Anhalt.

Gemäß der Satzung der FUK Mitte wählt die Vertreterversammlung den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin auf Vorschlag des Vorstandes. Dieser gibt die Zustimmung zur Bestellung.

Die jetzige Geschäftsführerin der FUK Mitte arbeitet jedoch immer noch kommissarisch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass diese Personalfrage zeitnah einer abschließenden Klärung bedarf, und wann soll die jetzt noch kommissarisch arbeitende Geschäftsführerin durch die zuständige Aufsichtsbehörde bestellt werden?

2. Welche Gründe gab und gibt es aus der Sicht der Landesregierung dafür, dass die Bestellung der Geschäftsführerin bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vollzogen wurde, und haben Vorstand und Vertreterversammlung die ihnen im Rahmen der Satzung obliegenden Aufgaben dabei erfüllt?

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Arbeit und Soziales Herrn Norbert Bischoff gegeben.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich die Kleine Anfrage von Frau Tiedge für die Landesregierung beantworte, stelle ich der Antwort Folgendes voran:

In der Landtagssitzung im November 2010 habe ich letztmalig zu dem Thema Stellung genommen. Damals hatte Frau Dr. Hüskens danach gefragt. Ich kann auf die entsprechende Niederschrift verweisen, weil darin Einzelheiten dazu enthalten sind.

Jetzt konkret zu Ihrer Anfrage zum heutigen Sachstand.

Zu Frage 1: Auch die Landesregierung sieht die derzeitige Personalsituation als unbefriedigend an. Eine zeitnahe Klärung ist zwar angezeigt, bedarf jedoch der Durchführung eines erneuten und ordnungsgemäßen Auswahlverfahrens. Ein durch das Ministerium für Arbeit und Soziales geführtes Auswahlverfahren ist aufgrund des anhängigen Klageverfahrens und der mithin ungeklärten Rechtslage sowie im Hinblick auf das derzeit ruhend gestellte Mediationsverfahren nicht opportun.

Zu Frage 2: Nach dem derzeitigen Stand kann die Bestellung einer Geschäftsführerin bzw. eines Geschäftsführers durch die Aufsichtsbehörde vor dem Hintergrund des laufenden Klageverfahrens nicht erfolgen. Ausschlaggebend für dieses Verfahren sind und waren unter anderem unterschiedliche Einschätzungen durch die Landesregierung und den Vorstand der Feuerwehrunfallkasse Mitte hinsichtlich der Anforderungen an Stellenausschreibung und Qualifikation.

Sollte das Land obsiegen - das ist hierbei abzuwarten -, wäre die Bestellung einer Geschäftsführerin bzw. eines Geschäftsführers erst nach einem ordnungsgemäß durchgeführten Auswahlverfahren möglich.

Präsident Herr Gürth:

Nachfragen gibt es nicht. Herzlichen Dank, Herr Minister Bischoff.

Wir kommen somit zur **Frage 3**. Sie wird von der Abgeordneten Angelika Hunger von der Fraktion

DIE LINKE zum Thema **Nutzung von Fracking in Sachsen-Anhalt** gestellt.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Unter Fracking versteht man eine Methode zur Erdgasgewinnung, bei der ein Flüssigkeitsgemisch in gasführende Gesteine gepresst wird und dort Risse hervorruft, durch die das Gas entweichen kann.

Ein Risiko dieser Methode liegt in der Möglichkeit der Verunreinigung von Grundwasser mit den verwendeten Flüssigkeitsgemischen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist diese Methode der Erdgasgewinnung bisher in Sachsen-Anhalt zum Einsatz gekommen oder sind Anträge darauf oder für vorbereitende Arbeiten gestellt worden? Wenn ja, für welche Region?
2. In welchen Teilen Sachsens-Anhalts könnte aus geologischer Sicht eine Nutzung dieser Methode möglich sein?

Präsident Herr Gürth:

Die Antwort der Landesregierung wird durch Ministerin Frau Professor Dr. Birgitta Wolff erteilt.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Sätze zum Fracking voranstellen. Ich nehme an, das ist einigen von Ihnen nicht so bekannt - mir auch nicht.

Fracking oder Frac Jobs - das ist die Kurzform, quasi ein Kosenamen für Hydraulic Fracturing - ist eine Methode der Tiefbohrtechnik, bei welcher durch das Einpressen eines Frac-Fluides in eine Bohrung an dieser künstliche Risse erzeugt werden. Ziel ist es dabei, die Durchlässigkeit in der Nähe des Produktionsbereichs zu erhöhen, wenn dies eine wirtschaftliche Förderung der zu fördernden Ressource erlaubt oder die Förderung erst ermöglicht.

Laienhaft gesprochen, ist Fracking also das hydraulische Aufbrechen von Speichern durch das Öffnen vorhandener Klüfte oder die Bildung neuer Klüfte im Speichergestein mithilfe hydraulischen Drucks.

Diese Methode wird praktisch seit den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas, aber auch für geomechanische Untersuchungen in Tiefbohrungen zur Bestimmung des Grundspannungszustands des Gebirges weltweit eingesetzt.

Zu Frage 1: Diese Frac-Behandlung wurde in Sachsen-Anhalt in der Erdgaslagerstätte in der Altmark sowie in der ehemaligen Erdgaslagerstätte Bad Lauchstädt durchgeführt. In der Erdgaslagerstätte in der Altmark wurden seit den 70er-Jahren

immer wieder Frac-Behandlungen durchgeführt. Letztmalig erfolgte dies am 7. Dezember 2010 auf der Bohrung Mellin 20. Dabei wurden insgesamt 105 m³ Frac-Flüssigkeit eingesetzt.

Des Weiteren wurden von den 22 Bohrungen im Bereich der Erdgaslagerstätte Bad Lauchstädt in den Jahren von 1974 bis 1990 insgesamt 15 Bohrungen zum Teil mehrfach gefract. Eine Gefährdung der nutzbaren Grundwasserleiter kann aufgrund der Tiefe der entsprechenden Stellen in der Altmark von mehr als 3 000 m bzw. aufgrund der Überdeckung mit mindestens 350 m mächtigen Salzschichten in der Lagerstätte Bad Lauchstädt ausgeschlossen werden.

Weiterhin wurden durch das Institut für Bergbau-sicherheit Leipzig als nachgeordnete wissenschaftliche Einrichtung der obersten Bergbehörde der DDR auf dem gesamten Territorium der ehemaligen DDR an ausgewählten Standorten geomechanische Untersuchungen und Tiefbohrungen zur Bestimmung des Grundspannungszustandes des Gebirges durchgeführt.

Als Untersuchungsmethode wurde die hydraulische Aufreiß-Methode, eben Frac, angewandt. Diese Untersuchungen fanden von ca. 1978 bis 1998 statt. Dabei wurden solche Untersuchungen auch auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt durchgeführt, und zwar in folgenden Regionen: Altmark, Colbitz-Letzlinger Heide und Querfurter Scholle.

Die betreffenden Untersuchungshorizonte lagen im Tiefenbereich von ca. 3 500 m bis 1 000 m unter der Geländeoberkante. Folgende geologische Untersuchungshorizonte wurden erkundet: erstens unterer und mittlerer Buntsandstein, zweitens Zechstein und drittens Rotliegendes - mit anderen Worten: Sandsteine. In die künstlich erzeugten Risse wurden jeweils ca. 10 bis 30 m³ Spülung verpresst.

Zu Frage 2: Das war die Frage nach den Orten in Sachsen-Anhalt, wo aus geologischer Sicht eine Nutzung dieser Methode möglich ist. In Sachsen-Anhalt sind die kohlenwasserstoffführenden Schichten gut bekannt und stehen zum Teil in Produktion, zum Beispiel in der Altmark.

Eine wirtschaftliche Gewinnung von unkonventionellen Kohlenwasserstoffen aus Gesteinen des Unterkarbon, des Jura und der Oberkreide durch Einsatz des Frackings ist aus lagerstättengeologischer Sicht allenfalls theoretisch gegeben. Nach dem beim LAGB vorhandenen Kenntnisstand bestehen für diese Verfahren in Sachsen-Anhalt nur äußerst geringe Erfolgsaussichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin Wolff.

Wir kommen somit zur **Frage 4**. Sie wird vom Abgeordneten André Lüderitz zum Thema **Haushaltssperre bis 31. Mai 2011 für Landschaftspflegeprojekte und ländlichen Wegebau** gestellt.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Die Landesregierung hat für verschiedene Projekte im ländlichen Bereich, die in Verantwortung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt liegen, eine Haushaltssperre erlassen. Dies betrifft unter anderem auch Projekte der Landschaftspflege, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden und im Jahr 2011 fortgeführt werden müssen. Auch Projekte im ländlichen Wegebau, die teilweise mit anderen Baumaßnahmen koordiniert wurden, sind davon betroffen. Dies führt unweigerlich zu Mehrkosten beim Endausbau.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und in welchen Bereichen wurden EU- bzw. Landesmittel gesperrt, und werden die gestellten Anträge, soweit sie genehmigungsfähig sind, zum 1. Juni 2011 freigegeben?
2. Welche Gründe gab es aus der Sicht der Landesregierung dafür, dass diese geplanten Mittel nicht ausgereicht wurden, und wie sollen die Betroffenen mit den daraus resultierenden und nicht selbst verursachten Mehrkosten umgehen?

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank. - Die Antwort wird durch den Minister der Finanzen Jens Bullerjahn erteilt.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ergänzend zum Fragesteller möchte ich sagen, dass es in allen Ressorts, die mit diesen Mitteln arbeiten, nicht nur den ELER, sondern auch den ESF und den EFRE betrifft. Wir haben diesen Bewilligungsstopp bis zum 31. Mai terminiert. Wir haben aber auch darüber diskutiert, ob es entweder möglich ist, schon Dinge freizugeben, also bestimmte Anträge zu bewilligen, die aus den Ressorts kamen, oder aber auch den Termin noch zu verlängern. Ich sage auch gleich, warum.

Betroffen sind alle Bewilligungen, die zu direkten Ausgaben aus dem Landeshaushalt führen, auch Verpflichtungsermächtigungen. Insbesondere gilt diese Regelung auch für Mittel, die den revolvierenden Fonds zugeführt werden. Das gilt aber nicht für Programme, die aus den revolvierenden Fonds heraus auszufinanzieren sind; denn diese sind genehmigt.

Wir haben aber gerade im investiven Bereich schon einzelne Anträge bekommen. Ich erinnere nur einmal an solche umfänglichen Projekte wie die Schulbausanierung, die aus dem ELER finan-

ziert wurde. Diesbezüglich gab es eine politische Willensbildung. Die Projekte liegen vor. Sie sind genehmigt. Bei allen anderen haben wir den Termin 31. Mai. Genehmigungsfähigen Anträgen wurde, um es konkret zu sagen, dann entweder zugestimmt oder sie wurden abschlägig beschieden. Wir werden darüber im Kabinett noch zu reden haben.

Warum wurde das gemacht? Herr Gallert hat vorhin eine Frage gestellt, die beide Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition sehr eindeutig - dafür war ich sehr dankbar - beantwortet haben, nämlich die Frage, warum sich in den letzten Monaten auf solche Art verschärfte oder veränderte Haushaltsstrategien ergeben haben.

Es gibt seit Ende letzten Jahres eine eigene Schuldenbremse, die sich in der Landeshaushaltsordnung niederschlägt, und zwar dergestalt, dass wir anhand von konjunkturellen Entwicklungen - ich will das heute nicht alles erzählen, wir werden noch genug Möglichkeiten und Termine haben, um das ausführlich zu diskutieren - heute schon für das nächste Jahr feststellen können, dass wir den nächsten Haushalt aufgrund der guten Entwicklung, die uns Steuermehreinnahmen bringt, ohne neue Schulden aufstellen können.

Dann muss man natürlich auch mit Blick auf die EU-Mittel und auf andere Bereiche, beispielsweise Personal, und auf die GA-Mittel und Ähnliches mit den Ressorts sprechen. Gerade bei der Bildung, aber auch bei den Themen, die bei der Schwerpunktsetzung nötig sind, bis hin zur Halbzeitevaluierung der EU-Fördermittel - das müsste allgemein bekannt sein - muss man jetzt schauen, dass die Bewilligungen erst dann alles an Möglichkeiten erreichen können, wenn diese Strategie oder die neue Landesregierung als Ganzes sich zu diesen Schwerpunkten bekannt hat.

Das war der Hintergrund. Es entstehen keine Mehrkosten. Es kann aber auch sein, dass das eine oder andere Projekt nicht stattfindet oder in anderer Form umgesetzt werden muss. Ich denke, das ist aber auch nichts Neues. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 5**. Das Wort hat die Abgeordnete Sabine Dirlich von der Fraktion DIE LINKE. Die Frage betrifft die **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets**.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jobcenter sind zurzeit mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im SGB II

befasst. Dabei bleiben sowohl für Betroffene als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen viele rechtliche Fragen ungeklärt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll das Problem des im Schulgesetz für die Sekundarstufe II vorgesehenen Eigenanteils der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung von 100 € für die Leistungsberechtigten im SGB II vor dem Hintergrund des Bildungs- und Teilhabepakets gelöst werden?
2. Wie soll mit dem Grundsatz umgegangen werden, dass die Kosten für eine warme Mittagsmahlzeit, die einen Euro übersteigen, von der Grundsicherungsstelle „in der Schulzeit“ übernommen werden können? Was bedeutet dieser Grundsatz für das Mittagessen in der Schule während der Ferienzeiten?

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, herzlichen Dank für die Frage. - Es antwortet der Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antwort, die ich für die Landesregierung abgebe, bezüglich der Anfrage der Abgeordneten Sabine Dirlich möchte ich etwas voranstellen.

Für die Leistungserbringung infolge des Bundesgesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches sind in Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich - so ist es geregelt -, die ihrerseits natürlich vom Land beaufsichtigt werden.

Aufgrund der Kürze der Zeit sind die Strukturen noch nicht so aufgebaut, wie wir es uns vorgestellt haben. Die Frist ist noch einmal verlängert worden. Aber wegen der Neuartigkeit der Leistungen ist davon auszugehen, dass sich im Detail künftig auch noch Rechtsfragen ergeben werden, zu deren Klärung die Landesregierung gern beitragen wird.

Nun zur ersten Frage. Die Landesregierung geht von der Formulierung in § 28 Abs. 4 SGB II aus. Danach werden - Zitat - „die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelsatz zu bestreiten.“

Im Regelbedarf ist derzeit für Verkehr ein Betrag in Höhe von 12,62 € monatlich für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren und ab Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von 18,22 € monatlich vorgesehen. Dieser Betrag überschreitet den nach dem Schulgesetz verbleibenden Eigenbetrag in

Höhe von 100 € jährlich, sodass es zumutbar ist, den Eigenbetrag aus dem Regelsatz zu bestreiten. Eine Notwendigkeit der Übernahme des Eigenbetrages durch das Jobcenter ist mithin nicht ersichtlich.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Zur zweiten Frage. Sinn und Zweck der Übernahme von Mehrkosten des Schulmittagessens ist es, auch den Kindern und Jugendlichen aus hilfebedürftigen Familien die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Verpflegung zu ermöglichen, um soziale Ausgrenzung und gegebenenfalls damit verbunden die Minderung des schulischen Erfolges zu verhindern.

Die Regelung trägt dabei auch dem Umstand Rechnung, dass das Schulmittagessen häufig teurer ist als der im Regelbedarf dafür vorgesehene Anteil. Damit die Teilnahme am gemeinschaftlichen Schulmittagessen, das unter anderem auch eine sozial-integrative Funktion erfüllt, nicht aus finanziellen Gründen scheitert, besteht ein Anspruch auf die Übernahme der Mehrkosten.

Die Landesregierung geht davon aus, dass ein Mittagessen in schulischer Verantwortung nur in Ausnahmefällen außerhalb der Schulzeit und auch nur dann angeboten wird, wenn durch die Schule außer der Bereitstellung des Mittagessens in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang weitere Gruppangebote innerhalb der Ferienzeit bereitgehalten werden.

In diesen Fällen hält es die Landesregierung für zulässig, auch die Kosten für das in schulischer Verantwortung angebotene gemeinschaftliche Mittagessen abzüglich des Eigenanteils im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu übernehmen. Eine andere Auslegung des Gesetzes würde dazu führen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen während des Ferienzeitraumes einem unnötigen Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt wären.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht.

Wir kommen somit zu **Frage 6**. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE. Die Frage betrifft die **Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2012**.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursprünglich beabsichtigte die alte Landesregierung, zum 1. Januar 2012 ein neues Finanzausgleichsgesetz zu erarbeiten. Im Koalitionsvertrag vom 13. April 2011 wird nun dagegen ausgeführt, dass es für das Jahr 2012 dem Grunde nach nur fortgeschrieben werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin bestehen für die Landesregierung neben dem Argument der Gemeindegebietsreform die Hauptgründe, das Finanzausgleichsgesetz dem Grunde nach fortzuschreiben, welche rechtlichen Grundlagen sollen dafür herangezogen werden und warum wird neben der Arbeitsgruppe, bestehend aus den Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden, ein zusätzliches Gutachten benötigt?
2. Will die Landesregierung im Rahmen der angekündigten Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes eine verfassungskonforme Finanzausgleichsumlage gesetzlich verankern und welche Erwartungen knüpft sie an die verfassungsrechtliche Überprüfung der Stadt-Umland-Umlage in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der notwendigen Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes in Sachsen-Anhalt?

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die Antwort der Landesregierung wird vom Minister der Finanzen Jens Bullerjahn erteilt.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Artikel 88 der Verfassung sind wir gehalten, den Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Diese Diskussion führe ich seit fast 20 Jahren. Ich möchte den Tag erleben, an dem alle sagen: Es ist ausreichend. - Ich glaube aber, dass das ein Spannungsfeld ist, das eine solche Antwort wahrscheinlich nie hervorbringen wird. Das ist auch vernünftig.

Die Finanzkraft der Kommunen ist sehr unterschiedlich. Das wird oft von denen verschwiegen, die mit Kommunalfinanzen nicht sehr viel zu tun haben. Das beginnt meist schon bei den Größenklassen zwischen den kreisfreien Städten wie bei den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden. Dafür gibt es aber Mittel, die die Steuerkraftmessen ausgleichen, bis hin zu der Maßnahme - das ist bei dem letzten FAG vernünftig gemacht worden, denke ich -, in Dreijahresschritten bestimmte Übergänge durch zusätzliches Geld des Landes zu unterstützen.

Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2006 wurde aufgrund verschiedener neuer gesetzlicher Regelungen - ich erinnere nur an das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes - umgestellt, übrigens damals zu einer Zeit, in der die Kommunen in der Krise bei der Umstellung, glaube ich, Gewinner waren - nicht vom System her, aber auf alle Fälle vom Betrag her.

Dass das immer noch Fragen aufwerfen wird, war klar. Aber dass die beiden Koalitionsfraktionen sa-

gen, dass das im Grunde fortzuschreiben sei, zeigt auch, dass beide Fraktionen - ich denke, mittlerweile auch viele auf der kommunalen Ebene - davon überzeugt sind, dass das FAG in seiner neuen Form gar nicht so schlecht ist, wie es immer von anderen gemacht wird, und eine sehr verlässliche Finanzierung darstellt.

Wir haben jetzt aber auch festgestellt, dass wir eine bestimmte Zeit benötigen, um die Kostentransparenz herzustellen. Ich möchte ergänzend mitteilen, dass es eine Arbeitsgruppe bei Finanzminister Schäuble zum Thema Gemeindefinanzreform gibt. Wir haben einige Kostenbestandteile, die auf den Bund übergehen sollen und die gerade unsere Kommunen erheblich belasten. Das alles ist in der Meinungsbildung und wird am Ende ein Ergebnis haben. Gerade die Diskussion zu der Doppik/Kameralistik und zu der Frage der Darstellung, meine ich, muss einmal in einem Gutachten hinterfragt werden, und selbstverständlich muss auch die Auskömmlichkeit diskutiert werden.

Ich habe ein Schreiben von den Spitzenverbänden mit folgendem Inhalt bekommen: Herr Bullerjahn, wir gratulieren Ihnen. Wir wünschen Ihnen Unterstützung und hoffen, dass Sie den Haushalt in Ordnung bringen. Punkt zwei: Wir brauchen 300 Millionen € mehr. - Derartige Schreiben habe ich schon öfter bekommen. Aber so wird es nicht funktionieren.

Wenn bei einem solchen Gutachten festgestellt werden würde - da gibt es beim KiFöG und bei anderen Gesetzen Möglichkeiten -, dass die Mittel nicht ausreichend sind, dann stellt sich nicht nur die Frage, ob wir mehr Geld zur Verfügung stellen, sondern auch die Frage, ob wir die Gesetze einfacher und vielleicht weniger kostenträchtig machen.

Das alles muss anlässlich eines solchen Gutachtens besprochen und beraten werden. Die Zeit wird aber nicht ausreichen, das alles bis zum Haushalt ordnungsgemäß hinzubekommen. Insofern finde ich die Regelung, das Gesetz jetzt dem Grunde nach fortzuschreiben, völlig richtig. Über die Feinheiten ist dann sicherlich während der Haushaltsberatungen zu sprechen.

Zu Frage 2. Eine Finanzausgleichsumlage ist nicht beabsichtigt. Ich habe zum Thema Oberzentren mitdiskutiert. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einige sinnvolle Regelungen. Jetzt soll geprüft werden, wie durch konkrete Maßnahmen das Thema Oberzentren und deren Mehraufwand in Sachsen-Anhalt aufgegriffen werden kann, ohne gesetzlich alles auf den Kopf zu stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Kollege Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Minister, ich hatte mir eigentlich erhofft, mehr Details zu erfahren. Aber diese werden wir sicherlich zu gegebener Zeit bekommen. Ich hätte trotzdem eine Nachfrage, weil Sie gerade das Gerichtsurteil aus Thüringen erwähnt haben:

Wie will die Landesregierung der Tatsache Rechnung tragen, dass hinsichtlich der kommunalen Finanzausstattung die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben im Verhältnis zu den Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises und den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gleichwertig zu behandeln sind? Der Punkt ist, dass das Thüringer Urteil besagt: Für Selbstverwaltungsaufgaben im freiwilligen Bereich sind zwischen 5 und 10 % des Haushaltsvolumens bereitzustellen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Was immer verschwiegen wird, übrigens auch in Ihren Debatten, ist, dass es kein Recht der Kommunen gibt, zum Beispiel bei Steuermindereinnahmen besser behandelt zu werden als das Land selbst.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das heißt, es muss eine Ausgewogenheit hergestellt werden zwischen den Möglichkeiten des Landes und der Kommunen unter dem Aspekt, dass der Landesgesetzgeber die Aufgaben den Kommunen gesetzlich überträgt. Das heißt, er muss das dann berücksichtigen.

Bezüglich der Frage der Freiwilligkeit und der Investitionen ist die Diskussion doch schon lange weiter. Zu vielem, was heute von den Kommunen gemacht wird, steht gar nicht mehr in Rede, ob es eine freiwillige Aufgabe ist - ähnlich wie Kultur kein weicher Standortfaktor mehr ist. Mittlerweile ist die Wertschöpfung bei der Kultur in bestimmten Bereichen fast größer als durch Wirtschaftsansiedlungen.

All diese Diskussionen muss man offen führen, aber - das sage ich ganz klar - unter dem Aspekt, dass wir in den nächsten Jahren keine neuen Schulden aufnehmen können. Denn es nützt niemandem, jetzt festzustellen, dass wir vielleicht für die Aufgaben 400 Millionen € mehr brauchten, aber niemand, gerade Sie nicht, wird mir sagen, woher dieses Geld kommen soll.

Ich glaube, den Kommunen ist mehr damit geholfen zu sagen - so habe ich viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erlebt -: Wenn es nicht mehr Geld gibt, was nicht die Schuld der Innenpolitik, sondern der selbstgewählten Rahmenbedingen ist, dann sagt uns auch, wo wir in Zukunft Aufgaben vor Ort vielleicht leichter oder anders erfüllen können. - Diese Diskussion finde ich richtig. Sie ist im Zusammenhang mit dem letzten FAG unter Herrn Hövelmann schon lange begonnen worden. - Schönen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt noch eine zweite Anfrage. Nach der Geschäftsordnung ist das möglich. Herr Kollege Wehrich, Fraktion GRÜNE.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister, mich würde interessieren, wann geplant ist, das FAG vollständig aufgabenbezogen umzustellen, also die Zuweisungen an die Kommunen vollständig aufgabenbezogen - entsprechend den Ergebnissen, die die Finanzstrukturkommission in der letzten Wahlperiode vorgelegt hat - zu berechnen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wir werden mit dem Haushalt neben vielen anderen Dingen in einem Haushaltsbegleitgesetz als Landesregierung eine Stellungnahme zum FAG abgeben müssen. Das hat der Gesetzgeber uns aufgetragen. Die Festlegung ist kein völlig überarbeitetes FAG. Das Gutachten selbst - ich muss noch mit dem Innenminister reden, wann wir das gemeinsam in Auftrag geben werden - wird aber seine Zeit dauern.

Ich denke, dass im nächsten Jahr die Möglichkeit bestehen wird, mit diesen Themen hier sehr offensiv umzugehen, sodass im nächsten Landeshaushalt die Konsequenz gezogen werden muss. Bis dahin gilt der Doppelhaushalt. Sollte zwischenzeitlich seitens des Parlaments etwas anders gesehen werden, gibt es auch da haushalterische Möglichkeiten. Auch für mich ist dieser Fahrplan erst einmal wichtig: Kenntnisnahme der jetzigen Diskussion, Einflussnahme auf den Haushalt, ausführliche Diskussion im nächsten Jahr.

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank. - Frau Dr. Klein hat noch eine kleine Nachfrage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass wir wieder einen Doppelhaushalt bekommen. So hatten Sie es zumindest gesagt.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Das hieße: Änderung des FAG erst ab 2014.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das habe ich eben sehr offen gesagt.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich habe aber auch gesagt: Wenn das Parlament - Sie haben es in der Hand - aufgrund des Gutach-

tens oder der Bewertung der Landesregierung etwas anderes machen will, gibt es da auch Möglichkeiten. Nur für die Landesregierung gibt es aus heutiger Sicht keinen Grund, diesen Weg von vornherein anders auszulegen. Jetzt Bewertung mit dem Haushalt, dann Vorlage des Gutachtens, Bewertung durch die kommunalen Spitzenverbände

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

und durch das Parlament. Dann werden wir die Konsequenz ziehen müssen, ob alles so bleiben kann oder ob Sie mit Mehrheit andere Schritte für möglich halten.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Wir können somit den Tagesordnungspunkt Fragestunde abschließen.

Ich unterbreche die Beratung. Wir haben jede Menge Verzug aufgrund der längeren Regierungserklärung. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, die Zeit herauszuwirtschaften. Wir sehen uns nach der Mittagspause um 14.14 Uhr wieder hier im Saal.

Unterbrechung: 13.18 Uhr.

Wiederbeginn: 14.16 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns weitermachen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen noch einmal herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Ich will mir Mühe geben, es zu rechtfertigen. Wir haben gerade festgestellt, dass hier vorn drei Neue sitzen. Wir hoffen, dass wir trotzdem gut durchkommen, und vertrauen nicht auf die Hilfe von oben, sondern von hinten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 4:**

Beratung

a) Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - „Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/26**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/51**

b) Landesprogramm für Demokratie - gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Antrag Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/38**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/53**

Die Einbringerin ist Frau Tiedge für die Fraktion DIE LINKE. Danach spricht Herr Striegel für die Fraktion GRÜNE. Frau Tiedge, Sie haben das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass mir diese Bemerkung jetzt nicht zu steht. Aber ich hätte mir gewünscht, dass gerade bei diesem Thema das Hohe Haus besser gefüllt wäre.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Als sich am 20. März 2011 nach der Schließung der Wahllokale in Sachsen-Anhalt in den Prognosen und später dann auch in den ersten Hochrechnungen abzeichnete, dass die NPD nicht in den Landtag von Sachsen-Anhalt einziehen wird, ging ein Aufatmen durch das Land.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt, welches schon einmal im Fokus der Öffentlichkeit stand, weil die rechtsextreme DVU im Jahr 1998 mit 12,9 % ins Parlament einzog, konnte erleichtert sein. Doch diese Erleichterung währte nur kurze Zeit; denn analysiert man die Einzel- und letztendlich auch die Endwahlergebnisse im Detail, ergibt sich ein letztendlich doch erschreckendes Bild.

Mit nur knapp 0,4 Prozentpunkten verfehlte die NPD den Einzug in das Landesparlament. Knapp 4 000 Stimmen fehlten ihr zu guter Letzt. Insgesamt haben 45 826 Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt ihre Zweitstimme der NPD gegeben. In zehn Wahlkreisen kam die NPD über die Fünfprozenthürde. In der Wählergruppe der 18- bis 24-Jährigen erhielt die NPD sogar 18 %.

Das Ergebnis der Juniorwahlen – die Juniorwahlen wurden bei den Neun- bis 17-Jährigen durchgeführt - ergibt ein noch erschreckenderes Bild. Zum Beispiel in Bad Bibra erhielt die NPD in der Gruppe der Neun- bis 17-Jährigen 27,69 %. Insgesamt erzielte die NPD ein Wahlergebnis von 20,53 %. Diese Zahlen muss man erst einmal verdauen.

Und hinter diesen Zahlen stehen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die zu einem nicht unbedeutenden Teil bewusst dieser rechtsextremen Partei ihre Stimme gegeben haben, gerade auch wegen ihrer rassistischen und menschenverachtenden Ideologie. Und da müssen wir uns alle die Frage stellen, was haben wir falsch gemacht? Wo haben Politik und Gesellschaft versagt, wenn Menschen sich ganz bewusst gegen demokratische Grundsätze und Werte entscheiden?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Antworten auf diese Fragen sind vielfältig, und einfache Erklärungsmuster helfen an dieser Stelle nicht weiter. Der erneute Aufschwung des Rechts-

extremismus verlangt grundlegende gesellschaftspolitische Antworten, über die wir gegenwärtig nur begrenzt verfügen. Eine rechtlich umfangreich ausgestaltete repressive Praxis, polizeiliche Prävention, Versuche, für gefährdete Jugendliche demokratische Alternativen aufzutun, oder die Förderung zivilgesellschaftlicher Alternativen sind dabei gute Ansätze.

Aber die Realität zeigt auch, dass sie nicht ausreichen. Viele Gegenmaßnahmen greifen zu kurz, weil sie die Verfassung der Mitte der Gesellschaft vernachlässigen und sich ausschließlich auf den sichtbaren Rechtsextremismus konzentrieren. Es geht perspektivisch um gesellschaftspolitische Reformen, welche längerfristig dazu beitragen können, die Nachfrage nach den rechtsextremen Angeboten zu senken.

Noch immer sehen viele im heutigen Rechtsextremismus nur eine Wiederbelebung von Gespenstern der Vergangenheit, eine Neuauflage der alten Nazibewegung. Das aber geht an der Realität vorbei. Meine Damen und Herren! Rechtsextremismus ist keine zeitweilige Erscheinung und ist auch nicht begrenzt auf einzelne soziale Gruppen. Er ist Teil der modernen Gesellschaft und wird durch deren Widersprüche und Konflikte immer neu genährt.

An dieser Stelle möchte ich zunächst auf einige Anregungen für eine gesellschaftliche Reformdebatte eingehen, die an die Wurzeln des Rechtsextremismus heranreicht. Neuere Einstellungsuntersuchungen verdeutlichen das Gewicht früher Sozialisationserfahrungen für die individuelle Bereitschaft, in die rechtsextreme Gedankenwelt einzutauchen. Die aus anderen Gründen gesteigerte Aufmerksamkeit für vorschulische Erziehungs- und Bildungsarbeit muss ihren Fokus auf das Erreichen von demokratischer und sozialer Kompetenz ausrichten.

„Mehr Demokratie und Beteiligung wagen“, lautet auch die Überschrift über eine weitgehend vernachlässigte Dimension der zuletzt durch die Pisa-Studie ausgelösten Schulreformdebatte. Menschenrechte, Vielfalt und Toleranz können im Schulalltag ebenso erfahren und erlebt werden wie die Fähigkeit zur Moderation und gewaltfreien Konfliktlösung.

Negative Bildungskarrieren und frühe Auswahlserfahrungen sind nicht selten wichtige Bausteine für die spätere Übernahme rechtsextremer Orientierungen. Schülerinnen und Schüler, die in demokratischen und integrierenden Schulkulturen groß geworden sind, haben vermutlich keinen gesteigerten Bedarf an Führern und Unterordnung.

Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang den Kommunen zu, ohne dass unrealistische Forderungen an die kommunalen Vertreterinnen gestellt werden dürfen. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in den Kommunen

kann weder als spezielle Aufgabe einzelnen Personen noch den Fachausschüssen übertragen werden, sondern ist nur als Querschnittsaufgabe zu verstehen, allerdings nicht als irgendeine, sondern als eine Aufgabe, die ihre Zukunft beeinflusst und mitbestimmt. Dabei ist die Tatsache, dass die Politik in den Kommunen leichter erfahrbar und eher mitgestaltbar ist, eine wichtige Grundlage dafür, dass viele Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden können.

Dabei geht es vor allem um folgende Forderungen: Schaffung eines Klimas der Toleranz und des Humanismus, Verhinderung, dass rechtsextreme Handlungsträger zur Normalität werden und lokale Vereine übernehmen, Beschränkung der Handlungsspielräume für organisierte Neonazis, harte Auseinandersetzung in den kommunalen Vertretungen mit Abgeordneten rechtsextremer Parteien, Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen, Schutz von stigmatisierten Gruppen und Opfern rechter Gewalt und Einsatz von finanziellen und materiellen Mitteln für die Entfaltung demokratischer Jugendkulturen.

Wir wollen an dieser Stelle aber auch nicht verschweigen, dass es in vielen Orten gute Beispiele gibt, wo ein breites zivilgesellschaftliches Klima herrscht, in dem der Rechtsextremismus keinen Platz hat. Aber wir müssen auch feststellen, dass es vielerorts noch versäumt wird, sich inhaltlich und rechtzeitig mit rechtsextremen Erscheinungen auseinanderzusetzen.

Das Unterlassen ist manchmal auf eine Unterschätzung der realen Gefahren und manchmal auf die Sorge um den Imageverlust für die Kommune zurückzuführen. So glaubt man, dass das Eingeständnis, dass in der Kommune die rechte Jugendkultur dominiert, dass es Gewaltbereitschaft gibt, Ausländer nicht willkommen sind oder dass in manchen Vereinen rechtsextremes oder völkisches Gedankengut widerspruchsfrei artikuliert wird, dem Ort schaden würde.

Man erkennt dabei, dass nicht die Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen dem Image schaden würde, sondern dass gerade das Verschweigen und Vertuschen zu einem erheblichen Imageverlust führt; denn jedes Verdrängen der Auseinandersetzung verringert die Chance für wirkliche Interventionen und Veränderungen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Demokratie und Bürgerrechte dürfen nicht unter dem Deckmantel der Bekämpfung des Rechtsextremismus aufgegeben werden und alle politisch Verantwortlichen, egal auf welcher Ebene, dürfen die Auseinandersetzung nicht scheuen. Rechtsextremismus stellt zuallererst die Frage nach der Verfassung der Zivilgesellschaft. Er hat vor allem dort eine Chance, wo

die Zivilgesellschaft schwach ist und seine Angebote als Bereicherung empfunden werden.

So versuchen Rechtsextreme immer unverblümter, Einfluss auf das soziale, kulturelle und sportliche Leben in den Städten und Gemeinden zu erlangen. Das belegt auch die Einleitung einer Broschüre des Bundesvorstandes der NPD. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Tatsache ist, dass wir uns auch in einem überwiegend feindlich gegenüberstehenden Umfeld um eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen müssen.“

Dass ihnen das leider auch gelingt, zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse der Kommunalwahlen, aber auch das Ergebnis der Landtagswahl. Hierbei muss festgestellt werden, dass die NPD grundsätzlich dort hohe Zustimmung erzielte, wo ihre Kandidaten Präsenz zeigten und im Gemeinwesen verankert waren, wie zum Beispiel in Sportvereinen, bei der freiwilligen Feuerwehr oder in anderen Vereinen. Es kommt also auch darauf an, die demokratischen Orientierungen in den Vereinen und Verbänden zu stärken.

Meine Damen und Herren! Auch der Kultur kommen vielfältige Aufgaben im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu. So ist Kultur immer streitbar und damit ein demokratischer Prozess. Kultur erreicht viele und unterschiedliche Menschen. Daher ist eine demokratische, kulturell vielseitige Landschaft eine zwingende Notwendigkeit für ein tolerantes und weltoffenes Sachsen-Anhalt.

Wenn wir davon ausgehen, dass rechtsextremes Gedankengut weit in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen ist, können wir eine demokratische Kultur nicht ausschließlich als Jugendkultur verstehen. Sie muss vielmehr alle Altersgruppen ansprechen, und alle Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status, müssen von ihr partizipieren können.

Kulturelle Angebote müssen auch und vor allem im ländlichen Raum vorhanden sein. Gibt es keine kulturellen Möglichkeiten, besteht die Gefahr, dass Rechtsextreme in dieses Vakuum eindringen und selbst die Angebote machen. Damit hätten sie dann direkt die Mitte der Gesellschaft erreicht.

Nur die Etablierung einer demokratisch verfassten Kulturlandschaft kann dies verhindern. Ein Kulturkonzept für Sachsen-Anhalt müsste auf diese Herausforderung reagieren und Lösungsansätze aufzeigen, wie zum Beispiel eine solche Kulturlandschaft dauerhaft finanziert werden kann.

Kultur muss sich als Teil der Zivilgesellschaft verstehen und dort ihre Wirkung entfalten. So kann an bewährte parteiübergreifende Projekte wie „Rock gegen Rechts“ oder „Bunt statt braun“ angeknüpft werden.

Eine Auseinandersetzung ist aber auch mit rechter Kultur wichtig, welche in einigen Bereichen bereits die Dominanzkultur bildet. Hierbei sind nicht nur die Kulturschaffenden gefragt, sondern auch Lehrerinnen, Erzieherinnen, Mitarbeiterinnen von jugendkulturellen Einrichtungen und vor allem die Eltern.

Für die Auseinandersetzung mit Geschichtsfälschung sind die Aufrechterhaltung der Erinnerungskultur und eine intensive Pflege antifaschistischer Gedenkstätten dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Bereich, dem ein besonderer Stellenwert in diesem Zusammenhang zukommt, sind die Hochschulen und Universitäten. Wissenschaft spielt eine entscheidende Rolle für Fortschritt und Entwicklung der menschlichen Zivilisation. Zugleich können Hochschulen als Orte des lebenslangen Lernens dazu beitragen, dass in den Bereichen der Erwachsenenbildung, der Weiter- und Fortbildung sowie der Seniorenbildung die Grundlagen für demokratische und tolerante Denkmuster ausgebaut werden.

Wir sehen aber auch erhebliche Defizite. Politische Rahmenbedingungen, Tradition und in der deutschen Wissenschaftsorganisation selbst verhaftete Probleme haben autoritäre Strukturen konserviert, die dem Anspruch einer demokratischen, diskursiv geprägten Wissenschaft allzu oft zuwiderlaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn im akademischen Studium sozial- und geisteswissenschaftliche Fragen immer deutlicher in den Hintergrund geraten oder im Interesse eines knappen, effektiven, berufsorientierenden oder verwertungsorientierten Abschlusses gänzlich entfallen, besteht die Gefahr, dass zynische, technokratische und unter Umständen auch menschenverachtende Denk- und Handlungsmuster unter Menschen mit hohem Bildungsgrad voranschreiten. Dafür ist Herr Sarrazin nur ein Beispiel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Besonders nachhaltig wirken sich die Defizite in der Lehramtsausbildung aus. Die pädagogische und sozialpädagogische Ausbildung muss deshalb in allen Lehramtsstudiengängen qualifiziert und vertieft werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur einige Bereiche näher beleuchten können. Natürlich würden dazu auch die Bereiche Medien, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Inneres und Justiz gehören. Für all diese Politikfelder bedarf es einer klaren Analyse und konkreter Konzepte, um eine dauerhafte, verlässliche und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus über eine Legislaturperiode hinweg zu gewährleisten. Das soll Aufgabe des von uns geforderten Landesprogramms werden.

Rechtsextremismus ist nicht von gestern zu heute entstanden und er lässt sich nicht von heute auf morgen verdrängen. Aber die deutsche Geschichte hat uns etwas ganz Entscheidendes gelehrt: Nur gemeinsam können die demokratischen Kräfte dem Rechtsextremismus begegnen und nur gemeinsam können wir ihn bekämpfen. Lassen Sie uns also gemeinsam an diesem Landesprogramm arbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Das Wort hat nunmehr Herr Striegel von der Fraktion GRÜNE. Herr Striegel, es ist Ihre erste Rede in diesem Hohen Haus. Manche nennen es auch „Jungferrede“. Viel Glück und Erfolg!

(Heiterkeit)

Herr Striegel (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Demokratie, das ist kein starres System von Staatlichkeit. Sie kann keine Gewissheit sein, sondern sie ist eine hart erlernte Grundeinstellung von Menschen, ein nun schon rund 2 600 Jahre alter Versuch, miteinander in Frieden und unter Beachtung der Rechte aller zu leben. Deshalb muss Demokratie jeden Tag neu gewonnen und erstritten werden. Es gilt, sie gegen Bedrohungen zu verteidigen und sie täglich neu mit Leben zu füllen.

Wir erleben gerade, wie viele Hunderttausende Menschen im arabischen Raum und im Maghreb ihrer Sehnsucht nach Demokratie folgen. Dort wirkt Demokratie angesichts der Erfahrung jahrzehntelanger Unterdrückung noch ansteckend und begeisternd. Dort und hier ist sie aber - ganz unterschiedlich - doch immer wieder bedroht.

In Sachsen-Anhalt erleben wir, dass eine neonazistische Kaderpartei, die NPD, deren Mitglieder und Führungsfiguren gegen Migrantinnen und Migranten hetzen, die den Albtraum der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zur Realität machen will und die politischen Gegner mit Mord, Totschlag und Vergewaltigung bedroht, nur äußerst knapp am Einzug in den sachsen-anhaltischen Landtag vorbeischrämmt.

Dabei halfen der NPD eine Biedermannkampagne und in einigen Regionen des Landes eine bisweilen beängstigende Form lokaler Verankerung. Frau Tiedge hat auf die Wahlergebnisse in einigen Regionen unseres Landes hingewiesen. Ich glaube, das muss man sich noch einmal intensiv zu Gemüte führen und schauen, was da vor Ort passiert ist.

46 000 Menschen haben der NPD am 20. März 2011 ihre Stimmen gegeben. Nur rund 4 000 Stim-

men, also in jedem Wahllokal - das lassen Sie sich bitte auf der Zunge zergehen - ein bis zwei Menschen mehr, und die NPD wäre heute hier im Landtag.

Wir merken auch auf, weil Neonazis an vielen Orten und teils in großer Zahl, zuletzt am 1. Mai 2011 in Halle, ihre menschenverachtende Ideologie auf die Straße tragen. Sie tragen dabei Gewalt und Hass nach draußen. Sie geben ihre kruden Vorstellungen von der Ungleichwertigkeit von Menschen immer wieder auch durch Angriffe gegen Andersdenkende, gegen Andersaussehende oder gegen Andersliebende, nicht nur verbal, sondern tatsächlich in diese Gesellschaft hinein.

Mindestens 106 Angriffe mit mehr als 215 Betroffenen gab es im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt. Knapp die Hälfte davon sind rassistische Gewalttaten. Jede einzelne dieser Gewalttaten fordert uns zum Handeln auf; denn jede für sich bedroht das friedliche Zusammenleben aller in diesem Land und damit letztlich auch die Demokratie, so wie heute Nacht, als offenbar Neonazis in Salzwedel ein linkes Jugendzentrum mit Molotow-Cocktails angegriffen haben. Man kann das nur als ein Signal für die Demonstration verstehen, die dort am Samstag stattfinden wird.

Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir hier klar machen: So etwas darf es in diesem Land nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Toegel, SPD)

Wir registrieren aber auch, dass die Bedrohung der Demokratie nicht nur von Neonazis kommt. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist in unserem Land weit verbreitet. Um nur ein Beispiel zu nennen: Thilo Sarrazin ist und bleibt offenbar SPD-Mitglied. Seine kruden biologistischen und rassistischen Thesen sind in der Mitte der Mehrheitsgesellschaft salonfähig, ja, bisweilen sogar kirchenfein.

Unsere Demokratie ist bedroht durch Gleichgültigkeit und Desinteresse. In die ehrliche Freude über eine gestiegene Wahlbeteiligung am 20. März 2011 mischt sich die Sorge, dass auch diesmal fast die Hälfte der Wahlberechtigten auf ihre Möglichkeit zum Mitbestimmen in diesem Land verzichtet hat. Manche von denen werden zufrieden sein. Keine Frage.

Aber viele - ich behaupte: die meisten - sind desillusioniert. Sie sehen keine Möglichkeiten mehr, sich einzubringen. Politisches Engagement lohne sich nicht, weil ein erstarrter Parteienapparat gerade noch Staatstheater spiele, aber nicht mehr an Lösungen arbeite.

Wir alle hier im Hohen Hause werden diese Menschen nicht mit Resolutionen zurückgewinnen können. Wir werden sie nur mit mehr Möglichkeiten zu echter, wirklicher Mitbestimmung, mit einer neuen politischen Kultur, die auf mehr Mitbestimmung,

auf mehr Bürgerbeteiligung setzt, zurückgewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Unsere Demokratie ist auch deshalb bedroht, weil mancher unser heutiges demokratisches Gesellschaftssystem für ewig während und für das Ende der Geschichte hält. Auch nach der friedlichen Revolution von 1989 ist Demokratie in unserem Land nicht abschließend verwirklicht. Sie braucht beständige Erneuerung, sonst verkrustet und verdorrt sie.

Das Benennen von Bedrohungen der Demokratie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Erfolge zu vermelden sind. Die NPD ist eben nur fast in den sachsen-anhaltischen Landtag hineingekommen. Sie ist auch deshalb gescheitert, weil es eine gemeinsame Anstrengung aller Demokratinnen und Demokraten in diesem Land gab, weil Vereine, Initiativen, Verbände und Parteien klar Position gegen Neonazis bezogen haben, und nicht etwa gegen einen imaginären Extremismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die NPD ist gescheitert, weil Menschen zur Wahl gegangen sind und so bei einer moderat gestiegenen Wahlbeteiligung die NPD den Landtag am Wahlabend schneller verlassen musste, als es ihr und ihren Kadern lieb sein konnte. Das ist ein großer Erfolg für die Demokratie. Daran hat mancher in diesem Hohen Hause mitgewirkt.

Aber wir können und dürfen uns auf diesem kurzfristigen Erfolg nicht ausruhen. Auch das weiterhin notwendige Nachdenken über ein Verbot der verfassungsfeindlichen NPD ersetzt nicht die tagtägliche Auseinandersetzung mit rassistischem, mit antisemitischem oder mit demokratiefeindlichem Gedankengut. Solches lässt sich nämlich nicht verbieten.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Auseinandersetzung mit Neonazis ernst nehmen, wenn wir Demokratie- und Menschenfeindlichkeit zurückdrängen wollen, dann müssen wir mehr Demokratie wagen. Unser Land braucht ein Programm für Demokratie, gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Diese anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit heißen beispielsweise auch Chauvinismus und Sexismus. Auch das muss angesprochen werden, weil es in diesem Land offenbar noch ein Thema ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es braucht mehr als die bisherigen unverbundenen, wenngleich manchmal guten Aktivitäten eines Landesnetzwerkes für Demokratie und Toleranz.

Es braucht mehr als Klingeltöne und Imagekampagnen gegen Neonazis. Ja, es braucht mehr als die bestehenden Strukturen, die von Land und Bund unterstützt werden. Es ist gut, dass das Land das tut, dass es Initiativen unterstützt, die sich vor Ort und in täglicher mühseliger Kleinarbeit für die Stärkung von Demokratie und zum Beispiel für die Opfer von rechter Gewalt engagieren.

Es braucht endlich einen großen und einen gemeinsam mit den im Land tätigen Initiativen erarbeiteten Entwurf für ein Landesprogramm für Demokratie. Für diesen werben wir mit unserem Antrag. Ein solches Programm muss Aktivitäten nicht nur aus der Auseinandersetzung mit Neonazis oder mit Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit entwickeln. Es geht dabei auch, aber nicht nur um die Auseinandersetzung mit Parteien, mit Gruppen und mit Individuen, die einen Führerstaat mit Volksgemeinschaft und ohne Demokratie und Menschenrechte durchsetzen wollen. Es geht um Recherche, um Analyse und um die Entwicklung von Konzepten gegen eine neonazistische Bedrohung. Es geht uns um Beratung und Unterstützung all derer, die sich vor Ort engagiert für Demokratie einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um mehr, vor allem aber geht es um bessere politische Bildung. Diese darf sich, anders als von den Koalitionsfraktionen geplant, aber nicht nur den jungen Menschen zuwenden. Mit Blick auf die Wahlergebnisse der NPD stimmt es; es ist richtig, auch junge Menschen in den Fokus politischer Bildung zu nehmen. Aber Sie werden wissen - Sie haben die Studien bestimmt gelesen -, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weniger ein Problem junger Menschen, sondern vielmehr der älteren Jahrgänge in unserem Land ist. Auch das muss ein Thema werden. Nur weil die jungen Menschen in der Zwangsgemeinschaft Schule leichter erreichbar sind, kann das nicht bedeuten, dass sich politische Bildung ausschließlich auf sie konzentriert.

Ein Landesprogramm muss die Mehrheitsgesellschaft fit machen, damit sie Minderheiten akzeptiert und nicht als Bedrohung empfindet. In Sachsen-Anhalt gibt es doch kaum Probleme mit dem Anteil von unter 2 % an Migrantinnen und Migranten. Aber es gibt Probleme mit einer Mehrheitsgesellschaft, die zu rund einem Drittel Angst vor Menschen mit Migrationshintergrund hat, diese ablehnt und unser Bundesland für - das ist ein Zitat - in einem gefährlichen Maße „überfremdet“ hält, oder von Migrantinnen und Migranten annimmt, sie kämen nur ins Land, um - das ist wieder ein Zitat - den Sozialstaat „auszunutzen“. - Wo leben wir denn?

Unser Antrag für ein Landesprogramm spricht nicht nur salbungsvoll von mehr Demokratie. Ein solches Programm muss letztlich auch real mehr

Demokratie ermöglichen, indem es mehr und bessere Angebote zur Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Prozessen macht. Die Menschen hier wollen nicht mehr nur Zuschauer sein. Sie wollen auch selbst Verantwortung übernehmen und sich jenseits von Parteien in die Gestaltung ihrer ureigensten Verhältnisse einbringen.

Unser Antrag zielt auf ein Landesprogramm für Demokratie, gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab. Wir wissen, diese Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt es quer durch alle Parteien und quer durch alle Gruppen in diesem Land, ob das die LINKE ist, ob das die GRÜNEN sind, ob es die CDU oder die SPD sind, ob das Sportvereine, freiwillige Feuerwehren oder was auch immer sind. Das ist ein Thema für uns alle.

Weil uns die Demokratie etwas Wert ist, wollen wir mit den Initiativen, Verbänden und Vereinen gemeinsam ein dauerhaftes und bedarfsgerecht ausfinanziertes Landesprogramm zivilgesellschaftlicher Prägung schaffen. Uns treibt dabei weniger die Imagepflege als vielmehr unsere Sorge um die Demokratie und um die Menschenrechte. Sie gilt allen, denen Neonazis nach dem Leben und nach der Gesundheit trachten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, Ihr vorliegender Änderungsantrag zu unserem Antrag ist, gelinde gesagt, eine Zumutung. Sie haben, weil Sie es wegen erwartbar schlechter Presse offenbar nicht übers Herz bringen, unseren Antrag für mehr Demokratie abzulehnen, einige Tage gezögert und nun ein politisches Kuckucksei in die Welt gesetzt. Sie loten - auch das darf ich an dieser Stelle sagen - den Spielraum, den die Geschäftsordnung für Änderungsanträge lässt, sehr weit aus. Faktisch haben Sie uns einen Alternativantrag vorgelegt. Das ist Konfliktvermeidung, führt aber letztlich nicht dazu, dass dem Problem angemessen begegnet wird.

Sie mögen sich also gemüht haben, aber dieses Danaergeschenk werden wir Ihnen nicht abnehmen. Eine Verschiebung der Aktivitäten zur Stärkung der Demokratie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bzw. - das ist ein Zitat aus Ihrem Antrag - zu gegebener Zeit werden Sie mit uns nicht hinbekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wollen offenbar auch keine Mitbestimmung des Landtags, wenn Sie nur informieren wollen und nur Bericht erstatten wollen. Ihren Vorstoß zum NPD-Verbot sehen wir skeptisch, weil Parteienverbote in der Auseinandersetzung mit Neonazis definitiv nicht hinreichend sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass nun auch die sachsen-anhaltische Sozialdemokratie unter die Extremistenjäger gegangen ist, nehmen wir GRÜNEN mit Kopfschütteln zur Kenntnis. Aber am Ende ist das wahrscheinlich irgendwie zwangsläufig. Denn auch an anderer Stelle liest sich der Koalitionsvertrag Ihrer beiden Parteien wie ein vorweggenommener Beitritt der SPD zum konservativen Hoheitsgebiet.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU - Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Ich sehe, die konservative Fraktion quittiert es mit Applaus. Okay. Meine Damen und Herren! Uns geht es um die Demokratie. Anträge gegen Extremismus sind mit uns nicht zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Wir treten in die Debatte zu beiden Anträgen ein. Wir haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion. Als nächstes hat die SPD-Fraktion das Wort. Es spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Aber der Minister muss doch erst sprechen!)

- Entschuldigung. Ich habe die Landesregierung vergessen. Die sehe ich nicht. - Jetzt sehe ich sie. Es spricht für die Landesregierung Herr Minister Bischoff. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident. ich dachte schon, die Aussage, es kann nicht so weitergehen wie bisher, trafe jetzt auch auf das Verhältnis von Landtag und Landesregierung zu. Aber da bleiben wir beim alten Verhalten.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Fangen wir mit dem Satz an, Herr Striegel: Unsere Demokratie lebt von der Achtung der Menschenwürde, dem Respekt gegenüber Andersdenkenden und der Wertschätzung für die Vielfalt der Kulturen und Weltanschauungen. Ich bin am Ende Ihrer Rede; ich habe sie gut verfolgt. Ich fand es gut, dass sich die demokratischen Parteien auch im Landtag in den letzten Jahren darin einig waren, gerade wenn es um Extremismus und Rechtsextremismus im Besonderen ging.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Diese Gemeinsamkeit würde ich überhaupt nicht aufs Spiel setzen. Ich finde auch - das darf ich sagen -, der respektvolle Umgang miteinander verbietet es nicht, dass wir unterschiedliche Akzente setzen. Das halte ich für richtig auch aufgrund der

Herkunft. Aber zu sagen: „Das glaube ich euch nicht“, oder: „Das geht mir nicht weit genug“, halte ich für gefährlich, wenn wir in einen Wettstreit darüber eintreten, wer die besseren Demokraten im Landtag sind.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, dann würden wir genau in die Falle laufen und dann freuen sich genau diejenigen, gegen die wir uns zur Wehr setzen. - Aber ich glaube, das haben Sie auch nicht so gemeint.

(Zuruf von der SPD: Nö!)

Deshalb wollte ich es auch einfach nur so gesagt haben. Da kenne ich Sie aus anderen Debatten und ähnlichen Dingen auch.

Ich finde, jede Form des politischen und religiösen Extremismus stellt diese Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens infrage. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt bekennt sich daher zu der gemeinsamen Aufgabe von Politik und Gesellschaft, die Demokratie durch aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Vielfalt unseres Landes zu nutzen, um demokratiefeindlichen Aktivitäten entschlossen entgegenzutreten.

Wenn am 20. März - es wurde schon von Frau Tiedge und von Ihnen erwähnt - weniger Menschen zur Wahl gegangen wären, würden uns heute - das ist für mich klar; ich habe das ja von 1998 bis 2002 miterlebt, viele andere in diesem Hohen Hause übrigens auch - bereits zahlreiche Propagandaanträge der NPD vorliegen und wir müssten es ertragen, wie die NPD den Landtag als Bühne für ihre menschenverachtende Ideologie, ihre Hetze gegen Minderheiten, ihre rassistische Panikmache oder - -

(Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gallert?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein, ich habe mich nur mit einer Hand gemeldet! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Okay. Danke.

(Frau Bull, DIE LINKE: Mit zwei Händen! - Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! - Zurufe von der CDU - Herr Gürth, CDU: Es könnte auch mit zwei Händen gewesen sein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Ich weiß nicht, ob Sie mich doppelt zählen, aber ich habe mich nur mit einer Hand gemeldet! - Frau Bull, DIE LINKE, lacht - Oh! bei der CDU)

- Dann machen Sie weiter, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich weiß den Unterschied jetzt zwar schon wieder nicht, was am Ende und was mittendrin ist, aber okay.

(Herr Borgwardt, CDU: Norbert, das ist das Neue hier! - Heiterkeit bei der LINKEN - Frau Budde, SPD, lacht - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Okay. - Also, wenn die NPD hier im Landtag gewesen wäre - es haben alle richtig gesagt: es war hauchdünn -, hätten wir hier fünf Jahre etwas erlebt, was uns in den vier Jahren DVU schon erreicht hat. Wir hätten uns eine Schlacht liefern müssen und hätten nur wenige, nur begrenzte Möglichkeiten gehabt, uns dagegen zur Wehr zu setzen. Das wäre ein Alptraum der Demokratie gewesen.

Deshalb teile ich die Auffassung mit Ihnen: Wir sind unendlich froh und dankbar, dass es uns aufgrund des Engagements der Bürgerinnen und Bürger, der Initiativen und Vereine sowie der demokratischen Parteien gemeinsam gelungen ist, dies zu verhindern.

Es ist auch gut zu wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger am 20. März auch deshalb zur Wahl gegangen sind, weil sie verhindern wollten, dass unserem Land und unserer Demokratie durch den Einzug der Rechtsextremen in den Landtag schwerer Schaden zugefügt wird. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt haben damit ein deutliches Bekenntnis zur Demokratie abgelegt und haben uns natürlich einen Auftrag gegeben.

Ich sage das deshalb, weil ich immer das Positive in den Vordergrund stellen würde. Ich glaube, diejenigen, die sich engagieren und die das weitertragen, muss man mehr unterstützen, weil man dann andere mitnehmen kann, anstatt auf die Defizite hinzuweisen. Dafür, dass natürlich auch viele Menschen zu Hause bleiben und ihre Wahlmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen, sind die Ursachen sicher vielfältig.

Ich habe übrigens auch keinen Zweifel daran, dass die NPD eine verfassungswidrige Partei ist, auch wenn sie kurz vor Wahlen immer besonders bemüht ist, ihre Ziele und Methoden zu verschleiern.

Deshalb ist sich die Landesregierung einig darin - das hat der Innenminister hier auch deutlich gesagt -, dass wir einen aussichtsreichen Antrag des Bundesrates für ein NPD-Verbot unterstützen werden. Der Innenminister hat bereits die Vorbereitung der dazu notwendigen Prüfungen und Abstimmungen mit den anderen Bundesländern veranlasst. Ein Verbot der rechtsextremen NPD wäre ein klares Signal für eine eindeutige Grenzziehung gegenüber rassistischen und antidemokratischen Bestrebungen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Thomas, CDU)

Ein persönlicher Einschub von mir: Ich kommen nachher noch kurz auf Halle zu sprechen. Wir - vielleicht auch wir Parlamentarier - haben ja immer wenig Gelegenheit, solche Kundgebungen von Neonazis einmal unmittelbar zu verfolgen, weil der Abstand immer groß gehalten wird. Das halte ich eigentlich auch für richtig, um sich zu schützen und weitere Eskalationen zu vermeiden.

Wenn man aber als einer, der lange im Landtag ist, manche Ausdrücke und manche Hasstiraden dort hört, bleibt einem der Mund offen stehen, wenn man bedenkt, dass es möglich ist, sich in unserer Gesellschaft so auszudrücken, wie die das dort gemacht haben, und Dinge zu vertreten, von denen ich glaube, dass sie schon hart an der Grenze zu Rassismus und Neonazismus sind, was wir schon mal hatten.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist in unserer Gesellschaft wahrscheinlich vom Grundgesetz her noch durch die Meinungsfreiheit geschützt. Aber es ist hart an der Grenze. Man kommt an den Rand des Erträglichen, wenn man in die Situation gerät, dem zuhören zu müssen. Manchmal war ich dann froh, dass es zwischenzeitlich auch ein bisschen weiter weg war.

Obgleich es uns gelungen ist - darin gebe ich Ihnen auch Recht -, den Landtagseinzug der NPD zu verhindern, besteht zur Entwarnung kein Anlass.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Bedrohung durch den Rechtsextremismus ist damit nicht beseitigt.

Wir haben in Sachsen-Anhalt nach wie vor eine hohe Zahl an Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund. Diese Übergriffe auf Menschen - häufig nur aufgrund ihres Andersseins - verursachen viel Leid, wirken einschüchternd und beängstigend auf Migrantinnen und Migranten, manchmal auch auf uns oder die eigene Person.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass fremdenfeindliche und antidemokratische Einstellungen bei Teilen unserer Gesellschaft Akzeptanz finden. Zudem korrespondieren rechtsextreme Einstellungen mit in der Bevölkerung vorhandener Politikverdrossenheit. Richtig ist: Auch in dieser Hinsicht müssen wir alle mehr tun.

Dazu gibt es unterschiedliche Ansätze. Es gibt einige Punkte, bezüglich deren wir uns vielleicht einig sind. Manches sehen wir aber auch unterschiedlich. Richtig ist aber: Wir alle, alle Demokratinnen und Demokraten, sind gefordert, darauf hinzuwirken, dass fremdenfeindliches Gedankengut in der Mitte unserer Gesellschaft nicht Fuß fassen kann.

Die Landesregierung setzt sich entschieden für ein tolerantes, respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt ein. Jegliche Ausgrenzung von Minder-

heiten und Rassismus im Alltag lehnen wir eindeutig ab. Für uns sind die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Universalität der Menschenrechte die Grundlage unseres Handelns.

Wir haben uns am Anfang, als wir uns vorbereitet haben, auch überlegt, dass dies eine Querschnittsaufgabe für alle Ministerien ist. Ich glaube, dieser Aufgabe nehmen sich auch alle Ministerien an, ob Wissenschaft, Hochschule oder Wirtschaft, auch Bauen und Wohnen. Es liegt eigentlich auf der Hand, dass das alles mit diesem Thema zu tun hat. Deshalb haben wir uns überlegt gehabt, ob wir nicht die Rede teilen können. Dann hätten aber viele gesagt: Wieso reden jetzt alle oder nur zwei? Deshalb spreche ich jetzt für alle Kabinettsmitglieder.

Natürlich ist es ganz besonders im Innenministerium mit verankert, weil dort auch die ausländerrechtlichen Behörden sind, das NPD-Verbot betrieben wird und andere Querschnittsaufgaben laufen. Ich denke, das wird der Kollege Stahlknecht intensiv tun. Das hat er auch in Halle deutlich gesagt.

Es läuft ebenso beim Kultusminister. Gerade bei den jüngeren Wählern - die Umfragen haben ja gezeigt, dass der Anteil der Jüngeren, die rechtsextreme Parteien wählen, relativ hoch ist - ist es ein Auftrag der Bildung, frühkindlicher, aber erst recht schulischer und außerschulischer Bildung, darauf Einfluss zu nehmen.

Vielleicht sollten wir uns nicht darüber streiten, ob es diesbezüglich Urheberrechte gibt, wer zuerst ein Landesprogramm fordert und ob das hier heute geschehen soll. Es steht im Koalitionsvertrag. Vielleicht gab es schon Vorgänger, die das gefordert haben. Wir wollen jedenfalls ein Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit verankern. Hier besteht, glaube ich, grundlegende Übereinstimmung zwischen der Landesregierung und den Anträgen von den LINKEN und von den GRÜNEN.

Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass eine lebendige Demokratie und die aktive demokratische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger die beste Gewähr gegen menschenverachtende Ideologien sind. Dort, wo sich die Menschen zu Hause fühlen, mitreden und ihr Gemeinwesen aktiv mitgestalten - meistens auch vor Ort; da finde ich die kommunale Ebene besonders wichtig -, haben rechtsextreme Ideologien keine Anziehungskraft. Hier wollen wir mit dem Landesprogramm ansetzen.

Wir fangen in Sachsen-Anhalt übrigens nicht bei Null an. Es hat sich in den letzten Jahren ein breites Spektrum an Ansätzen der Prävention und Intervention gegen Rechtsextremismus gebildet. Im Netzwerk für Demokratie und Toleranz arbeiten seit dessen Gründung im Jahr 2005 inzwischen mehr als 230 Vereine und Verbände, um gemein-

sam für eine demokratische Kultur in unserem Land für ein demokratisches Sachsen-Anhalt zu streiten, beispielsweise mit solchen Initiativen wie „Hingucken! Einmischen! - für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen-Anhalt“.

Da gibt es lokale Bündnisse und Initiativen vor Ort in den Kommunen. Es gibt vielfältige Aufklärungsveranstaltungen, auf denen über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit informiert wird, das alles zur Stärkung der demokratischen Kultur und auch der interkulturellen Kompetenzen, die wir brauchen.

Was ich besonders wichtig finde, ist das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Darin sind 61 Schulen, mittlerweile auch schon vier Grundschulen - man kann also nicht früh genug anfangen -, die sich das auf die Fahnen schreiben. In dem Netzwerk denken Schülerinnen und Schüler aktiv darüber nach, wie sie das miteinander, auch das Miteinander mit denen, die in ihrer Schule sind und einen Migrationshintergrund haben, gestalten können.

Es ist also schon ein vielfältiges Bündnis von Beratungs- und Unterstützungsnetzwerken entstanden. Auch die regionalen Beratungsdienste und Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus unterstützen die Akteure vor Ort in ihren Möglichkeiten.

Die vielfältige Arbeit von Kommunen, Vereinen und Verbänden hat die demokratischen Strukturen in Sachsen-Anhalt gestärkt. Die jüngsten erfolgreichen Bürgerproteste haben dazu beigetragen, dass Neonazis ihre Aufmärsche nicht mehr ungehindert abhalten können. Deshalb finde ich die Aktion „Meile der Demokratie“ in Magdeburg sehr gelungen, die sich hinsichtlich der hier angebotenen vielen Aktivitäten von Jahr zu Jahr verbessert. Ich finde es auch wichtig, dass das Datum der Bombardierung Magdeburgs im Zweiten Weltkrieg nicht umgedeutet werden kann.

Ich finde, auch der starke Protest am 1. Mai 2011 in Halle war ein eindrucksvolles Zeichen dafür, dass die Rechtsextremen nicht einfach frei durch die Stadt marschieren können. Natürlich kann der Protest noch wesentlich stärker sein, aber ich finde es klasse von denjenigen, die da waren.

Auch Vertreter der Landesregierung, der verschiedenen Bündnisse und der Parteien waren da. Wir konnten am Ende nicht verhindern, dass die Rechtsextremen durch die Stadt marschieren; das war schade. Aber sie konnten zumindest nicht ihren Weg durchsetzen, den sie sich vorgenommen hatten.

Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern hat die aktive Unterstützung dessen zugenommen und auch der Mut, dabei mitzumachen. Allerdings bin ich der Überzeugung, dass viele verunsichert sind; denn

natürlich machen Fremde jedem von uns auch Angst. Aber das, was man von den Rechtsextremen hört, die Bedrohungen: Wir kriegen euch alle! Ihr seid irgendwann einmal dran! - das haben dort viele mitbekommen - machen auch Angst.

Deshalb kann ich es ein Stück weit verstehen, dass gehöriger Mut dazugehört, auf die Straße zu gehen, sich dem entgegenzustellen und Gesicht zu zeigen. Ich glaube, das sollten wir auch gemeinsam tun und von hier aus unterstützen.

Die Landesregierung wird ihre Aktivitäten in der neuen Legislaturperiode in einem Landesprogramm zusammenführen, also bündeln. Schwerpunkt soll die Stärkung der Zivilgesellschaft sein.

Ich nenne einmal die vier zentralen Handlungsfelder: die Förderung der aktiven Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Gemeinwesen; die Vermittlung humanitärer und demokratischer Grundwerte in Kindereinrichtungen, in Schulen und in der Jugendarbeit; die Vernetzung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und die Fortführung der bewährten Beratungsdienste für lokale Akteure und für die Opfer rechter Gewalt.

Die bisherigen Erfahrungen, die wir damit gesammelt haben, sind positiv. Wenn wir sie bündeln und weiterentwickeln, damit die Demokratie wirklich zur Querschnittsaufgabe aller Ressorts wird und all derjenigen, die in diesem Land in Wirtschaft, Kirchen und Verwaltungen Verantwortung tragen, dann werden wir die Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben, nämlich die Förderung der Demokratie und die Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, immer besser erfüllen können.

Ich glaube aber, dass es dennoch eine dauerhafte Aufgabe auch über die Wahlperiode hinaus bleiben wird. Denn die Versuchung rechtsextremistischen oder nationalistischen Gedankenguts, die wir auch in anderen Ländern Europas wiederfinden, ist eine Herausforderung, der wir auch in Zukunft immer werden begegnen müssen.

Die Demokratie lebt vom Engagement der Demokratinnen und Demokraten. Deshalb bitte ich Sie, so weiterzumachen, wie wir es bisher getan haben: Die Landesregierung und der Landtag sowie die Fraktionen des Landtags übernehmen gemeinsam Verantwortung, sind gemeinsam stark, stehen zusammen, um deutlich das Zeichen zu setzen, dass wir uns für Demokratie und für ein tolerantes und offenes Land einsetzen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hätte der Kollege Herr Gallert Gelegenheit, seine Frage zu stellen, sofern Sie sie beantworten wollen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Bischoff, es ist weniger eine Frage als vielmehr eine Bitte. Ich habe mich gemeldet, weil Sie zu den Kollegen aus der GRÜNEN-Fraktion gesagt haben: Wir sollten uns in diesem Haus nicht in einen Wettbewerb begeben, wer sozusagen der bessere Demokrat in der Auseinandersetzung mit denjenigen ist, die Demokratie bekämpfen.

Man kann an dieser Stelle geteilter Meinung sein, ob man nicht in einen Wettbewerb um die bessere Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus treten sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber wenn Sie diese Auffassung wirklich haben, dann kann ich Sie nur bitten - Sie sprechen hier als Vertreter der Koalition -: Versuchen Sie diese Position einmal in die eigene Koalition einzubringen und dafür Mehrheiten zu finden. Das ist ein hartes Stück Arbeit. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Gallert, das ist richtig. Das gilt übrigens nicht nur für die Koalition, sondern auch für die eigene Partei. Das, was wir in den letzten Wochen in Bezug auf Sarrazin erlebt haben, ist ja auch eine Auseinandersetzung, die wir unter uns führen.

Ich bin davon überzeugt, dass es solche Auseinandersetzungen in fast jeder Partei gibt, aber ich sage einmal für uns: Das ist eine Auseinandersetzung, die wir unter uns führen müssen. Ich glaube, niemand von uns kann sagen, es gäbe keinen Bedarf dafür, uns gegenseitig stark zu machen und andere mitzunehmen, die noch nicht so weit sind.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat Frau Grimm-Benne das Wort.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. März 2011 schrieb die Vorsitzende der Amadeu-Antonio-Stiftung Anetta Kahane einen Kommentar für den „Tagesspiegel“ unter dem Titel: „NPD im Landtag: Störfall der Demokratie?“, aus dem ich den ersten Absatz zitieren möchte:

„An den Laternenpfählen der Ausfallstraßen in Sachsen-Anhalts Städten hängen Kolonnen von NPD-Plakaten. Das gleiche Bild in den Dörfern. Dort, wo die demokratischen Parteien eine Wählermobilisierung für ‚nicht lohnend‘ halten, hat sich die NPD eine

Schneise durch das Nichts geklebt. Am Sonntag wird im Land der Frühaufsteher gewählt und womöglich zieht die NPD in den Landtag ein. Nach Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern wäre sie dann im dritten Landtag vertreten. Ein halbes Prozent mehr oder weniger entscheidet darüber, wie die Öffentlichkeit außerhalb Sachsens-Anhalts wahrnimmt, dass sich die Nazis in der Bundesrepublik im Alltag festgebissen haben. Wenn die NPD über die 5 % kommt,

so fragt sie,

„ist das dann nur ein lästiger Störfall, der zur ostdeutschen Folklore gehört, oder doch die beginnende Kernschmelze?“

Wir wissen heute, dass ein halbes Prozent den Einzug der NPD in unseren Landtag verhindert hat. Es herrscht bei vielen, auch unter uns, Schulterklopfen. Viele haben mir gesagt: Na, da habt ihr aber dramatisiert; ist doch alles gut gegangen. Die Nazis hätten in Sachsen-Anhalt nicht das Potenzial und nicht die Wählerschaft. Ich habe sogar gehört, Sachsen-Anhalt sei geläutert; es habe aus seiner Geschichte gelernt; denn die Wählerinnen und Wähler hätten die DVU im Landtag erlebt.

Ich bin der festen Überzeugung und weiß, dass das auch die feste Überzeugung der SPD-Fraktion ist: Wir haben außerordentliches Glück gehabt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem Nichteinzug in den Landtag fehlt es der NPD nun vor allem an Geld, aber nicht an Anhängern, um ihre Strukturen weiter auszubauen. Die Gefahr für unsere Demokratie ist nicht gebannt - das haben meine Vorredner schon gesagt.

Die NPD ist keine bürgerliche Protestpartei, die in Krisenzeiten saisonweise mit islam- und ausländerfeindlichen Parolen absieht. Der NPD geht es nicht nur um Stimmungen, aber sie macht sich das Klima in Sachsen-Anhalt wie in anderen Regionen Deutschlands zu eigen, wo trotz wirtschaftlichen Wachstums aggressive Abwehr gegen Einwanderer, Alternative und andere Minderheiten herrscht. Sie ist eine Nazi-Partei, die es ernst meint. Deshalb ist die Festlegung in unserem Koalitionsvertrag nicht nur richtig, sondern geboten, einen Antrag des Bundesrates für ein NPD-Verbot zu unterstützen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Brakebusch, CDU)

Genauso geboten ist ein Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. Ich möchte auf einen wichtigen Aspekt in unserem Koalitionsvertrag näher eingehen, von dem ich hoffe, dass er unter dem Dach eines Landesprogramms nachhaltig und konzeptionell weiterentwickelt wird. Mir geht es um den Aspekt der demokratischen Werte-

bildung in Schule, Jugendarbeit und politischer Bildung.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Unser früherer Vizepräsident des Landtages Dr. Rüdiger Fikentscher hat in seinen Debattenbeiträgen immer wieder gesagt: Ein guter Demokrat ist nicht anfällig für die braune Brut; er durchschaut die demagogischen Versuche sofort!

Wie ist es um unsere Demokratiebildung im Land bestellt? Haben wir als Landtagsabgeordnete und Mitglieder in demokratischen Parteien nicht nur den Auftrag zu erfüllen, ein Landesprogramm zu etablieren? Müssten wir nicht Teil von ihm sein, es mitgestalten?

Wir finden uns auf Anti-Nazi-Demos wieder, wir engagieren uns in Bürgerbündnissen, wir werben in öffentlichen Aufrufen für Demokratie und Toleranz, aber aus einem wichtigen Bereich werden wir völlig herausgehalten - und das haben wir bislang auch mehr oder weniger akzeptiert -, nämlich aus der Demokratiebildung in Schulen und Verbänden. Wer, wenn nicht wir als Landtagsabgeordnete, sollte junge Menschen für unser Gemeinwesen begeistern?

Die Juniorwahl in Sachsen-Anhalt hat ein erschreckendes Ergebnis von 11,4 % für die NPD gebracht. An der Maxim-Gorki-Sekundarschule in meiner Stadt, nämlich in Schönebeck, waren es sogar 26,3 %, obwohl das eine Schule ist, die sich dazu bekennt, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu sein. Heute war eine Schulklasse, die sich an der Juniorwahl beteiligt hat, hier im Landtag. Ich meine, wir brauchen neue Formen der Demokratiebildung und wir brauchen dazu eine Öffnung der Schulen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Das sollte uns allen ein Auftrag auch mit Blick auf das Landesprogramm sein, insbesondere auch die Schulen für neue Formen der Demokratiebildung zu öffnen, verbunden mit der eindringlichen Bitte - ich habe es mehrere Jahre lang erlebt -, uns, die Abgeordneten, mithelfen zu lassen und dabei den Lehrerinnen und Lehrern die Angst zu nehmen, sie würden damit nur Parteipolitik unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Tiedge erneut das Wort. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, der Minister für Arbeit und Soziales, wies

darauf hin, dass das Thema ein ressortübergreifendes Thema sei. Dem können wir nur zustimmen. Ich glaube, ich habe das in meinem Redebeitrag auch gesagt. Umso mehr hätten wir erwartet, dass dazu der Ministerpräsident spricht, auch wegen der Bedeutung des Themas.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bischoff, Sie sprachen auch an, dass wir untereinander nicht in einen Wettbewerb darüber treten sollten, wer der bessere Kämpfer gegen den Rechtsextremismus ist. Nein, wir sollten es gemeinsam tun; das ist richtig. Aber ich kann mir den einen Hinweis nicht verkneifen: Das Papier der CDU des Landes Sachsen-Anhalt zum Linksextremismus ist keine Grundlage für ein gemeinsames Agieren gegen den Rechtsextremismus.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Menschenwürde und Menschenrechte sind nicht einfach gegeben, sondern sie sind stets gefährdet und bedürfen, sollen sie mehr sein als leere Versprechungen, der dauerhaften Anstrengung aller, der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Politik.

Massive Gefahren für Menschenwürde und Menschenrechte gehen heute von rechtsextremen Kräften im Land aus. Diese lehnen diese Grundnormen nicht nur ideologisch ab, sondern sie handeln auch danach.

Die Angriffe der Rechtsextremen höhnen nicht nur das staatliche Schutz- und Sicherheitsversprechen aus und beschädigen damit die Institution des Rechtsstaates, sondern sie gelten in erster Linie sozialen Gruppen, die ohnehin gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren und des besonderen staatlichen Schutzes sowie der aktiven Solidarität der Bürgerschaft bedürfen. Fast täglich werden Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres religiösen Bekenntnisses, ihrer Weltanschauung, ihrer politischen Überzeugung oder schlicht aufgrund ihres Andersseins oder Anderslebens zu Opfern von Angriffen.

Kurz nach der Landtagswahl gab es eine Mitteilung, nach der entgegen dem Bundestrend die Zahl der Rechtsextremen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 gestiegen sei. Ein Trend, der sich letztendlich in dem Wahlergebnis der NPD widerspiegelt. Nach wie vor zeichnet sich rechte Gewalt durch eine besondere Brutalität aus. So sind seit 1990 bundesweit 47 Mordopfer rechter Gewalt zu beklagen.

Die mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt registrierte 106 politisch motivierte Straftaten der Rechtsextremen. Dabei hob sie in ihrem Bericht vor allem hervor, dass die Zahl der rassistischen Gewalttaten besorgniserregend angestiegen sei. Umso wichtiger wird es sein, dass gerade diese Beratungsstellen nicht in ihrer Exis-

tenz bedroht werden, sondern auf kontinuierliche finanzielle Zuwendungen bauen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre Arbeit kann nicht stark genug gewürdigt werden. Das Gleiche gilt für alle in den letzten Jahren gebildeten Strukturen gegen den Rechtsextremismus, die mobilen Beratungsteams, die kommunalen Netzwerkstellen und vor allem den Verein „Miteinander“.

Hervorheben möchten wir an dieser Stelle auch die Initiative der Landeszentrale für politische Bildung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Schüler werden auf diese Weise angeregt, sich kritisch mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen. Es gibt also erste Ansätze. Aber es gilt, all diese Bemühungen zu bündeln, auszubauen, zu konkretisieren und vor allem auch zu finanzieren.

Meine Damen und Herren! Zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Es hätte diesem Hohen Hause gut zu Gesicht gestanden, wenn auch die Koalitionsfraktionen gerade bei diesem wichtigen Thema einmal über ihren Schatten gesprungen wären und unserem Antrag und dem der GRÜNEN zugestimmt hätten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn wir die Inhalte miteinander vergleichen, ist festzustellen, dass sie gar nicht so weit voneinander entfernt sind. Dass die Koalitionsfraktionen nicht ohne den Begriff Extremismus auskommen, das sind wir gewöhnt, damit leben wir mittlerweile. Aber es wäre in diesem Fall, wie gesagt, ein Zustimmung zu unserem Antrag möglich gewesen. Es hätte uns allen sehr gut zu Gesicht gestanden.

Der größte Kritikpunkt von unserer Seite an ihrem Änderungsantrag ist jedoch, dass dieses Landesprogramm ohne Beteiligung des Landtages erstellt werden soll. Warum sollen die Politiker, diejenigen, die bei diesem so wichtigen Thema Verantwortung in diesem Land tragen, außen vor gelassen werden, wenn es darum geht, was in ein Landesprogramm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus hineingeschrieben werden soll? Wir wollen einbezogen werden. Ja, wir müssen einbezogen werden. Deshalb reicht uns eine Berichterstattung in den Ausschüssen auf keinen Fall aus.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch die ungenaue Begrenzung des Zeitraums, in dem das Landesprogramm geschrieben werden soll, halten wir nicht für tragbar. Eine Konkretisierung wäre auf jeden Fall notwendig gewesen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir werden deshalb dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Bei der Endabstimmung werden wir uns überwiegend der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gorr von der Fraktion der CDU.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Sachsen-Anhalt wurde am 23. Mai 2005, also vor fast genau sechs Jahren, das Netzwerk für Demokratie und Toleranz gegründet. Die Schirmherrschaft übernahmen seinerzeit der damalige Landtagspräsident Professor Dr. Spotka und der damalige Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer. Nach der Landtagswahl im Jahr 2006 wurde die Schirmherrschaft von dem Landtagspräsidenten Dieter Steinecke und wiederum von dem Ministerpräsidenten Professor Dr. Wolfgang Böhmer weitergeführt und mit Leben erfüllt.

Als Gründungsmitglied dieses Netzwerks - damals war ich noch nicht einmal Mitglied des Landtages - und auch in anderen Funktionen auf verschiedenen politischen Ebenen habe ich die zahlreichen Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in unserem Land verfolgen dürfen. Etliche dieser Aktivitäten sind von meinen Vorrednern bereits benannt worden.

Viele Menschen und Institutionen haben sich zu den Zielen bekannt, die anlässlich der Netzwerkgründung formuliert worden sind. Ich möchte kurz daraus zitieren:

„Die Demokratie ist Grundlage unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Toleranz gegenüber Menschen und Meinungen ist ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie. Extremismen, Ideologien und Aktionen, die sich gegen grundlegende Werte und Verfahrensregeln unserer Gesellschaft richten, müssen abgelehnt werden.“

Aus genau diesem Grund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, bin ich sehr froh, heute hier in diesem Hohen Hause zu den vorliegenden Anträgen sprechen zu dürfen. Uns alle eint die Ablehnung undemokratischer Verhaltensweisen, die Ablehnung von Gewalt sowie der Wunsch, die Demokratie als Regierungsform zu erhalten und zu stärken.

Dass wir auf dem Boden der ehemaligen DDR in diesem Parlament überhaupt über dieses für die Menschenwürde jedes Einzelnen so wichtige Thema diskutieren können und dürfen, meine Damen und Herren, ist für sich genommen schon ein hohes Gut.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Wählerinnen und Wähler unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt mündige Bürgerinnen und Bürger sind, zeigt sich gerade auch in ihrem Stimmverhalten, mit dem sie den Einzug der NPD in unser Parlament verhindert haben. Minister Bischoff ist darauf eingegangen. Jeder Einzelne von uns wird die Bürgerinnen und Bürger im Wahlkampf darauf aufmerksam gemacht haben, wie wichtig es ist, das Wahlrecht wahrzunehmen.

Die vielen Bürgerinnen und Bürger, die in unserem Land öffentlich gegen Rechtsextremismus auftreten, beweisen, dass in unserer Gesellschaft die Bereitschaft besteht, wach und mutig zu sein und solche Tendenzen nicht zu dulden, auch wenn man häufig angsterfüllt ist. Auch darauf hat Minister Bischoff hingewiesen.

Jedoch dürfen wir, meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht die Augen davor verschließen, dass das Wohlergehen und die Sicherheit der Menschen, die in unserem Bundesland leben, nicht nur durch Rechtsextremismus gefährdet sind.

Ich selbst habe mich in Wernigerode schon bei einem „Kehraus“ des Bürgerbündnisses, das sich das Motto „Augen gegen Gewalt“ gegeben hat, gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten befunden, wo die Gewaltbereitschaft von Anhängern der linksextremen Szene ebenso bedrohlich wie angst- und furchteinflößend war. Jede Art von Gewaltbereitschaft und Intoleranz, die sich gegen die Menschenwürde richtet oder die Menschen wegen ihrer vermeintlichen Andersartigkeit bedroht, ist von uns allen hier im Hohen Hause schärfstens abzulehnen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Dazu gehört Rechtsextremismus genauso wie Linksextremismus. Dazu gehört auch jede Form von politischem wie auch religiösem Extremismus.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist daher von uns allen hier im Hohen Hause zu begrüßen, dass sich die neue Landesregierung in ihrem und unserem Koalitionsvertrag die Verpflichtung auferlegt hat, ein Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit aufzulegen. Sie knüpft damit nahtlos an den von mir genannten Gründungsgedanken des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt an.

Die Stärkung der Demokratie durch aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger, das entschlossene Auftreten gegenüber demokratie- und verfassungsfeindlichen Tendenzen und Aktivitäten, die Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements und politischer Bildung - all dies wird die Aufgabe des Landesprogramms sein, an dem wir uns als Parlamentarier geschlossen und aktiv beteiligen sollten.

Gerade auch Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie gegen extremistische Tendenzen zu stär-

ken, muss unser Hauptanliegen sein. Die Sichtung, die Bündelung und in erster Linie auch die Weiterentwicklung der bisherigen erfolgreichen Ansätze gegen Extremismus und insbesondere gegen Rechtsextremismus sowie die Abstimmung ressortübergreifender Maßnahmen werden im Mittelpunkt der Arbeit stehen müssen.

Daher erfasst Punkt 4 unseres Änderungsantrages auch die Berichterstattung in den Ausschüssen für Arbeit und Soziales, für Bildung und Kultur sowie für Inneres. Die erste Berichterstattung sollte aus meiner Sicht recht zeitnah erfolgen und das Augenmerk vor allem auf die bewährten Beratungsdienste für die Opfer rechter Gewalt richten, wie in Punkt 3 benannt.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Kräften in unserem Bundesland und auch darüber hinaus sowie unser gemeinsames bürgerschaftliches Engagement in all den Fällen, in denen wir auch als Abgeordnete auf den Straßen und Plätzen diesen Tendenzen entgegenzutreten wollen und müssen, wird weiterhin erforderlich sein.

Viele von uns haben in ihren kommunalen Parlamenten mit rechtsextremistischen Kräften zu tun. Wir sollten aber in jedem Fall auch Wert auf eine inhaltliche Auseinandersetzung legen und wir sollten bei der vereinfachten Herleitung von Gründen für die Entwicklung von Rechtsextremismus in unserem Land Sachsen-Anhalt sehr vorsichtig sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie uns, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, in den nächsten fünf Jahren auf keinem Auge blind sein. Menschenverachtendes Verhalten und Demokratiefindlichkeit können vielerorts lauern. Eine Demokratie muss immer wachsam sein. Wir sollten daher nicht den kleinsten, sondern den größten gemeinsamen Nenner suchen und damit unsere parlamentarische Arbeit in der sechsten Wahlperiode beginnen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gorr. - Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt der Abgeordnete Herr Herbst. Herr Herbst, auch für Sie ist es die erste Rede. Viel Glück und alles Gute!

Herr Herbst (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich komme um diesen Rückgriff in unsere jüngste Geschichte nicht herum. Als am Abend des 20. März 2011 endlich Gewissheit darüber bestand, dass die NPD

nicht in den Landtag einziehen würde, war klar, dass Sachsen-Anhalt eine große Schande erspart bleiben würde.

Die Öffentlichkeit und die Bedeutung des Landtages als Verfassungsorgan hätten dieser Nazi-Partei hierzulande eine Basis gegeben, um ihre Ressourcen aufzufrischen und sich strukturell im Land zu festigen. Die NPD hätte sicherlich versucht, den Wahlerfolg dafür zu nutzen, die zersplitterten rechtsextremen freien und anderen Kräfte im Land hinter sich zu einen und als parlamentarischer Arm sozusagen einen Führungsanspruch durchzusetzen.

Sie hätte in diesem Hause - darin bin ich mir sicher - auf übelste Art und Weise gegen alles gehetzt, was nicht in das verengte und menschenfeindliche ideologische Bild ihrer Anhänger passt. Die Ereignisse in den ostdeutschen Landtagen, in denen sie vertreten ist, sind dafür gute Beispiele.

Dafür, dass es hierzu nicht gekommen ist, können wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht dankbar genug sein; denn das war nach meiner Auffassung das an diesem Abend unwahrscheinlichere Ergebnis. Unser Dank hat deswegen vor allem denjenigen Bürgerinnen und Bürgern Sachsen-Anhalts zu gelten, die zur Wahl gegangen sind, die demokratisch gewählt haben und die dadurch nicht nur gezeigt haben, dass Sachsen-Anhalt kein Ort für Extremisten ist, sondern dass Sachsen-Anhalt kein Ort für Neonazis ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Dank gilt auch allen Vereinen und Initiativen, allen Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der sozialen Wohlfahrtspflege, der Kirchen etc. sowie vielen couragierten Privatpersonen, die sich in Sachsen-Anhalt tagtäglich und oft mit großem Eigenanteil gegen Rassismus und Antisemitismus und für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stark machen.

Das knappe Scheitern der NPD zeigt, dass die Arbeit dieser Initiativen nicht vergebens ist, dass sie wichtig ist, dass sie nicht nur Sinn ergibt, sondern in höchstem Maße von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung für uns alle ist.

Dafür zu sorgen, dass dieser Arbeit nicht nur in Zeiten vor und nach Wahlen Anerkennung gebührt, ist unsere gemeinsame Aufgabe als Landesparlament. Diese Initiativen benötigen mehr Aufmerksamkeit, mehr Unterstützung und verlässliche Finanzierungen, nicht von heute auf morgen, sondern um mittel- und langfristig wirksame Strategien gegen Rechtsextremismus zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Die NPD - auch das wurde schon gesagt - ist nur eine Fassade des Rechtsextremismus in unserem Land, aber eine wichtige. Die neonazistische Par-

tei bietet eine soziale und organisatorische Struktur. Sie bietet Anknüpfungspunkte, Mitmachoptionen für Menschen, die ihre Ideologien teilen. Die Partei ist in Teilen unseres Bundeslandes - auch das darf man nicht schönreden - gesellschaftlich verankert. Es gibt diese Orte, wie ein Blick auf die Wahlergebnisse zeigt.

Diese Ergebnisse nehmen nicht ab - auch das müssen wir konstatieren -, sondern sie steigen an. Dies ist für uns mehr als eine Warnung. Es ist ein konkreter Arbeitsauftrag für das Parlament und die Landesregierung in der gesamten sechsten Legislaturperiode.

Die NPD und die Gefährdung der Demokratie von rechts sind das Problem in Sachsen-Anhalt. Das wollen wir benennen. Es ist eben im Moment nicht die MLPD oder irgendein linksextremistischer Geist; es ist die Gefahr von rechts. Deswegen müssen wir uns dieser Gefahr mit konkret zugeschnittenen Programmen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mit unserem Antrag für ein Landesprogramm für Demokratie gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wollen wir diesen Arbeitsauftrag annehmen und zeigen, dass es uns sehr ernst ist mit der Auseinandersetzung mit denen, die unsere Demokratie direkt bedrohen.

Wir sehen es so, dass der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Änderungsantrag dieser Anforderung nicht vollumfänglich gerecht wird, weil er das Problem eben nicht beim Namen nennt.

Wir wollen auch den Schritt wagen anzuerkennen, dass Einstellungen wie Demokratiefeindlichkeit und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in breiten Bevölkerungsschichten wiederzufinden sind. Nicht das Kleinreden, sondern nur die offene Auseinandersetzung mit den Ursachen dafür kann ein erfolgversprechender Weg sein.

Die NPD als Partei kann eine politische Heimat für Menschen sein, die aus unterschiedlichsten Gründen rassistische, antisemitische oder xenophobe Gedanken in sich tragen. Hierin liegt die eigentliche Gefahr dieser Partei als Struktur, dass sie gewissermaßen als Kristallisationspunkt hasserfüllter Ideen zu einem Gegenpol zu dem Gestaltungswillen und der auf Menschenrechten, nicht auf Menschenverachtung ruhenden Ausrichtung der demokratischen Parteien wird. Auf diese Weise entfaltet die Partei eine negative, eine die Demokratie gefährdende Wirkungsmacht, der wir uns entschieden entgegenstellen müssen.

Wir erkennen deshalb die Bemühungen der Landesregierung an, erneut juristisch zumindest prüfen zu wollen, ob die Grundlagen für ein Verbot der NPD gegeben sind, und werden Sie, Herr Minis-

ter Stahlknecht, auf diesem Wege auch unterstützen.

Die Auseinandersetzung mit menschenverachtendem Gedankengut und seinen Auswirkungen für unsere Gesellschaft kann jedoch eben nicht nur im Gerichtssaal geführt werden.

(Minister Herr Stahlknecht: Stimmt!)

Politik gründet sich in der Tatsache der Pluralität der Menschen oder wie Hannah Arendt so zutreffend formulierte:

„Politik handelt von dem Zusammen- und Miteinander-Sein der Verschiedenen.“

Wo Gedanken breiten Raum greifen, die Pluralität nicht nur infrage stellen, sondern bekämpfen, wo eine rassistisch reine Volksgemeinschaft angestrebt wird, da ist Politik folglich abwesend, da kann Politik nicht sein.

Wir aber sind für die Politik in diesem Lande verantwortlich. Wir wollen unseren Gestaltungswillen nicht nur zur Schau tragen, sondern wir wollen ihn durchsetzen. Wir wollen Vertrauen in die Politik zurückgewinnen und gerade auch das Terrain für die demokratische Mehrheitsgesellschaft in Anspruch nehmen, das vielleicht verloren scheint. Dafür braucht es Zielstrebigkeit, Klarheit und Verlässlichkeit im Kurs.

Schon deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir ein Landesprogramm für Demokratie. Demokratie ist kein Naturzustand. Demokratie braucht Freunde und Demokratie muss jeden Tag aufs Neue verteidigt werden.

Wenige Tage vor Weihnachten, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde an einer Magdeburger Haltestelle ein Student aus Ecuador mit zwei Begleiterinnen zum Opfer eines brutalen rassistischen Übergriffs. Grundlos wurde José gezielt angegriffen, rassistisch beleidigt und zu Boden getreten. Vier junge Magdeburger führten diesen feigen Angriff aus und mussten bzw. müssen sich dafür vor Gericht verantworten. Dieser Angriff steht nur exemplarisch für eine Vielzahl ähnlicher Vorfälle in den letzten Jahren.

Einer der zwei Männer, die bereits für die Tat zur Rechenschaft gezogen wurden, gehörte dem sozialen Spektrum an, das wir gemeinhin als rechte Szene bezeichnen. Der andere jedoch konnte vor Gericht glaubhaft machen, dass dies für ihn nicht zutrifft, dass er vielmehr ein normales Leben mit Bildungsabschluss und Ausbildung führte. Und dennoch stimmte er zu, den „Asiaten“, wie sie ihr Opfer nannten, anzugreifen. Dennoch besorgte auch er sich wie die anderen vor der Tat Stahlkappenschuhe, schlug und trat genauso stark zu.

Weshalb teilt jemand, der es eigentlich viel besser wissen sollte, der kein Nazi ist, die menschenverachtenden Auffassungen der anderen? - In einem

Menschen, der die Vorzüge einer Mehrheitsgesellschaft zu schätzen weiß, der Kenntnisse über Minderheiten hat und ihnen Respekt entgegenbringt, reifen solche Gedanken nicht heran.

Wir müssen uns gemeinsam der Aufgabe stellen, besonders, aber nicht nur junge Menschen besser auf ihr Leben vorzubereiten und ihre Kompetenzen als soziale Akteure zu stärken. Wir brauchen einen Masterplan, wie dies in Sachsen-Anhalt geschehen kann.

Ein wirksames Landesprogramm kann deswegen nur dann Erfolg haben, wenn alle relevanten Akteure einbezogen werden und selbstverständlich - das hat der Herr Sozialminister bereits gesagt - auch alle Ministerien. Das steht explizit in unserem Antrag. Deswegen sollen nicht nur alle Ressorts ihren Beitrag leisten, sondern auch die Erfahrungen aus den vorhandenen Maßnahmen und Programmen berücksichtigt werden, sei dies auf staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Ebene.

Der eben von mir exemplarisch angeführte Fall zeigt auch, wie wichtig die gezielte Beratung und Betreuung der Opfer ist. Die damit befassten Organisationen haben in diesem Fall hervorragende Arbeit geleistet und tun dies tagtäglich an vielen weiteren Stellen. Ihnen gegenüber sind wir zu Dank verpflichtet; denn sie stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, auch wenn sie diese Arbeit freiwillig und oft auch aus eigener Überzeugung heraus tun. Dass sie manchmal nicht wissen, ob sie ihre wichtige Arbeit im Folgejahr weiterführen können - so ist das in Sachsen-Anhalt ab und zu - oder durch andere Programme ersetzt werden, können wir in Zukunft weder ihnen noch uns zumuten.

Meine Damen und Herren! Es ist an der Zeit, die Arbeit für Demokratieförderung mit einem integrativen Landesprogramm auf sichere Beine zu stellen. Lassen Sie uns heute dafür einen wichtigen, den richtigen Schritt tun.

Wir beantragen in diesem Hause, die vorliegenden Anträge in die Ausschüsse zu überweisen, und zwar in den Ausschuss für Inneres, in den Ausschuss für Bildung und Kultur, in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie in den Ausschuss für Recht und Verfassung, weil offensichtlich Beratungsbedarf im Hohen Hause besteht und auch Konkretisierungsbedarf an der einen oder anderen Stelle. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herbst. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich lasse zuerst über die Drs. 6/26 abstimmen. Das war der Antrag der LINKEN. Es wurde soeben

der Antrag gestellt, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Darüber lasse ich als Erstes abstimmen. Wer ist für eine - - Ich sehe so viele fragende Gesichter.

(Frau Budde, SPD: Änderungsanträge!)

Es ist eben der Antrag gestellt worden, beide Anträge, also den der LINKEN und den der Fraktion GRÜNE, in die Ausschüsse zu überweisen. Das habe ich richtig verstanden?

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Korrekt!)

Darüber stimme ich als Erstes ab. Ich lasse zuerst über die Drs. 6/26 abstimmen. Wer ist für eine Überweisung in die Ausschüsse für Bildung und Kultur, für Arbeit und Soziales, für Recht, Verfassung und Gleichstellung und für Inneres? Sie haben keinen federführenden Ausschuss genannt. Das müssen wir auch noch fragen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Innenausschuss!)

- Innenausschuss federführend. - Ist die Abstimmung jetzt allen klar? - Gut. Dann frage ich, wer für die Überweisung ist. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE. Wer ist gegen die Überweisung? - Das ist die Koalition. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. 6/51 zur Drs. 6/26 abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen. Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion GRÜNE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind große Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Ich lasse jetzt über die Drs. 6/38 abstimmen. Wir sind wieder bei der Frage, wer für die Überweisung in die genannten Ausschüsse unter der Federführung des Ausschuss für Inneres ist. Diejenigen bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. 6/53 zur Drs. 6/38 abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen. Wer dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE und die Fraktion GRÜNE. Wer enthält sich der Stimme? - Teile der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

Sachsen-Anhalts Beitrag zum Schutz von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Nahen Osten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/25**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/47**

Einbringerin ist Frau Quade von der Fraktion DIE LINKE. Frau Quade, Sie haben das Wort. Frau Quade, Sie halten auch Ihre erste Rede.

Frau Quade (DIE LINKE):

Das ist richtig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Viel Glück und alles Gute!

Frau Quade (DIE LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Parlamentsneuling - es wurde eben gesagt - habe ich mir in der Vorbereitung einige Debatten des Landtages der vergangenen Legislaturperiode angeschaut, so auch die in vielerlei Hinsicht interessante Debatte der Sitzung des Landtages im Februar 2011 zum gemeinsamen Antrag aller Fraktionen mit dem Titel „Sachsen-Anhalt weltoffen und tolerant“, in der der damalige Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer den, wie ich finde, in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Satz prägte, dass - ich zitiere - „wir die Weltoffenheit wahrscheinlich mehr brauchen als die Welt uns“.

Angesichts eines möglichen Einzugs der neonazistischen NPD in den Landtag - wir sprachen eben darüber - wurde an dieser Stelle viel über die demokratische Verfasstheit Sachsen-Anhalts geredet und es gab in dieser Debatte nicht einen Redner und nicht eine Rednerin, der oder die nicht auf den gesellschaftlichen Wert und auf die demokratische Verpflichtung zur Weltoffenheit verwiesen hätte.

Daran möchte ich erinnern, wenn wir über den Antrag meiner Fraktion zum Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zum Schutz von Flüchtlingen aus Nordafrika und dem Nahen Osten reden. Denn das Bekenntnis zur Weltoffenheit verkommt zur hohlen

Phrase, wenn es nicht auch Ausgangspunkt für Engagement und Verantwortungsübernahme des Landes in Sachen Flüchtlingspolitik ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn ich mir, mit der Aussage von Professor Dr. Böhmer im Kopf, die Situation in Nordafrika und an den Grenzen Europas anschau, dann stelle ich fest, dass es zumindest in diesem Fall anders sein dürfte. Auch das Land Sachsen-Anhalt ist in der Pflicht, einen Beitrag zum Schutz von Flüchtlingen zu leisten, und dieser Beitrag wird sehr wohl sehr dringend gebraucht.

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die schrecklichen Bilder, die uns seit Wochen erreichen. Bei dem Versuch, das Mittelmeer von Libyen aus zu überqueren, geraten immer wieder Boote in Seenot und zahlreiche Menschen sterben bei dem Versuch, die Grenzen der Festung Europa zu überwinden. In der letzten Woche kam es zu einer der größten bekannten Tragödien im Mittelmeer. Ein Boot mit mehr als 600 Flüchtlingen an Bord sank kurz nach dem Ablegen von libyschem Staatsgebiet. Es ist davon auszugehen, dass die meisten dieser Menschen ertrunken sind. 16 Leichen wurden bisher geborgen, unter ihnen Frauen und Kinder.

Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl kritisiert, wie ich finde, sehr zu Recht - ich darf zitieren -:

„Eine hochgerüstete Armada aus Nato, Verbänden der europäischen Grenzschutzagentur Frontex sowie der EU-Mitgliedstaaten betreibt eine weitgehend lückenlose Überwachung der libyschen Seegrenzen und Häfen, registriert jede Schiffsbewegung und schaut dennoch zu, wie fliehende Menschen auf seeuntüchtigen Booten verdursten, verhungern und ertrinken.“

Meine Damen und Herren! Wir alle kennen auch die Bilder von der italienischen Insel Lampedusa und an niemanden von uns dürften die wiederholten Appelle, Bitten und Forderungen der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström an alle Mitgliedstaaten der EU nach Solidarität und Aufnahme der Flüchtlinge aus Nordafrika vorbeigegangen sein. Dennoch ist bislang kaum etwas geschehen. Im Gegenteil, angesichts der zu erwartenden und mittlerweile tatsächlich bereits eingetretenen Flüchtlingsströme erleben und erleben wir eine Debatte darüber, wie sich Europa noch besser abschotten könne.

Da werden Menschen dafür verurteilt, dass sie flüchten, statt die Übergangsprozesse mitzugestalten, am demokratischen Aufbruch und am Aufbau ihrer Länder mitzuwirken. Das ist nicht nur eine Anmaßung aus der wohlfeilen, sicheren Perspektive der ersten Welt, es ignoriert auch die Spezifik der Flüchtlinge in den Grenzregionen zwischen Li-

byen, Tunesien und Ägypten. Denn es sind eben nicht nur Libyer, Tunesier und Ägypter, die auf der Flucht aus diesem Gebiet sind. Im Gegenteil, es sind Flüchtlinge aus anderen afrikanischen Bürgerkriegsgebieten wie Somalia und Eritrea, aber auch Staaten im Nahen und Mittleren Osten, die auf ihrer Flucht notwendigerweise diese Regionen passieren.

Statt die durch das Zurückdrängen von Booten aus internationalen Gewässern in libysches Hoheitsgebiet stattgefundenen Verstöße der Regierung Berlusconi gegen die Europäische Menschenrechtskonvention zu verurteilen, wurde und wird über die Möglichkeiten, die Grenzen Europas dichtzumachen, räsoniert und erwogen, das Schengen-Abkommen außer Kraft zu setzen und Grenzkontrollen innerhalb Europas wieder einzuführen.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Darf ich um Eindämmung des Geräuschpegels bitten?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Quade (DIE LINKE):

Die bayerische Landesregierung zeigte sich empört, als angesichts der zunehmenden Flüchtlingsströme an die europäische Verantwortung appelliert wurde, und kündigte Grenzkontrollen an. Ja, auch die nur kurze Zeit zuvor erfolgte Ankündigung des CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer, Deutschland bis zur letzten Patrone vor Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme schützen zu wollen, lässt sich von dieser Debatte um die Flüchtlinge in Nordafrika nicht trennen.

Die allgemeine Untätigkeit in weiten Teilen der EU und in der BRD in Sachen Flüchtlingsaufnahme finde ich nicht hinnehmbar. Denn die allseits geäußerte Freude über die und das Lob der demokratischen Bestrebungen in den nordafrikanischen Staaten bleiben Lippenbekenntnisse, wenn diejenigen, die angesichts der humanitären Notlage in den Grenzregionen zwischen Libyen, Tunesien und Ägypten zur Flucht gezwungen sind, die Zuflucht und der vorübergehende Schutz in Europa verwehrt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die BRD und mit ihr das Land Sachsen-Anhalt sind diesbezüglich nicht nur in einer humanitären Pflicht, sie sind auch in einer demokratischen; denn das Recht auf Asyl und Schutz sind grundlegende Werte der Demokratie.

Wir sehen ganz klar die Bundesregierung in der Pflicht, dem Schicksal dieser Menschen nicht länger gleichgültig gegenüberzustehen und ihren

sicheren Transit in die EU zu unterstützen. Das Land Sachsen-Anhalt sollte genau dies einfordern und kann zudem selbst einen Beitrag zum Schutz dieser Flüchtlinge leisten, indem es sich an der Aufnahme der vom UN-Flüchtlingshochkommissariat registrierten Flüchtlinge in Libyen beteiligt und in Abstimmung mit der Europäischen Union und selbstverständlich der Bundesregierung selbst Kapazitäten für die Aufnahme Schutzsuchender zur Verfügung stellt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ein solcher Beschluss dieses Hohen Hauses am heutigen Tage wäre angesichts der heute in Brüssel stattfindenden Aussprache der EU-Innenminister ein wichtiges Signal und entspräche bei Weitem nicht nur dem Willen meiner Fraktion. Das UN-Flüchtlingshochkommissariat appellierte erst gestern wieder an die europäische Gemeinschaft, Aufnahmeplätze für schutzbedürftige Sub-Sahara-Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen und für sie die Option des Resettlement, also der Neuansiedlung aus einem Erstzufluchtsland in einem Drittland, als derzeit einzige verbleibende Schutzalternative zu eröffnen. Vor allem aber wäre es ein Akt der Humanität.

In diesem Sinne geht es mit unserem Antrag in erster Linie um einen konkreten Beitrag Sachsen-Anhalts zum Schutz von Flüchtlingen aus Nordafrika. Zugleich geht es aber auch um Europas und damit auch Deutschlands Rückerlangung von Glaubwürdigkeit in Menschenrechtsfragen. Sachsen-Anhalt kann dazu heute einen Beitrag leisten. Und - dies will ich zuletzt auch bemerken - ein Sachsen-Anhalt, das sich seiner Verantwortung in Europa und in der Welt bewusst ist, würde der derzeit in Sachsen-Anhalt wie in allen Bundesländern stattfindenden Europawoche einen wahrhaft europäischen Charakter verleihen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank an Frau Quade und an all diejenigen, die den Geräuschpegel gesenkt haben.

Wir treten jetzt in die Debatte ein, fünf Minuten je Fraktion. Für die Landesregierung spricht als Erstes Herr Minister Stahlknecht. Herr Stahlknecht, es ist nicht Ihre erste Rede in diesem Haus, aber Ihre erste Rede als Minister. Viel Glück, alles Gute!

Herr Stahlknecht, Minister des Innern:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal gilt, auch wenn am Ende ein abweichender Änderungsantrag vorliegt, den ich unterstützen würde, der Dank Ihnen, dass wir uns heute dieses Themas annehmen und gemeinsam darüber sprechen, und Dank auch an die Einbringerin.

Der Bürgerkrieg in Libyen hat zu einer großen Fluchtbewegung in die Nachbarländer geführt. Lassen Sie mich einige Fakten zur aktuellen Migrationssituation im Mittelmeerraum nennen. Nach Angaben der internationalen Organisation für Migration sind bisher etwa 700 000 Menschen in die Nachbarländer geflohen. Hierunter sind etwa 220 000 Libyer, etwa 260 000 drittstaatsangehörige Gastarbeiter und gut 200 000 Gastarbeiter, die direkt in ihre Heimatländer, zum Beispiel Ägypten, zurückgekehrt sind. Hauptaufnahmeländer sind Tunesien und Ägypten mit etwa 330 000 bzw. 260 000 aufgenommenen Flüchtlingen bzw. zurückgekehrten eigenen Staatsangehörigen.

Die Europäische Union, meine Damen und Herren, versucht durch eine intensive Zusammenarbeit mit Ägypten und Tunesien, die Situation der Flüchtlinge zu verbessern und hat bisher 85 Millionen € - das ist der Stand vom April 2011 - für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt der Unterstützungsleistungen muss aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten auch in den betroffenen Nachbarstaaten liegen.

Das Ziel der überwiegenden Zahl der geflüchteten Drittstaatsangehörigen dürfte die schnelle Rückkehr in ihr jeweiliges Heimatland sein. Hier haben internationale Organisationen wie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und die bereits von mir genannte Organisation IOM auch mithilfe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bereits viel geleistet. So konnten etwa 130 000 Drittstaatsangehörige, also etwa die Hälfte der Flüchtlinge, in ihre Heimatländer weiterreisen. Ägypten und Tunesien konnten, Gott sei Dank, so spürbar entlastet werden.

Die Landesregierung teilte die Sorge um das Schicksal von Flüchtlingen aus Libyen. Das zeigen schon die wiederholten Schiffsunglücke, die immer wieder vielen Menschen das Leben kosten. Allerdings ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht geeignet zur Lösung dieser Situation, zumindest nicht aus Landessicht. So soll mit dem vorliegenden Antrag unter anderem der Landtag die Bundesregierung auf das Schicksal der Flüchtlinge in Libyen aufmerksam machen. Die Redundanz, meine Damen und Herren, dieser Forderung ist offensichtlich.

Auch die weiteren im vorliegenden Antrag enthaltenen Forderungen sind kein zielführendes Mittel zur Verbesserung der Flüchtlingssituation. Inhaltlich zielt er auf eine Landesinitiative zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Libyen ab. So soll die Landesregierung ihre Bereitschaft erklären, sich in Abstimmung mit der Bundesregierung und der Europäischen Union an der Aufnahme von Flüchtlingen zu beteiligen und zudem auch Kapazitäten für die Aufnahme dieser Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Ich denke schon, dass aus meinen bisherigen Ausführungen deutlich geworden ist, dass die ange-

sprochene Flüchtlingssituation aufgrund ihrer Größenordnung einzelne Staaten und erst recht einzelne Bundesländer überfordert und daher einer gemeinsamen Antwort der Europäischen Union bedarf.

So befasst sich der Rat - liebe Kollegin, Sie haben es eben in Ihrer Einbringungsrede gesagt - der Justizminister und Innenminister der Europäischen Union heute in einer Sondersitzung mit der Thematik. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission sind eine Reihe von kurz- und längerfristigen Maßnahmen ins Auge zu fassen, mit denen der Situation in Nordafrika besser begegnet und die Migration insgesamt effizienter gesteuert werden kann.

Ich erlaube mir, auch wenn der Ablauf der Redezeit angezeigt wird, doch noch einige Punkte für die Landesregierung zu nennen, weil das Thema, glaube ich, wichtig ist.

Zu nennen sind die Bereitstellung finanzieller Hilfen, eine verstärkte EU-interne Umverteilung, eine Nachjustierung der bestehenden Schengen-Regularien und eine Verbesserung der Kontrollen der Außengrenzen, zum Beispiel durch die Stärkung der Grenzschutzagentur Frontex, zur Unterbringung irregulärer Einwanderer.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation in Libyen wird derzeit eine weitere Aufnahmeaktion geplant. Um Malta zu entlasten hat Bundesminister Dr. Friedrich mit den Innenministern und -senatoren der Länder vereinbart, kurzfristig 100 afrikanische Flüchtlinge, die Malta seit Ende März 2011 über das Mittelmeer erreicht haben, in Deutschland aufzunehmen.

Malta ist durch die Flüchtlingssituation besonders belastet. So haben 1 100 Flüchtlinge aus Libyen seit Ende März Malta erreicht. Bei nur 400 000 Einwohnern ist dies eine merkbare Belastung Malτας. Vorgesehen ist, überwiegend Flüchtlinge aus Somalia, Eritrea und Äthiopien aufzunehmen, da sich die Rückkehr, meine Damen und Herren, in diese Länder als besonders schwierig darstellt.

Deutschland folgt damit einem Aufruf des Rates der Europäischen Union vom 11. und 12. April 2011. Der Rat rief dazu auf, Mitgliedstaaten, die unmittelbar von der durch die Ereignisse in Libyen in Gang gesetzten Migrationsbewegung betroffen sind, zu helfen. Diese Aufnahmeaktion ist ein humanitäres Zeichen und ein Beispiel für europäische Solidarität zugleich.

Unterstützungsleistungen zur Linderung der Flüchtlingssituation in Nordafrika sind zweifelsohne notwendig. Die erforderlichen Maßnahmen liegen aber in der Kompetenz des Bundes und der Europäischen Union.

Dass sich Sachsen-Anhalt bei den notwendigen Benehmensherstellungen und Flüchtlingsaufnahmen nie seiner gesamtstaatlichen humanitären

Verantwortung entzogen hat, dürfte in diesem Haus, denke ich, unstreitig sein. Auch im Zusammenhang mit der derzeitigen politischen, militärischen und vor allem humanitären Situation in Nordafrika und der damit im Zusammenhang stehenden Flüchtlingsströme wird das Land Sachsen-Anhalt seinen nationalen Beitrag zu den internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland leisten. Insofern sind wir in dieser Schnittmenge dann auch wieder bei Ihnen.

Der vorliegende Änderungsantrag der Regierungsfractionen berücksichtigt deshalb eben auch im Gegensatz zu Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, die gegebenen föderalen Aufgabenzuweisungen und die tatsächlichen Handlungsspielräume des Landes. Gerne werde ich im Innenausschuss über den weiteren Fortgang der Angelegenheit berichten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte aus den genannten Gründen um die Unterstützung des Änderungsantrags der Regierungsfractionen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht. Die von Ihnen genutzte Zeit kommt jetzt dem Parlament zugute. - Die erste Nutznießerin ist Frau Abgeordnete Schindler für die Fraktion der SPD. Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wie die Einbringerin es ebenfalls voranstellte, die Bilder, die uns mittlerweile tagtäglich aus den Kriegsregionen im Norden von Afrika erreichen und von dem Schicksal der Flüchtlinge vor allen Dingen aus Libyen berichten, sind erschreckend.

Und immer wenn in Ländern Unruhe und Armut herrschen, werden Menschen sich aufmachen und vor dieser Armut und vor diesen Unruhen fliehen. Sie werden sich auf den Weg dorthin machen, wo sie Sicherheit, Freiheit und Zukunft sehen. Die Flüchtlingsboote, die vor allem vor Lampedusa und Malta landen, sind überfüllt und viele Bootsunglücke haben auch Opfer gekostet. Ich glaube, dass das keinen hier in Sachsen-Anhalt unberührt lässt.

Bei der Beurteilung der Situation und der Reaktion darauf gehen die Auffassungen jedoch teilweise auseinander. In Europa und in der Bundesrepublik sorgt die Bewertung teilweise für lebhaft Debatten - bis hin zu den auch heute wieder vernehmbaren Ankündigungen von Regierungen, Grenzkontrollen wieder einzuführen.

Auch ein erhöhter Einsatz der europäischen Küstenwache wird an dem Flüchtlingsproblem selbst nichts ändern. Bootsflüchtlinge können wir nicht

auf dem Meer lassen und Europa muss sie aufnehmen. Alles andere ist aus humanitären Gründen nicht zu vereinbaren. Wir werden die europäischen Grenzen nie so dicht machen können, dass kein Flüchtling sie erreicht und sie überwindet. Das verbieten auch die Rechte von Flüchtlingen, nicht zuletzt die Genfer Flüchtlingskonvention, der sich Deutschland insbesondere aufgrund der historischen Entwicklung verpflichtet sehen soll.

Die Europäische Union hat unter anderem in enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten dafür Sorge getragen, dass vor allem durch die Bereitstellung finanzieller Mittel eine humanitäre Katastrophe zumindest auf Lampedusa und Malta bislang ausgeblieben ist. Neben diesen kurzfristigen Maßnahmen wird in der Europäischen Union über die künftige Flüchtlings- und Migrationspolitik diskutiert werden müssen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben allesamt die Demokratieprozesse im nördlichen Afrika begrüßt. Nun gilt es auch, die Folgen dieser Prozesse gemeinsam zu schultern. Die Lasten sollen jedoch auch real und gerecht unter den Ländern aufgeteilt werden. Dabei ist es auch legal, in der Vergangenheit erbrachte Vorleistungen, zum Beispiel während des Jugoslawien-Konfliktes, mit zu berücksichtigen.

Humanitäre Hilfe beginnt aber auch vor Ort. Im aktuellen Fall der Flüchtlingsströme in Afrika beginnt sie in den Ländern, die Flüchtlinge aus Nachbarstaaten aufnehmen. Da muss durch die Europäische Union und damit indirekt auch durch Deutschland geholfen werden.

Ich hoffe, dass den Ankündigungen der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström am heutigen Tag auch Taten folgen und die angekündigte Unterstützung und Solidarität der EU gegeben wird.

Insofern die Bundesrepublik Deutschland zu einem Beitrag in der europäischen Flüchtlingspolitik bereit ist, was ich ausdrücklich befürworte, wird auch Sachsen-Anhalt seinen Anteil hieran leisten.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird deutlich, dass auch Sachsen-Anhalt seinen Beitrag - wenn auch einen geringen Anteil - zur Abmilderung der derzeitigen schwierigen humanitären Situation in den betroffenen Regionen leisten will.

Der Ursprungsantrag der LINKEN erkennt hingegen sowohl den rechtlichen als auch den tatsächlichen Einfluss eines Bundeslandes auf eine europäische Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise in der aktuellen Frage, zum Umgang mit den Flüchtlingen in Nordafrika.

Ich gehe im Übrigen auch davon aus - dieser Hinweis sei mir gestattet -, dass sowohl der Niedersächsische Landtag als auch die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, in denen fast

wortgleiche Anträge durch die LINKEN-Fraktionen gestellt worden sind, dies ähnlich bewerten werden.

Ich bitte daher abschließend um Unterstützung für den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Für die Fraktion GRÜNE hat nunmehr der Abgeordnete Herr Herbst das Wort. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die demokratischen Reformbestrebungen in Nordafrika begrüßen wir alle. Doch die zum Teil kriegesischen Auseinandersetzungen dort erzeugen mancherorts Blutvergießen und großes Leid. Es ist insofern nachvollziehbar, dass Menschen Gewalt, Verfolgung und Leid entgehen wollen. Die Flüchtlinge sind Teil dieser neuen Situation in Nordafrika, in den Umbruchstaaten, in Libyen, im Jemen, in Syrien und anderswo.

Genauso wie wir die Demokratiebestrebungen begrüßen, müssen wir uns auch der Flüchtlinge dieser Umbruchphase annehmen. Sie haben einen Anspruch auf unsere Solidarität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Realität gehört leider auch, dass nach Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissars seit Februar 2011 ungefähr 800 Menschen auf der Flucht im Mittelmeer ertrunken sind. Die Europäische Union - mit ihr auch Sachsen-Anhalt - muss sich auch auf Flüchtlinge aus Libyen einstellen, die vor der Gewalt und der Rache Muammar al Gaddafis fliehen werden. Als politisch Verfolgte haben sie das Recht auf Asyl und sind nach der Genfer Flüchtlingskonvention schutzbedürftig.

Sollte es zu größeren Flüchtlingsbewegungen kommen, insbesondere durch die politischen Flüchtlinge aus Libyen, fordern wir einen solidarischen Lastenausgleich unter den Mitgliedsstaaten der EU nach humanitären Kriterien zugunsten der primär vom Flüchtlingsdruck betroffenen Staaten.

Dafür bietet die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz eine angemessene Grundlage. Nach Uno-Recht haben Menschen, die unter vorübergehendem Schutz stehen, keinen Anspruch auf politisches Asyl. Das bedeutet, dass sie die Aufnahmeländer automatisch wieder verlassen müssten, wenn sich die Lage in den Herkunftsländern verbessert hat.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Meinung, dass bei der Massenflucht aus Nordafrika die für solche Fälle geschaffenen Abkommen

- die gibt es ja; die müssen nicht neu erfunden werden - zur Anwendung kommen müssen.

Wir brauchen eine solidarische Lösung für Europa, statt die Betroffenen in einem Land zu lassen und die dortigen Umstände zu erschweren. Sie erinnern sich sicher an die Bilder aus italienischen Flüchtlingslagern, welche für die vorhandene Situation überhaupt nicht ausgelegt sind. Deutschland ist bereit und in der Lage, geordnet Flüchtlinge aufzunehmen und auf die Bundesländer zu verteilen, natürlich auch auf Sachsen-Anhalt. Wir erkennen auch bei Ihrem Änderungsantrag an, dass diese Bereitschaft grundsätzlich besteht. Das ist ja nicht bei allen Politikern in Deutschland der Fall.

Wir sind aufgefordert, den Menschen vorübergehend Schutz und Unterkunft zu bieten. Daher unterstützen wir insbesondere den vorliegenden Antrag der Linksfraktion, weil er appellativ weitergeht und die Landesregierung auffordert, genau dies vorzubereiten.

An den EU-Außengrenzen muss eine europäische Lösung gefunden werden, die allen entsprechenden internationalen und europäischen Konventionen und menschenrechtlichen Ansprüchen gerecht wird.

Dies alles ist mit geltendem Recht möglich und erfordert keinerlei Experimente, wie sie jetzt geschehen. Dänemark hat damit angefangen. Herr Friedrich denkt darüber nach, die europäische Freizügigkeit oder das Schengen-Abkommen einzuschränken. Beides sind Kernerrungenschaften der Europäischen Union, die man jetzt nicht einfach so aufs Spiel setzen sollte.

Die gemeinsame humanitäre Linie ist ein deutlich besserer Ansatz als die Rückkehr zu Schlagbäumen und innereuropäischen Grenzkontrollen. Diese Maßnahmen sind unnötig. Sie nähren Ängste der Bevölkerung. Sie werden bei abgestimmten Flüchtlingsaufnahmen überhaupt nicht benötigt.

Wir sollten nicht vergessen, meine Damen und Herren, dass Deutschland und die EU eine Mitverantwortung für die verfehlte Menschenrechtspolitik in Nordafrika und im Nahen Osten tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Über Jahrzehnte waren die Despoten, die wir heute mit bekämpfen und verdammen, Geschäftspartner. Für eine autoritär aufrechterhaltene Stabilität wurden eine marode Rechtsstaatlichkeit und die Unterdrückung von Menschenrechten willfährig in Kauf genommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch waren die Despoten nützliche Bündnispartner bei der Abwehr afrikanischer Flüchtlinge. Noch im Oktober 2010 unterzeichnete die EU ein Kooperationsabkommen mit Libyen in Höhe von 50 Mil-

lionen € für die Ausrüstung und das Training von libyschen Grenzschutztruppen.

Darunter hat die Glaubwürdigkeit von Europa und Deutschland in Menschenrechtsfragen massiv gelitten. Es geht also auch um die Rückgewinnung dieser Glaubwürdigkeit. Genauso wie die Aufnahme schutzbedürftiger Menschen eine gesamteuropäische Aufgabe ist, ist sie auch eine Verpflichtung im Sinne der Wahrung der Menschenrechte, der wir nachkommen müssen.

Natürlich muss den Menschen am besten vor Ort geholfen werden; wir müssen sie in ihrem Bestreben nach Demokratie unterstützen. Aber wir reden auch über Menschen, die nicht mehr vor Ort sind, sondern bereits in Europa gelandet sind. Wir müssen auch diesen Menschen helfen.

Die USA, Kanada und Australien, aber auch europäische Staaten wie Portugal oder Schweden haben ihre Bereitschaft, dies zu tun, ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen, bereits signalisiert und sind damit ein Vorbild für andere EU-Staaten und auch die Bundesrepublik, die dies bisher nicht getan hat.

Deswegen schließen wir uns sowohl dem Appell des Hohen Flüchtlingskommissars als auch dem vorliegenden Antrag an, den wir unterstützen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herbst. - Für die Fraktion der CDU spricht nunmehr der Abgeordnete Herr Kolze. Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist nicht geeignet, zur Lösung der Situation der Flüchtlinge in Nordafrika beizutragen, erkennt er doch - Frau Kollegin Schindler sprach es bereits an - die Möglichkeiten, die unser Bundesland bei der Aufnahme von Flüchtlingen tatsächlich hat.

Wir alle in diesem Hohen Hause sind sicherlich auch ein Gedenk der Zahlen von 750 000 Flüchtlingen, die absolut durch die Ereignisse in Libyen auf der Flucht sind - ob zurück in ihre Heimatländer oder in andere Drittländer, die sie als Flüchtlinge aufnehmen werden - stark beeindruckt.

Aber eines, meine Damen und Herren, muss man auch hier im Hohen Hause einmal ganz deutlich sagen. Die Bundesrepublik Deutschland und seit 1990 sicherlich auch Sachsen-Anhalt waren sich ihrer Verantwortung immer bewusst, wenn es darum ging, Menschen in dieser Welt humanitär Hilfe zu leisten, sei es vor Ort oder sei es, um Flüchtlin-

gen ein sicheres Zuhause für eine bestimmte Zeit des Aufenthalts in Deutschland bzw. in Sachsen-Anhalt zu generieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch ist es nicht so, dass die Menschen in Europa oder die europäischen Regierungen bisher untätig waren. Auch Minister Stahlknecht hat es schon in seiner Rede angesprochen. 85 Millionen € Soforthilfe sind bereits durch die Europäische Union zur Verfügung gestellt worden, wobei diese Hilfe zunächst einmal insbesondere den Nachbarländern gewährt worden ist. Ich denke, dass ist besonders wichtig.

Der Minister hat auf die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Nordafrika hingewiesen. Ich glaube, das sind Maßnahmen, die letztlich gemeinsam mit den Ministern der Europäischen Union vollzogen werden müssen, um auch in Zukunft gegen solche Situationen gewappnet zu sein.

Nichtsdestotrotz bildet natürlich auch diese Aufnahme der Flüchtlinge aus Malta einen Baustein dieser humanitären Hilfe. Aber ich glaube, und dabei bleibt es nach meiner Auffassung, wir brauchen eine wirkungsvolle gemeinsame Migrations- und Asylpolitik in der Europäischen Union. Darauf gilt es letztlich hinzuwirken. Ohne diese gemeinsame europäische Antwort auf solche Fragen werden wir Menschen, die solchen Notsituationen ausgesetzt sind, in Zukunft nicht wirklich und vor allem nicht schnell genug helfen können.

Kollege Herbst, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Natürlich gibt es ausreichend Abkommen, die uns das Handeln sofort ermöglichen. Ich denke, gerade diesem Fakt trägt unser Änderungsantrag Rechnung. Wir wollen, dass wir so schnell wie möglich und so punktuell wie möglich den Menschen helfen, die diese Hilfe tatsächlich benötigen. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir gefordert. Wir als Koalitionsfraktionen werden die Landesregierung natürlich an denen Stellen unterstützen, an denen unsere Unterstützung erforderlich ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Jetzt hat die Einbringerin noch einmal Wort, sofern Sie es wünscht. - Sie wünscht es. Bitte, Frau Quade, Sie haben das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Kolze, die Situation in Nordafrika zu lösen, war wirklich

nicht das Ziel unseres Antrags. Das wäre in der Tat eine Anmaßung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Die Gründe dafür, warum Sie nun die konkreten Schritte, nämlich die Bereitstellung von Unterkünften in Sachsen-Anhalt für die vom UNHCR in Libyen registrierten Flüchtlinge nicht gehen wollen, haben sich mir allerdings nicht erschlossen. Das muss ich so deutlich sagen, zumal die Kapazitäten durchaus vorhanden wären. Im Gegenteil, Sie haben betont, das Land wolle in jedem Fall seinen Beitrag leisten. Sie nennen es einen nationalen, ich nenne es einen humanitären Beitrag. Genau diese Punkte wollen Sie aber nun aus unserem Antrag streichen.

Der Änderungsantrag von CDU und SPD will im ersten Punkt eine Selbstverständlichkeit zum Beschluss machen und entstellt den Sinn unseres Antrages in einer Weise, die für uns nicht tragbar ist, weil es uns eben um die konkreten Schritte im Land Sachsen-Anhalt, um den konkreten Beitrag des Landes und um die Verantwortungsübernahme des Landes geht.

Im Übrigen ist es folgerichtig, dass wir diesen Antrag in mehreren Bundesländern stellen; denn die Bundesländer sind auch Teile Europas und nicht nur die Bundesrepublik. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen abzulehnen, und werbe um die Zustimmung zu unserem ursprünglichen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Quade. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/25.

Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört. - Das ist richtig. Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag in der Drs. 6/47 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den darf ich um das Kartenzeichen bitten. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE und die Fraktion GRÜNE. Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Auszählen!)

- Dann müssen wir auszählen. Ich habe nicht die Fähigkeit wie Sie. Sie haben das offensichtlich mit einem Blick erfasst. Dann muss ich noch einmal abstimmen lassen. Wer stimmt für den Änderungsantrag? Meine Schriftführer zählen bitte. - 37. Wer stimmt dagegen? - 34. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag in der Drs. 6/25 in der somit geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfrak-

tionen. Wer stimmt dagegen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion GRÜNE und eine Stimme bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich Sie bitten, etwas ruhiger zu werden und auf Folgendes zu achten: Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass wir den Tagesordnungspunkt 10 - Ausstieg aus der Atomenergie beschleunigen - morgen behandeln, und zwar nach dem Tagesordnungspunkt 11, also zwischen den Tagesordnungspunkten 11 und 12. Somit werden wir die heutige Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt 9, sofern es weiterhin planmäßig läuft, beenden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion GRÜNE - **Drs. 6/37**

Frau Professor Dalbert hat als Einbringerin das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen nun geistig umschalten von Nordafrika über die europäischen Grenzen hinweg direkt in die Schulen Sachsens-Anhalts; denn das ist das Thema dieses Tagesordnungspunktes. Thema dieses Tagesordnungspunktes ist die zweite Hürde, denen unsere Kinder in Sachsen-Anhalt in ihrer Schullaufbahn begegnen. Die erste Hürde ist die Einschulung. Die zweite Hürde sind dann die Fragen, wie es nach der Grundschule weitergeht und welche weiterführende Schule gewählt wird.

Wir haben heute Morgen in der Aussprache zur Regierungserklärung eine kleine Zwischendebatte zwischen dem Ministerpräsidenten und der Fraktionsvorsitzenden der SPD gehört. Es ist natürlich richtig, dass über die Schullaufbahn nach der 4. Klasse nicht endgültig entschieden wird, aber eine wesentliche Weichenstellung passiert an dieser Stelle. Wir wissen auch, dass die Durchlässigkeit unseres Schulsystems nach der 4. Klasse vor allen Dingen nach unten geht und nicht nach oben.

Das heißt, das, worüber wir hier reden, ist alles andere als trivial. Es ist nämlich die Frage, wer denn darüber entscheidet, wo die Kinder nach der 4. Klasse weiterhin ihre Schullaufbahn verfolgen. Tun sie dies an einem Gymnasium, an einer Sekundarschule oder an weiteren Schulformen, die

hier im Lande möglich oder noch zu gründen sind? Also, es ist alles andere als eine triviale Frage.

Wir haben seit einigen Jahren die Situation in Sachsen-Anhalt, dass die Entscheidung, ob ein Kind nach der 4. Klasse auf das Gymnasium gehen kann oder ob es dies nicht kann, von einer verbindlichen Schullaufbahnpflichtempfehlung des Klassenlehrers oder der Klassenlehrerin des Kindes in der Grundschule abhängig ist. Wenn diese Empfehlung nicht vorliegt, dann kann man den Weg über eine Eignungsfeststellung gehen, um dann sozusagen noch einmal nachzubessern. Wenn das alles nicht hilft, dann ist das Elternrecht auf die Wahl der weiterführenden Schule eingeschränkt und das Kind darf nicht auf das Gymnasium gehen.

Was am Ende herauskommt, das wissen wir. Wir haben zwar zum einen eine hohe Nachfrage nach dem Gymnasium, wir haben aber zum anderen auch den Umstand, dass Kinder aus Akademikerhaushalten dreimal so häufig an Gymnasien sind wie Kinder aus Familien in bildungsferneren Schichten. Das hat zum einen sicherlich damit zu tun, dass eben die Wahl nicht frei ist. Wir dürfen auch unterstellen, dass Akademikereltern bei Nichtvorliegen der Schullaufbahnpflichtempfehlung eher auf eine Eignungsprüfung drängen, als dies Eltern aus bildungsferneren Schichten tun. Es ist also alles andere als eine triviale Frage.

Wenn wir uns nun fragen, wie das, was hierbei von dem Schulgesetz verlangt wird, nämlich eine verbindliche Schullaufbahnpflichtempfehlung; denn jetzt umgesetzt wird, dann müssen wir über die Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen und Bildungsgängen reden. Darin finden wir dreierlei:

Darin finden wir zum einen die Feststellung, dass zwar bestimmte Noten vorliegen müssen, dass diese Noten aber eben nicht als Grundlage für die Schullaufbahnpflichtempfehlung ausreichen. Ich denke, das ist richtig. Die Noten reichen nicht.

Dann schauen wir weiter, was da noch vorliegt. Dann wird hier verlangt, dass die Lehrerinnen aufgrund der Persönlichkeit dieser zehnjährigen Kinder und aufgrund des Lernverhaltens der Kinder in den letzten Schuljahren eine Prognose über den erfolgreichen Besuch des Gymnasiums ablegen.

Wir halten dies für eine unzulässige Aushöhlung des Elternwahlrechts bzw. des Rechts der Erziehungsberechtigten, den Bildungsgang der Kinder frei zu wählen. Auch bürdet dies den Lehrern und Lehrerinnen eine nicht lösbare Aufgabe auf.

Warum halte ich diese Aufgabe, eine verbindliche Schullaufbahnpflichtempfehlung zu geben, für unlösbar? - Wir haben gehört, die Noten sind keine hinreichende Grundlage. In diesem Punkt besteht offensichtlich Einigkeit, auch was die Verordnung betrifft.

Der zweite Punkt ist die Persönlichkeit. Da muss ich Ihnen sagen: Bei einem zehnjährigen Kind liegt überhaupt noch keine Persönlichkeit in der Stabilität vor, die es erlauben würde, aufgrund der Betrachtung einer solchen Persönlichkeit Schullaufbahnpflichtempfehlungen in die Zukunft zu geben. Also, diese Beurteilungsgrundlage liegt überhaupt nicht vor.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Zustimmung bei der LINKEN)

Der nächste Punkt. Dann soll auf das vergangene Lernverhalten der Schüler und Schülerinnen geschaut werden, um aus diesem Verhalten dann weitere Grundlagen für eine Schullaufbahnpflichtempfehlung abzuleiten.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Darf ich Sie um Aufmerksamkeit für Frau Professor Dalbert bitten?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Nun ist es durchaus Usus, aus vergangenem Verhalten Schlüsse auf zukünftiges Verhalten zu ziehen. Aber auch hierbei gibt es zwei Dinge, die dies nicht wirklich erlauben. Das eine ist: Neues Verhalten bestimmt sich eben nicht allein nach dem Verhalten in der Vergangenheit - das weiß hoffentlich jeder hier im Hause -, sondern neben Erfahrung natürlich auch aus den Umweltbedingungen, in denen dieses neue Verhalten gezeigt werden soll.

Wenn wir uns dann die Situation anschauen - hier geht es ja um den Übergang von einer Schule in eine andere Schule -, dann stellen wir fest, wir haben hier eine völlige Veränderung des Kontextes. Es ist eine andere Schule. Es sind andere Lehrer und Lehrerinnen. Es sind andere Mitschüler und Mitschülerinnen. All diese Veränderungen der Kontextbedingungen sind natürlich Grundlage für neues Verhalten. Insofern ist es ein Kurzschluss, hier aus altem Verhalten auf neues Verhalten zu schließen und daraus eine so weitreichende Empfehlung zu begründen.

Mehr noch: Was ist denn gute Schule? Gute Schule ist doch eine Schule, die es sich geradezu zur Aufgabe macht, das Verhalten von Schülern und Schülerinnen zu verändern, das heißt, aus faulen Schülern fleißige zu machen, aus solchen mit Konzentrationsproblemen solche, die sich besser konzentrieren können, und vieles mehr. Die Aufgabe guter Schule ist es, einen optimalen Entwicklungskontext bereitzustellen, damit sich das Verhalten von Schülerinnen und Schülern in positiver Weise verändert.

All das lässt mich, lässt uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Auffassung kommen, die verbindliche Schullaufbahnpflicht steht auf tönernen Füßen. Deswegen ist sie ein unzulässiger Eingriff in das Elternwahlrecht. Deswegen haben wir Ihnen eine Veränderung des Schulrechts vorgeschlagen, mit der die verbindliche Schullaufbahnpflicht durch ein Beratungsgespräch mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin ersetzt wird, in das die Erfahrungen der Lehrer und Lehrerinnen einfließen können.

Wenn ich nun heute hier diesen Vorschlag einbringe, dann nehme ich natürlich sehr positiv zur Kenntnis, dass im Koalitionsvertrag der CDU und der SPD steht, dass sie eben genau dieses vorhaben, die verbindliche Schullaufbahnpflicht abzuschaffen und durch ein Beratungsgespräch durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zu ersetzen. Dann kann man sich natürlich fragen: Ja, warum kommt denn jetzt die Opposition und bringt so einen Vorschlag ein? Warum lässt sie denn da nicht sozusagen die Regierung ihre Arbeit machen; die werden das dann schon irgendwann vorlegen?

Auf diese Fragen gibt es eine ganz einfache Antwort. Wenn wir doch Einigkeit darin haben, dass es der falsche Weg ist, den Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren mit einer verbindlichen Schullaufbahnpflicht gegangen ist - auch wenn Sie dies aus anderen Gründen abschaffen wollen, als ich dies hier dargelegt habe -, wenn wir doch diese Einigkeit haben, dann lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Signal an die Eltern und die Lehrer geben, damit diese Sicherheit haben und nach der Sommerpause wissen, es gibt diese verbindliche Schullaufbahnpflicht nicht mehr, wir als Eltern haben wieder das Recht, über die Schullaufbahn unserer Kinder frei zu entscheiden, damit die Lehrer und Lehrerinnen wissen, dass sie nicht mehr in der 3. und in der 4. Klasse Daten sammeln müssen, um eine mehr als fragwürdige Schullaufbahnpflicht aussprechen zu können.

Also: Insofern werbe ich für unseren Gesetzentwurf und werbe auch dafür, dass wir diesen Punkt rasch abarbeiten, um ein entsprechendes Signal an die Eltern und an die Lehrer und Lehrerinnen zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Als erster spricht für die Landesregierung Herr Minister Dorgerloh. Auch er spricht heute das erste Mal in diesem Hohen Hause. Viel Glück!

(Frau Bull, DIE LINKE: Viel Glück? - Heiterkeit)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es Usus ist, dass Oppositionsfractionen in dieser frühen Phase der Legislaturperiode Zielstellungen aus dem Koalitionsvertrag herausgreifen und zum Gegenstand eigener Gesetzesinitiativen machen.

(Zurufe von Herrn Höhn, DIE LINKE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

In diesem Fall freue ich mich über die damit dokumentierte Übereinstimmung mit einem wichtigen bildungspolitischen Ziel der Koalition und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass diese Unterstützung bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages auch künftig gegeben ist.

(Zuruf von der CDU - Herr Höhn, DIE LINKE: Na ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb in einem Artikel zum ausverhandelten Koalitionsvertrag in Sachsen-Anhalt im April, die eigentliche Sensation bestünde darin, dass die Koalitionspartner sich darauf verständigt hätten, die Verbindlichkeit der Schullaufbahnpflicht aufzuheben. Ich kann Ihnen versichern, es handelt sich dabei nicht um eine Sensation, sondern um das Ergebnis einer pädagogischen Betrachtung der Auswirkungen und Effekte des Verfahrens der Eignungsfeststellung.

In Studien wie Iglu, also der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung, wurde festgestellt, dass sich die Schullaufbahnpflichten in jenen getesteten Bundesländern mit einer Verbindlichkeit nur zum Teil an der Leistungsfähigkeit des Kindes ausrichten. Bei gleichen Kompetenzwerten differieren die tatsächlichen Schullaufbahnpflichten nicht unerheblich. Vielmehr erlangen soziale Merkmale wie der Status der Eltern für die Empfehlung an Bedeutung. In eine ähnliche Richtung hat ja Frau Professor Dalbert soeben auch argumentiert.

Das bedeutet für die weiterführenden Schulen, dass sie in den Kompetenzen nicht die homogene Schülerschaft erhalten, die vielerorts erwartet wird. Daraus folgt schließlich, dass eine Prognosesicherheit von Schullaufbahnpflichten bei Zehnjährigen in den meisten Fällen eben nicht gegeben ist.

Im Wissen um die Bedeutung einer verbindlichen Schullaufbahnpflicht stehen sowohl Eltern und Schüler als auch die Grundschullehrkräfte über Gebühr unter Druck.

(Herr Scharf, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Frau Weiß, CDU: Wo haben Sie denn das gelesen?)

In Sachsen-Anhalt ist die Übergangsquote zum Gymnasium nach der Einführung der Verbindlichkeit der Schullaufbahnpflicht deutlich gestie-

gen. Diese auf den ersten Blick erstaunliche Entwicklung ist möglicherweise auch Ausdruck eines Ausweichverhaltens, weil bei den Eltern und Lehrkräften die Sorge besteht, etwas falsch zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine verbindliche Schullaufbahnpflicht ist auch aus entwicklungspsychologischer Sicht fragwürdig. Zu einem so frühen Zeitpunkt kann der künftige Bildungsweg von Kindern nicht ausreichend valide vorhergesagt werden.

(Frau Feußner, CDU, lacht)

- Wir haben darüber im Bildungskonvent lange diskutiert, Frau Feußner. - Ein klarer Beleg dafür ist die nicht unerhebliche Rückkehrquote von Schülerinnen und Schülern von Gymnasien an die Sekundarschulen. Sie ist in diesem Schuljahr neunmal höher.

Aus den genannten Gründen hat sich die Koalition in Sachsen-Anhalt darauf verständigt, die Verbindlichkeit der Schullaufbahnpflicht abzuschaffen und das letztendliche Entscheidungsrecht über den weiteren Bildungsweg der Kinder wieder den Eltern zu übertragen.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller verständlichen Ungeduld und dem Willen, Missstände so schnell wie möglich zu beheben, muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Bei etwas mehr Bearbeitungszeit hätte sicherlich auch die einbringende Fraktion bemerkt, dass die Änderung einer Verordnung nicht Sache des Gesetzgebers ist. Man kann also ohne Probleme auf den kompletten § 2 ihres Gesetzentwurfes verzichten.

Mein Haus erarbeitet gegenwärtig auf der Grundlage des Koalitionsvertrages einen Gesetzentwurf, der die Aufhebung der Eignungsfeststellung nach der Klasse 4 zum Ziel hat. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass bereits im Januar 2012 wieder die Eltern die Übertrittsentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund werden wir den Beratungsaspekt stärken.

Ich sehe schon das rote Licht und komme zum Schluss. - An dieser Stelle muss man klar zwischen dem Zweck einer Schullaufbahnpflicht und einer Eignungsfeststellung für Schülerinnen und Schüler unterscheiden, bei der die Schullaufbahnpflicht und der Elternwille differieren. Im Koalitionsvertrag haben sich die Fraktionen der CDU und der SPD darauf verständigt, die Verbindlichkeit der Schullaufbahnpflicht und somit das Verfahren der Eignungsfeststellung aufzuheben. Eine Schullaufbahnpflicht soll aber als Orientierung für die letztliche Entscheidung der Eltern weiter erarbeitet werden.

Wir wollen dem Wort „Empfehlung“ in diesem Verfahren wieder seine ursprüngliche Bedeutung ge-

ben. Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN soll die Schullaufbahnpflicht dagegen gänzlich abgeschafft werden. Wir werden dieses Gesetz novellieren. Gerade im Bildungsbereich wissen wir aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass eine gründliche Vorbereitung und Abstimmung von Gesetzentwürfen dazu beiträgt, die Umsetzung und die Akzeptanz zu verbessern.

Die Landesregierung befindet sich in diesem Abstimmungsprozess. Sobald dieser abgeschlossen ist, werden wir dem Parlament unseren Gesetzentwurf zuleiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Abgeordnete Herr Weigelt. Sie haben das Wort.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass wir heute bereits über die 14. Novelle zum Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt reden, verdanken wir einer wieder in den Landtag eingezogenen Partei, den GRÜNEN. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie sich sogleich an das Regieren machen wollen. Diesen Eindruck gewinnt man, wenn man Ihren Gesetzentwurf liest und ihn mit den Zielen der gerade wieder in Verantwortung gekommenen Regierungskoalition vergleicht.

Ich möchte Ihnen schon bestätigen, dass es durchaus durchdacht und vielleicht auch ein bisschen clever oder raffiniert ist - wie auch immer -, wenn Sie mit Ihrem Entwurf genau das umsetzen wollen, was die CDU und die SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben. Herr Minister Dorgerloh hat eben darauf hingewiesen.

Es wäre nun ein Leichtes, Ihrem Entwurf zuzustimmen.

(Herr Herbst, GRÜNE: Bitte!)

Ganz so einfach wollen wir es Ihnen und können wir es uns natürlich nicht machen; denn die Koalition hat mehr vor als nur eine Neuregelung für den Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen. Zu dieser Schlussfolgerung wird man kommen, wenn man unsere Koalitionsvereinbarung aufmerksam gelesen hat.

Sie haben sich dagegen nur einen kleinen Ausschnitt vorgenommen, der es eigentlich und für sich genommen noch nicht rechtfertigt, einen eigenständigen Gesetzentwurf vorzulegen. Insofern bleiben Sie mit Ihrem Entwurf hinter unseren Erwartungen zurück. Und Schnelligkeit ersetzt nicht

Gründlichkeit - das zeigt sich auch wieder in diesem Punkt.

(Zustimmung von Herrn Leimbach, CDU)

Die Koalition wird in den kommenden Wochen ihrerseits einen Gesetzentwurf erarbeiten - das ist schon gesagt worden -, der mehr als nur eine einzige Neuregelung enthalten wird. Nicht, dass die von Ihnen erhobene Forderung nach einer Beratungspflicht der Eltern darin nicht mit aufgenommen würde. Wir wollen dies auch, und das sicherlich nicht erst ab heute. Insofern werden wir uns zu dieser Einzelfrage - dessen bin ich mir sicher - im Ausschuss sehr schnell einig werden. Die Koalition wird aber weitergehende Änderungen in eine 14. Novelle einbauen, die deutlich über das hinausgehen werden, was Sie mit Ihrem Entwurf intendieren.

Gestatten Sie mir ein Wort in eigener Sache - Herr Minister Dorgerloh war auch so frei. Wer Koalitionsverhandlungen bestreitet, der streitet und weiß, dass am Ende ein mehr oder weniger großer Kompromiss steht, der von beiden Seiten getragen wird. Dies ist konsequenterweise in der aktuellen Koalitionsvereinbarung nicht anders, wenn es darin heißt:

„Eine Pflichtberatung der Eltern durch die Grundschule auf der Grundlage einer Schullaufbahnpflicht wird künftig die Eignungsfeststellung ersetzen. Dafür erhalten die Grundschulen einen“

- ich füge ein: hoffentlich -

„praktikablen Gesprächsleitfaden. Auf dieser Basis treffen die Eltern“

- die Eltern! -

„die Übertrittsentscheidung für ihre Kinder.“

Glauben Sie mir: Uns als CDU-Fraktion ist es gewiss nicht leichtgefallen, diese Eignungsfeststellung fallen zu lassen zugunsten eines weniger verbindlichen Beratungsgesprächs.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Dennoch tragen wir den nun gefundenen Kompromiss jedenfalls mehrheitlich in der Fraktion mit in der Überzeugung, dass auch mit einer Pflichtberatung der Eltern die Sensibilität für die richtige Entscheidung zugunsten eines bestmöglichen schulischen Entwicklungsweges ihres Kindes gefördert wird.

Offensichtlich war - das hat sich in der Praxis ergeben - unsere eigene Erwartungshaltung gegenüber dem Instrument der Eignungsfeststellung zu hoch, wohl wissend, dass nach wie vor - das ist auch schon gesagt worden - deutlich mehr als 40 % eines Jahrganges die Grundschulen in Richtung Gymnasien verlassen, ohne dass diese 40 % plus x in jedem Fall eine Empfehlung dafür er-

halten haben. - Die Steigerungsraten, die Sie, Herr Minister Dorgerloh, eben genannt haben, müssen wir uns noch einmal gemeinsam ansehen, die habe ich so nicht in Erinnerung.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Die Eignungsfeststellung hat also auch aus unserer Sicht nicht die erhoffte Wirkung erzielt. Die jetzt vereinbarte Pflichtberatung ist schon vom Namen her ein verbindlicheres Instrument im Sinne der schulfachlichen Beratung, weil alle Eltern verpflichtet werden, an diesem Gespräch mit den Lehrkräften teilzunehmen.

Wir sollten uns also nicht auf die weicheren Formulierungen einlassen, die Sie in Ihrem Entwurf vorgeschlagen haben, sondern eine durchaus zwingende Regelung in das Schulgesetz aufnehmen.

Im Übrigen möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben, dass Sie den Lehrerinnen und Lehrern an den Grundschulen - Sie haben dann versucht, es noch ein bisschen abzuschwächen - ein hanebüchen schlechtes Zeugnis ausstellen,

(Zustimmung bei der CDU)

wenn Sie Ihnen, wie Sie es in Ihrer Begründung getan haben, unterstellen, sie seien nicht in der Lage, eine verbindliche Laufbahnpflicht an die Eltern zu richten. Dazu sage ich Ihnen: Unsere Grundschullehrer sind aufgrund ihrer guten Ausbildung sehr wohl befähigt, eine solche Empfehlung abzugeben. Das möchte ich ausdrücklich festhalten

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Wenn ich Grundschullehrer wäre, dann würde ich Ihnen sagen, dass das an eine Verunglimpfung grenzt, und zwar in einer richtig üblen Form.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Abgeordneter Weigelt - -

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Am Ende!)

- Am Ende. Aber Sie sind bereits 49 Sekunden über der Zeit.

Herr Weigelt (CDU):

Die CDU-Fraktion wird sich aus den beschriebenen Gründen bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten, wohl wissend, dass sie eine Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss nicht verhindern kann, was sie vielleicht auch gar nicht möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage der Kollegin Frau Dr. Klein?

Herr Weigelt (CDU):

Frau Dr. Klein, ich vermute, Sie wollen intervenieren?

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Nein, ich habe eine Frage, also eine Bemerkung und eine Frage. Ich meine, nach wie vor ist es leider Gottes so, dass die Mehrheit der Grundschullehrer Grundschullehrerinnen sind. Sie haben hier konsequent die männliche Form benutzt; aber das nur nebenbei.

Meine Frage ist, welche Folgen wird es für Eltern haben, wenn sie an diesen Pflichtgesprächen, die Sie einführen wollen, nicht teilnehmen? Es gibt ja unterschiedliche Gründe. Planen Sie dann Folgen, wenn sie nicht teilnehmen? Bekommen dann die Kinder keine Schullaufbahnempfehlung? Werden sie vorgeführt? In manchen Ländern gibt es dann auch Geldstrafen. Wie soll das dann aussehen?

Herr Weigelt (CDU):

Also, wissen Sie. Man sagt immer, es gebe keine dummen Fragen, sondern es gebe nur dumme Antworten. Ich muss Ihnen sagen: Ich unterstelle einmal, dass alle Eltern, die davon betroffen sind, an diesen Beratungen teilnehmen. Ich gehe nicht davon aus, dass man gleich mit der erhobenen Keule kommen und sagen muss: Wenn ihr nicht kommt... Ich gehe davon aus, dass dieses Angebot von den Eltern dankbar angenommen wird.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Lange, DIE LINKE: Sie haben aber von Pflicht gesprochen, nicht von Angebot!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Weigelt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schullaufbahnempfehlung oder genauer gesagt, die Verbindlichkeit der Schullaufbahnempfehlung ist die logische Konsequenz der Philosophie des gegliederten Schulsystems; denn sie ist der Türöffner dafür. Der Grundgedanke ist, dass man Kinder nur dann optimal fördern kann, wenn sie quasi in einer Lerngruppe zusammen sind, in der sie auf vermeintlich gleiche oder ähnliche Lernvoraussetzungen treffen.

Das Ganze nennt man „Lernen in homogenen Leistungsgruppen“. Das ist sehr umstritten. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode mehrere Male darum gestritten.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

DIE LINKE hält das gegliederte Schulsystem selbst für eine der größten Lernbarrieren. So wird es niemanden verwundern, dass wir gerade deshalb das Prozedere der verbindlichen Schullaufbahnempfehlung kritisieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Worin besteht unsere Kritik? - Prognose, meine Damen und Herren, ist immer ein sehr unsicheres Unterfangen, weil es eben um Menschen und nicht um Maschinen geht und weil der Entwicklungsprozess eines jeden Menschen immer verlaufs- und ergebnisoffen ist.

Menschen entwickeln sich bisweilen unerwartet. Das ist abhängig von Lehrerinnen und Lehrern - das hat Frau Professor Dalbert schon gesagt -, von der Motivation und vom Umfeld. Darüber hinaus sind Vorhersagen interessanterweise immer auch sehr stark abhängig von denjenigen, die die Prognosen anstellen.

Ein statistisches Indiz sind die so genannten Kompetenzbänder bei Pisa, die Auskunft darüber geben, dass sich in allen Schulformen gleiche Kompetenzstufen wiederfinden. Das ist immer verbunden mit Überforderungs- und Unterforderungssituationen.

Dennoch möchte ich, um nicht missverstanden zu werden, auch sagen: Entwicklungseinschätzungen sind unerlässlich für pädagogisches Handeln. Aber sie erfassen eben nur einen Ausschnitt, nämlich den derzeitigen Entwicklungsstand - wenn überhaupt - und seine Geschichte. Sie können aber nur eine vage Einschätzung davon geben, wie Potenziale in der Zukunft genutzt werden.

Eine pädagogische Diagnose kann immer nur als ein ständiger Prozess verstanden werden. Es ist eben keine Kritik an den Grundschullehrerinnen oder an irgendjemandem, dass er oder sie diese Prognose nicht treffen kann. Man kann sie genauso wenig treffen, wie ich jetzt das Wetter in 20 Jahren voraussagen kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das eigentlich Problematische ist die damit verbundene verbindliche Entscheidung über den Bildungsgang, meine Damen und Herren, weil damit über einen schmaleren oder einen breiteren Zugang zu Bildungsangeboten entschieden wird, und das eben zu einem Zeitpunkt, der extrem zu früh ist. Kinder werden auf ein Bildungsgleis gesetzt, von dem sie nicht so einfach wieder herunterkommen, eben weil die Schere ab diesem Zeitpunkt weit auseinandergeht. Das ist quasi ein Teufelskreis. Man kann es auch eine sich selbst erfüllende Prophezeiung nennen.

Vor diesem Hintergrund findet dieses Ansinnen der Fraktion GRÜNE unsere Zustimmung, das ist keine Frage. Ich möchte aber trotzdem in gewisser

kollegialer Weise kritisieren, weil ich denke, der Gesetzentwurf ist ein Stück weit auch halbherzig. Ich möchte sagen, warum, und zwei Probleme anreißen.

Zum einen muss sich mit der Abschaffung der verbindlichen Schullaufbahnpflicht nach unserer Ansicht auch das Gymnasium verändern. Das so genannte Abschulen - in Führungszeichen - ist für das Gymnasium relativ - ich bitte Sie, mich jetzt nicht misszuverstehen - komfortabel geregelt. Die Quote derer, die es nicht schaffen, ist ohnehin zu hoch.

Das heißt, wenn sich Kinder und Eltern dafür entscheiden, das Gymnasium zu besuchen, dann muss das Gymnasium diese Kinder auch annehmen, dann müssen sie auf eine Willkommenskultur, eine Willkommenslernkultur treffen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Gymnasium muss sich damit sehr viel stärker auf Heterogenität einstellen als bisher, sonst haben wir Misserfolgserlebnisse vorprogrammiert. Mit anderen Worten: Die Abschaffung der Schullaufbahnpflicht bleibt sonst ein zahloser Tiger. Ich vermute, in gewisser Weise ist das auch das Kalkül der CDU. Denn zu den Gymnasien, meine Damen und Herren, finden Sie in der Koalitionsvereinbarung interessanterweise kein Wort.

Zweiter Punkt. Reformbedarf wird sich im Anschluss auch bei den Sekundarschulen ergeben. Sie werden also vor ziemlich großen Herausforderungen stehen. Auch die Gymnasien sind gefragt, die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen umzusetzen. Die Monitoringstelle hat den Sekundarschulen hier die - in Führungszeichen - Nachwächterrolle zugeschrieben, wobei ich persönlich bezweifle, dass das in umfänglichem Maße in der gegliederten Struktur möglich ist.

Das heißt, Sie müssen dem etwas entgegensetzen. Die Sekundarschule muss in ihren Potenzialen aufgewertet werden. Öffnen Sie offensiv den Weg zum Abitur mit dem Besuch der Sekundarschule. Gleichen Sie die Bildungsgänge an.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das sind alles Perspektiven, über die auch im Bildungskonvent diskutiert worden ist. Interessanterweise macht diesen Vorschlag ausdrücklich auch der Städte- und Gemeindebund. Sie würden damit einer solchen Reform tatsächlich die Substanz geben, die Absicherung.

Alles in allem sind wir selbstverständlich dafür, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen wird. Wir hatten auch überlegt, die angekündigten Konsequenzen in Form von Änderungsanträgen vorzulegen. Wir haben uns aber letztlich dafür entschieden, das in komplexer Form dann zu machen, wenn die Koalition etwas vorlegt.

Man darf darauf gespannt sein, inwieweit es der Koalition gelingt, die Gesetze der Physik außer Kraft zu setzen. Jeder weiß, was passiert, wenn zwei Seiten an einem Strang ziehen, jeweils in die andere Richtung. Entweder passiert gar nichts oder - was ich persönlich für sehr viel schlimmer halte - ein gut gemeinter Ansatz, eine gut gemeinte Reform wird in Sachsen-Anhalt ein weiteres Mal ruiniert. Ich hoffe das in diesem Sinne noch nicht. Ich bin gespannt auf die gemeinsamen, hoffentlich konstruktiven Ausschussberatungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Bull. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Reinecke. Sie haben das Wort.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich noch einmal mit der Rückbetrachtung beginne - Herr Weigelt hat es am Ende ausgeführt; ich beginne einmal damit -, dann stelle ich fest, dass wir im politischen Raum in der Tat sehr lang und breit über das Für und Wider der Eignungsfeststellung geredet haben, uns damit auseinandergesetzt haben und auch den Konflikt nicht gescheut haben.

Bestimmte Dinge wurden modifiziert. Die SPD hat dieses Verfahren von Anfang an in unmissverständlicher Form skeptisch begleitet. Es war nun aber einmal die Kompromisslinie, dass man sich auf dieses Verfahren verständigt und dass man darüber sehr wohl im Bildungskonvent und auch im Fachausschuss intensiv und vor allem fachlich berät.

Das Ergebnis und die Beschlüsse des Bildungskonvents gilt es nun umzusetzen in Form der vorliegenden Koalitionsvereinbarung. Denn nun plant die neue Koalition, die Eltern wieder entscheiden zu lassen, welchen Bildungsweg ihre Kinder gehen sollen. Nunmehr sollen also nicht ausschließlich Formblätter den Ausschlag geben, sondern vielmehr soll das beratende Elterngespräch im Vordergrund stehen.

Es wurde auch schon mehrfach angesprochen, dass viele Studien belegen - die Iglu-Studie wurde bemüht -, dass die Prognoseunsicherheit von Schullaufbahnpflichtungen bei zehnjährigen Schülerinnen und Schülern nicht zu verleugnen ist.

Verlässliche Aussagen zur künftigen Schullaufbahn sind in einem so jungen Alter von zehn Jahren nicht objektiv zu treffen und werden häufig auch von den sozialen Faktoren beeinflusst, die hier schon mehrfach genannt wurden. Ich möchte das nicht wiederholen.

Es wurde auch benannt, dass Kinder aus einem Akademikerhaushalt gegenüber Kindern aus Fach-

arbeiterfamilien oder gar von Arbeitslosen noch immer eine dreimal höhere Chance haben, ein Gymnasium zu besuchen. Auch dieser Fakt wurde mehrfach angeführt, auch in den so genannten Fachgesprächen. Im Hinblick auf das bisherige Prozedere gab es also in der Vergangenheit in der Tat viele Unsicherheiten.

Es wurde auch über das Für und Wider von Bewertungen durch Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gesprochen. Ich habe von dem Begriff eines grundschulpädagogischen Phänomens gelesen, das darin besteht, dass die Kolleginnen in der Tat bemüht sind, die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Stärken „abzuholen“, und auch die entsprechende Bewertung vornehmen, aber eine konkrete Entscheidung über die Schullaufbahneignung am Ende nicht allein treffen wollen, weil die Entscheidung an dieser Stelle wirklich weitreichend ist.

Ich bin mir sicher, dass der Beratungsaspekt weiterhin gefragt sein wird. Die Eltern erwarten ein Feedback von der Schule und darauf haben sie ein Recht. Ich denke, davor scheuen sich Lehrerinnen und Lehrer auch nicht, wenn sie wissen, dass die Verantwortung nicht bei ihnen allein liegt und sie in Bezug auf den weiteren Werdegang der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht Schicksal spielen müssen. Es geht hierbei also um die Neuregelung des Übergangsmanagements.

Wir haben heute früh in der Regierungserklärung und vor allen Dingen auch in der anschließenden Diskussion unterschiedliche Bewertungen gerade zu diesem Bereich gehört. Meine Fraktionschefin Frau Budde hat noch einmal klargestellt, dass in Klasse 4 noch nicht endgültig feststeht, für welchen Bildungsgang sich Kinder letztlich entscheiden. Ich gehe davon aus, dass in dieser Legislaturperiode im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes in Schritten eine Veränderung vorgenommen wird.

Nun war die Fraktion der GRÜNEN im Bildungskonvent nicht vertreten; konnte den Prozess also nicht verfolgen. Daher sehe ich es auf der einen Seite mit Blick auf Ihren heutigen Antrag als löblich an, dass sie die Zielstellung aus dem Koalitionsvertrag mit voranbringen wollen. Ihre Begründung ist fachlich auch gut aufgearbeitet. Aber auf der anderen Seite ist der Antrag an sich inhaltlich doch kritikwürdig. Deshalb - das hat der Kollege Weigelt, also mein Koalitionskollege, schon angedeutet -

(Zuruf von und Heiterkeit bei der LINKEN)

werden wir uns auch bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Sie haben heute gehört, dass es eine Novellierung gibt, und zwar zeitnah. Darauf konzentrieren wir uns. Wir sind sicher, dass die Beratungen im Fach-

ausschuss konstruktiv verlaufen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Jetzt hat die Antragstellerin noch einmal die Möglichkeit zu sprechen. Sie wünscht, diese auch zu nutzen. Bitte, Frau Professor Dalbert, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einige wenige Punkte eingehen. Zunächst zu den Traditionen und der Frage, ob Sie sich jetzt dadurch bedroht fühlen, dass wir versuchen zu reagieren oder so. Wissen Sie, wir haben eine Geschäftsordnung, die sozusagen unser Zusammenspiel regelt. Im Rahmen dieser Geschäftsordnung verhalten wir uns hier.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Es ist in der Debatte aber auch deutlich geworden, dass wir durchaus auch in der Substanz einen Unterschied haben. Ich sage sehr klar: Lasst uns wegkommen von dieser Schullaufbahnempfehlung, ob verbindlich oder nicht. Lasst den Lehrern die Freiheit, ein Beratungsgespräch zu führen, in das sie ihre Kompetenzen und ihr Wissen einbringen. Nehmen wir ihnen endlich die Bürde ab, dass sie am Ende, ob nun verbindlich oder nicht, den Daumen heben oder senken müssen. Das wäre ein großes Befreiungspotenzial für unsere Lehrer und Lehrerinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ein zweiter Punkt. Herr Minister, gestatten Sie mir, dass ich Sie korrigiere. Wenn eine Verordnung in engem Sachzusammenhang mit der Gesetzesänderung steht, dann sieht die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor, dass man im Zusammenhang mit dem Gesetz auch die Verordnung ändern kann. Das ist rechtlich geprüft; denn genau an dieser Stelle stellt die Verordnung sozusagen die Substanz der Gesetzesänderung dar. Insofern ist das nicht mit heißer Nadel gestrickt worden, sondern rechtlich genau überprüft und sachlogisch geradezu zwingend, um zu sagen, was denn eigentlich an diese Stelle treten soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben sowohl der Kollege von der CDU wie auch die Kollegin von der LINKEN ein Argument aufgemacht, das sozusagen mit unterschiedlichen Vorzeichen so aussieht: Ja, wir haben uns mehr vorgenommen. Oder: Ja, das ist halbherzig.

Wissen Sie, wir haben hier einen Punkt, der klar zu benennen ist, der in unseren Augen rechtlich be-

denklich ist und den man isoliert ändern kann, ohne dass man sozusagen die gesamte Schuldebatte und die gesamte Schulstrukturdebatte führen und entsprechende Änderungen herbeiführen muss.

Da wir sagen, lasst uns dies schnell ändern, damit die Eltern sowie die Lehrer und Lehrerinnen wissen, woran sie sind, haben wir diesen Punkt, der sehr genau zu definieren ist, herausgegriffen. Auch wir - Sie wissen das - haben mehr mit dem Schulsystem vor.

(Lachen bei der CDU - Oh! bei der CDU
- Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Aber mehr vorhaben heißt ja nicht, dass man nicht schon an einer Stelle anfangen könnte. Das ist eine sehr gute Stelle dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Noch ein letzter Punkte, den ich herausgreifen möchte. In der Tat: Wir haben exzellente Lehrer und Lehrerinnen in Sachsen-Anhalt, nicht nur an den Grundschulen, sondern auch an anderen Schulen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Kurze, CDU: Hört, hört!)

Sie werden von mir in diesem Hohen Hause an keiner Stelle Lehrerschelte hören. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die wir in Sachsen-Anhalt haben, in den letzten zwölf Jahren auch durch mich und meine Mitarbeiter ausgebildet wurden. Es geht nicht um Lehrerschelte.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU - Unruhe)

Es geht darum, dass wir die Lehrer und Lehrerinnen von einer Aufgabe befreien, die eine Last für sie ist,

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

die sie nur schwer erfüllen können und die Kraft und Energie kostet. Wir wollen, dass die Lehrer und Lehrerinnen diese Kraft und diese Energie verwenden, um jedes einzelne Kind zu fördern, und nicht diese Kraft verschwenden für eine Schullaufbahnempfehlung, der jegliche Substanz fehlt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Wir beenden damit die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt und treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/37 ein.

Ich habe eine klare Tendenz zur Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bildung und

Kultur verspürt. Ich sehe hiergegen keinen Widerspruch. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der LINKEN. Wer ist dagegen? - Einige Abgeordnete der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Mehrheit der Mitglieder der Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt. - Vielen Dank. Das Präsidium wechselt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir wieder oder erstmals das Vertrauen ausgesprochen haben.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 7 einsteigen, möchte ich eine kleine Bemerkung zu der Frage hinsichtlich der Zwischenfragen machen. Wir hatten uns in der letzten Legislaturperiode darauf geeinigt, dass jemand, der während eines Redebeitrags eine Zwischenfrage stellen möchte, das bitte mit der Stimmkarte kenntlich machen sollte. Wenn jemand, wenn er so lange Zeit hat, erst am Ende des Redebeitrags eine Frage stellen oder eine Intervention machen möchte, dann sollte er nur den Arm heben. Das hebt sich deutlich von der Möglichkeit des Meldens mit beiden Händen ab, womit ja immer eine Geschäftsordnungsfrage angezeigt wird. Es entlastet auch das Präsidium; denn man muss den Redner nicht andauernd unterbrechen, wenn die Fragen am Ende gestellt werden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

Beratung

Grundsätze zur Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen der BVVG

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/24

Alternativantrag der Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/52

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Krause. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir die Landesregierung erneut auffordern - ich denke, „erneut“ sagen zu können, da es sich in der sechsten Wahlperiode praktisch um die gleiche Regierung handelt wie vorher -, sich von der Beschränkung des Flächenerwerbs auf 100 ha für landwirtschaftliche Unternehmen, die BVVG Flächen bewirtschaften, zu verabschieden.

Mit dieser Beschränkung auf 100 ha weicht unser Land als einziges Land der neuen Bundesländer von den mit dem Bund und der BVVG vereinbarten Privatisierungsgrundsätzen ab. In allen anderen Bundesländern können landwirtschaftliche Betriebe, die ihr Betriebskonzept in der Vergangenheit auf der Grundlage eines hohen Anteils langfristig von der BVVG gepachteter Flächen aufgestellt haben, diese Flächen bis zu einem Umfang von 450 ha direkt käuflich erwerben. In den anderen neuen Bundesländern haben damit die Betriebe selbst die Entscheidung in die Hand gelegt bekommen, ob sie die von ihnen bisher bewirtschafteten Flächen erwerben oder nicht.

In Sachsen-Anhalt ist, wie gesagt, der Direkterwerb auf 100 ha beschränkt. Damit werden die restlichen Flächen, die darüber hinaus bislang bewirtschaftet wurden, nach Ablauf der jetzigen Pachtverträge zu je einem Drittel nach drei, sechs bzw. neun Jahren auf dem freien Markt in bekannter Art und Weise nach Höchstgebot und ohne Rücksicht darauf, woher der Käufer kommt, veräußert.

Oder aber sie werden vorsorglich für die Umsetzung des Flächenerwerbsänderungsgesetzes aufgespart. Das heißt, diese Flächen werden zurückgehalten, um sie zu gegebener Zeit den Alteigentümern zu einem vergünstigten Erwerb auf der Grundlage des Bodenpreises von 2004 anzubieten. Es ist schließlich kein Geheimnis, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung zur Bedienung der Interessen der Alteigentümer auf ca. 370 Millionen € Einnahmen verzichtet. Gegenüber den tausenden Umsiedlern bzw. Bodenreformlandbesitzern und deren Erben war man seinerzeit nicht bereit, diese Großzügigkeit walten zu lassen.

Eine entsprechende Kann-Bestimmung in der Verordnung zur Abwicklung der Bodenreform wurde seinerzeit gnadenlos ausgenutzt, um die einstigen Umsiedler, Flüchtlinge und deren Erben entschädigungslos enteignen zu können oder zur Kasse zu bitten.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Aber das ist ein besonderes Thema.

Die Flächenverkaufspraxis der BVVG hebt sich in Sachsen-Anhalt also sehr wesentlich von der in den anderen neuen Bundesländern ab. Nicht nur dass hier die 100-ha-Klausel eingeführt worden ist, es ist im laufenden Jahr außerdem geplant, einen deutlich geringeren Anteil der BVVG-Flächen an die landwirtschaftlichen Unternehmen zu verkaufen als in den anderen neuen Bundesländern.

Es drängt sich hier ganz einfach die Frage auf: Wieso dieser Sonderweg in Sachsen-Anhalt? - Es gibt hier einen Verdacht, der nicht nur von mir bzw. innerhalb meiner Partei, sondern hinter vorgehaltener Hand auch von Landwirten gemutmaßt wird,

nämlich dass das Interesse - Sachsen-Anhalt verfügt über die besten Böden - von Geldanlegern, Spekulanten und Alteigentümern besonders groß ist, an diese besonderen Flächen, an diese Filetstücke der BVVG heranzukommen.

Einerseits möchte die Bundesregierung nicht auf Einnahmen verzichten, andererseits macht sie aber den Alteigentümern Geschenke. Egal, wie dieser Widerspruch aufgelöst wird, wichtig ist, dass ausreichend Boden für diese Klientel zur Verfügung steht. Darum wurde schlichtweg der mögliche Erwerb für die betroffenen hiesigen landwirtschaftlichen Unternehmen deutlich eingeschränkt.

Dass die Alteigentümer bedient werden sollen, ist nun wahrhaft keine Unterstellung, sondern ist im Berliner Koalitionsvertrag zwischen FDP und CDU festgeschrieben und inzwischen eine in Gesetzesform gegossene Tatsache. Mit dem Sonderweg in Sachsen-Anhalt ist dieser Tatsache Rechnung getragen worden.

Wenn Sie, Herr Minister Aeikens, wie auch der damalige Ministerpräsident Böhmer im vergangenen Jahr - das war auch medial nicht zu überhören - die Preistreiberei der BVVG öffentlich wiederholt an den Pranger stellten, schaffen Sie mit Ihrem Alleingang in Sachsen-Anhalt - ich sage jetzt einfach: unbewusst und ungewollt - einen fetteren Bodenmarkt, bei dem die BVVG noch einmal so richtig in die Vollen gehen könnte und kann, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu kommt noch, dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen jetzt auch für Nichtlandwirte und ohne Beachtung eines regionalen Bezuges grenzenlos möglich ist. Diesbezüglich höre ich wiederholt von Ihnen, dass wir eine Boden- und Förderpolitik brauchen, die garantiert, dass die Wertschöpfung auch im ländlichen Raum bleibt. Wenn Sie das alles wirklich ehrlich wollen, dann treffen Sie, Herr Minister, solche Entscheidungen, die dies tatsächlich ermöglichen, und korrigieren Sie Ihre bisherige Politik.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Setzen Sie sich dafür ein, dass bei der Bodenpolitik mit dem Prinzip „Cash vor Wirtschaftlichkeit“ Schluss gemacht wird. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es vor allem Veredelungsbetriebe sind, denen es große Probleme bereitet, wenn ihnen diese Flächen verloren gehen. Es sind Betriebe, die aufgrund der Kostenintensität der Tierproduktion und notwendiger Investitionen bisher nicht die finanziellen Mittel aufbringen konnten, um in den zurückliegenden Jahren die Flächen voll zu erwerben. Das sind Betriebe, die den Menschen im ländlichen Raum deutlich mehr Arbeit und Einkommen bieten als hochintensive reine Marktfuchtbetriebe.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Das sind auch Betriebe, die die höchste Wertschöpfung im Bereich der Landwirtschaft erzielen.

Herr Minister! Sehr verehrte Damen und Herren der Regierungskoalition! Es ist uns nicht entgangen, dass es in Ihrer Koalitionsvereinbarung einen kleinen Hinweis darauf gibt, dass es bei Ihnen eventuell ein Umdenken zur bisherigen Bodenpolitik gibt. Ich hoffe, dass ich Ihre entsprechende Aussage in der Koalitionsvereinbarung nicht missverständlich interpretiere, wenn Sie davon sprechen, dass die Privatisierungsgrundsätze der fünf neuen Bundesländer auch in Sachsen-Anhalt ohne Einschränkung gelten sollen. Wenn Sie, Herr Minister und meine Damen und Herren der Regierungskoalition, an der 100-ha-Regelung dennoch festhalten, konterkarieren Sie diesen brauchbaren Ansatz aus Ihrem Koalitionsvertrag.

Eine letzte Anmerkung auch an den Herrn Finanzminister. Herr Bullerjahn, neben der gegenwärtig laufenden Privatisierung der BVVG-Flächen bemüht sich das Land, diese Flächen zu übernehmen bzw. zu erwerben. Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Preis für die BVVG-Flächen weiter steigt. Wenn es ums Geld geht, ist der Bund alles andere als ein Samariter.

Herr Bullerjahn, sorgen Sie dafür, dass bei den Verhandlungen mit dem Bund der gesetzlich zugesicherte Kaufpreis durch das Flächenerwerbsänderungsgesetz für die Alteigentümer auch Gegenstand der Verhandlungen - ich sage nur: der Verhandlungen - wird. Verhindern Sie von vornherein, dass das Land durch mögliche Versäumnisse bei einer Vertragsgestaltung zulasten des Haushaltes des Landes diese großzügigen Subventionen für die Alteigentümer selbst schultern muss.

Ich möchte betonen, dass ich weiß, worüber ich rede, und auch Sie, Herr Minister, kennen die Geschichte. Wir sind beide lange genug in diesem Geschäft. Ich erinnere nur an 11 Millionen DM, die dem Land aufgebürdet wurden, nur weil ein Rechtspfleger, oder ich sage an dieser Stelle: ein Rechtsflegel bei einer Vertragsgestaltung einen winzigen Fehler gemacht hatte. Herr Bullerjahn weiß, worum es geht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich also das Signal aus der Koalitionsvereinbarung nicht missdeute, dann sind wir an dieser Stelle in der Lage, unserem Antrag direkt zuzustimmen. Aber aufgrund des vorliegenden Alternativantrages bitte ich um die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Krause. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krause, ich höre Ihnen immer wieder mit Interesse zu, wenn Sie zum Thema Bodenreform sprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich habe in Vorbereitung auf diese Debatte in meinem heimatlichen Bücherschrank noch einmal in ein Buch geschaut, das 1997 herausgegeben wurde: „Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt“, Herausgeber Rüdiger Fikentscher, Boje Schmuhl

(Herr Daldrup, CDU: Sehr aufschlussreich!)

und Konrad Breitenborn, eine sehr interessante, aufschlussreiche Dokumentation, die ich gerade Ihnen, Herr Krause, zur Lektüre empfehle. Ich habe im Anhang dieses Buches eine kleine Auseinandersetzung über den Weg des Leserbriefes zwischen Ihnen und Herrn Breitenborn gefunden

(Herr Daldrup, CDU: Noch aufschlussreicher!)

und ich muss leider feststellen: Seit 1997 haben Sie in dieser Frage nichts dazugelernt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber zunächst einmal einige Informationen zur Sache geben, weil Sie offenbar über verschiedene Sachverhalte nicht ausreichend informiert sind.

Nach den unserem Ministerium vorliegenden Informationen hatten Ende Januar 2011 knapp 160 landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen-Anhalt mehr als 100 ha BVVG-Flächen gepachtet. Insgesamt haben etwa 1 000 Betriebe BVVG-Flächen gepachtet. Das heißt also, nur gut 20 % aller landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften BVVG-Flächen, fast 80 % bewirtschaften keine BVVG-Flächen.

Die Verteilung der BVVG-Flächen erfolgte auf der Basis von Entscheidungen von lokalen Kommissionen im Jahr 1991. Seitdem haben sich strukturelle Veränderungen ergeben, etliche Betriebe existieren nicht mehr, Eigentumsänderungen haben stattgefunden, Rechtsformwechsel, Inhaberwechsel, Fusionen, Teilungen und es sind neue Betriebe entstanden, die sich seinerzeit noch gar nicht um BVVG-Flächen bewerben konnten. BVVG-Flächen finden wir verteilt über das ganze Land in allen Landkreisen.

(Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Die neuen Bundesländer haben für die BVVG-Flächen mit der Bundesregierung ein Privatisierungskonzept ausgehandelt, das in Sachsen-Anhalt in Gemeinsamkeit mit den berufsständischen Organisationen, dem Bauernverband und dem Bauernbund, früher Landvolk, in seiner Anwendung einvernehmlich ausgehandelt worden ist.

Im Gegensatz zu dem Bundeskonzept, das vorsieht, dass Pächter von BVVG-Flächen bis zu 450 ha direkt und ohne Ausschreibung erwerben können, haben wir uns in Sachsen-Anhalt darauf geeinigt, maximal 100 ha im Direkterwerb zu verkaufen.

Dafür gibt es gute Gründe, zunächst einmal Gründe aus der Sicht der öffentlichen Hand. Für agrarstrukturelle und strukturpolitische Zielsetzungen des Landes, zum Beispiel als Vorhalteflächen für infrastrukturelle Vorhaben, als Vorhalteflächen für mögliche Betriebsumsiedlungen infolge von infrastrukturellen Vorhaben oder zur Nutzung als Flächen für Biotopverbünde macht es aus der Sicht des Landes mehr Sinn, große Kompakflächen zu halten als parzelliert verstreute Flächen. Das heißt also, es will sorgsam überlegt werden, ob es mit anderen landespolitischen Zielen kompatibel ist, große Flächen direkt zu veräußern.

Wir alle gehen davon aus, dass wir einen Grundbestand an landwirtschaftlichen Flächen in der Hand des Landes auch nach erfolgter Privatisierung für derartige Zwecke behalten wollen. Nach meinem Eindruck hatten wir bisher auch eine weitgehende Übereinstimmung aller politischen Parteien im Parlament zu diesem Ziel.

Selbstverständlich ist es uns bewusst, dass aufgrund der stärkeren Restriktionen keine Existenzgefährdungen hervorgerufen werden dürfen. Aus diesem Grunde wurde auch mit den Berufsständen abgestimmt, dass es Sonderregelungen gibt, wenn Betriebe zum Beispiel in besonderer Weise von BVVG-Flächen abhängig sind, wenn sie mehr als 50 % BVVG-Flächen an der Gesamtfläche des Betriebes haben, und dass von der 100-ha-Regelung abgewichen wird, damit diese Betriebe nicht in Schwierigkeiten kommen, meine Damen und Herren. Auch diese Sonderregelung wurde mit den landwirtschaftlichen Organisationen abgestimmt.

Für die über 100 ha nicht zum Direktverkauf kommenden Flächen werden den betroffenen Betrieben Pachtverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten angeboten. Ich sage ganz eindeutig, meine Damen und Herren: Aufgrund der Privatisierung der BVVG-Flächen dürfen Betriebe nicht in Existenzgefährdungen geraten.

Dass wir als Land mit der Privatisierung der BVVG grundsätzliche Probleme haben, dass wir privatisieren möchten, wie es die berufsständischen Organisationen möchten, nämlich in kleineren Losen, um die Liquidität der Betriebe nicht überstark zu beanspruchen, betone ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich. Wir halten deshalb auch an der Zielsetzung der Übernahme der BVVG-Flächen fest und erfahren zunehmend Unterstützung durch andere Bundesländer - Brandenburg, wo, Herr Krause, Ihre Partei mitregiert, beteiligt sich daran leider nicht - und sind dabei, die nächsten Gespräche mit dem Bund vorzubereiten.

Was spricht des Weiteren dafür, die Möglichkeit des Direktverkaufs auf 100 ha zu begrenzen? - Meine Damen und Herren! Landwirtschaftliche Organisationen klagen zunehmend über die stärkere liquiditätsseitige Belastung der Betriebe durch Flächenkauf. Der Durchschnittspreis für landwirtschaftliche Flächen bei Käufen von der BVVG lag im Jahr 2010 bei 14 000 € je ha. Das heißt, wenn wir über einen Flächenkauf von 100 ha diskutieren, diskutieren wir über 1,4 Millionen € und wenn wir über 200, 300 ha reden, über mehrere Millionen.

Meine Damen und Herren! In Spitzenregionen werden 25 000 bis 30 000 € je Hektar gezahlt. Das heißt, ein Kauf in dieser Größenordnung würde die Liquidität der Betriebe in erheblicher Weise beanspruchen. Diese Liquidität ist in der Regel in den Betrieben auch gar nicht gegeben, meine Damen und Herren. Ob Banken das finanzieren würden angesichts unklarer Perspektiven der EU-Agrarpolitik, steht noch auf einem völlig anderen Blatt.

Was kann das zur Folge haben? - Wer Agrarfachzeitschriften liest, weiß, dass reichlich Interesse bei externen Kapitalanlegern besteht, sich in unsere Betriebe einzukaufen. Das kann gerade nicht das Ziel der Agrarpolitik des Landes Sachsen-Anhalt sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen über großzügige Direktkaufregelungen externe Kapitalanleger gerade nicht einladen, in Sachsen-Anhalt aktiv zu werden. Wir wollen eine Landwirtschaft, die in und mit dem Dorf lebt und wirtschaftet, und keine fremdbestimmte Landwirtschaft meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich befinde mich da auch in Übereinstimmung mit meinem mecklenburgischen Kollegen Till Backhaus, der sich ebenfalls dahin gehend geäußert hat, dass mit einem Erwerb der Grundstücke durch Kapitalanleger die Landwirtschaftsbetriebe dauerhaft in deren Abhängigkeit geraten. Das kann nicht das Ziel unserer Agrarpolitik sein.

Wer eine mit der Region, mit dem Ort verbundene Landwirtschaft will, wer will, dass Wertschöpfung im ländlichen Raum bleibt, der muss für Maßnahmen sein, die Kapitalanleger abschrecken und nicht anlocken, der muss für Maßnahmen sein, die Aktiengesellschaften abschrecken und nicht anlocken. Deshalb gibt es gute Gründe für diese Regelung, wie wir sie getroffen haben.

Meine Damen und Herren! Außerdem: Wäre es denn so verkehrt, wenn durch die Begrenzung des Direktverkaufs auf 100 ha und verstärkte Ausschreibungen dem einen oder anderen landwirtschaftlichen Betrieb, der bisher nicht in den Genuss der Pacht von BVVG-Flächen gekommen ist, die Chance gegeben würde, BVVG-Flächen für sein Unternehmen zu erwerben? - Das würde auch

ein Stück weit zur Befriedung dieser Thematik beitragen.

Meine Damen und Herren! Der Boden ist die Existenzgrundlage unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Er ist nicht vermehrbar, und deshalb müssen wir sehr sorgsam beobachten, in welche Hände der Boden kommt.

Ich bin der Bundesregierung außerordentlich dankbar, dass sie derzeit eine Untersuchung über den Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf dem Bodenmarkt durchführt, die zum Ende des dritten Quartals 2011 erstellt sein soll. Ich bin ebenfalls sehr dankbar, dass der Bundesverband der Landgesellschaften eine Studie in Auftrag gegeben hat, die sich der Frage widmet, ob die derzeitigen gesetzgeberischen Instrumente zur Beeinflussung des Bodenmarkts, nämlich Vorkaufsrecht, Landpachtverkehrsgesetz und Grundstücksverkehrsgesetz, überhaupt zur Bewältigung der Herausforderungen der heutigen Zeit auf dem Bodenmarkt in den neuen Bundesländern noch geeignet sind.

Gegebenenfalls - das sage ich offen - müssen wir diesbezüglich auch landespolitisch tätig werden. Wir haben jetzt mehr Kompetenzen in diesem Bereich. Ich sehe den Ergebnissen der Gutachten mit großem Interesse entgegen und freue mich auf eine intensive Diskussion dieser Thematik im Parlament.

Aus diesem Grunde begrüße ich auch den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, die mit all diesen Fragen im Zusammenhang stehenden Themen im Agrarausschuss des Landtages zu erörtern. Das ist der richtige Weg, meine Damen und Herren.

Im Übrigen, Herr Krause, weiß ich auch, dass es im Berufsstand durchaus kritische Stimmen gibt, auch im Bauernverband, zumeist natürlich von Betroffenen. Aber, meine Damen und Herren, ich stehe auch selbstverständlich den Verbänden für Gespräche zur Verfügung, wenn sie das wünschen, diese Themen zu erörtern.

Zum Abschluss mache ich noch einige politische Bemerkungen. Ich komme damit wieder zum Ausgangspunkt zurück. Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag stellt.

(Herr Daldrup, CDU: Ja!)

Ich darf daran erinnern, dass sie die Bodenreform, die in der Zeit zwischen 1945 und 1949 unter sowjetischer Besatzung stattfand, bisher immer mit Klauen und Zähnen verteidigt hat. Damals fand eine Enteignung von Landwirten statt, die nur einen Fehler hatten: Sie besaßen mehr als 100 ha. Und es gehört auch zur Wahrheit, dass DIE LINKE, wie wir von Herrn Krause wieder gehört haben und wie wir jüngst während der Diskussion über das Flächenerwerbsänderungsgesetz erlebt haben, vehe-

ment jeglichem Flächenerwerb durch die damals Enteigneten entgegentritt.

Meine Damen und Herren! Ich finde, es ist ein sehr erstaunlicher Gesinnungswandel, der nach meiner Auffassung erklärungsbedürftig ist, wenn Sie jetzt für einen Flächenerwerb von mehr als 100 ha im Direktverkauf eintreten. Erklärungsbedürftig ist, wie Sie plötzlich Ihre Liebe für Eigentumsformen mit mehr als 100 ha entdeckt haben, im Gegensatz zu der Bewertung der Bodenreform durch Ihre Partei.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Überzeugung, dass die einvernehmlich getroffene Regelung für die öffentliche Hand und unter agrarstrukturellen und agrarpolitischen Aspekten richtig ist. Sie ist auch ein Ausdruck der Favorisierung ortsansässiger und in regionalen Gemeinden verwurzelter Unternehmen, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Da der Minister die Redezeit deutlich überzogen hat, wäre es auch möglich, Redezeitüberschreitungen der Abgeordneten zu tolerieren, wenn jemand gar nicht mit den fünf Minuten Redezeit auskommt. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Barth für die SPD-Fraktion.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Krause, wir haben uns in der letzten Legislaturperiode schon des Öfteren mit diesem Thema befasst. Da haben Sie vollkommen Recht. Aber das wird wahrscheinlich das Einzige bleiben, bei dem wir bei diesem Thema einer Meinung sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal die Fakten aufzählen. Wie gesagt, der Landtag hat während der fünften Wahlperiode in der 87. Sitzung einen Beschluss unter der Überschrift „Sicherung der Existenzbedingungen ortsansässiger landwirtschaftlicher Unternehmen bei der Verwertung von BVVG-Flächen“ gefasst. Dieser Beschluss beinhaltet - ich rufe es noch einmal ins Gedächtnis zurück -, dass sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzt, dass die weitere Verwertung der BVVG-Flächen nicht zur Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Unternehmen in Sachsen-Anhalt führt.

Die Landesregierung wird des Weiteren beauftragt, die Verhandlungen mit der Bundesregierung intensiv weiterzuführen, um die BVVG-Flächen in das Eigentum des Landes und der Landgesellschaft zu überführen. Ich denke einmal, wenn uns das kurz- oder mittelfristig gelingt, dann sind die Probleme,

die hier heute auch angesprochen wurden, weitgehend vom Tisch; denn dann haben wir Zeit und Ruhe, die Privatisierung dieser Flächen durch unsere Landgesellschaft durchzuführen.

Der dritte Punkt dieses Beschlusses beinhaltet die Prüfung, inwieweit das Grundstückverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz und das Reichsiedlungsgesetz noch den heutigen Erfordernissen entsprechen oder gegebenenfalls modifiziert werden sollten.

Wie man sieht, ist mit diesem Beschluss eigentlich schon alles abgedeckt. Aber gut, wir haben die sechste Wahlperiode und damit neues Spiel, neues Glück.

Meine Damen und Herren! Dieser Beschluss gilt und die SPD-Landtagsfraktion steht uneingeschränkt zu diesem Beschluss. Mit der Überführung der BVVG-Flächen in das Eigentum des Landes bzw. der Landgesellschaft würden sich deutlich mehr Einflussmöglichkeiten bei der Verpachtung und Privatisierung der BVVG-Flächen ergeben. Das ist logisch, weil es eine Landesgesellschaft ist.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, ortsansässige und im regionalen Gemeinleben verwurzelte Unternehmen gleich welcher Rechtsform zu favorisieren. Dieses Leitbild der Koalition ist eine agrarstrukturelle Vorgabe, die entsprechend zu berücksichtigen ist.

Der von der Fraktion DIE LINKE eingebrachte Antrag richtet sich gegen eine Regelung im Rahmen des Flächendirekterwerbs, die von der Landesregierung in Abstimmung mit den Berufsverbänden getroffen wurde. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal deutlich: Auch der Bauernverband hat dieser Regelung zugestimmt. Manches Mitglied dieses Verbandes mag wehklagen. Aber letztlich ist dort zugestimmt worden.

Die Begrenzung des Flächendirekterwerbs auf 100 ha hat ohne Zweifel Vor- und Nachteile. Das bestreiten auch wir nicht. Einerseits ist eine breite Eigentumsstreuung im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen aus unserer Sicht durchaus wünschenswert. Andererseits kann diese Regelung bei den Unternehmen, welche die Flächen derzeit pachten, zu Produktionseinschränkungen führen, die insbesondere bei einer hohen Arbeitsintensität und Wertschöpfung unter agrarstrukturellen Gesichtspunkten nicht gewollt sind. Aber ich denke, Herr Minister Aikens hat dargelegt, dass es hier auch Ausnahmeregelungen gibt. Wenn die Existenz gefährdet ist, dann müssen eben Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Von der Begrenzung des Flächendirekterwerbs sind in Sachsen-Anhalt etwa 150 bis 160 Unternehmen betroffen. Dazu muss ich jetzt nichts weiter ausführen. Das hat der Minister schon ge-

macht. Er hat auch darauf hingewiesen, dass 80 % der Unternehmen keine BVVG-Flächen benutzen und damit auch keine Chancen haben, sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens um diese Flächen zu bewerben.

Von der Hand zu weisen ist auch nicht, dass Unternehmen, die Flächen in einer Größenordnung von 450 ha von der BVVG erworben haben, für Bodenfonds deutlich attraktiver sind. Auch diese Gefahr besteht. Wir als Landwirtschaftsexperten wissen, welche Dinge in den einzelnen Betriebsformen ablaufen. Darüber können wir uns im Ausschuss sicherlich noch intensiver unterhalten.

Also wie gesagt, in der Regel ist auch dies mit einer erheblichen Aufnahme von Verbindlichkeiten verbunden. Das ist natürlich auch für diesen oder jenen Betrieb existenzbedrohend. Ich möchte einmal sehen, wie sie die Verbindlichkeiten bedienen wollen, wenn sie sich so hoch belastet haben, wenn einmal eine Ernte ausfällt.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen hat zum Ziel, dass sich der Agrarausschuss mit den Gründen für die Sonderregelung sowie den sich daraus ergebenden Wirkungen befasst. Das wollen wir auch. Die von der Fraktion DIE LINKE geforderte pauschale Abschaffung der Sonderregelung lehnt die SPD ab. Wir wissen, dass wir eine Regelung, die von allen Beteiligten als gerecht empfunden wird, nicht hinbekommen werden.

Wir sollten im Rahmen der Ausschussbehandlung der Frage nachgehen, ob eine weitere Differenzierung des Flächenerwerbs im Hinblick auf die Kriterien Arbeitsintensität und Wertschöpfung notwendig und verwaltungsmäßig umsetzbar ist. Das ist sicherlich wichtig und richtig.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere Verständigung mit den Berufsverbänden sicherlich hilfreich. Der Herr Minister hat es auch angeboten. Wir haben das agrarpolitische Ziel, Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu entwickeln. Auf dieses Ziel sollte auch die Verwertung der BVVG-Flächen ausgerichtet sein.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Barth. - Für die Fraktion GRÜNE spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking, das ist Ihre erste Parlamentsrede. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrer Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen steigt, ob für Lebensmittel, Futtermittel oder Biomasse. Landwirtschaftliche Flächen werden immer mehr zu einem begehrten Gut, leider auch für Spekulationen. Nun wirft die Fraktion DIE LINKE mit Ihrem Antrag die Frage auf, in welcher Größe die BVVG-Flächen im Direktverkauf von den Pächtern erworben werden können.

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Eigentumsquote als positiv zu bewerten, weil die Betriebe damit weniger Risiken sowie niedrigere Fixkosten haben und auch eine bessere Bonität bei den Banken bekommen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es gut, wenn sie sich große Flächen als Eigentum sichern können und nicht in den harten Konkurrenzkampf der Ausschreibungen eintreten müssen. Aber ist es wirklich sinnvoll, wenn 160 der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt - das sind 4 % - mit BVVG-Pachtverträgen für Flächen von mehr als 100 ha großes Eigentum bis 450 ha erwerben könnten?

Eine breitere Eigentumsstreuung würde damit auf jeden Fall erschwert. Größere Agrarbetriebe erhielten durch den Antragsvorschlag einen Vorteil. Wir haben es gehört: Bei begründeten Existenzgefährdungen sind auch derzeit Abweichungen von der 100-ha-Regelung möglich. Auf der anderen Seite fehlen vielen Betrieben wiederum die liquiden Mittel für den Flächenerwerb.

Die Privatisierung ist ein sehr komplexes Thema mit vielfältigen Wirkungen. Diese sollten sehr ausführlich diskutiert werden.

Den Abwägungsprozess des Pro und Kontra größerer Flächen auf die Direktverkäufe zu fokussieren wäre einfach viel zu kurz gesprungen. Unserer Meinung nach müssen auch die Ausschreibungen auf den Prüfstand. Die Veräußerungsmodalitäten in den Privatisierungsgrundsätzen sollten gerade im Hinblick auf ökologische und soziale Kriterien überarbeitet und der BVVG vorgeschlagen werden.

Die Wertschöpfung sollte in der Region bleiben. Der in der letzten Zeit zugenommene Erwerb von Boden durch landwirtschaftsfremde Investoren sollte deshalb verhindert werden. Denn diese bieten oft sehr viel Geld, sodass ortsansässige Unternehmen das Nachsehen haben. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass genügend Flächen für die Alteigentümer zum begünstigten Flächen-direkterwerb zur Verfügung stehen.

Konkret sind folgende Maßnahmen denkbar: Die gesamten Verkehrswertverkäufe sollten auf 15 000 ha pro Jahr beschränkt werden, statt das

Verkaufsziel von 25 000 ha pro Jahr in den neuen Bundesländern zu realisieren.

Über die Ausschreibungen sollten zunächst Betriebe mit arbeitsintensiven Bewirtschaftungsformen zum Zuge kommen, die ortsansässig sind. Um die Biodiversität zu fördern, sollten kleinere Lose veräußert werden und die derzeitige maximal Größe von 50 ha weiter abgesenkt werden. Lose unter 10 ha sollten künftig auch zur Verpachtung ausgeschrieben werden.

Da der Antrag der LINKEN solche Aspekte nicht berücksichtigt und eine Diskussion zur fundierten Meinungsbildung erforderlich ist, können wir dem Antrag in dieser Fassung nicht zustimmen. Ich möchte mich Ihrem Vorschlag, Herr Krause, auf Überweisung dieses Antrages anschließen. Aber ich möchte auch beantragen, dass beide Anträge in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Frederking. Der Alternativantrag ist kein eigenständiger Antrag im Sinne einer Trennung vom Ursprungsantrag. Die Anträge sind beide automatisch überwiesen, wenn eine Überweisung mehrheitlich beschlossen wird. - Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Privatisierungsgrundsätze der BVVG ansieht, dann stellt man fest, dass im ersten Paragraphen beschrieben und festgelegt ist, dass die Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage und im gesetzlichen Auftrag unter den Bedingungen des Treuhandgesetzes erfolgt, und zwar nach den Kriterien ökonomisch, ökologisch, strukturell und nach eigentumsrechtlichen Voraussetzungen. Genau das passiert auch in Sachsen-Anhalt, auch mit der Sonderregelung, die wir in diesem Land haben.

Ich finde, es ist gut, dass wir in Sachsen-Anhalt in Übereinstimmung mit den Betroffenen eine Regelung gefunden haben, mit dem Berufsstand, der sowohl die agrarstrukturellen Notwendigkeiten in diesem Land als auch die eigentumsrechtlichen und die vermögensrechtlichen Zustände berücksichtigt.

Wir stehen schon seit Jahren, eigentlich schon immer, für ein breites Eigentum im ländlichen Raum und bei denen, die vor Ort sind. Hier ist sehr deutlich und häufiger gesagt worden - das ist richtig -, dass die Möglichkeiten, die die Privatisierungsgrundsätze geben, nämlich bis zu 400, 450 ha zu erwerben, genau dazu führen, dass genau die Betriebe, die Sie genannt haben, nämlich in der Re-

gel die Veredlungsbetriebe, für Kapitalinvestoren interessant werden.

Es ist schon erstaunlich, dass sich die LINKE jahrelang stark gemacht hat für längere Verpachtungszeiten, niedrigere Pachtzinsen, nicht zu kaufen und nach Möglichkeit gar nichts zu verkaufen. Jetzt hören wir plötzlich erstaunt, dass sich die LINKE für große Flächenerwerbe stark macht. Das geht in meinen Kopf nicht wirklich hinein. Herr Krause, ich verstehe es nicht ganz, wie Sie auf diese Idee gekommen sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben auch festgestellt - Sie haben ja auf Ihre Kleine Anfrage hin die Antwort der Landesregierung bekommen; darin steht die Zahl von den 160 Betrieben, die hier genannt worden ist, und die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt -, dass wir hier durchaus Betriebe haben, die schon sehr viel, auch privat gekauft haben, die heute plötzlich Flächen erwerben wollen, die sie aufgrund ihrer Betriebsstruktur aus eigener Kraft nicht bezahlen können.

Wir wollen, dass die BVVG-Flächen in Landeshand kommen. Das ist richtig, das ist gut so. Wir wollen nicht ständig, auch nicht im Zeitablauf, die Bedingungen dafür verändern.

Was würde es denn bedeuten, wenn wir jetzt plötzlich die Bedingungen veränderten? - Es würde bedeuten, dass diejenigen, die entweder schon gekauft haben oder in der Vergangenheit nach diesen Grundsätzen etwas getan haben, im Nachgang eine Gleichbehandlung einforderten nach dem Motto: Sind wir schlechter, weil wir es schon gemacht haben? Wir kommen wir denn dazu? Sollen die alle nachbedient werden, ja oder nein?

Ich glaube, Kontinuität und Verlässlichkeit an dieser Stelle sind auch ein wichtiges Ziel.

Die Koalition hat vereinbart, dass sie ein bestimmtes agrarpolitisches Leitbild hat. Dieses agrarpolitische Leitbild ist, glaube ich, mit der 100-ha-Regelung vollumfänglich in Einklang zu bringen.

Insofern kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie darauf kommen, dass diese Regelung für das Land schädlich sein könnte. Deswegen haben wir einen Alternativantrag gestellt. Dieser Alternativantrag beinhaltet, dass wir uns über die Praxis, über das, was bislang im Rahmen der Sonderregelung des Landes gelaufen ist, informieren wollen. Dann werden wir sehr genau abwägen - unter Umständen zusammen mit den Vertretern der Berufsverbände -, was wir zu tun haben und wie die Erfahrungen sind.

Insofern bitte ich um Ablehnung des Antrages der LINKEN und um Zustimmung für den Alternativantrag der CDU-SPD-Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Daldrup. - Herr Krause, Sie können erwidern.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Man könnte zu vielen Punkten etwas erwidern. Aber ich möchte zu drei Punkten oder Problemen etwas sagen.

Das Erste, Herr Minister, ist der Vorwurf, nicht lernfähig zu sein. Wenn Sie der Meinung sind, Ihre Sichtweisen - - Jetzt ist er nicht da.

(Herr Kurze, CDU: Doch! Hier!)

- Ach, da. - Herr Minister, wenn Sie meinen, Ihre Sichtweise und politische Praxis anzunehmen wäre das Prinzip zum Bemessen meiner Lernfähigkeit, dann sind Sie damit völlig auf dem Holzweg.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Das Zweite: Im Jahr 1990 hat die letzte Volkskammer eine sehr kluge und weise Entscheidung getroffen. In der Volkskammer waren damals Herr de Maizière, unser erster Ministerpräsident Herr Gerd Gies, Herr Bergner, ich glaube, auch Herr Gürth - es waren noch mehr -, Herr Höppner. Die Volkskammer hat damals einstimmig den vorliegenden Beschluss in die Erarbeitung des Einheitsvertrages und in die Überleitung des Bürgerlichen Gesetzbuches mit aufgenommen, und zwar die Aufhebung der Besitzwechselverordnung der DDR für Bodenreformland, mit der Begründung, von der CDU vorgetragen: Schluss damit, dass sich der Staat an dem kleinen Eigentum der Tausenden Bodenreformlandbesitzer bereichert. Im Protokoll nachzulesen: Vertreter der CDU.

(Herr Daldrup, CDU: Das hat damit nichts zu tun!)

1992, zu Zeiten des Bundesjustizministers Schmidt-Jortzig - Justizminister Remmers bei uns -, wurden die Grundbuchämter angewiesen - alles belegt -, Bodenreformlandverfahren in Erwartung von Gesetzesänderungen nicht mehr zu bearbeiten.

Für mich ist das ein Unding, dass ein Justizminister Rechtsansprüche blockierte, Bodenreformlandverfahren bearbeiten zu lassen. Verkäufe, Schenkungen - alles war bis Ende des Jahres 1992 möglich, alles.

Es gab kein Rechtsverfahren, keinen Rechtsstreit, bei dem irgendwo Gerichte beschäftigt waren. 1992 - der Justizminister Remmers hat es angewiesen - wurde fast ein halbes Jahr lang kein Verfahren mehr bearbeitet. Wir sind damals als PDS von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung in unseren Grundbuchämtern gefragt worden, ob das denn rechtens ist. Das ist alles debattiert worden. Wir hatten Anträge dazu gestellt.

Die Änderung kam. Ich sage: Wer sich ernsthaft damit befasst - Herr Minister, wenn Sie wirklich lesen - - Sieben Jahre hat übrigens Karlsruhe gebraucht, um zu lesen, was auf der Bodenreformurkunde stand: Frei vererbbar, aber das Eigentum mit einem Recht belegt. Sieben Jahre hat Karlsruhe gebraucht, um das lesen zu können. Sieben Jahre hat es gedauert, um lernfähig zu sein.

(Zuruf von der CDU)

Ich möchte sagen, ab 1992 hat man die Besitzwechselverordnung wieder rückwirkend ab 1990 in Kraft gesetzt. Es sind, glaube ich, noch sieben Abgeordnete der ersten Legislaturperiode hier. Wir haben mehrfach darüber gestritten. Es ist so: Die Besitzwechselverordnung der DDR - - Und es ist der Witz der Geschichte, dass damals ausgerechnet die CDU sozialistisches Recht rückwirkend in Kraft gesetzt hat, um an dieses Eigentum, zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt, heranzukommen, wie auch in allen anderen neuen Bundesländern.

70 000 Menschen sind seit 1992 ihr Eigentum losgeworden, obwohl sie im Grundbuch standen, obwohl der Anspruch auf Grund und Boden durch einen Erbschein vorhanden war. 70 000 Menschen mal durchschnittlich 5 ha bis 7 ha - man kann es sich ausrechnen. ZDF, ARD - alle haben darüber berichtet. So viel zur gegenwärtigen Situation, zu Ihrer Lernfähigkeit, zur Betrachtung der Bodenreform. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen.

Sie machen sich nicht für die Betroffenen stark - wofür es eine einstimmige Beschlussfassung in der Volkskammer zu Zeiten de Maizières gab -, sondern brechen für eine andere Klientel die Lanze. So viel zu Ihrer Lernfähigkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zur letzten Sache. Ich muss das richtig sagen. Entschuldigen Sie bitte den Ausdruck. So viel Quatsch, Herr Daldrup und auch Herr Minister, habe ich lange nicht gehört. Ich rede doch nicht über den Erwerb von 400 ha, sondern ich wehre mich dagegen, dass Betriebe, die gegenwärtig auf einer Grundlage eines Betriebskonzeptes arbeiten, Menschen beschäftigen - - Sie haben sich verschuldet, haben Investitionen getätigt, und da legt das Land fest: Mehr als 100 ha dürfen die Betriebe nicht kaufen. Wer wird denn von unseren Betrieben 450 ha als Losgröße kaufen können? - Sie wissen doch, wer 450 ha kaufen kann, Herr Daldrup.

(Herr Kurze, CDU: Ordnungsruf! - Zuruf von der CDU: Menschenkinder! - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause!

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Ich sage es ehrlich: Im Gespräch habe ich es Ihnen auch gesagt, Herr Daldrup. Ich will nicht zu

persönlich sein, aber es gibt Landwirte mit 600 ha; die warten, dass Flächen in der Börde verfügbar werden. Es gibt Landtagsabgeordnete, die Betriebsleiter sind und darauf warten, ihren Betrieb zu vergrößern.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Problem besteht nämlich. Es geht nicht darum, dass wir große Lose verkaufen wollen, sondern darum, dass die Betriebe, die ihren Betrieb aufgebaut haben, keine melkenden Kühe für die Politik darstellen sollen, um andere, die heute kommen und irgendwie Flächen haben wollen, zu bedienen. Und wir machen uns zum Lakaien und sagen: Hier sind Betriebe, denen nehmen wir die Flächen, hier habt ihr noch mal 150 ha und fertig. Ich möchte, dass diese Betriebe auch in Zukunft leben können.

Das sage ich abschließend: Herr Daldrup, das wissen Sie genauso wie ich. Das sind vor allem Betriebe, die gegenwärtig nicht kaufen konnten, weil sie eine Tierproduktion haben, weil sie Veredelung haben. Sie wissen genauso, dass ein Betrieb beispielsweise in der Altmark mit einer Fläche von 900 ha mit Milchproduktion, Schweinehaltung, Veredelung sowie mobilen und stationären Verkaufseinrichtungen für 50 Menschen Arbeit bietet. Ein reiner Marktfruchtbetrieb mit 1,5 Arbeitskräften hat seine Fläche schon längst gekauft. Aber die Betriebe, die viele Arbeitsplätze vorhalten, konnten es nicht, weil sie einen viel größeren Kostenfaktor haben. Sie setzen sich dafür ein, dass diese Betriebe jetzt zu melkenden Kühen gemacht werden, damit, Herr Daldrup, Ihr Betrieb vielleicht auch etwas größer werden kann. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Schröder als Fraktionsvorsitzender? - Ja. Danach Herr Daldrup.

Herr Schröder (CDU):

Ich habe immer Verständnis dafür, dass man eine sehr lebhafte und eine sehr emotionale Debatte führt. Das wollen wir ja; wir wollen ein lebhaftes Haus. Aber wenn der sehr geehrte Abgeordnete Krause in weiten Teilen seiner Rede einen direkten Bezug zum Antrag verliert und diese Rede dann noch würzt mit persönlichen Angriffen auf Abgeordnete im Haus,

(Oh! bei der LINKEN! - Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Sie haben uns schon als Faschisten beschimpft!)

- Herr Krause -, dann bitte ich darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Fraktion der CDU gegen solche Art von Verlieren im Antrag und persönlichen Angriffen verwahrt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, wir sollten alle an unserer Kultur arbeiten.

(Frau Weiß, CDU: Wen meinen Sie? - Herr Gallert, DIE LINKE: Alle!)

Das hat der Präsident in seiner Rede zur Eröffnung des Landtages ausdrücklich an alle Fraktionen gewandt gesagt.

(Herr Schwenke, CDU: Dann sollten Sie Ihre Leute zur Ordnung rufen!)

Herr Daldrup, bitte.

Herr Daldrup (CDU):

Die persönlichen Angriffe gegen mich und meinen Betrieb betreffend weise ich aufs Schärfste zurück und erwarte eigentlich eine Entschuldigung. Ich bin nicht im Besitz von BVVG-Flächen, die noch zu kaufen sind, oder dergleichen. Mein Betrieb ist seit Jahren stabil in der Größenordnung. Ich habe auch nicht die Absicht, ihn zu vergrößern. Das wird auch nicht möglich sein.

Das kommt auch daher, weil wir im Jahr 1990 in der Pachtempfehlungskommission sehr genau darauf geachtet haben, dass die BVVG-Flächen zumindest im Landkreis Halberstadt einigermaßen gleichmäßig und gerecht verteilt worden sind. Dadurch ist das, was hier heute diskutiert worden ist, gar nicht erst zum Tragen gekommen. Das ist damals auch in großem Einvernehmen mit allen Verbänden geschehen.

Die Pachtempfehlungskommission war damals mit allen Verbänden, mit dem Landkreis, mit den Umweltverbänden und sonstigen Einrichtungen besetzt. In den Kreisen, in denen so etwas passiert ist und sowohl die Wiedereinrichter als auch die Nachfolgeunternehmen und Alteigentümer gleichmäßig, vernünftig und im Einvernehmen bedient worden sind, haben wir diese Probleme in der Regel nicht.

Das ist auch ein Zeichen dafür, dass man in der Region durchaus verwurzelt sein kann. Auch wenn ich erst im Jahr 1990 angefangen habe, haben wir bei uns diese Schwierigkeiten Gott sei Dank nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/24 ein. Da eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt wurde, würden wir dann gleichzeitig über die Überweisung der Drs. 6/52 abstimmen. Wer stimmt einer Überweisung zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Ursprungsantrag, also über die Drs. 6/24 ab. Wer stimmt dem zu? - Das

ist die Antragsstellerin. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion GRÜNE. Damit ist die Drs. 6/24 abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag in der Drs. 6/52 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion GRÜNE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt (AG ThUG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/36**

Einbringerin ist die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Kolb. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der letzten Woche hat das Bundesverfassungsgericht mit einem Paukenschlag die Sicherungsverwahrung vom Kopf auf die Füße gestellt. Sämtliche Regelungen sind für verfassungswidrig erklärt worden. Bund und Ländern ist gemeinsam die Aufgabe zugeteilt worden, ein Gesamtkonzept für einen freiheitsorientierten und auf Therapie ausgerichteten Vollzug der Sicherungsverwahrung zu erarbeiten.

Das bedeutet ganz praktisch einen Systemwechsel.

Aber auch das Bundesverfassungsgericht kommt zu dem Ergebnis, dass dieser Systemwechsel nicht von einem Tag auf den anderen zu erreichen ist, sondern dass es hierbei einer Übergangsphase bedarf. Deshalb ist auf der einen Seite den Ländern eine Frist von zwei Jahren eingeräumt worden, um diesen Systemwechsel praktisch zu vollziehen.

Und: Im Hinblick auf eine notwendige Übergangsphase stellt das Bundesverfassungsgericht selbst fest, dass eine sofortige Entlassung aller in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten sowohl Gerichte als auch Verwaltungen und die Polizei vor kaum lösbare Probleme stellen würde. Deshalb - um also hier kein Vakuum zu schaffen - hat das Bundesverfassungsgericht die Normen nicht für nichtig erklärt, sondern hat sie für verfassungswidrig, das heißt für die Übergangszeit für anwendbar erklärt, natürlich unter den strengen Maßgaben und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

Das Bundesverfassungsgericht hat dann noch eine besondere Kategorie so genannter Altfälle heraus-

gearbeitet, für die wiederum noch engere Voraussetzungen für den Verbleib in der Sicherungsverwahrung gelten. Mit diesen Altfällen sind zum einen diejenigen gemeint, die ursprünglich zu einer zehnjährigen Sicherungsverwahrung verurteilt worden sind und bezüglich deren dann mit der gesetzlichen Regelung von 1998 ein unbefristeter Verbleib in der Sicherungsverwahrung vorgesehen worden ist. Die zweite Kategorie von Altfällen sind all diejenigen, die sich in nachträglicher Sicherungsverwahrung befinden.

Diejenigen, die unter diese Kategorie Altfälle fallen, sind in Zukunft nur noch unter engen Voraussetzungen in einer Sicherungsverwahrung unterzubringen, nämlich dann - hier zitiere ich das Bundesverfassungsgericht -, „wenn eine hochgradige Gefahr schwerster Gewalt- und Sexualstraftaten aus konkreten Umständen in der Person oder dem Verhalten des Untergebrachten abzuleiten ist und dieser an einer psychischen Störung im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Therapieunterbringungsgesetzes leidet“.

Aufgabe ist nun, dass die Vollstreckungsgerichte - die Strafvollstreckungskammern sind hierfür sachlich zuständig - unverzüglich über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheiden. Die Entscheidung muss bis zum 31. Dezember dieses Jahres getroffen werden. Die Entscheidung heißt dann bei Vorliegen dieser Voraussetzung Verbleib in der Sicherungsverwahrung. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, muss der Betreffende aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss an dieser Stelle gestehen, dass ich im Moment nicht alle Fragen im Hinblick auf die Konsequenzen, die sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ergeben, beantworten kann. Das geht nicht nur mir so. Vor der schwierigen Aufgabe stehen im Moment alle Länder, das umzusetzen, was uns jetzt an Aufgaben vorgegeben ist. Zur gleichen Stunde, also heute Nachmittag, treffen sich die Staatssekretäre in Berlin, um eine gemeinsame Linie aller Länder gemeinsam mit dem Bundesjustizministerium festzulegen. Auch der Justizministerkonferenz, die in der nächsten Woche in Halle stattfindet, wird hierbei eine entscheidende Rolle zukommen.

Es läuft darauf hinaus, dass die Justizministerkonferenz in der nächsten Woche eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten wird, um diesen anspruchsvollen Zeitplan, innerhalb von zwei Jahren die Voraussetzungen für diesen Systemwechsel zu schaffen, praktisch umsetzen zu können.

Es wird dazu einen konkreten Zeitplan geben, weil Bund und Länder hierbei ganz eng zusammenarbeiten müssen und weil aufeinander abgestimmte Regelungen zu schaffen sind. Wenn man sich dann anschaut, wann die Gesetze vorliegen werden, ist es notwendig, dass zumindest Eckpunkte

für dieses geforderte neue Gesamtkonzept bis Ende September dieses Jahres vorliegen. Das heißt, wir haben bis zum 31. Mai 2013 alle tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass dann die Sicherungsverwahrung so umgestaltet wird, dass wir eine verfassungsgemäße Unterbringung gewährleisten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle tragen natürlich auch die Verantwortung dafür, dass die Bevölkerung auch in Zukunft vor besonders gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftätern geschützt wird. Wir müssen alles das, was uns an gesetzlichen Aufgaben vorgegeben ist, so umsetzen, dass wir uns keinem Vorwurf aussetzen müssen, dass die Dinge, die zum Schutz von Leben, Leib und Gesundheit notwendig waren, eben nicht umgesetzt worden sind.

Klar ist, dass in Zukunft die Sicherungsverwahrung nur unter ganz engen Voraussetzungen wird angeordnet werden können. Klar ist auch: Die Sicherungsverwahrung muss in Zukunft auf die Wiedererlangung der Freiheit ausgerichtet sein. Es wird mehr und es wird intensivere Therapien geben müssen. Es wird auch eine intensive Entlassungsvorbereitung geben müssen.

Wenn man sich das alles anschaut, stellt sich natürlich zwangsläufig die Frage: Was wird mit all den Fällen, in denen das jetzt noch nicht stattgefunden hat aus den verschiedensten Gründen, etwa weil sich manche einer Therapie verweigert haben, weil bei Sicherungsverwahrung in der Vergangenheit Therapien nicht stattgefunden haben?

Für die Fälle, die nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu entlassen sind, hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit einer Unterbringung in speziellen Therapieeinrichtungen geschaffen. Das ist das Therapieunterbringungsgesetz, das zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Das Therapieunterbringungsgesetz geht davon aus, dass diejenigen, die nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte entlassen werden müssen, aber nach wie vor die Gefahr weiterer schwerer Straftaten gegen Leben und Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern in sich tragen und an einer psychischen Störung leiden, in besonderen Einrichtungen untergebracht werden können. In diesem Gesetz steht ausdrücklich: Das darf keine Einrichtung des Strafvollzuges sein. Es ist eine befristete Unterbringung von zunächst 18 Monaten vorgesehen. Des Weiteren muss eine Therapie stattfinden, die auf die Entlassung aus dieser Therapieunterbringung ausgerichtet ist.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales und das Ministerium für Justiz und Gleichstellung legen heute einen Gesetzentwurf zur Ausführung dieses Therapieunterbringungsgesetzes vor.

Ich habe deshalb so weit ausgeholt und auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hingewiesen, weil dieser Gesetzentwurf im Kabinett behandelt und entschieden worden ist, als die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes noch nicht vorlag.

Wenn man sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes genau anschaut, stellt man an vielen Stellen fest, dass das Bundesverfassungsgericht das Anliegen, das auch in diesem Therapieunterbringungsgesetz zum Ausdruck kommt, nämlich den Schutz der Bürger vor weiteren Straftaten, sehr ernst nimmt. An der einen Stelle, an der es um die konkreten künftigen Voraussetzungen für den Verbleib in der Sicherungsverwahrung geht, nimmt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich auch auf dieses Therapieunterbringungsgesetz Bezug. Und: Das Bundesverfassungsgericht hat das Therapieunterbringungsgesetz eben nicht für verfassungswidrig erklärt. Deshalb ist es nach wie vor gültig. Es ist geltendes Recht.

Die Länder müssen das Erforderliche tun, damit dieses Gesetz in Zukunft auch praktisch angewandt werden kann, weil das Bundesgesetz keine Vorgaben macht zur Zuständigkeit und zu der Frage, wie und in welchen Einrichtungen der Vollzug stattfinden soll.

Genau diese Dinge sind in diesem Landesgesetz, in dem Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz, geregelt. Es ist vorgesehen, dass das Landesverwaltungsamt antragsberechtigt ist und dass das Ministerium für Arbeit und Soziales für den Vollzug der Unterbringung zuständig sein soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war heute Morgen in der Presse zu lesen und ich gestehe es auch: Die Eilbedürftigkeit dieses Gesetzes ergibt sich auch aus dem Umstand, dass in der Sicherungsverwahrung in Sachsen-Anhalt ein Sicherungsverwahrter seine zehnjährige Sicherungsverwahrung im Juni dieses Jahres beendet hat. Wir werden jetzt - das ist schon veranlasst - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zunächst einen Antrag bei der Strafvollstreckungskammer stellen - das heißt, der ist schon gestellt -, damit dort geprüft wird, inwieweit diese Voraussetzungen, die das Bundesverfassungsgericht für einen weiteren Verbleib in der Sicherungsverwahrung genannt hat, vorliegen.

Darüber hat dann die Strafvollstreckungskammer zu entscheiden. Nur in dem Fall, dass die Strafvollstreckungskammer zu dem Ergebnis kommt, dass der Betreffende freizulassen sei, würde das entsprechende Antragsverfahren nach dem Therapieunterbringungsgesetz zum Tragen kommen.

Ich muss an dieser Stelle auch gestehen: Die Antworten, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung gibt, sind im Hinblick auf das

Therapieunterbringungsgesetz nicht eindeutig. Es gibt auch Juristen, die der Meinung sind, dass das Therapieunterbringungsgesetz durch die neuen Voraussetzungen, die in der Entscheidung festgestellt werden, letztlich praktisch ins Leere laufe.

(Zustimmung von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Ich gestehe, wir wissen nicht, ob es tatsächlich so ist. Wir haben ein gültiges Bundesgesetz, und deshalb sind wir aus meiner Sicht auch verpflichtet, das Notwendige an Ausführungsregelungen zu schaffen, damit dieses Gesetz auch praktisch angewandt werden kann.

Ich denke, wir sind diesbezüglich in den nächsten Wochen nach den Abstimmungsrunden der Staatssekretäre, nach der Justizministerkonferenz vielleicht auch etwas schlauer. Wir sind natürlich auch in engem Kontakt mit den anderen Bundesländern und werden diese Dinge in die Ausschussberatung einbringen. Deswegen bitte ich an dieser Stelle, um die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Rechtsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Wir treten in eine Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Für die Fraktion der GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Wicke-Scheil. Auch für Sie ist es die erste Rede. Wir wünschen Ihnen für Ihre parlamentarische Arbeit viel Erfolg. Bitte sehr.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Danke sehr. - Frau Vizepräsidentin! Meine Herren und Damen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier über das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu den begleitenden Regelungen, insbesondere zu Artikel 5 des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter, des Therapieunterbringungsgesetzes. Uns liegt hierzu der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung dieses Gesetzes vor. Ich greife noch etwas weiter zurück, als es die Frau Ministerin getan hat.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat sich am 17. Dezember 2009 gegen die in Deutschland praktizierte nachträgliche Sicherungsverwahrung ausgesprochen und es als einen Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot gekennzeichnet. Im Januar dieses Jahres hat der gleiche Gerichtshof abermals die nachträgliche Sicherungsverwahrung in Deutschland gerügt. Unserer Meinung nach würdigt der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, die Einschätzung des Europäischen Gerichtshofes nicht in dem erforderlichen Maße.

Bereits Freigelassene bzw. noch Freizulassende sollen weiterhin verwahrt werden, weil ein gewisses Gefährdungspotenzial von Ihnen ausgeht. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist natürlich unser Anliegen, ebenso wie es auch das Anliegen der Ministerin ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Wie wollen Sie es denn gewährleisten?)

Aber auch die Freiheit jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers ist ein hohes Gut.

Eine Sicherungsverwahrung bzw. eine Therapieunterbringung ohne bestimmte Voraussetzungen ist nach der Einschätzung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht möglich. Deshalb nimmt dieser Entwurf eine Neukennzeichnung oder Umetikettierung der entsprechenden Personen vor. Man kann auch sagen: Es werden Personen umdeklariert und die Gewaltbereitschaft wird auf eine psychische Störung zurückgeführt.

Laut dem Gesetzentwurf ist eine Neubegutachtung nötig. Wenn festgestellt wird, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen der Gewaltbereitschaft und der psychischen Störung vorliegt, dann ist diese Therapieunterbringung auch durch europäisches Recht gedeckt. Zentrale Voraussetzung ist aber - das wiederhole ich - das Vorhandensein einer psychischen Störung. Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe e der Europäischen Menschenrechtskonvention sieht das als dringende Voraussetzung für eine Therapieunterbringung vor.

Es darf unserer Meinung nach keine präventive Therapieunterbringung geben;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn zum Zeitpunkt der Verurteilung durch ein Gericht lag bei den meisten Personen keine psychische Störung vor, das heißt also keine verminderte Schuldfähigkeit. In diesem Fall wird die Schuldfähigkeit, die vorher festgestellt wurde, plötzlich infrage gestellt.

Kritikpunkt ist für uns, dass das psychiatrische Therapieangebot, das schon während der Sicherungsverwahrung gegeben sein muss, in diesem Entwurf nicht ausreichend besprochen wird. Außerdem müssen die Therapiestrukturen verbessert werden. Für mich wird auch die Psychiatrie missachtet; denn abweichendes Verhalten wird zum Fall für die Psychiatrie gemacht.

Ich weiß, dass Gefahr in Verzug ist. Ich möchte aber den Herrn Kollegen Weigelt zitieren: Schnelligkeit ersetzt nicht Gründlichkeit.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht im Mittelpunkt, Gesetze für den Menschen zu machen und nicht die Menschen so lange umzudeklarierten, bis die Gesetze für sie greifen. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Wicke-Scheil. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesland Bayern hat im Februar dieses Jahres als erstes gehandelt, indem es an sein Gesetz zur Unterbringung psychisch Kranker und deren Betreuung einen Abschnitt zur Therapieunterbringung gemäß §§ 1 und 14 des Therapieunterbringungsgesetzes des Bundes eingefügt hat.

Meine Damen und Herren! Unstrittig ist, dass der Bundesgesetzgeber als Reaktion auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte reagiert hat, indem er ein Therapieunterbringungsgesetz verabschiedet hat. Ob das ThUG angemessen und verhältnismäßig ist, dazu wir nachher sicherlich noch Ausführungen hören.

Unstrittig ist aber auch, dass wir aufgrund der Entscheidung des EGMR in Sachsen-Anhalt für einen Altfall - die Ministerin ging darauf ein - und möglicherweise für einen zweiten Fall eine der Entscheidung des EGMR gemäße rechtliche Grundlage brauchen.

Meine Damen und Herren! Die Medien beschäftigen sich sehr häufig mit aktuellen Themen, und das ist auch gut so. Ich für meinen Teil bin sehr dankbar, dass ich diesmal zu einer Problematik angefragt wurde und ich die veröffentlichte Meinung tatsächlich 1 : 1 bestätigen kann. Ich meine den heute eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes.

Ich sage allerdings klar und deutlich, Frau Ministerin Kolb: Viele halten die Zeitfolge für ambitioniert - auch wir.

Der heute eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt soll all die Straftäter erfassen, die infolge des Urteils des EGMR weiterhin als gefährlich eingestuft sind, aber aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen oder bereits entlassen wurden.

Gleichzeitig stellt dieses Gesetz eine Übergangsregelung für diejenigen dar, die durch die Neuregelung der Sicherungsverwahrung nicht mehr erfasst werden. Genau für diesen Teil der Altfälle - die Ministerin ging schon darauf ein - ist unter bestimmten Voraussetzungen die weitere therapeutische Unterbringung möglich, soweit dies nach der Rechtsprechung des EGMR zulässig und zum Schutz der Bevölkerung erforderlich ist.

Ausdrücklich danke ich Ihnen, Frau Ministerin, dafür, dass Sie kurzfristig unserer Bitte entsprochen

haben und wir am Dienstag in der Sitzung unserer Arbeitsgruppe erste Fragen mit ihrem Staatssekretär erörtern konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gibt es Alternativen? Wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, dass wir verhindern müssen, dass Straftäter, von denen noch eine erhebliche Gefahr in Bezug auf schwere Sexual- oder Gewaltstraftaten ausgeht, entlassen werden.

Keine Alternative ist es für uns, diese Personen in Freiheit zu setzen, um sie dann wie in zwei anderen Bundesländern mit einem enormen Kostenaufwand durch die Polizei überwachen zu lassen. Wir glauben, dass es, um einen größtmöglichen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, erforderlich ist, dass für diesen sehr eng abgegrenzten Kreis von Straftätern eine Möglichkeit bestehen muss, sie auch nach dem Ende ihrer Sicherungsverwahrung in einer geeigneten geschlossenen Einrichtung therapeutisch zu behandeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in Anbetracht der unterschiedlichen Bewertung dieser erklärtermaßen schwierigen Rechtsproblematik werden wir über diesen Gesetzentwurf im Ausschuss mit der gebotenen Sorgfalt beraten.

Sollte dies allerdings längere Zeit benötigen als die vier Wochen, die sich aus diesem Zeitablauf ergeben, der die eine Person betrifft, dann ist das eben so.

Wir bitten um Zustimmung zu der Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir sprachen das letzte Mal im November 2010 über das Thema Sicherungsverwahrung und befanden uns auch damals schon in dem Dilemma zwischen dem berechtigten Interesse der Allgemeinheit auf Schutz und Sicherheit und dem Freiheitsrecht des von der Maßregel Betroffenen. Auch schon im November stand aus Sicht der LINKEN fest, dass die Psychiatrie keine Notlösung bzw. auch kein Auffangbecken für ungelöste Fälle des Strafrechts sein darf.

Ich verstehe Ihren Wunsch nach einer schnellen Lösung aufgrund eines nicht unwahrscheinlichen Druckes aus der Öffentlichkeit - wir haben heute schon einen Kommentar in der „Mitteldeutschen

Zeitung“ lesen können - und dennoch sage ich: Lassen Sie uns prüfen, was tatsächlich erforderlich, geeignet und eben auch verhältnismäßig ist.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE, und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Die klare Ansage des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 ist, dass präventive, nicht dem Schuldausgleich dienende Eingriffe in das Freiheitsgrundrecht nur zum Schutz hochwertiger Rechtsgüter unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zulässig sind. Daher ist es auch völlig ungeeignet und vor allem politisch unseriös, dass der Gesetzentwurf schon im Juni den Landtag wieder verlassen soll.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, was bedeutet das denn konkret? - Das bedeutet, dass es, außer mittels Sondersitzung des Ausschusses und Nichteinhaltung von seriösen Einladungsfristen für Anzuhörende, keine Anhörung geben kann. Das heißt, dass etwa die Träger des Maßregelvollzugs, die schon im letzten Jahr massiven Protest gegen eine Unterbringung in ihren Anstalten vortrugen, nicht gehört werden können.

Das heißt aber auch, dass die neben dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zuständigen Ausschüsse nicht mitberaten könnten. In diesem Sinne nehme ich sehr wohl die von Herrn Borgwardt vorgetragene Anregung auf und sage Ihnen, dass wir eine Überweisung in die drei Ausschüsse mittragen.

Gerade weil wir es hier mit einem solch sensiblen Thema zu tun haben, ist dies unerlässlich. Zudem vertritt meine Fraktion nach wie vor die Auffassung, dass wir als erste Gewalt im Staat nicht allein darauf warten können, dass die dritte Gewalt die Dinge für uns so nach und nach ausurteilt.

Die Grundlage für unser Handeln ist die Europäische Menschenrechtskonvention und damit europäisches Verfassungsrecht und natürlich das Grundgesetz. Daran müssen sich alle bestehenden Gesetze und auch alle Gesetzesvorhaben seriös und gründlich messen lassen. Daher beantrage ich für meine Fraktion, wie gesagt, die Überweisung in die drei genannten Ausschüsse.

Doch nun noch ein Blick in den vorliegenden Gesetzentwurf. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat uns aufgetragen, die Sicherungsverwahrten eben nicht nur unterzubringen, sondern vor allem Sorge dafür zu tragen, dass die Wiedereingliederung in die Gesellschaft das oberste Ziel der Sicherungsverwahrung ist.

Schaue ich mit dieser Intention in die Begründung zu § 2 des Gesetzentwurfes, so muss ich lesen, dass ausschließlich die Maßregelvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt medizinisch-therapeutische Angebote vorhalten. Bedeutet das im Umkehrschluss,

dass unsere Justizvollzugsanstalten keine psychotherapeutischen Angebote vorhalten?

(Herr Borgwardt, CDU: Die den Kriterien entsprechen! Andere entsprechen ihnen nicht!)

- Ja, genau, die den Kriterien entsprechen. Das meine ich; darauf habe ich mich bezogen. Stellen Sie mir nachher noch eine Frage, dann habe ich noch etwas Zeit.

Gutwillig würde ich es so bewerten, dass Sie den Versuch starten, aus der Nummer Burg-Madel herauszukommen. Burg-Madel ist im Gespräch gewesen. Böswillig stelle ich jedoch fest, dass das eine Bankrotterklärung an den gesetzlich vorgeschriebenen Behandlungsvollzug ist.

Dies widerspricht ganz klar der Ultima-Ratio-Forderung des Bundesverfassungsgerichts. Genau darüber müssen wir ganz dringend im Ausschuss reden. Wir müssen hinterfragen, welche - in Führungszeichen - Erfolge wir tatsächlich mit dem in den Anstalten vorhandenen Personal erzielen. Es ist auch zu hinterfragen, ob das Personal ausreicht, um tatsächlich den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Ich denke, dass wir gegebenenfalls auch über das Personalentwicklungskonzept reden und auch dort nacharbeiten müssen.

Klar: Mehr Personal für den Strafvollzug ist keine populäre Forderung. Jedoch sollten wir den Nutzen darstellen, nämlich die in der Folge eingesparten Kosten und das straffreie Leben nach der Sicherungsverwahrung.

Offen ist nach unserem Dafürhalten - die Ministerin hat es angesprochen - die Frage, was mit den vermeintlich unbehandelbaren bzw. mit den behandlungsunwilligen Tätern geschieht. Damit einher geht die Frage: Was kennzeichnet einen Rechtsstaat und was muss ein Rechtsstaat eben auch aushalten?

Ich denke, es muss, bevor das Gesetz den Landtag verlässt, auch entgegen der Gesetzesbegründung dringend klargestellt werden, dass es, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, einer jährlichen Prüfung der Fortdauer der Sicherungsverwahrung bedarf und dass gegebenenfalls bei Vorliegen der Voraussetzungen auch unverzüglich Sonderprüfungen durch Gutachter stattfinden müssen.

Meine Damen und Herren! Wir benötigen eine ehrliche, aber keine Angst fördernde populistische Debatte. Wir brauchen Aufklärung und keine Dämonisierung; denn die Politik muss natürlich die Ängste in der Gesellschaft wahrnehmen, sie muss aber eben auch den Dissens, der zuweilen zwischen der objektiven Sicherheitslage und dem subjektiven Sicherheitsempfinden besteht, aufzeigen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das haben wir gemacht!)

Ein letzter Satz sei mir noch gestattet. Ich denke, es hängt nicht vom lieben Gott ab, ob wir den Gesetzentwurf im Juni in die zweite Lesung bringen, sondern das entscheiden wir hier als Landtag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer heute aufmerksam die „Mitteldeutsche Zeitung“ und den dort veröffentlichten Kommentar gelesen hat, der konnte dort lesen: Mag das auch eine Krücke sein, was da jetzt vorliegt, doch - wörtlich - die Landtagsabgeordneten tun gut daran, die Justizministerin ohne parteipolitisches Geplänkel auf diesem Weg zu stärken. Es muss eine Regelung her.

(Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

- Das war der Kommentator. - Um eines hier gleich deutlich zu sagen: Es geht nicht um irgendwelches Geplänkel, schon gar nicht um parteipolitische Spielchen.

Natürlich hat die Politik, auch dieser Landtag, soweit er zuständig ist, dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass hochgefährliche Straftäter nicht ohne Vorbereitung draußen herumlaufen können. Nur hat die Unterbringung in rechtsstaatlich gebotener und verfassungsrechtlich zulässiger Weise zu geschehen.

Sie alle, meine Damen und Herren, kennen den Spruch eines ehemaligen Bundeskanzlers: „Wegsperrn, und zwar für immer“. - Das war Politik auf Stammtischniveau und hat lange Zeit die gesetzgeberische Flickschusterei in dieser Frage geprägt.

Es war erst der Europäische Gerichtshof, der im Jahr 2009 die deutsche Praxis der Sicherungsverwahrung als mit der Menschenrechtskonvention unvereinbar erklärte. Frau Ministerin hat es bereits ausgeführt: Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch der letzten Woche für viele Beobachter überraschend eine Kehrtwende vollzogen, es hat nämlich sämtliche Regelungen zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt.

Sehenden Auges - so befanden die Richter - habe die Politik über Jahre hinweg Menschen verfassungswidrig einfach weggesperrt, ohne hinreichende therapeutische Angebote für Hilfe und Heilung und für ein Leben in Freiheit.

Das bloße Wegsperrn, meine Damen und Herren, hat nach dieser Entscheidung ein Ende. Bundes- und Landesgesetzgeber - jetzt zitiere ich das Bundesverfassungsgericht - „stehen gemeinsam in der

Pflicht, ein freiheitsorientiertes und therapiegerichtetes Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln, das keine maßgeblichen Fragen der Entscheidungsmacht der Exekutive oder der Judikative überlässt, sondern das deren Handeln in allen wesentlichen Bereichen bestimmt“.

Dieser Auftrag, meine Damen und Herren, und dessen Folgen werden diesem Parlament noch manches Kopfzerbrechen bereiten. Das hat organisatorische Konsequenzen - wo so etwas geschehen kann -, das hat personelle Folgen - ob überhaupt genügend Therapeuten vorhanden sind, die diese Arbeit leisten können - und das hat, Frau Niestädt, auch finanzielle Folgen für das Land.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Bei dem heute vorliegenden Ausführungsgesetz geht es um eine besondere Gruppe, die so genannten Altfälle. Für diese hat der Bundesgesetzgeber das sogenannte Therapieunterbringungsgesetz geschaffen, das am 1. Januar 2011 in Kraft trat.

Ich muss wieder das Bundesverfassungsgericht zitieren. Es sagt dazu:

„Das Therapieunterbringungsgesetz ist im vorliegenden Zusammenhang keiner verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen worden.“

Aus der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich eines Tatbestandsmerkmals auf das ThUG zurückgegriffen hat, zu schlussfolgern, dass das Gericht damit das ThUG verfassungsrechtlich sanktioniert hat, ist zumindest fraglich.

Fraglich ist aber auch - Frau Ministerin hat schon deutlich gemacht, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt -, ob wir das ThUG überhaupt brauchen, abgesehen davon, dass es auf wackeligen Füßen steht.

Es hat im Vorfeld im Bundestag eine Anhörung gegeben, bei der eine Reihe von Bedenken artikuliert worden ist. Aber es ist - darin hat Frau Ministerin vollkommen Recht - geltendes Recht und dieses Gesetz ist allein nicht ausführbar. Wenn es anzuwenden ist, bedarf es auch eines Ausführungsgesetzes. Die spannende Frage für mich ist jedenfalls, ob es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überhaupt noch Raum für dieses Gesetz gibt.

Am Dienstag hat das Kabinett den vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen und ihn in den Landtag eingebracht. Am Mittwoch hat das Bundesverfassungsgericht allerdings für die Handhabung des Gesetzes

(Herr Borgwardt, CDU: Letzte Woche!)

materiell-rechtliche Kriterien vorgegeben. Die Frau Ministerin hat die entsprechende Stelle bereits zitiert: eine hochgradige Gefahr für schwerste Straf-

taten gegen Leben und Gesundheit und das Vorliegen einer psychischen Störung.

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch weiterhin gesagt: Unverzüglich nach der Entscheidung haben die zuständigen Strafvollstreckungskammern zu prüfen, ob bei den betreffenden Personen diese Voraussetzungen vorliegen. Wenn ja, ist der Fall klar; wenn nicht, sind sie bis zum 31. Dezember 2011 zu entlassen.

Ob es neben diesem vom Verfassungsgericht vorgesehenen und von Amts wegen durchzuführen Verfahren noch Raum für ein ThUG geben kann, auf dessen Grundlage dann die Zivilkammern nach gleichen materiellen Kriterien, nämlich der psychischen Störung, zu anderen Ergebnissen gelangen, ist zumindest fraglich. Wir werden dieser Frage sicherlich auch in den Ausschussberatungen nachgehen können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Brachmann, kommen Sie bitte langsam zum Schluss.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss. Das ist mein letzter Gedanke.

(Heiterkeit - Herr Borgwardt, CDU: Therapie ist der letzte Gedanke! - Zuruf: Hoffentlich nicht, Herr Brachmann!)

- Mein letzter Gedanke zu diesem Gesetzentwurf.
- Wenn wir das Gesetz brauchen, dann müssen wir es allerdings befristen. Es ist deutlich geworden: Es muss ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Bund und Land haben dafür zwei Jahre Zeit. Im Übrigen macht es auch Sinn, dass wir, wenn wir einzelne Personen unterzubringen haben, nach länderübergreifenden Lösungen suchen. Die Frau Ministerin hatte das im Ausschuss seinerzeit auch als Zielstellung formuliert.

Solange es aber noch nicht so weit ist, brauchen wir eine Übergangslösung. Dafür ist im Gesetzentwurf eine Lösungsmöglichkeit vorgesehen. Aber was die generelle Lösung anbelangt, Frau Ministerin, kann man, denke ich, mit anderen Ländern auch gemeinsam etwas auf den Weg bringen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war ein ganz schön langer letzter Gedanke.
- Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe nicht vernommen, dass einer Überweisung generell irgendetwas entgegensteht. Die Federführung sollte dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung übertragen werden. Mit der Mitberatung sollten die Ausschüsse für Arbeit

und Soziales sowie für Finanzen beauftragt werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Korrekt!)

Sind Sie damit einverstanden, dass ich darüber insgesamt abstimmen lasse? - Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Wer den Gesetzentwurf in die soeben genannten Ausschüsse überwiesen haben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in diese Ausschüsse überwiesen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung

Sozialziele als Wegweiser einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Sozialpolitik erarbeiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/27**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/46**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, der Ihnen in der Drs. 6/27 vorliegt, hat eine ziemlich lange Geschichte. Wenn man die ganze Geschichte erzählen wollte, käme ein richtiger Historischinken zustande.

Die Geschichte des Antrages ist eng mit der Geschichte des sozialpolitischen Gesamtkonzepts verbunden. Diese Geschichte beginnt im März 2006, also am Ende der vierten Legislaturperiode. Wer sich erinnert, der weiß, das ist lange, lange her.

Damals haben wir eine erste Version, einen Entwurf für einen theoretischen Teil bekommen. Um es einmal vorsichtig, behutsam und nett auszudrücken: Das hatte den Namen Gesamtkonzept noch lange nicht verdient.

Mehr als drei Jahre und eine Anhörung mit den Beteiligten im Frühjahr 2007 später lag im Juni 2009 eine grundlegend überarbeitete Fassung vor. Dieses Papier, der Entwurf des sozialpolitischen Gesamtkonzepts für Sachsen-Anhalt, sollte einen Kooperations- und Zielfindungsprozess initiieren und im Frühjahr 2010 in eine Landessozialkonferenz münden, die eine regelmäßige Tagung werden sollte.

Diese Absicht besteht möglicherweise noch immer. Allerdings haben wir inzwischen das Frühjahr 2011 und die Landessozialkonferenz hat noch nicht ge-

tagt. In dieser ganzen Zeit hat sich die soziale Situation in Sachsen-Anhalt nicht wirklich verbessert. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Ich möchte das an einigen Beispielen belegen. Kurz nach dem Inkrafttreten des SGB II waren im Jahr 2005 26,7 % aller Kinder unter 15 Jahren Sozialgeldempfänger. Im Mai 2007 waren es 31,5 % und im Oktober 2008 waren es 29,9 %.

Der aktuelle Stand sieht so aus, dass im Januar 2011 76 180 Kinder in Sachsen-Anhalt in Bedarfsgemeinschaften lebten. Das waren 26,7 %. Das ist exakt die Quote von 2005.

Wir können also mit Fug und Recht sagen, dass im Bereich der Kinderarmut in Sachsen-Anhalt Stagnation herrscht. Ich denke, wir können auch mit Fug und Recht von struktureller Kinderarmut reden.

Der Anteil von Kindern mit Behinderungen ist zwischen 2007 und 2008 um 12 % gestiegen. Die Steigerung betrifft vor allem Kinder mit Entwicklungsverzögerungen. Das wirft kein gutes Licht auf Sachsen-Anhalt.

Langjähriger Hartz-IV-Bezug, Niedriglöhne, das Anwachsen des Niedriglohnsektors und Erwerbseinkommen knapp oberhalb des Hartz-IV-Niveaus programmieren die Altersarmut vor. Auch das hat sich in Sachsen-Anhalt kontinuierlich nach oben entwickelt.

Für den zunehmenden Fachkräftemangel im Sozialbereich wird vor allem die verhältnismäßig schlechte Bezahlung verantwortlich gemacht. Übrigens machen wir das nicht, sondern das machen die Sozialverbände.

Obwohl wir seit mindestens 15 Jahren im Sozialbereich den Grundsatz ambulant vor stationär ein bisschen wie eine Monstranz vor uns her tragen, betrug die Steigerung von Betreuten in der Pflege im ambulanten Bereich zwischen 1999 und 2007 116 %. Die Steigerung im stationären Bereich betrug 136 %.

Immerhin liegt uns seit dem 30. Juni 2009 der Entwurf für ein sozialpolitisches Gesamtkonzept vor. Es beschreibt aus unserer Sicht die Ausgangslage zu kurz. Es verweist auf Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt. Es enthält Grundsätze und es bezeichnet und beschreibt zehn Handlungsfelder.

Das sozialpolitische Gesamtkonzept enthält allerdings auch Fehlstellen, wie zum Beispiel vom Kinder- und Jugendring beklagt wird. Sie sagen, dass das Handlungsfeld „Kindheit und Jugend“ fehle. Nach der Auffassung des Kinder- Jugendringes sieht das Konzept die Kinder zu sehr als Betroffene und zu wenig als Akteure.

Es werden Ziele vorgegeben, ohne Rahmenbedingungen zu benennen, die notwendig sind, um die-

se Ziele zu erreichen. Um ein Beispiel zu nennen, komme ich noch einmal auf das Prinzip „ambulant vor stationär“ zurück. Man müsste die Entgeltsätze für ambulante Wohnformen ändern und verbessern, um zu erreichen, dass diese Wohnform bevorzugt wird.

Mancher Grundsatz muss gründlich hinterfragt werden. Ich zitiere aus dem Konzept: „Es gilt die Regel der Gegenseitigkeit von Leistung und Gegenleistung.“ Das steht übrigens ausgerechnet unter der Überschrift „Solidarität“. Was es dort zu suchen hat, weiß ich wirklich nicht.

(Zustimmung von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Wo künftig staatliche Leistungen gewährt werden, sollen grundsätzlich immer - grundsätzlich immer - auch individuelles Engagement und ein persönlicher Beitrag gefordert werden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, was das, in einer solchen Absolutheit formuliert, für Menschen mit Behinderung bedeutet, was das für Pflegebedürftige bedeutet, was das für Alkoholranke bedeutet. Ich glaube, die Reihe könnte noch fortgesetzt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben es, wie gesagt, noch immer mit einem Entwurf zu tun. Dennoch ist die Zeit über manche Teile des Papiers schon ein wenig hinweggegangen. Der Landesentwicklungsplan beispielsweise ist inzwischen wohl fertig.

Inzwischen gibt es neben diesem Entwurf des sozialpolitischen Gesamtkonzeptes das Papier der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit dem Titel „Schieflage verhindern“. Offensichtlich wollten diese Akteure der Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt nicht länger auf die Politik, nicht länger auf die Regierung warten.

Dieses Papier geht ein wenig anders heran als das sozialpolitische Gesamtkonzept der Regierung. Es geht von Zielgruppen der Arbeit aus, also beispielsweise von Kindern, Jugend und Familie, von Menschen im Alter, von Menschen mit Behinderung. Es beleuchtet diese Zielgruppen aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln, zum Beispiel aus dem Blickwinkel Bildung und Arbeit, aus dem Blickwinkel Wohnen und Leben, Gesundheit und Gesellschaft. Und dann formuliert dieses Papier sowohl Ziele als auch Indikatoren - woran merke ich eigentlich irgendetwas? - und auch Rahmenbedingungen, die sich ändern müssten, damit es in Sachsen-Anhalt vorangeht. Ich denke, dass dieses Papier eine sehr gute und auch eine wichtige Grundlage für die weitere Diskussion hier im Landtag, aber auch im Land insgesamt ist.

Nach dieser langen, aber doch notwendigen Einflugschneise bin ich auch schon bei dem Antrag der LINKEN. Wir stellen diesen Antrag auch des-

halb schon in der ersten regulären Sitzung des Landtages - -

(Herr Dr. Brachmann, SPD, unterhält sich mit Frau Budde, SPD - Herr Lange, DIE LINKE: Hallo!)

Wir stellen diesen Antrag auch deshalb schon in der ersten regulären Sitzung des Landtages, also bei der ersten Gelegenheit, weil der Prozess der Formulierung von Sozialzielen aus unserer Sicht sofort weitergehen muss.

Wir brauchen erstens konkrete und abrechenbare Ziele. Wir wollen zweitens, dass die Sozialkonferenz endlich einberufen und als ständige Einrichtungen etabliert wird. Wir wollen drittens im sozialpolitischen Gesamtkonzept die Gestaltung einer bürgernahen, flächendeckenden sozialen Infrastruktur zu einem Schwerpunkt machen. Das sind aus unserer Sicht genau die Punkte, die jetzt nach so langer Vorarbeit endlich anstehen.

Der Änderungsantrag will, wenn man ihn denn ernst nimmt, ein wenig an den Ausgangspunkt zurück und erst einmal Kriterien für die Erstellung von Zielen finden und dann Schwerpunkte nennen. Das würde ich der Landesregierung jetzt nicht antun, ihren Entwurf so zu bewerten, als müssten wir jetzt erst einmal Kriterien finden und Schwerpunkte benennen. Ich glaube, ein bisschen was steht doch schon da.

Ich habe ein wenig das Gefühl, dass der Änderungsantrag nur gestellt worden ist, weil Sie unserem Antrag nicht so gern zustimmen wollen.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich denke aber, dass Sie sich keinen Zacken aus der Krone brechen. Im Grunde genommen sagt der Änderungsantrag nichts wesentlich anderes. Man kann also gut und gerne auf der Grundlage unseres Antrages arbeiten. Wir denken, dass es auch besser wäre, weil wir konkrete Schritte - ich habe sie mit erstens, zweitens und drittens bezeichnet - benannt haben. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich, danke für die Einbringung. - Jetzt spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dirlich! Es stimmt: Die Idee eines sozialpolitischen Gesamtkonzeptes stammt wahrscheinlich noch aus der Zeit von Herrn Kley - das nehme ich jedenfalls an -, also aus der vierten Wahlperiode. Es hat also einen politischen Farbenwechsel hinter sich und es hat wahrscheinlich

auch Wechsel an der Spitze der Sozialministeriums überdauert.

Als ich vor anderthalb Jahren die Verantwortung übernommen habe, befand sich der Entwurf tatsächlich im Haus. Die Stellungnahmen der Verbände waren eingeflossen, und es wurde damals der Vorschlag gemacht, eine Landessozialkonferenz durchzuführen.

Ich habe die 40 oder 50 Stellungnahmen gelesen, weil ich dachte, dass es wichtig wäre, dem Landtag dieses sozialpolitische Gesamtkonzept in der damaligen Wahlperiode vorzulegen. Ich habe beim Lesen bemerkt, dass selbst die Zahlen und Daten, die dort enthalten waren, schon wieder veraltet waren. Vielleicht war dies einem langen Weg geschuldet. Vielleicht war es auch der Frage geschuldet, ob man - zu dieser Frage komme ich nachher - sich bei dem Vorhaben, ein sozialpolitisches Gesamtkonzept zu erarbeiten, übernimmt.

Jedenfalls habe ich - das habe ich auch im Landtag oder zumindest im Ausschuss gesagt - darum gebeten, das Konzept nicht weiterzuverfolgen, weil wir das nicht mehr schaffen; denn es stand noch der Sozialbericht, der Mitte der Wahlperiode vorgestellt werden sollte, im Raum. Ich habe gesagt, wir wollen eines ordentlich zu Ende führen, nämlich den Sozialbericht - den haben Sie auch bekommen -, und bei dem Konzept wollen wir schauen, ob man es nicht in der sechsten Wahlperiode weiterführen kann.

Von daher bitte ich um Verständnis dafür, dass wir in der letzten Wahlperiode diesbezüglich nichts weiter gemacht haben. Die neue Wahlperiode ist erst wenige Wochen alt. Von daher ist jetzt kein Leerlauf, sondern der Prozess geht weiter.

Der Antrag der LINKEN zielt darauf ab, diese Arbeit wiederaufzunehmen und den Entwurf fortzuschreiben. Das entspricht im Grundsatz eigentlich auch den Vorstellungen, die ich selber habe. Nur plädiere ich dafür - dazu komme ich nachher -, den Begriff „Sozialpolitisches Gesamtkonzept“ nicht mehr zu verwenden, weil damit auch verbunden werden könnte, dass wir mit Mitteln der Landespolitik alle Wünsche und Forderungen, die darin stehen, tatsächlich erfüllen können. Darauf werde ich gleich näher eingehen.

Die weitergehende Forderung allerdings, bis zum Ende des Jahres 2011 die ständige Einrichtung einer Landessozialkonferenz zu etablieren, die auch abrechnungsfähige Sozialziele setzen soll, kann ich nicht mittragen. Das will ich auch begründen.

An dieser Stelle kommt mir ein wenig der Redebeitrag entgegen, den heute Morgen Ihr Fraktionsvorsitzender gehalten hat. Ich habe genau zugehört, als er gesagt hat, der Landtag stehe in der Gefahr, sein Budgetrecht oder überhaupt seine Rechte an eine Institution wie die Investitionsbank abzugeben und dann nicht mehr mitreden zu können. Ich will

mich dazu nicht näher äußern. Wenn man eine ständige Landessozialkonferenz, also eine Institution einführt, die abrechnungsfähige Sozialziele definiert und auch einfordert, dann frage ich mich ganz ehrlich, welche Aufgabe der Landtag dann noch hat. Welche Aufgabe haben dann die Fraktionen?

(Herrn Lange, DIE LINKE: Beim Bildungskonvent haben Sie doch das Gleiche gemacht! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich habe das bisher so verstanden - - Ich sage jetzt einmal meine Meinung; dazu stehe ich auch. Meine Meinung ist, dass die Sozialverbände auch dafür da sind. Das können sie auch besser als wir, auch besser als die Verwaltung eines Ministeriums. Dafür bekommen sie übrigens auch Mittel. Zudem handeln sie subsidiär. Wir geben ihnen in Anhörungen und Besprechungen Möglichkeiten, ihre Ratschläge und Ziele darzulegen.

Der Landtag hat die Ziele dann zu setzen - gemeinsam mit der Landesregierung oder umgekehrt -; das delegiere ich auch nicht auf eine Landessozialkonferenz. Das ist meine Kritik.

Ich weiß, dass die eingegangenen Stellungnahmen am Ende kritisiert haben, dass die fiskalischen Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt zu wenig berücksichtigt werden. Ich sehe die Gefahr, dass wir, wenn man das losgelöst von der finanzpolitischen Verantwortung sieht, genau den Vorwurf bekommen, der auch gekommen ist, das Land würde mit zwei Zungen sprechen. Wir würden auf der einen Seite eine Landeskongress mit den Zielen unterstützen, gleichzeitig könnten wir es aber nicht umsetzen, weil der Rahmen, den wir auch vom Landtag mit dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt bekommen, dem nicht entsprechen kann.

Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten uns bezüglich der Sozialplanung, die im Übrigen die erste Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist - der Landtag hat eher eine Bündelungsfunktion -, mit den Sozialverbänden, die die ersten Ansprechpartner sind, zusammentun und schauen, in welche Richtung wir marschieren, und sollten uns Anregungen geben lassen.

Gleichzeitig sollten wir fragen, welche Aufgaben die Wohlfahrtsverbände haben. Das merke ich auch in der Diskussion über die Beratungslandschaften. Was kann dort gebündelt werden? Man sollte auch die Frage stellen: Was macht die Liga generell - nur als Beispiel - mit den Geldern, die sie aus der Konzessionsabgabe bekommt und die sie verwenden kann? - Auch das ist eine Frage, die immer wieder gestellt wird, wozu ich auch meine, dass das eine Aufgabe ist, die subsidiär erledigt wird.

Ich plädiere dafür, die Entwicklung von Sozialzielen für Sachsen-Anhalt stärker als bisher mit den konkreten sozialpolitischen Handlungsmöglichkei-

ten des Landes in den Blick zu nehmen, um gemeinsam mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden und den lokalen Akteuren Kriterien zu entwickeln, anhand deren der Landtag und die Landesregierung dann konkrete Ziele definieren. Das halte ich für richtiger. Dann kann man auch prüfen, wie man die Instrumente, die wir haben, effizienter einsetzen kann.

Wir wollen auch - das möchte ich noch einmal deutlich sagen - den Dialog fortsetzen, der einmal begonnen worden ist, nämlich die Demografieworkstätten „Gesundheit und Soziales“, bei denen es darum geht, vor Ort zu gehen und zu hören, wo der Bedarf ist. Das wollen wir mit den Landkreisen und kreisfreien Städten und mit den lokalen sozialpolitischen Akteuren weiterführen.

Als letzten Punkt noch ein Thema, das ich als Bitte formuliere. In dieser Hinsicht ist der Landtag selbstverständlich frei, aber ich sehe das von der anderen Seite. Es geht um die Sozialberichterstattung, die dem Sozialministerium in der vergangenen Legislaturperiode auferlegt worden ist. Dabei nehme ich einmal alle Kleinen Anfragen, alle Großen Anfragen und was es sonst noch gibt heraus.

Wir haben einen zweiten Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt, es wurde ein Seniorenpolitisches Programm vorgelegt, es wurde der Kinder- und Jugendbericht vorgelegt und es wurde der Sozialbericht 2005 bis 2009 vorgelegt. Wir haben also eine riesige Sozialberichterstattung. Wir haben aber nur begrenzte Ressourcen. Man sollte zusammen mit dem Landtag oder im Ausschuss einmal fragen: Was brauchen wir wirklich, was braucht der Landtag für seine Ideen und Beschlussfassungen? Oder besteht am Ende die Gefahr, dass wir viele Mitarbeiter beschäftigen, aber für die konkreten Ziele, wie Sachsen-Anhalt in Zukunft aussehen soll und wie das soziale Miteinander aussehen soll, zu wenig Zeit haben und uns in diesen vielen Institutionen oder ähnlichen Dingen, die wir noch ins Leben rufen, verlieren?

Ich plädiere dafür, diese Frage im Ausschuss noch einmal ausdrücklich zu thematisieren. Meine Bereitschaft zu dem Grundansatz des Anliegens, das Sie geschildert haben, ist auf jeden Fall vorhanden. Aber ich habe Zweifel daran, dass wir es so durchführen sollten, weil ich glaube, dass wir das auf einem anderen Weg effizienter erledigen können. - Jetzt danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Rotter für die CDU.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Bischoff hat die wesentlichen Dinge, die zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu sagen sind, eigentlich bereits ausgeführt. Wenn ich auf die Uhr schaue, möchte ich mich diesbezüglich nicht in Wiederholungen ergehen.

Wenn ich mich mit der Überschrift des Antrages der Fraktion DIE LINKE noch anfreunden bzw. sie in Teilen unterstützen kann, so möchte ich mich doch in meinem Redebeitrag ganz speziell mit einigen Passagen der Begründung dieses Antrags kritisch auseinandersetzen. Da ich gelernt habe, dass auch die Begründung Teil eines Antrages ist, halte ich das für nötig. Aber dazu später.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist es richtig und erstrebenswert, sich Ziele zu setzen und diese als Wegweiser der zukünftigen Sozialpolitik für unser Land zu gebrauchen. Wie diese Sozialpolitik auszusehen hat, darüber sind wir uns als Koalition weitgehend einig und haben uns im Koalitionsvertrag darauf festgelegt.

Ich glaube, auch Sie als Oppositionsparteien werden uns nicht widersprechen, wenn wir sagen: Wir brauchen für die kommenden Jahre eine Sozialpolitik, die von dem Grundgedanken der sozialen Gerechtigkeit bestimmt wird. Der Umgang mit den Schwächsten in dieser Gesellschaft wird und muss ein Gradmesser für die zukünftige Sozialpolitik in diesem Lande sein.

Die Herstellung von Chancengleichheit für alle und die Schaffung eines von gegenseitiger Achtung und von gegenseitigem Respekt getragenen Miteinanders der Generationen sind Grundanliegen und Hauptziel unseres Handelns in der vor uns liegenden Legislaturperiode. Sie waren es auch schon in der zurückliegenden Wahlperiode. Das möchte ich ausdrücklich betonen, weil ich der Meinung bin, dass Konstanz und Verlässlichkeit im Handeln zu den Grundpfeilern einer erfolgreichen Sozialpolitik gehören.

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt aber wie angekündigt zu einigen Passagen speziell in der Begründung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wenn darin behauptet wird - gestatten Sie mir, dass ich aus Ihrer Begründung zitiere -:

(Herr Höhn, DIE LINKE: Gern!)

„Der im Juli 2009 in Gang gekommene Diskussionsprozess zu einem sozialpolitischen Gesamtkonzept für Sachsen-Anhalt scheint ohne Folgen geblieben zu sein“,

so muss ich dieser Behauptung vehement widersprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch der Minister ist in seiner Rede schon darauf eingegangen und hat das deutlich widerlegt. Er hat aus meiner Sicht richtig dargelegt und darauf verwiesen, dass ein solcher Prozess neben einem nicht unbedeutenden Arbeitsaufwand auch einer entsprechenden gebotenen Sorgfalt bedarf.

Richtig absurd wird Ihre Begründung aber in der Behauptung, die in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD zur Sozialpolitik enthaltenen Aussagen seien so allgemein und auf Einzelheiten beschränkt, dass klare Vorstellungen darüber, wie das Land eine zukunftsfähige Sozialpolitik gestalten will, nicht erkennbar seien.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Sehr richtig! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer diesen Koalitionsvertrag richtig gelesen hat, kann feststellen, dass sich die Koalition gerade im Politikfeld Soziales für die vor uns liegende Legislaturperiode anspruchsvolle Ziele gesetzt hat, die viel Kraft und Stehvermögen für die Umsetzung erfordern.

(Zustimmung bei der CDU)

Allein deren Aufzählung würde meine Redezeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit deutlich überschreiten. Darum möchte ich exemplarisch nur einige Beispiele herausgreifen.

Wenn DIE LINKE meint, dass die Aussage, im Zuge der Verfahrensvereinfachung für die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe eine Verschlinkung des behördlichen Apparates durch Integration des Landesjugendamtes in das Sozialministerium zu erreichen, keine klare Vorstellung für die zukünftige Gestaltung der Sozialpolitik unseres Landes ist, dann weiß ich es auch nicht mehr. Konkreter geht eine Aussage wohl nicht.

(Frau Bull, DIE LINKE: Fundamentalere aber auch nicht!)

- Ja, bitte. - Übrigens ist das in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD nachzulesen.

Auch die definitive Zusage der Erstellung eines Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung möchte ich an dieser Stelle als ein Beispiel für verbindliche Festlegungen anführen.

Und auch das ist im Koalitionsvertrag nachzulesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Bischoff hat in seiner Rede mit Recht davon gesprochen, dass es uns gelingen muss, mit den in unserem Land vorhandenen Ressourcen die sozialen Herausforderungen, die vor uns vorliegen, zu bewältigen. Die Einbindung aller Akteure ist dazu nötig. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, sind dazu natürlich herzlich eingeladen.

Abschließend möchte ich an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN nochmals aus-

drücklich klarstellen, dass gerade im Bereich Soziales niemand diese Landesregierung und diese Koalitionsfraktionen sprichwörtlich zum Jagen tragen muss.

(Lachen bei der LINKEN)

- Das ist so und wir werden Sie davon überzeugen. Das können Sie mir glauben.

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, weil ich der Auffassung bin, dass der Prozess der Sozialziele so zu steuern ist, dass die in unserem Antrag formulierten Ziele so früh wie möglich erreicht werden können. - Ich danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Rotter. - Für die Fraktion GRÜNE spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Auch Ihnen wünschen wir für die parlamentarische Arbeit viel Erfolg.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich begrüßt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Erarbeitung von Sozialzielen. Das ist etwas, was wir schon in unserem Wahlprogramm verankert haben und was ein Grundbestandteil grüner Politik ist, nämlich zielorientiertes Handeln.

Aber genauso ist es ein Grundbestandteil grüner Politik, die Akteure frühzeitig einzubinden. Deswegen ist es uns wichtig, mit allen, die von diesem Prozess betroffen sind, nicht nur zu reden, sondern mit ihnen zu arbeiten. Das verstehen wir darunter, wenn wir sagen, wir wollen auf Augenhöhe und wertschätzend miteinander umgehen. Das ist etwas, was in den letzten Jahren in diesem Land nicht immer so zu beobachten war. Und hier nehmen wir das, was Sie gesagt haben, Kollege Rotter, sehr gern auf und werden das auch entsprechend beobachten; denn wir wollen nicht nur Politik für die Menschen, sondern Politik mit den Menschen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Als Grundlage dafür ist natürlich eine Analyse sehr sinnvoll. Das sozialpolitische Gesamtkonzept - ich möchte jetzt nicht alles noch einmal wiederholen, was von der LINKEN bereits dazu gesagt wurde -, das im Jahr 2009 vorgelegt wurde, ist hier eine sehr schwache Grundlage. Nachdem in den letzten Jahren daran erkennbar nichts getan wurde, ist es auch nicht besser geworden. Ich denke, die Kritik der Sozialverbände wird sich heute nur noch verstärken.

Die Papiere, die bereits erwähnt wurden, sind sicherlich eine Grundlage. Aber wir denken, dass gerade im Sozialbereich eine Zusammenführung in einem Gesamtkonzept nötig ist. Insofern ist die Vorlage, die die Sozial- und Wohlfahrtsverbände mit ihrem Konzept „Schieflagen verhindern“ gemacht haben, eine absolut aner kennenswerte und nicht hoch genug zu würdigende Leistung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn sie hat für unser Land nicht nur Ziele formuliert, sie hat diese Ziele auch mit Indikatoren versehen. Diese müssen natürlich noch angepasst werden, sie müssen mit anderen Betroffenen diskutiert werden und sie müssen vor allem quantifiziert werden; denn nur wenn man ganz genaue Ziele hat, kann man sachgerecht agieren. Und das ist das, was wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, denke ich, schuldig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man weiß, wo man hin will, kann man den besten Weg dorthin suchen. Und ohne Frage spielt natürlich die haushalterische Situation hier eine große Rolle. Aber ich denke, wenn man genaue Ziele hat, kann man das wenige Geld, das man hat, sachorientiert einsetzen und effizient und sinnvoll arbeiten. Deswegen stimmen wir - ich sehe ein Nicken - an dieser Stelle überein.

In dem Antrag der Koalition ist von einer Kommunikation vor Ort mit den Akteuren in den Kommunen auf der lokalen Ebene zu lesen. Das ist etwas, was ich - es mag an meiner neuen Erscheinung hier im Landtag liegen - nicht ganz verstehe; denn das - das muss ich sagen - halte ich für eine absolute Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir GRÜNEN gehen davon aus, dass alles, was in diesem Hause passiert, also alles, was sich sowohl im Landtag als auch während der weiteren Beratung in den Ausschüssen vollzieht, mit den Menschen vor Ort zu kommunizieren ist. Deswegen verstehe ich nicht, warum das extra in einem Antrag zu formulieren ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann aber einen Punkt sehr wohl nachvollziehen. Er ist auch das Anliegen unseres Handelns. Einmal im Jahr sollten alle Akteure, also die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Verwaltung und auch die Politik, auf Landesebene zusammenkommen und gemeinsam schauen, ob die Ziele, die man vorher festgelegt hat, wirklich noch Ziele sind, die das Land braucht, ob sie überhaupt so umsetzbar sind oder ob wir hier andere Wege gehen müssen. Es geht also um eine jährliche Evaluation auf Landesebene.

Diese muss natürlich in die Landtagsarbeit einfließen - das ist überhaupt keine Frage, hier darf

nichts ausgehebelt werden -, um eine permanente Fortschreibung eines sozialpolitischen Gesamtkonzeptes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger leisten zu können. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist ja bereits mehrfach erwähnt worden, dass die Idee eines sozialpolitischen Gesamtkonzeptes für Sachsen-Anhalt seit sehr vielen Jahren verfolgt wird. Aus dem Jahr 2009 stammt ein Konzept, welches aus dem Entwurfsstadium nicht herausgekommen ist. Die Reaktionen der verschiedensten Akteuren des sozialen Lebens auf diesen Konzeptentwurf waren so vielfältig wie der Alltag im Lande.

Die Vielfalt der Reaktionen zeigt auch, dass wieder einmal ein Konzept, über das seit Langem diskutiert wird, in seinen konkreten Aussagen zum Teil schon nicht mehr relevant ist. Deshalb und auch aus anderen Gründen - der Minister hat es gesagt - wurde im vergangenen Jahr die Arbeit an einem sozialpolitischen Gesamtkonzept zunächst eingestellt.

Dennoch bleibt die Frage, wie es in Sachsen-Anhalt weitergeht. Die Liga der Wohlfahrtsverbände hat nach einer zweijährigen Diskussion Sozialziele erarbeitet. Es muss noch einmal nachdrücklich betont werden, dass diese Arbeit der Liga eine sehr gründliche und wertvolle Ausarbeitung ist, die von uns hoch eingeschätzt wird.

Die Benennung von Zielen, Indikatoren und Rahmenbedingungen, die den Charakter von Idealbedingungen haben, ist ein guter Ansatz für das weitere konzeptionelle Arbeiten. Die umfassende Analyse der Rahmenbedingungen, die in dieser Ausarbeitung mit dem Titel „Schieflage verhindern“ formuliert sind, lässt aber auch erkennen, welche große Aufgaben in konzeptioneller, personeller und vor allem finanzieller Hinsicht vor uns liegen.

Deshalb ist es dringend notwendig, über die bisher vorgeschlagenen Ziele im Kontext der in unserem Land vorhandenen Rahmenbedingungen zu diskutieren. Es müssen konkrete Kriterien für die Sozialziele formuliert werden. Diese müssen erreichbar sein. Darüber hinaus müssen Wege zur Erreichung dieser Sozialziele festgelegt werden; damit meine ich nicht nur die monetären Möglichkeiten. Genau dies entspricht dem Punkt 1 unseres Änderungsantrags, den ich hier aus Zeitgründen nicht noch einmal vorlese.

Während der Diskussionen und der Arbeit in den vergangenen Jahren ist deutlich geworden, dass es dringend notwendig ist, die Kommunen noch mehr für das Thema der sozialen Daseinsvorsorge gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und einer nachhaltigen Wirkung kommunaler Entscheidungen zu sensibilisieren und ihnen damit ihre Verantwortung für die Situation vor Ort deutlich zu machen.

Die Einbeziehung von Vertretern kommunaler Spitzenverbände ist das eine. Die Einbeziehung der unmittelbaren Verantwortungsträger, also der Landräte, der Sozialamtsleiter und auch der Ortsbürgermeister ist eine wichtige Sache, die deutlich verstärkt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Das Sozialministerium plant dazu wie bereits in den letzten Jahren Demografiekonferenzen in allen Regionen unseres Landes. Das empfinden wir als einen sehr guten Ansatz. Wir als Fraktion werden unsere bewährten Werkstattgespräche fortsetzen, um mit den Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern sowie den auf der kommunalen Ebene Verantwortlichen gemeinsam laufend über eine zukunftsfähige Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt zu debattieren. Dieser Intention entspricht der Punkt 2 unseres Änderungsantrags.

Die Etablierung einer Landessozialkonferenz als ständige Einrichtung, die Sozialziele formulieren und dann noch deren Umsetzung befördern soll, lehnen wir ab. Es ist bereits gesagt worden, dass der Souverän der Landtag ist - genau so, wie Sie, Herr Gallert, es heute Früh umfänglich ausgeführt haben.

Eine Bemerkung zum Koalitionsvertrag. Das muss einfach sein.

Gerade der fachkundige Leser wird im Bereich Soziales Ansätze finden, die die Herstellung von neuen Grundlagen für diese Prozesse bilden werden. Wir haben in der Tat auf eine umfängliche Erwähnung von allgemein bekannten, von der Fachwelt allseits anerkannten Fakten verzichtet. Das heißt aber nicht, dass wir sie nicht kennen und an ihrer Verwirklichung arbeiten. Aber das wissen Sie selbst ganz genau. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Frau Dirlich, Sie können erwidern.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das will ich auch tun.

Herr Minister, der Landtag hat meines Wissens die Entscheidungsbefugnis im Bereich Bildung nicht auf den Bildungskonvent übertragen. Das wüsste

ich nicht. Das war ein Beratungsgremium. Es hat Anregungen gegeben. Ich denke, dass diese Anregungen noch lange eine Rolle spielen werden. Aber entscheiden werden wir hier im Landtag. Ganz sicher.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Rotter, ich kenne Ihre Bekenntnisse zum sozialen Zusammenhalt und zur Sozialpolitik insgesamt schon sehr lange. Ich glaube Ihnen das inzwischen auch. Ich nehme Ihnen das in der Tat ab. Ich habe Ihnen aber schon oft gesagt: Das Problem, das Sie haben, ist, dass Sie in Ihrer Fraktion nicht mehrheitsfähig sind.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Herr Rotter, CDU: Wer sagt Ihnen das?)

Zu Ihrer Kritik an der Begründung. Wir haben einfach die Landesregierung und das Ministerium ernst genommen. Ich zitiere aus dem Schreiben vom 4. Juli 2009, mit dem der Entwurf des sozialpolitischen Gesamtkonzeptes übersandt worden ist und das noch von Frau Professor Dr. Christiane Dienel unterschrieben worden ist. Darin steht:

„Der Entwurf soll zugleich dazu dienen, in Sachsen-Anhalt im Bereich der Sozialpolitik einen Kooperations- und Zielfindungsprozess ähnlich wie im Gesundheitsbereich zu initiieren. Als Instrument hierfür schlägt der Entwurf eine Landessozialkonferenz vor,“

- es ist also nicht unser Vorschlag -

„die erstmals im Frühjahr 2010 stattfinden und danach wie die Landesgesundheitskonferenz im regelmäßigen Turnus zusammen-treten soll.“

Das haben wir ernst genommen. Diese Folge ist bisher ausgeblieben. Das ist ohne Folge geblieben. Ich weiß nicht, was Sie an unserer Begründung auszusetzen haben.

Was den zweiten Satz betrifft, Herr Rotter, ist es interessant, was Sie weggelassen haben. Sie haben nämlich weggelassen, in welchem finanziellen Rahmen eine künftige Sozialpolitik gestaltet werden soll. Das haben Sie interessanterweise weggelassen. Insofern finde ich auch an dieser Stelle Ihre Kritik an unserer Begründung unberechtigt.

Da wir ja die Begründung zum Glück nicht beschließen, sondern den Antrag, bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dirlich. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über die Drs. 6/27 und 6/46. Eine Überweisung ist nicht gefordert worden.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/46 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Nunmehr stimmen wir über den ursprünglichen Antrag in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

- Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet und wir sind am Ende der 2. Sitzung angelangt.

Ich berufe die 3. Sitzung für morgen, 9 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten parlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.59 Uhr.